



**Finanzplanung 2008 bis 2012
mit Finanzbericht 2009**
des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 14/7001

14. WAHLPERIODE

15.08.2008

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2008 BIS 2012

MIT

FINANZBERICHT 2009

REDAKTIONSSCHLUSS: 20. Juli 2008

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN,
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristige Finanzplanung 2008 bis 2012

1.	<u>Ausgangslage und Perspektiven</u>	1
1.1	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	1
1.2	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts	8
1.2.1	Staatsverschuldung und Zinslast	9
1.2.2	Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2012	11
1.2.3	Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten	13
2.	<u>Die Finanzplanung 2008 bis 2012</u>	15
2.1	Finanzplanungszeitraum	15
2.2	Haushalt 2008	15
2.3	Haushaltsplanentwurf 2009	19
2.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	21
2.5.	Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten	25
2.5.1	Einnahmen	25
2.5.1.1	Steuereinnahmen	25
2.5.1.2	Übrige Einnahmen	26
2.5.2	Ausgaben	27
2.5.2.1	Personalausgaben	27
2.5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	35
2.5.2.3	Zinsausgaben	36
2.5.2.4	Zuweisungen und Zuschüsse	37
2.5.2.5	Investitionen	38
2.5.2.6	Besondere Finanzierungsausgaben	39
3.	<u>Aufgaben- und Politikschwerpunkte</u>	40
3.1	Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	40
3.1.1	Schule	40
3.1.2	Kinder und Familie	42
3.1.3	Innovationsfonds und Hochschulpakt	43

3.2	Verwaltungsmodernisierung	46
3.2.1	Verwaltungsstrukturreform/Bürokratieabbau	47
3.2.2	Dienstrechtsreform	48
3.2.3	Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)	48
3.3	Ausstieg aus der subventionierten Steinkohlenförderung	50
3.4	Dauerhafte Begrenzung der Verschuldung - Föderalismusreform II	51
4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u>	53
4.1	Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund	53
4.1.1	Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen	53
4.1.2	Steuerverbund 2009	55
4.2	Einheitslasten	58
4.3	Beteiligung an Gemeinschaftsteuern	59
4.3.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	59
4.3.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	59
4.4	Weitere Leistungen an die Kommunen	60
4.4.1	Lastenausgleichsverwaltung	60
4.4.2	Familienleistungsausgleich	60
4.4.3	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	61
4.5	Gesamtzuweisungen	61
5.	<u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u>	62
5.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	62
5.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in v. H. -	63
5.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	64
5.4	Investitionshaushalt	65
5.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2007 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2012	65
5.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio. EUR -	66
5.7	Einzelpläne nach Ausgabearten - in Mio. EUR -	67

5.8	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	74
5.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	77
6.	<u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u>	78
Anlage		
	Übersicht über die Strukturveränderungsprojekte des Projektbüros Haushaltskonsolidierung	80

Anhang: Finanzbericht Nordrhein-Westfalen 2009

1.	<u>Zum Haushaltsplanentwurf 2009</u>	A 1
1.1	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2009	A 1
1.2	Organisatorische Änderungen	A 2
1.3	Tabellen zum Haushalt	A 6
1.3.1	Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen	A 6
1.3.2	Einnahmen	A 7
	(1) Gesamtüberblick	A 7
	(2) Steuereinnahmen	A 7
	(3) Nichtsteuerliche Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	A 8
	(4) Schuldenaufnahmen	A 9
1.3.3	Ausgaben	A 10
	(1) Gesamtüberblick	A 10
	(2) Personalausgaben	A 10
	(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR	A 11
	(4) Schuldendienst	A 12
	(5) Ausgaben für Sachinvestitionen	A 12
	(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen (Investitionshaushalt)	A 13
	(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushalts-technische Verrechnungen	A 14
2.	<u>Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung</u>	A 15
3.	<u>Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung</u>	A 15
3.1	Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung	A 15
3.2	Methoden der Steuerschätzung	A 16
3.2.1	Direkte und indirekte Schätzung	A 16
3.2.2	Aufkommenselastizitäten	A 17
3.3	Arbeitskreis "Steuerschätzungen" und dessen "Länderausschuss"	A 21
3.4	Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene	A 24
3.5	Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen	A 26

4.	<u>Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden</u>	A 28
4.1	Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften im Finanzplanungsrat	A 28
4.2	Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen	A 30
4.2.1	Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer	A 30
4.2.2	Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2009	A 33
4.3	Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005	A 35
4.4	Bundesergänzungszuweisungen ab 2005	A 37
4.5	Fonds "Deutsche Einheit" ab 2005	A 38
5.	<u>Vermögen und Schulden des Landes</u>	A 38
5.1	Grundbesitz	A 38
5.2	Landesbetriebe	A 40
5.3	Kapitalvermögen	A 46
5.4	Beteiligungen	A 48
5.5	Schulden	A 65
5.6	Gewährleistungen	A 66
6.	<u>Finanzstatistische Übersichten:</u>	A 67
6.1	Gesamtausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970 - 2007	A 68
6.2	Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 1970 - 2007	A 69
6.3	Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 1997 - 2007	A 70
6.4	Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen - nach der Steuerverteilung - 1970 - 2007	A 71

6.5	Gesamtverschuldung der Gebietskörperschaften 1970, 1980, 1986 - 2007	A 72
6.6	Bereinigte Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 73
6.7	Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 74
6.8	Personalausgaben des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 75
6.9	Personalausgabenquoten des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 76
6.10	Personalsteuerquoten des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 77
6.11	Investitionsausgaben des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 78
6.12	Investitionsquoten des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 79
6.13	Zinsausgaben des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 80
6.14	Zinslastquoten des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 81
6.15	Zinssteuerquoten des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 82
6.16	Steuereinnahmen des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 83
6.17	Steuerfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 84
6.18	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 85
6.19	Nettokreditaufnahme des Bundes und der Länder 1996 - 2007 in EUR je Einwohner	A 86
6.20	Kreditfinanzierungsquoten des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 87
6.21	Schuldenstand (am Kreditmarkt) des Bundes und der Länder 1996 - 2007	A 88
6.22	Schuldenstand (am Kreditmarkt) des Bundes und der Länder 1996 - 2007 in EUR je Einwohner	A 89

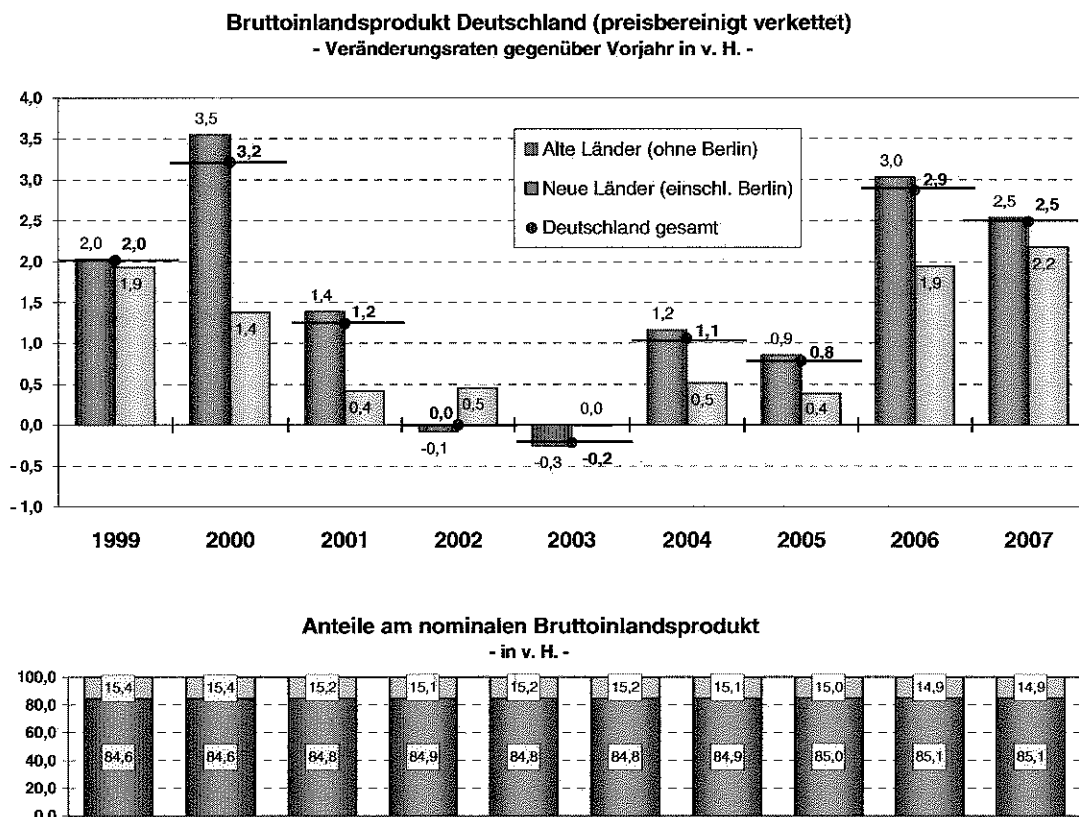
- VII -

6.23	Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2009 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich	A 90
6.24	Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen 2009 nach Aufgabenbereichen - Grafik -	A 91
6.25	Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2002 - 2009	A 92
6.26 a)	Einnahmen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2001 - 2006	A 94
6.26 b)	Ausgaben der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2001 - 2006	A 95

Dank der ungebrochenen Nachfrage des Auslands nach deutschen Produkten steuerte der Außenbeitrag 1,6 Prozentpunkte zum BIP-Anstieg bei. Der Wachstumsbeitrag der inländischen Verwendung lag bei 0,9 Prozentpunkten und wurde in erster Linie durch den Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen (+ 8,2 v. H.) getragen. Die hohe Kapazitätsauslastung machte vermehrt Erweiterungsinvestitionen notwendig. Außerdem wurden vermutlich Investitionen vorgezogen, um die zum Jahresende 2007 auslaufenden steuerlichen Abschreibungserleichterungen noch in Anspruch nehmen zu können. Geringe positive Effekte gingen von den Konsumausgaben des Staates aus, die im Vorjahresvergleich um 2,1 v. H. zunahmen. Demgegenüber blieben die realen privaten Konsumausgaben 0,4 v. H. hinter dem Vorjahreswert zurück. Ursache hierfür waren insbesondere die ab 2007 geltende Umsatzsteuererhöhung, die 2006 zu Vorzieheffekten geführt hatte, die relativ schwache Entwicklung der verfügbaren Einkommen sowie massive Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Energie.

Zwar hat sich der konjunkturelle Aufschwung auch in den ostdeutschen Ländern fortgesetzt, jedoch lag das reale Wirtschaftswachstum mit 2,2 v. H. erneut unterhalb der Entwicklung in den westdeutschen Ländern (vgl. **Abb. 2**).

Abbildung 2:



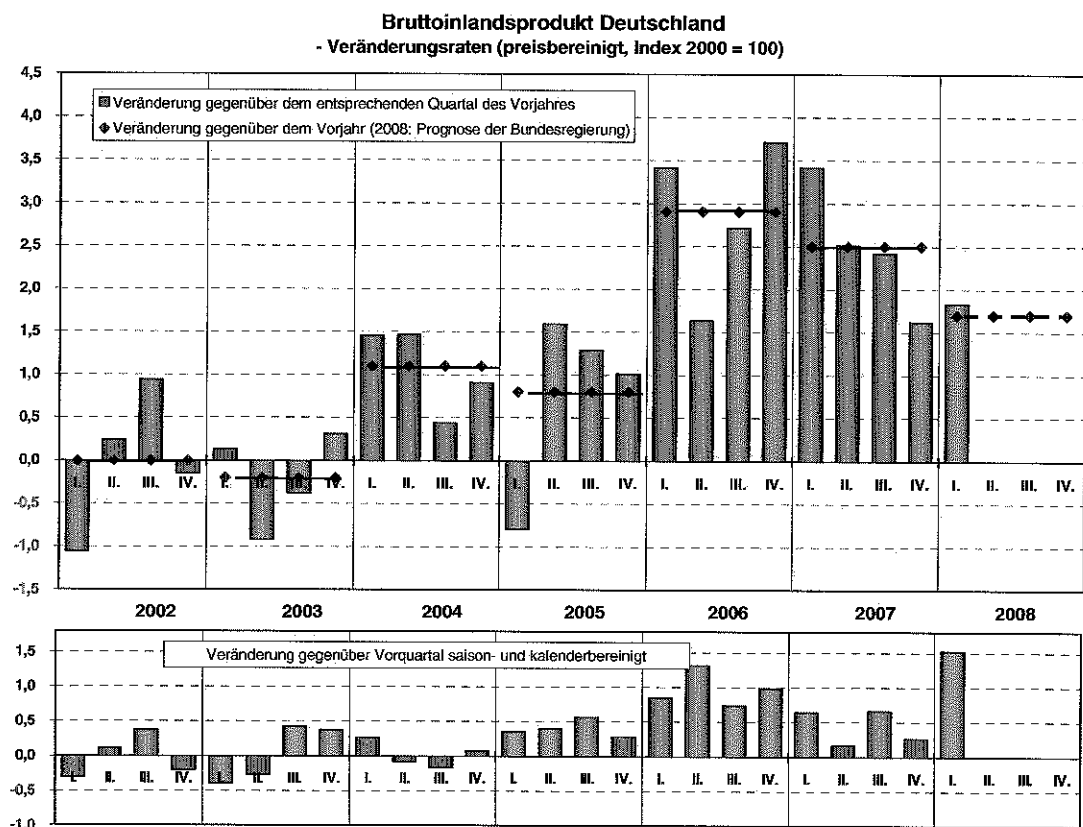
Quelle: Basisdaten: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Berechnungsstand bis einschl. 2007: Februar 2008)

1. Ausgangslage und Perspektiven

1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Mitte 2005 einsetzende Aufschwung hat sich 2007 trotz der nachfrage-
dämpfenden Wirkung der Umsatzsteuererhöhung fortgesetzt, wenn auch mit
abgeschwächter Dynamik. Im Jahresdurchschnitt 2007 expandierte das
preisbereinigte¹ Bruttoinlandsprodukt Deutschlands um 2,5 v. H. - nach
2,9 v. H. im Vorjahr (vgl. **Abb. 1**). Kalenderbereinigt - im vergangenen Jahr
standen 1,6 Arbeitstage weniger zur Verfügung als in 2006 - lag die Wachs-
tumsrate bei 2,6 v. H.

Abbildung 1:



¹ Die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen haben im Rahmen der Revision 2005 durch die Einführung einer jährlich wechselnden Preisbasis (Vorjahrespreisbasis) für die Deflationierung anstelle der bisherigen Festpreisbasis eine grundlegende Neuerung erfahren. Die realen, jetzt als preisbereinigt bezeichneten Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, werden nicht mehr in Preisen eines konstanten Jahres (zuletzt in Preisen von 1995), sondern in Preisen des jeweiligen Vorjahres ausgedrückt (Kettenindex). Dabei ist allerdings zu beachten, dass auf dieser Basis gewonnene Absolutwerte nicht mehr additiv sind, so dass z. B. die Summe der preisbereinigten Bruttoinlandsprodukte aller Länder nicht mehr automatisch dem preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt für Deutschland entspricht.

von 1,7 v. H. aus.² Im Vergleich zur Einschätzung vom Herbst 2007 wurden die Erwartungen damit um etwa 0,3 Prozentpunkte gesenkt (vgl. auch nachfolgende Übersicht). In 2009 soll das Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt um 1,2 v. H. zunehmen. Die Unterschiede in den Zuwachsraten der beiden Jahre werden durch Arbeitstageeffekte überzeichnet. Das kalenderbereinigte Wachstum für 2008 wird bei 1,4 v. H. angesetzt. Die entsprechende Rate für 2009 lautet 1,3 v. H. Die mittelfristige Projektion für die Jahre 2010 bis 2012 sieht ein reales Wachstum von 1,5 v. H. pro Jahr vor.

Bruttoinlandsprodukt Deutschland	2008	2009
	Veränderung gegenüber Vorjahr	
1. <u>Frühjahrsprognose 2008</u>		
1.1 Real (preisbereinigt)	+ 1,7 v. H.	+ 1,2 v. H.
1.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 3,4 v. H.	+ 2,7 v. H.
2. <u>Herbstprognose 2007</u>		
2.1 Real (preisbereinigt)	+ 2,0 v. H.	
2.2 Nominal (in jeweiligen Preisen)	+ 3,5 v. H.	

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren soll der Wachstumsbeitrag der Inlandsnachfrage 2008 leicht zunehmen. Während die Dynamik bei den Ausstattungsinvestitionen nachlassen soll, wird erwartet, dass die Einkommensentwicklung und die Lage auf dem Arbeitsmarkt dem privaten Konsum Impulse geben. Der Außenwirtschaft werden weiterhin positive - aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich abgeschwächte - Wachstumsbeiträge zugeschrieben.

Risiken für die Prognosen bestehen insbesondere bei der Energie- und Rohstoffpreisentwicklung, der Wechselkursentwicklung sowie den Unsicherheiten über die weitere Entwicklung der Hypothekenkrise in den Vereinigten Staaten. Während diese die Kosten erhöhenden Faktoren in der Vergangenheit durch gegenläufige Entwicklungen bei den Lohnkosten kompensiert wurden, ist gegenwärtig jedoch ein Anziehen der Lohnentwicklung zu beobachten.

² Die in dieser Prognose enthaltenen Werte für das 1. Quartal wurden durch die Ist-Entwicklung deutlich übertroffen, so dass die Erwartungen der Bundesregierung gut nach unten abgesichert sein dürften.

Obwohl das verarbeitende Gewerbe, dessen Wertschöpfung mit 7,1 v. H. deutlich stärker expandierte als in Westdeutschland, die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern getragen hat, ist die industrielle Basis nach wie vor zu schmal, um den wirtschaftlichen Aufholprozess voranzubringen. Im Gegenteil, der Anteil der neuen Länder am Bruttoinlandsprodukt geht weiter - wenn auch nur geringfügig - zurück. Zurzeit liegt er bei 14,9 v. H. (vgl. **Abb. 2**).

Zum Jahresende 2007 hat die Wachstumsdynamik in Deutschland spürbar nachgelassen. Insbesondere die privaten Konsumausgaben blieben hinter den Vorjahresvergleichswerten (- 1,3 v. H.) zurück. Dabei ist allerdings zu beachten, dass im 4. Quartal 2006 die Umsatzsteuererhöhung zu Vorzieheffekten geführt hatte und die Nachfrage nach langlebigen Konsumgütern erhöhte.

Überraschend stark ist die deutsche Wirtschaft im 1. Quartal 2008 gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 v. H. gestiegen. Zum Vorquartal lag die Zuwachsrate bei 1,5 v. H. Getragen wurde das Wachstum von der Binnennachfrage und hier insbesondere von der weiterhin ausgeprägten Investitionstätigkeit. Aber auch der private Konsum leistete wieder einen kleinen Wachstumsbeitrag.

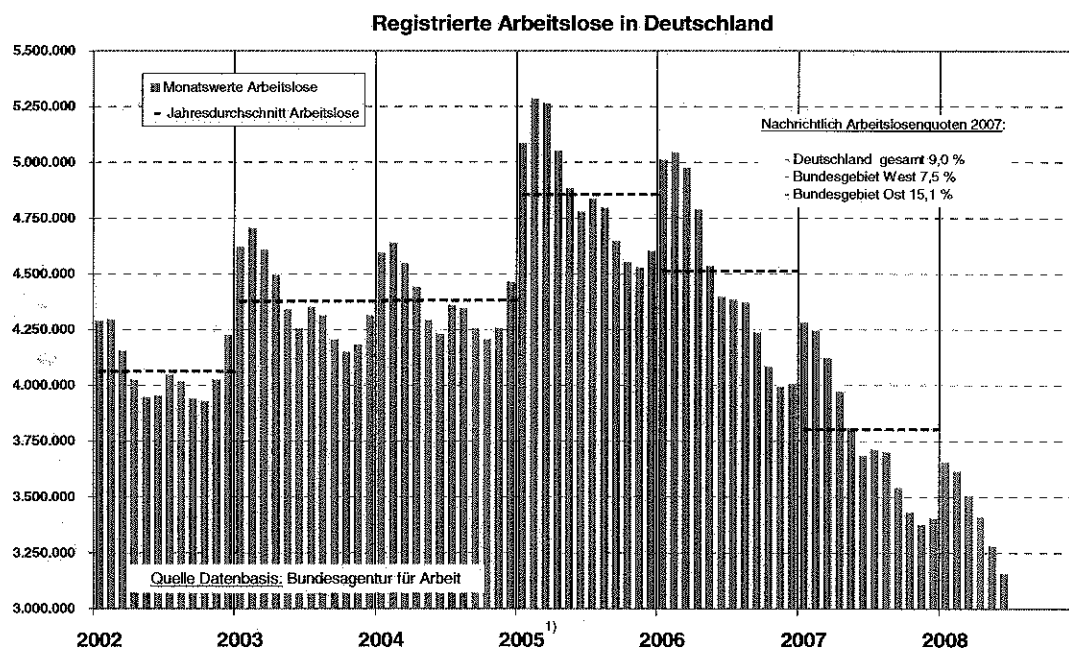
Damit hat sich die deutsche Wirtschaft am Anfang des Jahres 2008 auch bei zunehmenden Belastungsfaktoren sehr robust entwickelt. Sie hat sich weiter auf Wachstumskurs befunden, der sich allerdings nach den vorliegenden Prognosen im weiteren Jahresverlauf spürbar abschwächen soll. Es steht zu befürchten, dass die übliche Frühjahrsbelebung schwächer als normal ausfallen wird. Dies unterstreicht die Entwicklung des ifo Geschäftsklimaindexes für die gewerbliche Wirtschaft, der im Juni und im Juli merklich gesunken ist. Die Unternehmen bewerten ihre aktuelle Geschäftssituation eindeutig weniger günstig als in den Vormonaten, und ihr Ausblick auf das kommende Halbjahr fällt erheblich skeptischer aus.

Für 2008 wird allgemein gegenüber 2007 ein Wachstumsrückgang erwartet. Dabei sind die konjunkturellen Risiken insbesondere infolge der Krise an den Finanzmärkten größer geworden. Die Bundesregierung geht in ihrer aktuellen Frühjahrsprognose für 2008 von einem realen Wirtschaftswachstum

Die robuste gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2007 spiegelt sich auch auf dem Arbeitsmarkt wider. Die Erwerbstätigkeit stieg jahresdurchschnittlich um 649.000 Personen. Insbesondere die sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigung nahm deutlich zu und zwar in allen Ländern und fast allen Branchen. Die Zahl der Arbeitslosen sank im Gegenzug um 710.800 oder 15,8 v. H. (vgl. auch **Abb. 4**). Aufgrund demografischer Faktoren übertraf ihr Rückgang den Aufbau der Erwerbstätigkeit. Im Jahresdurchschnitt 2007 waren in Deutschland 3.776.000 Menschen arbeitslos gemeldet. Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen lag die Arbeitslosenquote bei durchschnittlich 9,0 v. H. (- 1,8 Prozentpunkte).

Mit einem Minus von 17,3 v. H. ging die Zahl der Arbeitslosen in Westdeutschland stärker zurück als in den ostdeutschen Ländern (- 12,8 v. H.). Die Arbeitslosenquote lag damit in den neuen Ländern mit 15,1 v. H. weiterhin mehr als doppelt so hoch wie im Westen (7,5 v. H.).

Abbildung 4:

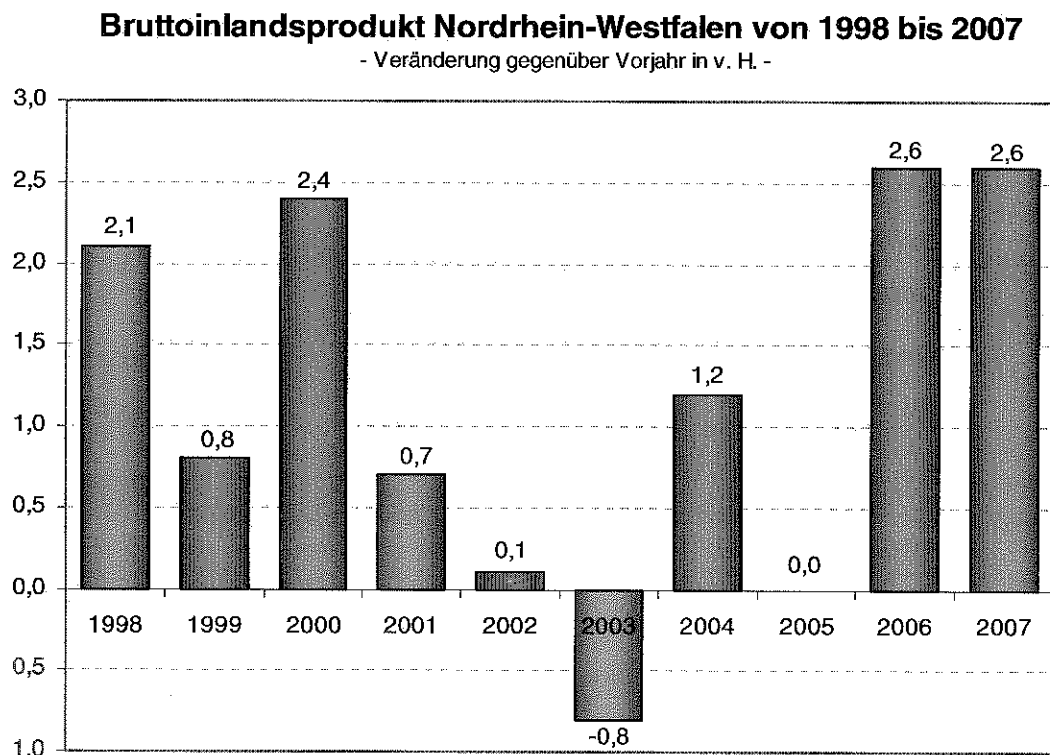


Trotz der allgemein zurückgenommenen Wachstumserwartungen setzte sich der Beschäftigungsaufbau zu Beginn des Jahres 2008 unvermindert fort. Die Arbeitslosenzahl für Gesamtdeutschland ist bis Juni 2008 weiter auf 3.159.811 gesunken, was einer Arbeitslosenquote von 7,5 v. H. entspricht. Die Dynamik auf dem Arbeitsmarkt dürfte sich jedoch im weiteren Jahres-

Das nordrhein-westfälische Bruttoinlandsprodukt nahm 2007 um 2,6 v. H. zu. Dies entsprach der Wachstumsrate des Vorjahres (vgl. **Abb. 3**) und übertraf die gesamtdeutsche Entwicklung (+ 2,5 v. H.) leicht. Wesentlicher Motor des Wachstums war das verarbeitende Gewerbe, dessen Wertschöpfung um 6,2 v. H. anstieg. Von Vorteil war die schwerpunktmäßige Ausrichtung der hiesigen Industrie auf Maschinen- und Anlagenbau. Dies sind Produkte, die gerade von den kräftig wachsenden Märkten Chinas, Indiens und Russlands nachgefragt werden. Insgesamt dürfte die nordrhein-westfälische Wirtschaft deshalb weniger von der schwachen US-Konjunktur infolge der immer noch schwelenden Krise auf den Finanzmärkten und des anhaltend schwachen Dollars betroffen sein als andere Wirtschaftsregionen Deutschlands.

Die Produktpalette der nordrhein-westfälischen Wirtschaft und die regionale Ausrichtung ihrer Exporte könnten auch dazu beitragen, die gegenwärtige konjunkturelle Delle in Nordrhein-Westfalen abzumildern.³ Damit könnte die hiesige Wirtschaft etwas stärker wachsen als im Bundesdurchschnitt erwartet.

Abbildung 3:



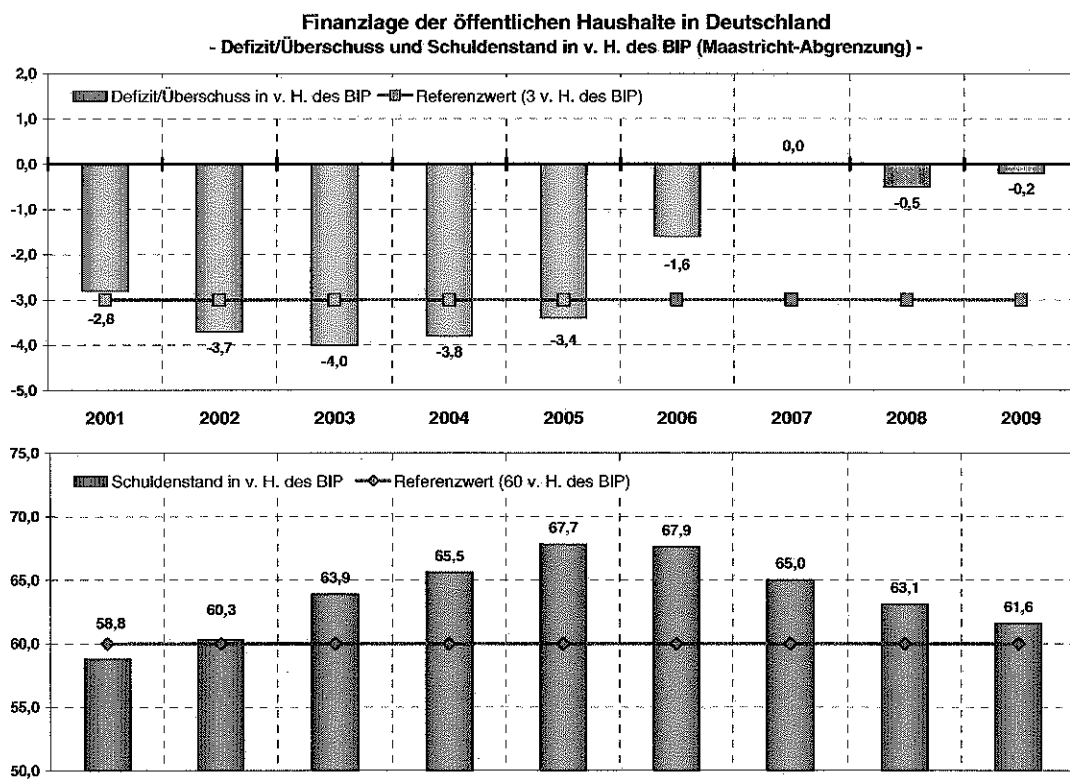
Quelle Datenbasis: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder (Stand: Februar 2008)

³ So das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung im Jahreswirtschaftsbericht Nordrhein-Westfalen 2008.

1.2 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre verbunden mit der Verbesserung der staatlichen Einnahmebasis haben 2007 in Deutschland auf allen staatlichen Ebenen zu einem deutlichen Rückgang der öffentlichen Defizite geführt. Nachdem das gesamtstaatliche Defizit - in der für die Maastricht-Kriterien maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen - schon 2006 auf - 1,6 v. H. des Bruttoinlandsprodukts gesunken war, wurde der Staatshaushalt 2007 erstmals seit der deutschen Vereinigung ausgeglichen.⁴ Für das Jahr 2008 erwartet die Europäische Kommission ein Defizit von - 0,5 v. H. des Bruttoinlandsprodukts. Zurückzuführen ist die geringfügige Verschlechterung hauptsächlich auf die Unternehmensteuerreform, die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung sowie die deutlich steigenden Personalausgaben aufgrund der aktuellen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst (vgl. **Abb. 6**).

Abbildung 6:



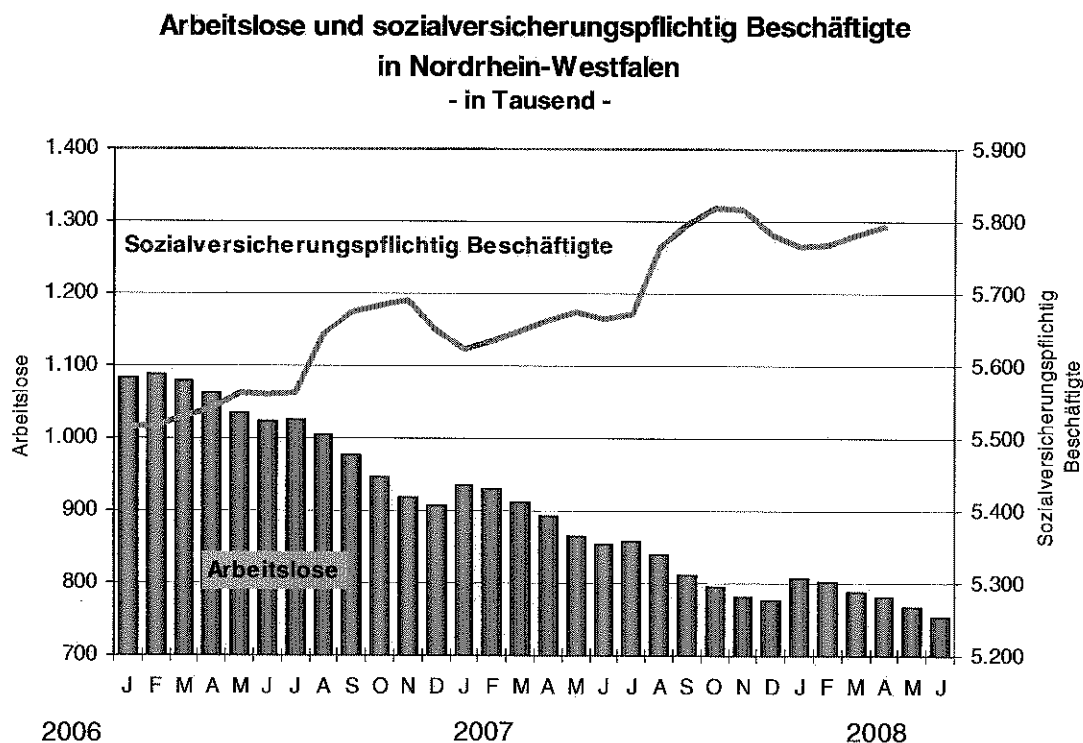
Datenquelle: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2008

⁴ Lediglich im Jahr 2000 ergab sich wegen des Einmaleffektes aus den Einnahmen der Versteigerung der UMTS-Lizenzen ebenfalls ein Überschuss.

verlauf spürbar verlangsamen. Die Bundesregierung rechnet im Durchschnitt des Jahres 2008 mit einem Anstieg der Erwerbstätigen um gut 400.000 Personen. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit soll um rd. 500.000 auf 3,27 Mio. Personen sinken. 2009 soll die Zahl der Arbeitslosen leicht um weitere 40.000 zurückgehen. Bei den Erwerbstätigen wird eine leichte Zunahme um 32.000 Personen einkalkuliert.

Auch auf dem **nordrhein-westfälischen Arbeitsmarkt** setzte sich im abgelaufenen Jahr der bereits 2006 begonnene Beschäftigungsaufschwung beschleunigt fort. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat um rd. 142.600 zugenommen und lag Ende Dezember 2007 bei 5.790.800. Im selben Zeitraum sank die Zahl der Arbeitslosen um 14,5 v. H. auf 776.026 Personen (vgl. **Abb. 5**). Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen ging um 157.310 auf 855.457 zurück, der niedrigste Stand seit 2002. Die auf der Basis aller Erwerbspersonen ermittelte durchschnittliche Arbeitslosenquote verringerte sich im vergangenen Jahr von 11,4 v. H. auf 9,5 v. H.

Abbildung 5:

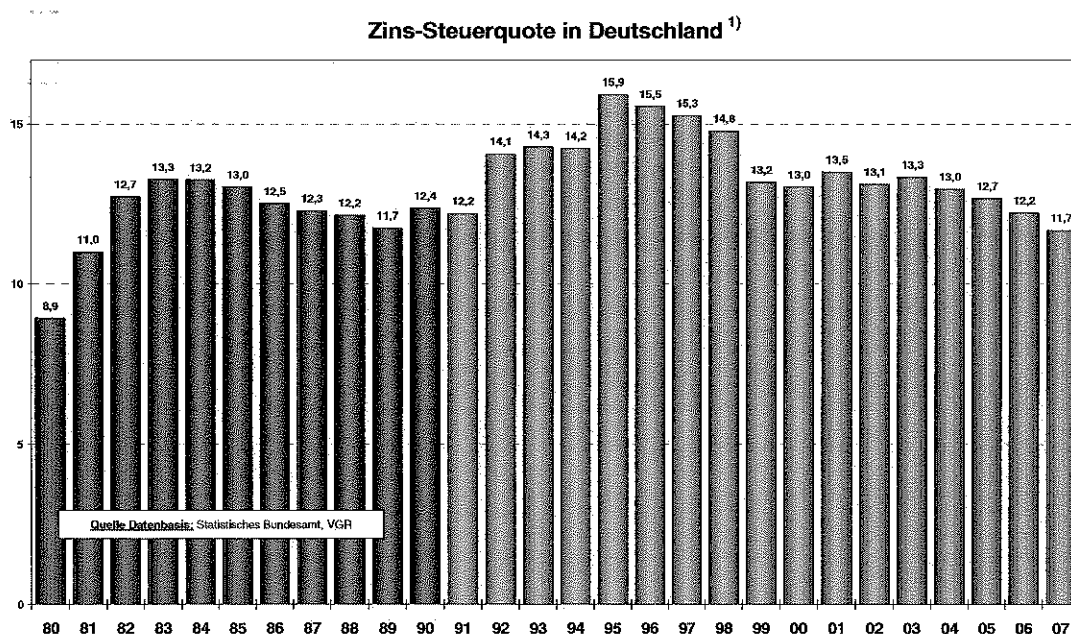


Mit dem vorübergehenden Anstieg der Haushaltsdefizite wird die gesamtstaatliche Verschuldung auch in den nächsten beiden Jahren weiter anwachsen. Erst ab 2010 halten es Bund und Länder für möglich, gesamtstaatlich einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und mit dem Abbau des Schuldenstandes beginnen zu können.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Haushaltskonsolidierung der einzelnen Gebietskörperschaften sehr unterschiedliche Fortschritte aufweist. Als Indiz für die unverändert hohe Anspannung eines Teils der öffentlichen Haushalte ist auch zu werten, dass das Volumen der Kassenkredite, die eigentlich der Überbrückung kurzfristiger Schwankungen von Einnahmen und Ausgaben dienen sollen, 2007 vor allem auf der gemeindlichen Ebene auf hohem Niveau verharrte.

Die volkswirtschaftliche Zins-Steuerquote verdeutlicht als Relation von Zinsausgaben zu Steuereinnahmen in welchem Umfang die Zinsausgaben die öffentlichen Haushalte belasten. 2007 ist dieser Indikator aufgrund der verbesserten Steuereinnahmehasis um 0,5 Prozentpunkte auf 11,7 v. H. gesunken (vgl. **Abb. 8**). Damit musste immer noch fast jeder achte Steuer-Euro zur Bedienung von Zinsverpflichtungen der öffentlichen Haushalte ausgegeben werden.

Abbildung 8:



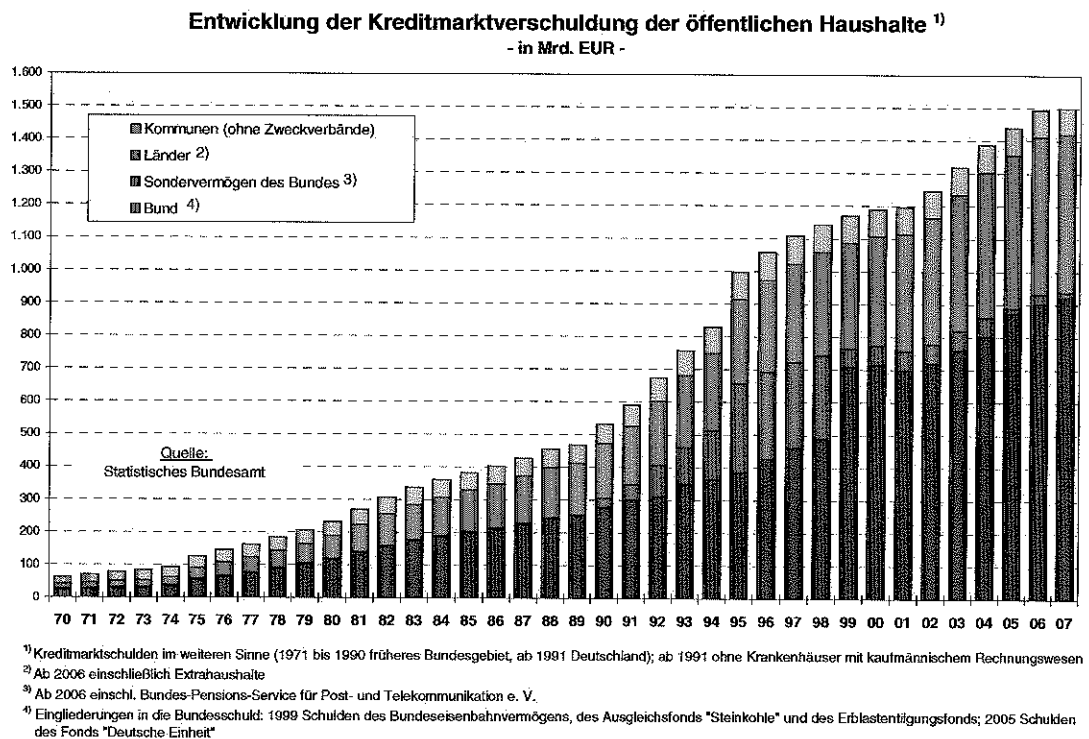
¹⁾ In VGR-Abgrenzung (Werte gem. ESGV 1995 - Stand nach Revision 2005); 1980 bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland

Die Schuldenquote (der Anteil der öffentlichen Schulden am nominalen Bruttoinlandsprodukt) ist 2007 um 2,9 Prozentpunkte auf 65,0 v. H. gefallen. Die nach den Vorgaben des Maastricht-Vertrages dauerhaft einzuhaltende Höchstgrenze von 60 v. H. kann nach den Erwartungen der Bundesregierung jedoch frühestens 2010 eingehalten werden.

1.2.1 Staatsverschuldung und Zinslast

Trotz der positiven Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts hat die Staatsverschuldung in 2007 um 0,3 v. H. oder rd. 5 Mrd. EUR zugenommen.⁵ Ende 2007 überstieg die Kreditmarktverschuldung von Bund (einschließlich Sondervermögen), Ländern und Kommunen 1,5 Billionen EUR (vgl. **Abb. 7**). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 18.240 EUR.

Abbildung 7:



⁵ Der Anstieg des Schuldenstandes trotz eines insgesamt ausgeglichen Staatshaushalts ist zurückzuführen auf

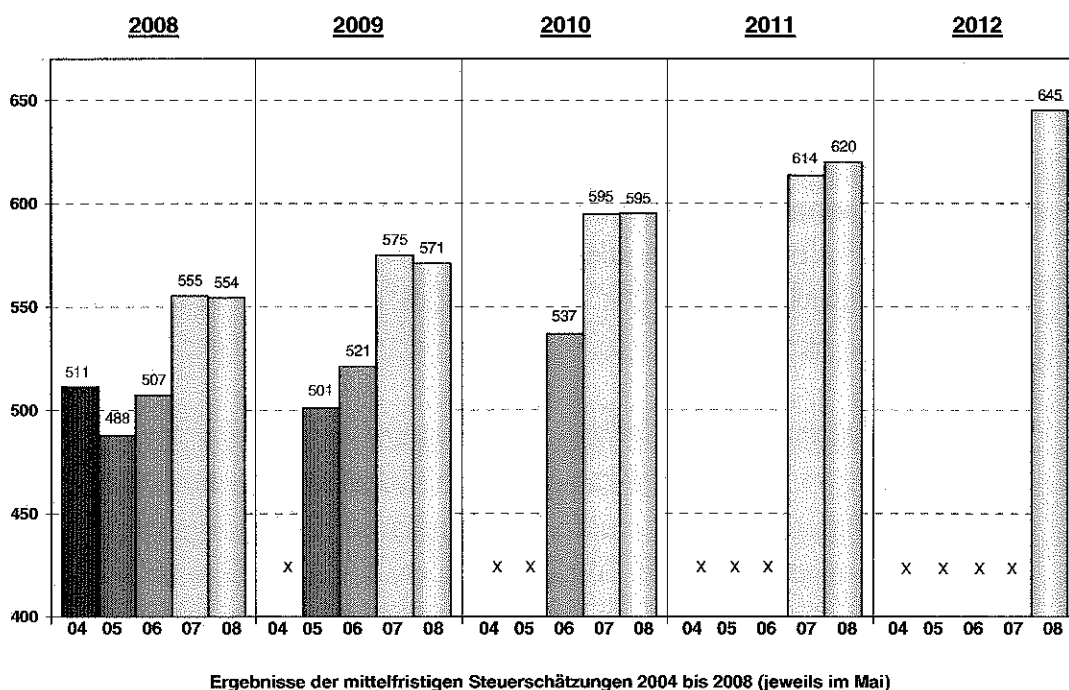
- die Schuldenfinanzierung von besonderen Finanzierungsvorgängen (z. B. Zuführungen zu Rücklagen),
- die Stichtagsbezogenheit der Schuldenstandsstatistik (die Buchungen der Auslaufperiode werden nicht berücksichtigt),
- unterschiedliche Abgrenzungen von Finanzstatistik und der ESVG.

Gegenüber dem Ergebnis der November-Schätzung 2007 hat der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" seine Einnahmeerwartungen für das laufende Jahr insgesamt um 1,2 Mrd. EUR auf 554,4 Mrd. EUR abgesenkt. Trotz der leicht zurückgenommenen gesamtwirtschaftlichen Erwartungen wurden die Schätzungen für die einkommensabhängigen Gemeinschaftsteuern um fast 3 Mrd. EUR angehoben. Ursache hierfür ist die positive Einnahmeentwicklung in den beiden letzten Monaten des Jahres 2007 und in den ersten vier Monaten 2008. Dagegen wurden bei den Schätzungen der Landes-, Bundes- und Gemeindesteuern Abschläge vorgenommen.

Im Vergleich zum Mai 2007 (vgl. **Abb. 9**) wurden die Steuerschätzungen für 2008 und 2009 leicht reduziert. Zurückzuführen ist dies in erste Linie auf die Berücksichtigung der Mindereinnahmen durch die Unternehmensteuerreform. Dieser Verschlechterung der Einnahmehasis stehen anwachsende positive Schätzabweichungen (Weitergabe des Basiseffekts aus 2007 und geringfügige Anhebung der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Erwartungen) gegenüber, so dass zum Ende des Betrachtungszeitraums positive Gesamtabweichungen errechnet wurden.

Abbildung 9:

Schätzung des Steueraufkommens in Deutschland für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012
(Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzungen)
- Mrd. EUR -



In der Vergangenheit profitierten die öffentlichen Haushalte vom rückläufigen Zinsniveau, so dass die Zinsausgaben trotz eines deutlich höheren Schuldenstandes nur wenig zugenommen haben. Wenn jedoch - wie derzeit feststellbar - das Zinsniveau anzieht, steigen auch die Zinsausgaben. Der gegenwärtig erreichte Schuldenstand wird daher noch eine lange Zeit die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte einschränken und eine erhebliche Belastung für künftige Generationen darstellen.

Die in § 51 a Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) verankerte Vorgabe, eine Rückführung der Neuverschuldung mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts anzustreben, hat daher für alle staatlichen Ebenen nichts von ihrer finanzpolitischen Bedeutung verloren. Deshalb setzt sich die Landesregierung im Rahmen der Beratungen zur Föderalismusreform II für strengere Neuverschuldungsgrenzen und die Einführung eines Frühwarnsystems zur Vermeidung von Haushaltskrisen ein (vgl. Abschnitt 3.4).

1.2.2 Steuereinnahmeentwicklung und Steuerschätzung bis 2012

2007 haben die Steuereinnahmen weiter dynamisch zugenommen. Insgesamt flossen 538,2 Mrd. EUR in die öffentlichen Kassen, das waren 10,2 v. H. oder 49,8 Mrd. EUR mehr als 2006. Getragen wurde das Einnahmewachstum zum einen von den Steuern vom Umsatz, deren Aufkommen, gestützt durch die Steuersatzanhebung um 3 Prozentpunkte auf 19 v. H. zu Jahresbeginn, um 15,6 v. H. zunahm. Zum anderen bewirkte die lebhafte gesamtwirtschaftliche Entwicklung einen erheblichen Anstieg des Aufkommens der Steuern vom Einkommen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Finanzmarkturbulenzen bisher nicht erkennbar auf die Einnahmeentwicklung ausgewirkt haben. Auch in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2008 setzte sich die insgesamt positive Entwicklung fort. Die Steuereinnahmen von Bund und Ländern stiegen um 5,9 v. H.

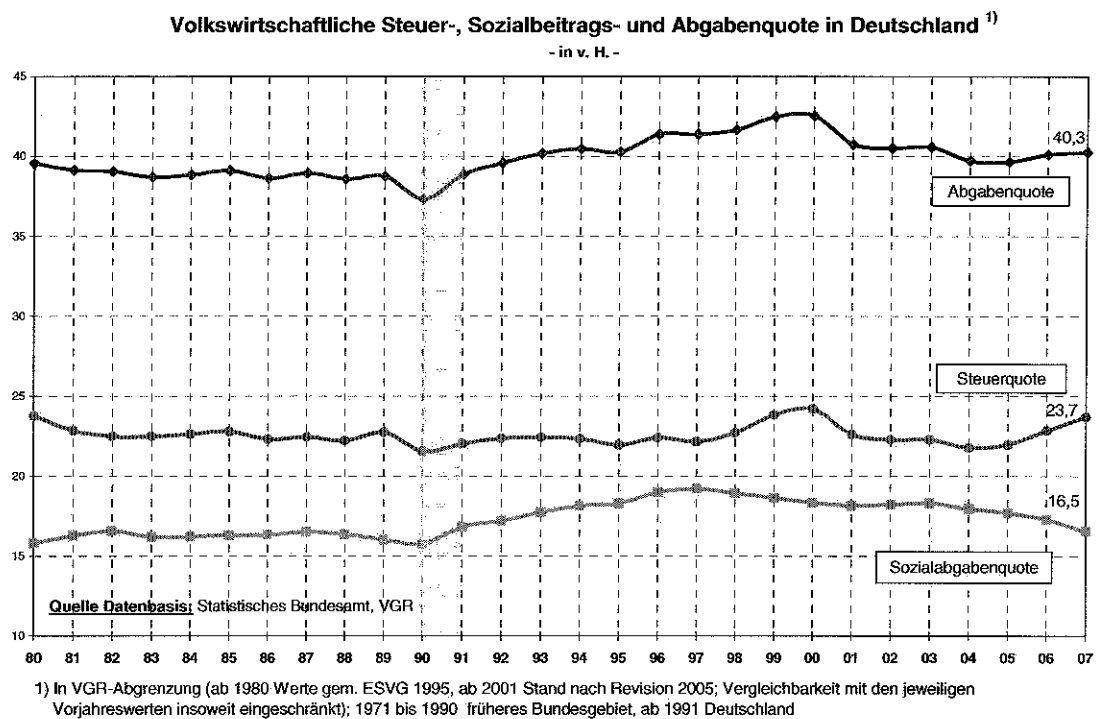
Das Aufkommen der Gemeinschaftsteuern expandierte im 1. Halbjahr 2008 um 7,5 v. H. Dazu beigetragen haben insbesondere die Lohnsteuer (starker Beschäftigungsaufbau) und die veranlagte Einkommensteuer. Allein der Wegfall eines weiteren Förderjahrgangs bei der Eigenheimzulage brachte Mehreinnahmen i. H. v. rd. 1,3 Mrd. EUR. Allerdings ist auch zu beachten, dass sich die durch die Unternehmensteuerreform erwarteten Einnahmeverminderungen überwiegend erst im 2. Halbjahr in der Kasse widerspiegeln werden.

1.2.3 Gesamtwirtschaftliche Abgabenquoten

Mit den Reformprojekten der letzten Jahre sind wichtige Schritte zum notwendigen Umbau des Steuer- und Abgabensystems gemacht worden. Gleichzeitig haben sie zur Absenkung der gesamtwirtschaftlichen Abgabenbelastung beigetragen. Die Abgabenquote, die das Verhältnis von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen zum nominalen Bruttoinlandsprodukt wiedergibt, sank zwischen 2000 und 2005 von 42,5 v. H. auf 39,6 v. H. und ist bis 2007 wieder leicht auf 40,3 v. H. angestiegen.

Durch die verbesserte Steuereinnahmeentwicklung ist die volkswirtschaftliche Steuerquote im vergangenen Jahr auf 23,7 v. H. (2006: 22,8 v. H.) gestiegen. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung wird bis zum Jahr 2012 ein weiterer Anstieg um insgesamt gut einen ½ Prozentpunkt erwartet. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die Schätzung auf der Grundlage geltenden Steuerrechts erfolgte. Änderungen des Steuerrechts, die etwa aufgrund der Verfassungswidrigkeit derzeitiger Regelungen notwendig werden, wurden nicht berücksichtigt (Erbchaftsteuerrecht, Abzugsfähigkeit der privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge). 2007 konnte die Erhöhung der Steuerquote durch die Reduzierung der Sozialabgabenquote um 0,8 Prozentpunkte auf 16,5 v. H. teilweise kompensiert werden. Hierzu trug vor allem die Absenkung des Beitrages zur Arbeitslosenversicherung zum 01.01.2007 um 2,3 Prozentpunkte bei, die durch die Übertragung der Einnahmen zugunsten des Bundes aus einem Prozentpunkt der Umsatzsteuererhöhung sowie durch Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit möglich geworden war. Insgesamt erreichte die Abgabenquote in 2007 einen Wert von 40,3 v. H., das sind 0,2 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr (vgl. **Abb. 10**).

Abbildung 10:



Durch Einsparungen der Bundesagentur für Arbeit aufgrund der positiven Arbeitsmarktentwicklung konnte der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zum 01.01.2008 nochmals um 0,9 Prozentpunkte auf nunmehr 3,3 v. H. reduziert werden. Trotz der Erhöhung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung zum 01.07.2008 um 0,25 Prozentpunkte ist deshalb auch in diesem Jahr mit einem weiteren Rückgang der Sozialbeitragsquote zu rechnen.

2. Die Finanzplanung 2008 bis 2012

2.1 Finanzplanungszeitraum

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2008 bis 2012. Die Ansätze für 2008 basieren auf dem im Dezember 2007 verabschiedeten Haushaltsplan (einschließlich des ersten Nachtrags) sowie dem von der Landesregierung beschlossenen Entwurf des zweiten Nachtrags, der dem Landtag als Gesetzentwurf (LT-Drs.: 14/6920) zur Beratung vorliegt. Grundlage für die Ansätze 2009 ist der am 24.06.2008 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf. Eigentliche Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2010 bis 2012.

2.2 Haushalt 2008

Der verabschiedete Haushalt 2008 hat im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite Änderungen bzw. Korrekturen erfahren.

Eine **erste Ergänzung** im Oktober letzten Jahres sah Mehrausgaben i. H. v. 220 Mio. EUR vor, die entsprechend der Konsolidierungslinie der Landesregierung durch nichtsteuerliche Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt wurden und damit die Neuverschuldung nicht veränderten.

Zu den wesentlichen Inhalten des Ergänzungshaushalts gehörten

- die Umsetzung der Maßnahmen der Verwaltungsstrukturreform,
- die Errichtung eines Innovationsfonds, mit dem insgesamt 90 Mio. EUR aus Privatisierungserlösen der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes für innovative Projekte und Maßnahmen in den Haushalten des Wissenschafts-, Wirtschafts- und Umweltministeriums zur Verfügung gestellt wurden,
- die Umstellung der bisherigen Einzelförderung von Krankenhausinvestitionen in eine "Baupauschale" bei gleichzeitiger Erhöhung der Mittel um 40 Mio. EUR,
- die Veranschlagung der ersten Tranche des Bundesprogramms "Kinderbetreuungsförderung" i. H. v. 84,4 Mio. EUR bei Einnahmen und Ausgaben.

Die **zweite Ergänzung** im November 2007 setzte die Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung für den Haushalt 2008 um. Entsprechend der haushaltspolitischen Leitlinie der Landesregierung wurden die erwarteten Steuermehreinnahmen - abzgl. der steuerbedingten Mehr- und Minderausgaben - vollständig zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung verwendet.

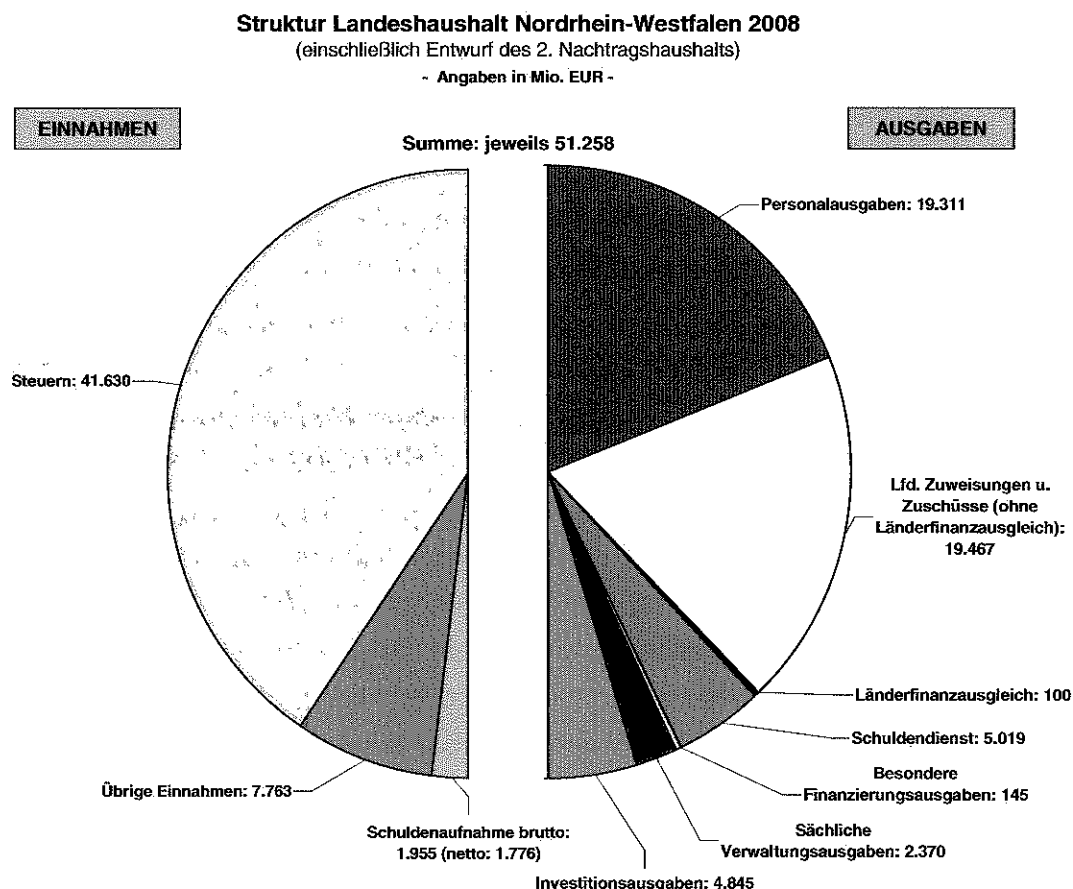
Der Steueransatz konnte um rd. 407 Mio. EUR auf insgesamt 41.520 Mio. EUR angehoben werden. Außerdem mussten die Ansätze für den kommunalen Steuerverbund an die Ist-Entwicklung angepasst werden. Aufgrund der guten Steuereinnahmeentwicklung im 2. und 3. Quartal 2007 erhöhten sich die z. T. auf Schätzungen beruhenden Ansätze des Haushaltsplanentwurfs um 205 Mio. EUR. Gleichzeitig verminderten sich die Ausgaben für den Familienleistungsausgleich um 15 Mio. EUR. Im Saldo konnte damit die Schuldenaufnahme um 217 Mio. EUR auf 1.776 Mio. EUR reduziert werden.

Im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Zukunftssicherung der von der Krise des US-amerikanischen Hypothekenmarkts betroffenen WestLB übernimmt das Land im Außenverhältnis Garantien für Risiken i. H. v. bis zu 5 Mrd. EUR. Zur Absicherung möglicher Forderungen ist eine Garantiermächtigung des Landes Nordrhein-Westfalen in entsprechender Höhe erforderlich. Die notwendigen Änderungen des Haushaltsgesetzes 2008 wurden in einem **ersten Nachtragshaushalt** (LT-Drs.: 14/6470) verabschiedet. Nettoneuverschuldung und Haushaltsvolumen wurden hiervon nicht berührt.

Das Gesamtkonzept enthält neben einer Restrukturierung der WestLB und einer Optimierung ihres Geschäftsmodells eine Risikoabschirmung durch die Eigentümer in Form einer Garantie i. H. v. 5 Mrd. EUR. Das von der Finanzmarktkrise betroffene Portofolio wird i. H. v. nominal 23 Mrd. EUR von der WestLB in eine Zweckgesellschaft ausgegliedert. Das Land übernimmt für diese Risiken im Außenverhältnis die Garantie über 5 Mrd. EUR. Im Innenverhältnis tragen die Sparkassenverbände Rheinland und Westfalen-Lippe, die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sowie das Land die Lasten aus einer Inanspruchnahme bis zu einer Höhe von 2 Mrd. EUR entsprechend ihren direkten und indirekten Beteiligungsverhältnissen. Da das Land Anteile i. H. v. 37,6539 v. H. am Grundkapital der WestLB hält, müsste das Land im Falle der Inanspruchnahme rd. 753 Mio. EUR zahlen.

Zwangsläufige Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen i. H. v. 180 Mio. EUR werden vollständig durch Minderausgaben bzw. nichtsteuerliche Mehreinnahmen gedeckt. Haushaltsbelastend wirken insbesondere Mindereinnahmen aus dem Jahresüberschuss der WfA (60 Mio. EUR), Mehrausgaben für die Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz (rd. 57 Mio. EUR) und Mindereinnahmen bei dem Anteil des Bundes an den Aufwendungen für das Wohngeld (20 Mio. EUR). Finanziert werden diese Belastungen im Wesentlichen durch Minderausgaben bei den Auslagen in Rechtssachen (10 Mio. EUR), Minderausgaben bei den Wohngeldzahlungen (40 Mio. EUR), Minderausgaben beim Länderfinanzausgleich (50 Mio. EUR), nicht benötigte Mietverstärkungsmittel (12,9 Mio. EUR) und Minderausgaben bei der Deckung von Ausgaberesten bei der Personalausgabenbudgetierung (rd. 18 Mio. EUR). Im Saldo führen die Veränderungen zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens um rd. 23 Mio. EUR auf 51.257,6 Mio. EUR. Die Nettoneuverschuldung bleibt unverändert.

Abbildung 11:



Wird das Land aus seiner Garantie von weiteren 3 Mrd. EUR in Anspruch genommen, hat es ein Recht auf Übertragung einer entsprechenden Anzahl von WestLB-Aktien von den übrigen Eigentümern. Die Aktien werden übertragen gegen Erstattung des Buchwertes von 220 EUR bzw. bei den Sparkassenverbänden von 200 EUR. Liegt der Verkehrswert bei Übertragung über dem Buchwert, erhöht sich der Kaufpreis um 10 v. H. der Wertdifferenz. Ein Barausgleich ist ebenfalls möglich. Für die Übernahme der Garantie erhält das Land eine Avalprovision i. H. v. 0,5 v. H. des Garantievolumens. Diese bezahlt die Zweckgesellschaft.

Mit dem Entwurf des **zweiten Nachtragshaushalts** (LT-Drs.: 14/6920) wird das Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2008 umgesetzt. Darüber hinaus zeichnen sich im Haushaltsvollzug zwangsläufige Ansatzveränderungen ab, die bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar waren.

Gegenüber dem verabschiedeten Haushalt 2008 werden Steuermehreinnahmen i. H. v. 110 Mio. EUR erwartet. Der Steueransatz steigt damit auf nunmehr 41.630 Mio. EUR.

Im Sinne einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik werden die Steuermehreinnahmen zur Vorsorge bzw. Vermögensbildung des Landes verwendet:

- Ein Betrag von 95 Mio. EUR soll dem Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der in Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie zugeführt werden. Das Risikofondsgesetz (LT-Drs.: 14/6921) wurde zusammen mit dem zweiten Nachtragshaushaltsgesetz vom Kabinett am 10.06.2008 verabschiedet und liegt dem Landtag zur Beratung vor. Das zu schaffende Sondervermögen soll die Funktion eines Puffers übernehmen, indem es mögliche Belastungen des Landeshaushalts aus der Garantie auffängt. Zukünftige Zuführungen erfolgen nach Maßgabe des jährlichen Haushalts. Im Fall der Inanspruchnahme aus der Garantie werden die benötigten Mittel dem Fonds entnommen und schlagen nicht plötzlich in vollem Umfang auf den Landeshaushalt durch. So ist es möglich, etwaige Belastungen in der Zeit und in der Höhe zu glätten und sie damit in den begonnenen Konsolidierungskurs einzubinden.
- 15 Mio. EUR sollen für die Zustiftung zur Stiftung "Zollverein" verwendet werden. Damit soll das Stiftungskapital signifikant erhöht werden, um so auch den jährlichen Finanzbedarf zu reduzieren.

Dieses Einnahmeplus wird in erster Linie zur Deckung unabweisbarer Mehrausgaben verwendet. Zusätzliche Belastungen fallen insbesondere in folgenden Bereichen an:

- Versorgungsrücklage und Beihilfen (+ 485 Mio. EUR),
- Beteiligung der Gemeinden an den Steuermehreinnahmen im Rahmen des kommunalen Steuerverbunds (+ 175 Mio. EUR),
- Zinsausgaben (+ 95 Mio. EUR),
- Hochschulen bei Miete, Energiekosten und Personal (+ 100 Mio. EUR),
- Wohngeld (+ 47 Mio. EUR),
- BAföG an Schüler und Studenten (+ 32 Mio. EUR),
- Hochschulpakt (+ 16 Mio. EUR).

Insgesamt fallen unabweisbare Mehrausgaben i. H. v. rd. 1,06 Mrd. EUR an. Hinzu kommen zusätzliche Ausgaben für Lohn- und Gehaltsanpassungen für Tarifbeschäftigte und Beamte. Ein Prozentpunkt lineare Steigerung verursacht Mehrausgaben von mehr als 200 Mio. EUR.

Trotz dieser engen Rahmenbedingungen hat die Landesregierung ihre Investitionen in politische Schwerpunkte erhöht. Hervorzuheben sind Maßnahmen gegen den Unterrichtsausfall und der Ausbau der Ganztagschulen sowie der Kinderbetreuung.

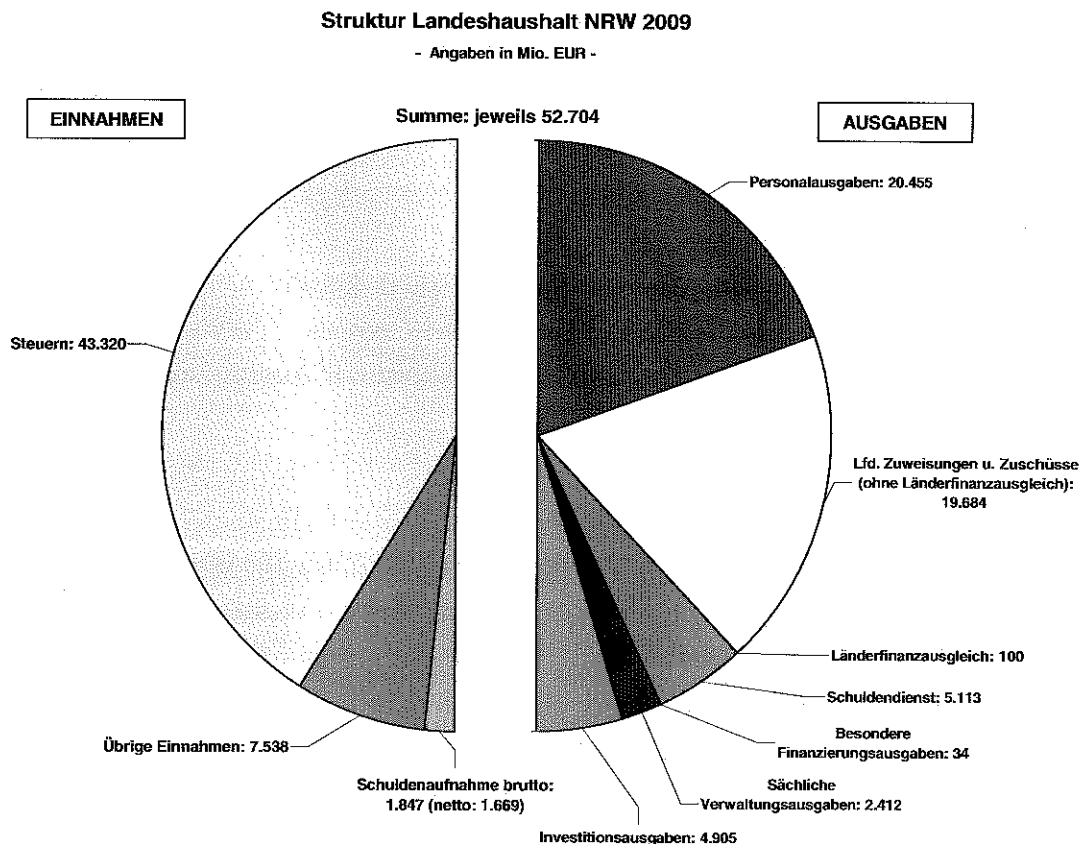
So schafft die Landesregierung zum Schuljahrsbeginn 2009/2010 1.831 neue Lehrerstellen. Damit sind seit Mitte 2005 für öffentliche Schulen und Ersatzschulen insgesamt 6.915 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen worden. Für den Ausbau des Ganztagschulbetriebs und die pädagogische Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I werden zusätzlich 133 Mio. EUR bereitgestellt. Darin enthalten sind rd. 86 Mio. EUR für die neue Ganztagsoffensive an Realschulen und Gymnasien. Auch der Ansatz für Kindpauschalen im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wird um 110 Mio. EUR angehoben.

Die hierfür notwendigen Mittel konnten nur durch Umschichtungen und Einsparungen an anderer Stelle aufgebracht werden. So leisten alle Ressorts einen Konsolidierungsbeitrag durch quotale Einsparungen i. H. v. insgesamt 270 Mio. EUR.

2.3 Haushaltsplanentwurf 2009

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 (vgl. **Abb. 12**) hat die nordrhein-westfälische Landesregierung Mitte Juni zum vierten Mal in Folge einen Haushalt mit sinkender Nettoneuverschuldung vorgelegt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2008 sinkt die Nettoneuverschuldung um 108 Mio. EUR auf 1.669 Mio. EUR. Dies ist der niedrigste Wert bei Aufstellung eines Haushalts seit 1974. Die Kreditverfassungsgrenze wird um rd. 2,1 Mrd. EUR unterschritten. Insgesamt konnte der Zielwert der vorjährigen Finanzplanung trotz unabdingbarer Mehrausgaben (insbesondere im Personalbereich) eingehalten werden.

Abbildung 12:

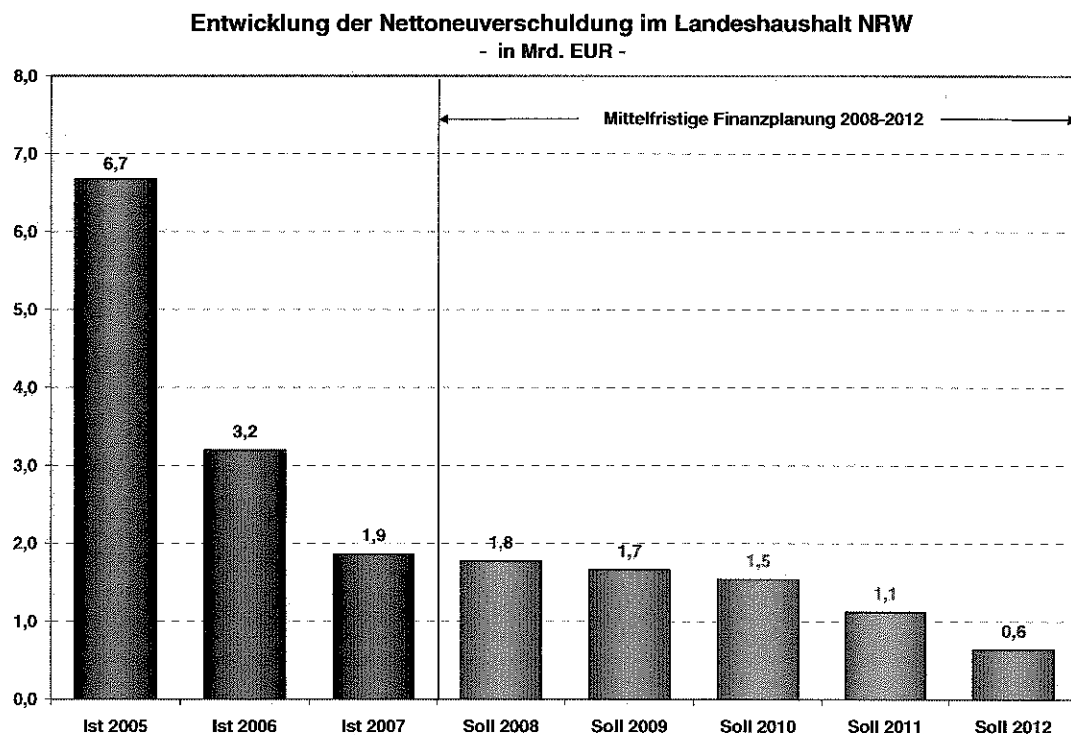


Mit 43,3 Mrd. EUR übertreffen die auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2008 veranschlagten Steuereinnahmen die Ansätze der Mittelfristigen Finanzplanung des letzten Jahres um 500 Mio. EUR. Im Vergleich zum Soll 2008 werden Steuermehreinnahmen von 1,7 Mrd. EUR erwartet.

Position	2008	2009	2010	2011	2012	Ø-Veränderung 2012/2008
Bereinigte Gesamtausgaben in Mrd. EUR	51,2	52,6	54,2	55,6	56,9	
Veränderung zum Vorjahr						
in Mrd. EUR	X	1,4	1,6	1,4	1,3	
in Prozent	X	2,8 %	3,1 %	2,5 %	2,4 %	2,7 %
darunter in Mrd. EUR						
Personalausgaben	19,3	20,5	21,1	21,8	22,5	3,9 %
Kommunaler Steuerverbund	7,6	7,7	8,2	8,5	8,9	4,2 %
Zinsausgaben am Kreditmarkt	4,8	4,9	5,2	5,4	5,5	3,3 %
Summe	31,7	33,1	34,5	35,7	36,9	3,9 %
Verbleibende Ausgaben	19,4	19,5	19,7	19,9	20,0	
Veränderung zum Vorjahr	X	0,1 %	1,3 %	0,9 %	0,6 %	0,7 %

Insgesamt führt die Planung zu dem in **Abb. 13** dargestellten Konsolidierungspfad. Ausgehend von der Nettoneuverschuldung von 1,8 Mrd. EUR in 2008 und 1,7 Mrd. EUR in 2009 wird diese schrittweise bis auf rd. 0,6 Mrd. EUR im Jahr 2012 zurückgeführt. Damit rückt das Ziel, den Landeshaushalt spätestens in der Mitte des nächsten Jahrzehnts ohne die Aufnahme neuer Schulden auszugleichen, deutlich näher.

Abbildung 13:



Position	2008	2009	2010	2011	2012	2012/2008
Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ in Mrd. EUR	51,2	52,6	54,2	55,6	56,9	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	2,8 %	3,1 %	2,5 %	2,4 %	2,7 %
Bereinigte Gesamteinnahmen ²⁾ in Mrd. EUR	49,3	50,9	52,6	54,5	56,3	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	3,2 %	3,5 %	3,5 %	3,4 %	3,4 %

¹⁾ Die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. "bereinigten Gesamteinnahmen" errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

Mit 2,7 v. H. liegt die durchschnittliche Veränderungsrate etwa ½ Prozentpunkt über dem Wert der mittelfristigen Planung des Vorjahres. Dies ist jedoch zum einen durch die im Vergleich zum Vorjahr angehobenen Einnahmeerwartungen und die damit zwangsläufig verbundenen Mehrausgaben im kommunalen Steuerverbund zu erklären. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass neben überdurchschnittlich steigenden Pensions- und Beihilfenausgaben auch die Umsetzung der Tarifabschlüsse des letzten Jahres und die daran anknüpfende Besoldungserhöhung für Beamte die Personalausgaben deutlich anwachsen lassen. Außerdem müssen mit dem wieder anziehenden Zinsniveau trotz der Rückführung der Neuverschuldung bei den Zinsausgaben überdurchschnittliche Zuwachsraten einkalkuliert werden. Diese drei Ausgabenblöcke machen mehr als 60 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben aus. Schon wegen dieses hohen Gewichts beeinflusst ihre Entwicklung die Veränderung des Landeshaushalts erheblich.

Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie niedrig der Zuwachs der Ausgaben des Resthaushalts im Planungszeitraum veranschlagt ist. Jahresdurchschnittlich sollen sie um nur 0,7 v. H. zunehmen. Berücksichtigt man außerdem, dass auch dieser Ausgabenblock dynamisch wachsende Teilbereiche enthält, wie z. B. die Auslagen in Rechtssachen, so wird deutlich, wie restriktiv die Landesregierung die Ausgabenbereiche angesetzt hat, die sie direkt beeinflussen kann.

2.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

Es ist erklärtes finanzpolitisches Kernziel der Landesregierung, den Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Angesichts des verfassungsrechtlichen Befundes für die Etats 2005 und 2006 galt es zunächst, die Kreditverfassungsgrenze möglichst rasch wieder einzuhalten. Bereits mit dem Haushalt 2007 konnte die Neuverschuldung deutlich unter die Summe der eigenfinanzierten Investitionen zurückgeführt werden. Damit wurde das erste Etappenziel des Konsolidierungspfads viel früher als ursprünglich geplant erreicht. Der Haushalt 2007 schloss mit einer Nettoneuverschuldung von 1,86 Mrd. EUR, das ist der niedrigste Wert seit über 15 Jahren.

In der zweiten Konsolidierungsphase müssen nun weitere Schritte hin zu einem ausgeglichenen Haushalt folgen. Mit dem Haushaltsplan 2008 und dem Entwurf 2009 wurde die Nettoneuverschuldung auf 1,78 Mrd. EUR bzw. 1,67 Mrd. EUR abgesenkt. Die mittelfristige Planung verdeutlicht, dass dieser Weg konsequent vorangetrieben werden soll, um möglichst bald ausgehend von einem ausgeglichenen Landeshaushalt mit dem Abbau der Alt-schulden beginnen zu können.

Die Konsolidierungserfolge der vergangenen Jahre sind zu einem guten Teil auf die konsequent nachhaltige Verwendung konjunktureller Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug zurückzuführen. Grundsätzlich wurden konjunkturelle Mehreinnahmen, die im Haushaltsvollzug in die Kassen des Landes flossen, nicht zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben verwendet. Vielmehr wurden alle Steuermehreinnahmen, die im Haushaltsvollzug seit 2006 aufgekommen sind, nachhaltig, d. h. vorrangig zur Senkung der Nettoneuverschuldung und z. T. auch zur Erhöhung der Versorgungsrücklage (925 Mio. EUR in 2007) bzw. zur Vorsorge für zukünftige Haushaltsrisiken (Abschlagszahlungen an die Kommunen i. H. v. 650 Mio. EUR in 2007) eingesetzt.

Dieser Weg muss weiterhin oberste Richtschnur sein. Darüber hinaus kann die Rückführung der (Neu-)Verschuldung nur gelingen, wenn auch in Zukunft an der restriktiven Ausgabenplanung festgehalten wird. Dies gilt besonders angesichts des erwarteten Abflachens und damit der Normalisierung der Einnahmedynamik. Auf dem Weg zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt muss die Ausgabensteigerung auf Dauer möglichst weit unterhalb der Wachstumsrate der laufenden Einnahmen liegen.

Ein großer Teil der Landesausgaben ist jedoch eng mit der allgemeinen Wirtschafts- und Preisentwicklung verknüpft und expandiert deshalb zumindest parallel zu den laufenden Einnahmen. Dies sind z. B. die Zinsausgaben, Energiekosten, Tarifierpassungen und der Steuerverbund mit den Gemeinden. Weitere Ausgabenpositionen wie Pensionszahlungen und Beihilfen steigen aufgrund struktureller Faktoren - vor allem der Ausweitung des Personalbestands in den 1960ern und 70ern Jahren und der ebenfalls zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen - überdurchschnittlich. Dieser inneren Dynamik des Landeshaushalts muss durch weitere strukturelle Einsparungen entgegengewirkt werden, um die Haushaltskonsolidierung konsequent weiterzuverfolgen. Nur so lässt sich verhindern, dass die Handlungs- und Gestaltungsspielräume künftiger Generationen rapide sinken.

Dies bedeutet aber auch, dass in den kommenden Jahren nicht mehr alles, was wünschenswert ist, auch finanzierbar sein wird. Neue Aufgaben und Ausgaben, die Finanzmittel langfristig binden, können in Zukunft nur übernommen werden, wenn ihre Finanzierung durch Entlastungen an anderer Stelle gesichert wird.

Der Grundsatz "Die Einnahmen bestimmen die Ausgaben" hat auch der Aufstellung der Finanzplanung zugrunde gelegen. Dabei wurden Einnahmen und Ausgaben realistisch veranschlagt. Die Steueransätze orientieren sich an dem von der Mai-Steuerschätzung vorgegebenen Rahmen. Die Ausgaben basieren auf den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf 2009, d. h. hier verankerte Einsparvorgaben wurden mittelfristig fortgeschrieben.

Insgesamt steigen die bereinigten Gesamtausgaben moderat. Bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum (2008 bis 2012) liegt die Steigerungsrate der Ausgaben jahresdurchschnittlich bei 2,7 v. H. Damit bleibt das Wachstum der Ausgaben sichtbar unter den erwarteten Einnahmesteigerungen, die im gleichen Zeitraum bei jahresdurchschnittlich 3,4 v. H. liegen.

nung kraftfahrzeugrechtlicher und autobahnmautrechtlicher Vorschriften berücksichtigt worden.

Wie bereits im Vorjahr beziehen die Ansätze Mindereinnahmen durch die Unternehmensteuerreform ein. Über die tatsächlichen Auswirkungen besteht weiterhin Unsicherheit. Außerdem mussten die haushaltsmäßigen Belastungen aus dem EuGH-Urteil "Meilicke" aufgrund der sich abzeichnenden Bearbeitungsdauer bis ins Jahr 2010 verschoben werden. Dadurch werden die Einnahmen des Jahres 2009 um 150 Mio. EUR erhöht und im Folgejahr um den entsprechenden Betrag abgesenkt.

Nach der Mai-Steuerschätzung konnte die Landesregierung den Steueransatz für 2008 um 110 Mio. EUR auf nun 41.630 Mio. EUR anheben. Im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 2008, der in die Mittelfristige Finanzplanung des Vorjahres eingegangen war, entspricht dies einem Plus von etwa ½ Mrd. EUR. In dieser Größenordnung konnten auch die Ansätze der Jahre 2009 bis 2011 erhöht werden. Das Einnahmeplus ist weit überwiegend auf die verbesserte wirtschaftliche Entwicklung im Basisjahr 2007 sowie in den ersten Monaten des laufenden Haushaltsjahres zurückzuführen. Für das Jahr 2009 sind Steuereinnahmen i. H. v. 43.320 Mio. EUR eingeplant. Dies sind rd. 1.690 Mio. EUR oder 4,1 v. H. mehr als im Haushaltsplan 2008 (einschließlich 2. Nachtrag) veranschlagt sind.

2.5.1.2 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen (nichtsteuerliche Einnahmen ohne Berücksichtigung der Schuldenaufnahme)⁶ gehen mittelfristig von rd. 7,7 Mrd. EUR im Jahr 2008 über rd. 7,5 Mrd. EUR im Jahr 2009 auf 7,4 Mrd. EUR in den Jahren 2011 und 2012 zurück. Spiegelbildlich sinkt ihr Finanzierungsbeitrag gemessen an den bereinigten Gesamtausgaben von 15,0 v. H. auf 13,0 v. H. im Endjahr der Planungsperiode ab.

⁶ In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgaben),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (insbesondere Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus Vorjahresüberschüssen).

2.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten

2.5.1 Einnahmen

2.5.1.1 Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen sollen in der Planungsperiode kontinuierlich aber im Vergleich zu den letzten Jahren moderat von 41,6 Mrd. EUR in 2008 auf 48,9 Mrd. EUR im Jahr 2012 ansteigen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 4,1 v. H. pro Jahr.

Die Steuereinnahmen sind mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle des Landes. 2008 können mit ihnen 81,4 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. Diese Steuerfinanzierungsquote steigt bis 2012 auf 86,0 v. H. an.

Position		2008	2009	2010	2011	2012
1.	Steueransatz in Mrd. EUR	41,6	43,3	45,0	47,0	48,9
2.	Veränderung gegen Vorjahr					
2.1	in Mrd. EUR	X	1,7	1,7	2,0	1,9
2.2	in Prozent	X	4,1%	3,9%	4,5%	4,0%
3.	Steuerfinanzierungsquote ¹⁾	81,4%	82,4%	83,0%	84,6%	86,0%
4.	Abweichung vom Steueransatz in Mrd. EUR gegenüber					
4.1	MFP 2007 bis 2011	0,5	0,5	0,5	0,7	X
4.2	MFP 2006 bis 2010	3,2	3,7	3,9	X	X
4.3	MFP 2005 bis 2009	4,1	4,7	X	X	X
4.4	MFP 2004 bis 2008	2,6	X	X	X	X

¹⁾ Als v. H.-Anteil an den sog. "bereinigten Gesamtausgaben" berechnet.

Grundlage für die in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2008.

Im Vergleich zu den Ansätzen der Mittelfristigen Finanzplanung 2007 bis 2011 sind damit auch die finanziellen Auswirkungen der Lohnsteuerrichtlinien 2008, des Jahressteuergesetzes 2008, des zweiten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, des Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des Gesetzes zur Ände-

Auch mittel- bis langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark ansteigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung des Einzelnen eine erhebliche Dynamik. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge werden von derzeit rd. 4,4 Mrd. EUR auf etwa 7,8 Mrd. EUR bis zum Jahr 2030 ansteigen. Dabei sind lineare Anpassungen der Versorgungsbezüge nicht berücksichtigt.

Deshalb kommt der Begrenzung des Personalhaushalts eine entscheidende Rolle für die von der Landesregierung angestrebte kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung zu. Zu diesem Zweck sind bereits in den letzten Jahren verschiedene Maßnahmen (z. B. Absenkung des Weihnachtsgeldes, Streichung des Urlaubsgeldes, Erhöhung der Arbeitszeit) umgesetzt worden, die den Haushalt dauerhaft entlasten.

Der Haushaltsplanentwurf 2009 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 20.455 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt rd. 91 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 14**).

Dies ist vor allem auf einen Rückgang der Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüsse sowohl für investive als auch nicht investive Zwecke zurückzuführen. Aber auch die Verwaltungs- und Zinseinnahmen nehmen ab. Demgegenüber steigen die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen sowie Darlehensrückflüssen leicht.

Position	2008	2009	2010	2011	2012
Übrige Einnahmen in Mrd. EUR	7,7	7,5	7,6	7,4	7,4
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	- 0,1	0,1	- 0,2	- 0,0
in Prozent	X	- 1,8 %	1,2 %	- 2,5 %	- 0,6 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	15,0 %	14,3 %	14,1 %	13,4 %	13,0 %

2.5.2 Ausgaben

2.5.2.1 Personalausgaben

Position	2008	2009	2010	2011	2012
Personalausgaben in Mrd. EUR	19,3	20,5	21,1	21,8	22,5
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	1,1	0,7	0,7	0,7
in Prozent	X	5,9 %	3,3 %	3,2 %	3,1 %
Personalsteuerquote ¹⁾	46,4 %	47,2 %	46,9 %	46,3 %	45,9 %
Personalausgabenquote ²⁾	37,7 %	38,9 %	39,0 %	39,2 %	39,5 %

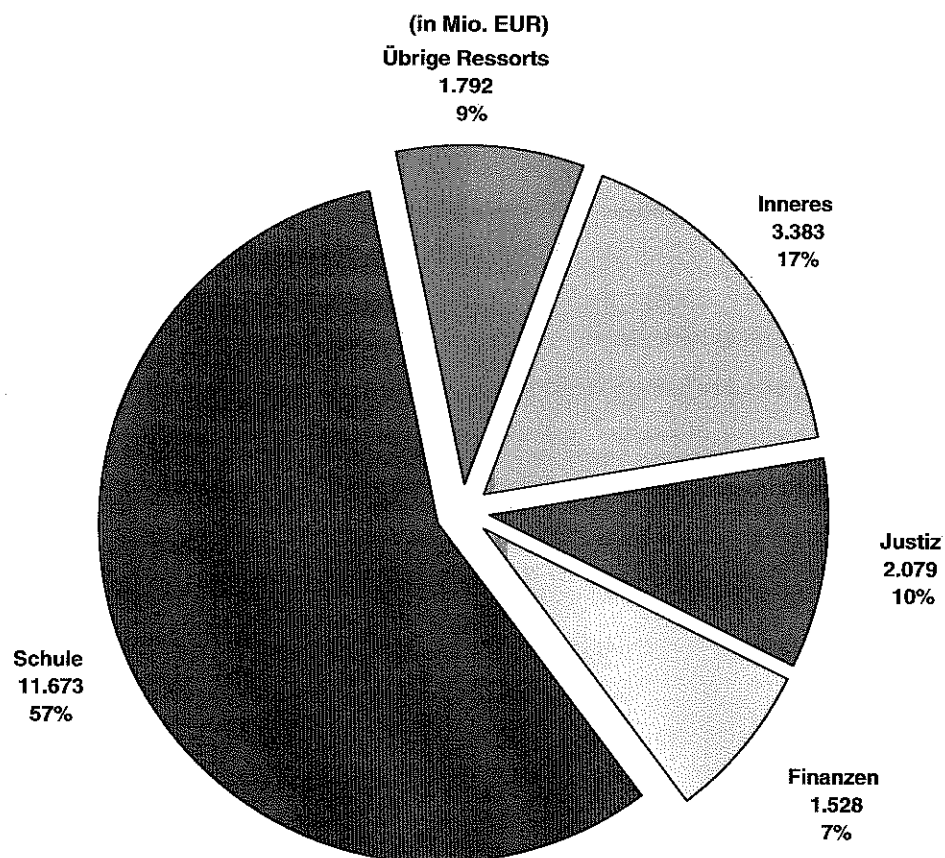
¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Personalausgaben steigen im Finanzplanungszeitraum von rd. 19,3 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf rd. 22,5 Mrd. EUR in 2012. Sie bilden den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalens. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 39 v. H.

Abbildung 14:

Struktur der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen ¹⁾



Basis: Haushaltsplanentwurf 2009; Personalausgaben: 20.454 Mio. EUR

1) Ohne Personalausgaben der Hochschulen. Mit Inkrafttreten des Hochschulfreiheitsgesetzes zum 01.01.2007 wurden die Hochschulen (mit Ausnahme der Kunsthochschulen) als Körperschaften des öffentlichen Rechts rechtlich verselbständigt und erhalten nach § 5 Abs. 2 Hochschulgesetz u.a. Zuschüsse für den laufenden Betrieb, in denen die Personalausgaben enthalten sind.

Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

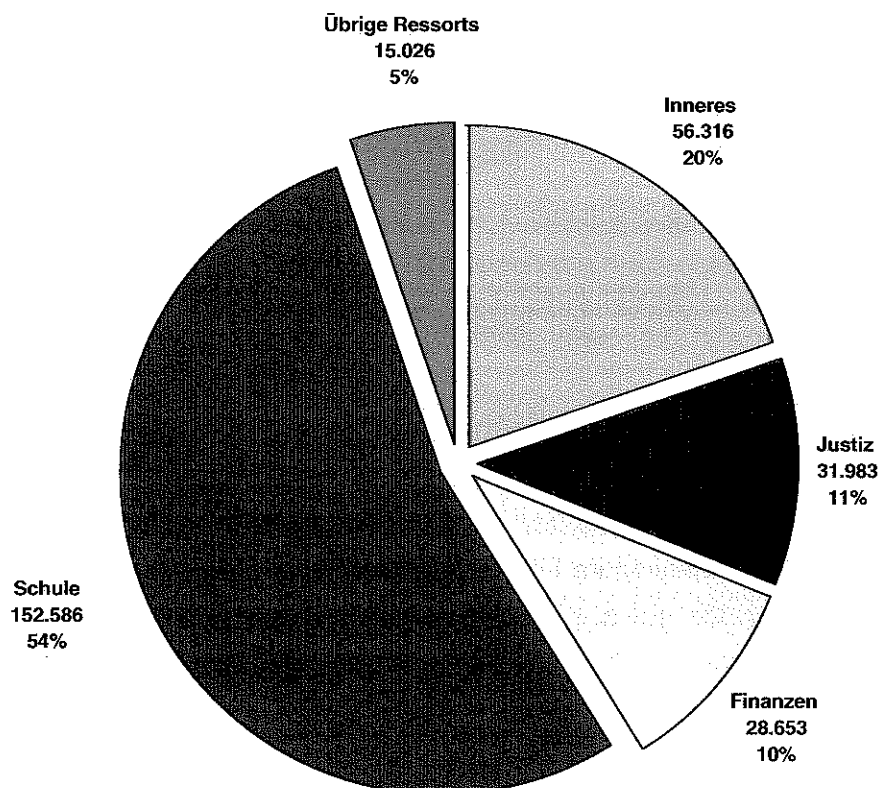
Trotz der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 ist der Stellenbestand im Landeshaushalt noch immer eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

Haushaltsplanentwurf 2009	Stellensoll	
	2008	2009
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	237.805	236.678
Beamtete Hilfskräfte	6.615	6.503
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	43.541	41.383
Insgesamt	287.961	284.564

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalens im Jahr 2009 wie folgt:

Abbildung 15:

**Stellenbestand in den großen Bereichen der Landesverwaltung
Nordrhein-Westfalen ¹⁾**
- Haushaltsjahr 2009 -



Basis: Haushaltsplanentwurf 2009; Stellenbestand insgesamt: 284.564

1) Ohne Personal der Hochschulen nach dem Hochschulfreiheitsgesetz (HFG). Mit Inkrafttreten des HFG vom 01.01.2007 wurden die Stellen der Hochschulen - mit Ausnahme der Kunsthochschulen - aus dem Landeshaushalt ausgegliedert (damals insgesamt 37.166 Stellen).

Für das Haushaltsjahr 2009 werden aufgrund der politischen Schwerpunktsetzung rd. 1.700 neue Stellen⁷ im Schulbereich eingerichtet (vgl. Abschnitt 3.1.1). Die Geschäftsbereiche des Innenministeriums und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales werden für die Qualifizierung schwerbehinderter Menschen, für die Unterrichtung im Studiengang des Polizeivollzugsdienstes/Bachelorstudiums und für das Kompetenzzentrum Gesundheit NRW mit insgesamt rd. 50 neuen Stellen ausgestattet.

Im Übrigen besteht weiterhin die Zielsetzung, den Stellenabbau in den nicht zu den politischen Schwerpunkten zählenden Bereichen fortzusetzen. So wurde bereits durch die in den Jahren 2007 und 2008 durchgeführte Kommunalisierung von Aufgaben im Rahmen einer umfangreichen Verwaltungsstrukturreform (vgl. Abschnitt 3.2.1) der vorhandene Stellenbestand verringert. Insgesamt werden 2008 und 2009 rd. 6.000 kw-Vermerke realisiert. Dies leistet einen weiteren Beitrag zur Konsolidierung des Personalhaushalts.

Personalausgabenbudgetierung und Personaleinsatzmanagement

Wesentliche Instrumente für die Steuerung des Personalhaushalts und für einen beschleunigten Stellenabbau sind die Personalausgabenbudgetierung und das Personaleinsatzmanagement.

• Personalausgabenbudgetierung

Die mit dem 01.01.2006 eingeführte flächendeckende Personalausgabenbudgetierung übertrug den Ressorts die Verantwortung für den Finanzrahmen der Personalstruktur ihrer Organisationseinheit. Die Umstellung von einer Stellenplanbewirtschaftung auf eine Personalausgabensteuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Budgetverantwortung eröffnet den Ressorts die Möglichkeit eines effizienteren Personaleinsatzes und einer besseren Steuerung des Personalhaushalts. Den Ressorts stehen verschiedene Instrumente für die Bewirtschaftungsmaßnahmen des Personalausgabenbudgets zur Verfügung. Beispielfhaft zu nennen sind hier:

- Keine Nachbesetzung freier/frei werdender Stellen, nur fachlich zwingende Nachbesetzungen sowie
- keine Beförderungen/keine Höhergruppierungen (soweit kein Rechtsanspruch besteht).

⁷ Darüber hinaus erhalten die privaten Ersatzschulen für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte Finanzmittel im Wert von 142 Stellen. Für das Haushaltsjahr 2009 werden insgesamt Mittel für 1.831 neue Stellen im Schulbereich zur Verfügung gestellt.

Nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Personalausgabenbudget stehen innerhalb der einzelnen Kapitel als Verstärkungsmittel für sächliche Verwaltungsausgaben sowie für Investitionen zur Verfügung (siehe § 7 Abs. 1 HG). Damit wird im Rahmen der Konzeption ein Anreiz geschaffen für einen effizienten und wirtschaftlichen Personaleinsatz.

- **Personaleinsatzmanagement (PEM)**

Am 14.06.2007 hat der Landtag das Gesetz über das Personaleinsatzmanagement NRW verabschiedet. Mit dem Gesetz wird das Ziel verfolgt, einen verbesserten und effizienteren internen Arbeitsmarkt innerhalb der Landesverwaltung zu schaffen und den notwendigen Stellenabbau zu beschleunigen. Zur Umsetzung dieser Ziele wurde das Landesamt für Personaleinsatzmanagement NRW (LPEM) eingerichtet.

Um einen effizienten internen Arbeitsmarkt zu schaffen, werden an das LPEM künftig Beschäftigte aus den Bereichen der Landesverwaltung, in denen Personal abgebaut werden soll, versetzt. Unter Ausschöpfung von Qualifizierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten fördert das Personaleinsatzmanagement einen Wechsel dieser Beschäftigten in andere Bereiche der Landesverwaltung oder ggf. zu anderen öffentlichen und privaten Arbeitgebern. Daneben können dem PEM zugeordnete Beschäftigte befristet eingesetzt werden, insbesondere wenn diese Einsätze Ausgaben senkend, Einnahmen steigernd oder Qualität verbessernd wirken. Als Übergangseinsätze kommen auch Vertretungen für Elternzeit, beurlaubte Beschäftigte oder Langzeitkranke in Frage. Durch diese Maßnahmen wird die Arbeit in der Landesverwaltung besser und effizienter verteilt, die Leistungspotenziale der Beschäftigten werden besser ausgeschöpft und externe Einstellungen können vermieden werden.

Neben der Vermeidung von Neueinstellungen muss auch der Stellenbestand des Landes weiter reduziert werden. Der Bestand der kw-Vermerke zeigt an, inwieweit der Stellenbestand des jeweiligen Haushaltsjahrs zukünftig reduziert werden soll. Die Zahl der kw-Vermerke im Haushalt 2005 (einschließlich 1. Nachtragshaushalt) lag bei 12.053. Ab 2008 werden die im Haushaltsplan 2008 (einschließlich 2. Nachtragshaushalt) noch verbliebenen kw-Vermerke von 10.498 beschleunigt abgebaut. Für das Jahr 2008 hat das LPEM hierzu mit allen Ressorts Vereinbarungen abgeschlossen, um diesen Prozess zielgerichtet zu steuern. In diesen Vereinbarungen haben sich die Ressorts zum Abbau von mehr als 3.300 kw-Vermerken im Jahr 2008 verpflichtet unter Nutzung von Anreiz-

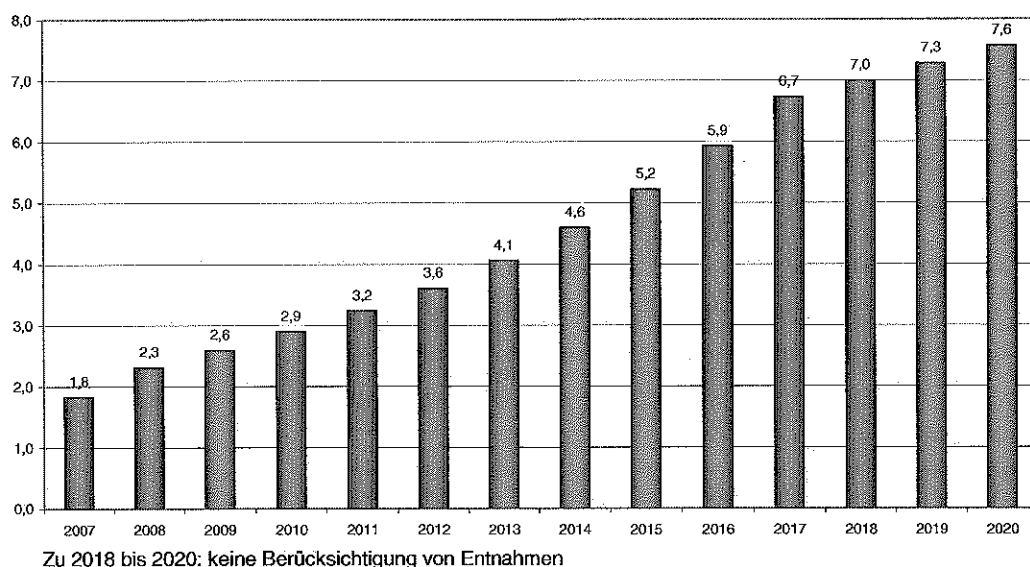
derungsgesetzes (BBesG) schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor und zwar durch Verminderungen der 15 nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 v. H. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügeaufwendungen erreicht werden.

Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. werden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 v. H. reduziert. Die Verminderung wird erst im Anschluss daran wieder aufgenommen und in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt. Allerdings bleiben die von 1999 bis 2002 erfolgten Absenkungen der Bezügeanpassungen und die daraus resultierenden Zuführungen an die Versorgungsrücklage unberührt, d. h. sie erfolgen in der bis dahin erreichten Höhe (NRW: 0,8 v. H.).

Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere - freiwillige - Zuführungen möglich. So wurden allein mit den beiden Nachträgen zum Haushalt 2007 insgesamt 925 Mio. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen der Versorgungsrücklage zur Verfügung gestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage beträgt per 01.07.2008 rd. 2,3 Mrd. EUR. Zum frühestmöglichen ersten Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2018 wird sich das Volumen auf rd. 7 Mrd. EUR belaufen (vgl. **Abb. 16**).

Abbildung 16:

Entwicklung der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG
- in Mrd. EUR -



systemen. Hinzu kommen weitere Kw-Vermerksrealisierungen, u. a. durch Vermittlungen von PEM oder außerordentliche Abgänge, so dass in diesem Jahr mehr als 4.200 kw-Vermerke realisiert und Stellen in der Verwaltung reduziert werden dürften. Auch für das Jahr 2009 wird der Abschluss von Vereinbarungen mit den Ressorts angestrebt. Insgesamt ist 2009 mit der Realisierung von weiteren rd. 2.500 kw-Vermerken zu rechnen, so dass der Stellenabbau in der Landesverwaltung gut voran- kommt.

Entwicklung der Versorgungsausgaben

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden ansteigenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der Neuauflage der Modellrechnung "Alterslast"⁸ werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2030 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2007 noch auf rd. 152.000 Personen, für die rd. 4,4 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so werden im Jahr 2030 rd. 252.000 versorgungsberechtigte Personen den Haushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 7,8 Mrd. EUR⁹ belasten. In den folgenden Jahren geht die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 sollen etwa 243.000 Personen zu versorgen sein, für die Haushaltsmittel i. H. v. rd. 7,4 Mrd. EUR⁹ bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegen zu wirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind zwei ergänzende Versorgungsmodelle ins Leben gerufen worden.

- **Sondervermögen "Versorgungsrücklage"**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 ist die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben worden, die im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14 a des Bundesbesol-

⁸ Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Die Modellrechnung wurde im Jahre 2007 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums fortgeschrieben.

⁹ In Preisen von 2007 (ohne lineare Anpassungen).

- **Sondervermögen "Versorgungsfonds"**

Das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Zur Finanzierung der Aufwendungen wird dem Sondervermögen zum Ersten eines jeden Monats ein Betrag von 500 EUR für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises zugeführt. Bei angenommenen 6.000 Neueinstellungen pro Jahr ergäbe sich eine Zuführung von jährlich 36 Mio. EUR. Das Sondervermögen hat zum Ende des Jahres 2007 ein Volumen von rd. 63 Mio. EUR. Der Versorgungsfonds soll ab 2035 dauerhaft etwa $\frac{2}{3}$ der laufenden Versorgungskosten des Landes abdecken.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge an den Versorgungsfonds (ohne Zinsen) vorgesehen:

Position	2008	2009	2010	2011	2012
Zuführung zum Versorgungsfonds in Mio. EUR	90	120	155	190	225

2.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechtsachen.

Position	2008	2009	2010	2011	2012
Sachausgaben in Mrd. EUR	2,4	2,4	2,5	2,6	2,6
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	0,0	0,1	0,1	0,1
in Prozent	X	1,8 %	2,6 %	3,2 %	2,4 %
Anteil an den Steuereinnahmen	5,7 %	5,6 %	5,5 %	5,4 %	5,3 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	4,6 %	4,6 %	4,6 %	4,6 %	4,6 %

Im Planungszeitraum steigen die sächlichen Verwaltungsausgaben von 2,4 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf 2,6 Mrd. EUR bis 2012. Der Ausgabenzuwachs ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Ausgaben für Mieten und Pachten sowie der Auslagen in Rechtssachen zurückzuführen.

2.5.2.3 Zinsausgaben

Position	2008	2009	2010	2011	2012
Zinsausgaben (Kreditmarkt) in Mrd. EUR	4,8	4,9	5,2	5,4	5,5
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,1	0,2	0,2	0,1
in Prozent	X	2,0 %	4,6 %	4,5 %	2,2 %
Zinssteuerquote ¹⁾	11,6 %	11,4 %	11,5 %	11,5 %	11,3 %
Zinsausgabenquote ²⁾	9,5 %	9,4 %	9,5 %	9,7 %	9,7 %

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen.

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden von rd. 4,8 Mrd. EUR im Jahr 2008 auf rd. 5,5 Mrd. EUR im Jahr 2012 steigen. Während die Zinssteuerquote von derzeit 11,6 v. H. leicht auf 11,3 v. H. sinkt, steigt die Zinsausgabenquote wegen der überdurchschnittlichen Zuwachsraten der Zinsausgaben bis zum Ende des Planungszeitraums von 9,5 v. H. auf 9,7 v. H.

Gegenüber der letzten Mittelfristigen Finanzplanung bleibt die Höhe der Zinsausgaben fast unverändert. War aus Sicht des Jahres 2007 im Wesentlichen die gute Konjunkturentwicklung für steigende Zinsen verantwortlich, so sind jetzt die gestiegene Inflationsrate und entsprechende Inflationserwartungen ausschlaggebend.

In den letzten Jahren war die Zunahme der Zinsausgaben im Vergleich zum Schuldenzuwachs deswegen gering, weil das niedrige Zinsniveau dem Landeshaushalt nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei Umschuldungen zugute gekommen ist. Dabei wurden Schuldscheine und Anleihen mit relativ hohen Nominalzinsen durch niedrigverzinsliche Papiere ersetzt. Mittlerweile konnte die Durchschnittsverzinsung der aufgelaufenen Schulden so weit reduziert werden, dass sie unter dem derzeitigen Zinsniveau liegt.

Sollten die Zinsen also in Zukunft nicht deutlich sinken - dies scheint derzeit nicht besonders wahrscheinlich -, werden durch anstehende Umschuldungen Zinsmehrausgaben erforderlich. Entsprechend beruhen die Steigerungsraten der Zinsausgaben zum größeren Teil auf Umschuldungen. Umso wichtiger ist die weitere konsequente Rückführung der Nettoneuverschuldung, damit die Zinsausgabensteigerung begrenzt wird.

2.5.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2008	2009	2010	2011	2012
Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	19,6	19,8	20,4	20,9	21,3
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	0,2	0,6	0,5	0,4
in Prozent	X	1,1 %	3,0 %	2,6 %	2,0 %
Anteil an den Steuereinnahmen	47,0 %	45,7 %	45,3 %	44,5 %	43,6 %
Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	38,2 %	37,6 %	37,6 %	37,6 %	37,5 %

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen nach den Personalausgaben den größten Ausgabeposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 37,7 v. H.

Neben den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) handelt es sich dabei vor allem um Zuschüsse an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie öffentliche und private Unternehmen.

Für 2009 sind in dieser Ausgabengruppe Mittel i. H. v. rd. 10,9 Mrd. EUR für die Gemeinden (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) vorgesehen. Weitere rd. 3,0 Mrd. EUR sind für den Bereich der Hochschulen, rd. 1,1 Mrd. EUR für die Ersatzschulen, rd. 1,0 Mrd. für die Leistungen nach dem SGB II für Unterkunft und Heizung sowie rd. 0,6 Mrd. EUR für die Universitätsklinik eingeplant.

Der Ausgabenanstieg im Finanzplanungszeitraum von rd. 19,6 Mrd. EUR in 2008 auf rd. 21,3 Mrd. EUR in 2012 ist vor allem auf den Anstieg der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kom-

munalen Steuerverbundes zurückzuführen (vgl. Abschnitt 4.1.2); denn wenn die Steuereinnahmen des Landes ansteigen, nehmen bei einem konstanten Verbundsatz von 23 v. H. zwangsläufig auch die Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zu.

Die Zahlungen für den Länderfinanzausgleich werden ebenfalls in dieser Ausgabengruppe verbucht. Das Land Nordrhein-Westfalen ist seit Einbeziehung der neuen Länder im Jahr 1995 Zahlerland im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs. Im abgeschlossenen Ausgleichsjahr 2007 lag die Finanzkraft Nordrhein-Westfalens im Länderfinanzausgleich mit 100,15 v. H. über dem Länderdurchschnitt und führte zu Ausgleichszahlungen von rd. 101 Mio. EUR im Haushaltsjahr. Für den Finanzplanungszeitraum wird die Finanzkraft Nordrhein-Westfalens auf einem in etwa gleich bleibenden Niveau geringfügig über der durchschnittlichen Finanzkraft der Länder eingeschätzt. Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen zur aktuellen Entwicklung des Steueraufkommens ist für den gesamten Finanzplanungszeitraum ein jährlicher Betrag i. H. v. 100 Mio. EUR für den Länderfinanzausgleich angesetzt worden.

2.5.2.5 Investitionen

Die Ansätze des Landes für Investitionsausgaben pendeln im gesamten Planungszeitraum zwischen 4,8 und 4,9 Mrd. EUR. Damit werden sie - absolut betrachtet - auf konstantem Niveau fortgeführt. Weil die Gesamtausgaben zunehmen, sinkt die Investitionsquote im Planungszeitraum leicht von 9,5 v. H. auf 8,5 v. H.

Position		2008	2009	2010	2011	2012
1.	Investitionsausgaben in Mrd. EUR	4,8	4,9	4,9	4,8	4,8
	Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,1	0,0	- 0,1	0,1
	in Prozent	X	1,2 %	0,2 %	- 2,7 %	1,2 %
	Anteil an den ber. Gesamtausgaben (Investitionsquote)	9,5 %	9,3 %	9,1 %	8,6 %	8,5 %
2.	Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	3,6	3,7	3,7	3,6	3,7
	Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	7,1 %	7,1 %	6,9 %	6,5 %	6,4 %
3.	Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
	Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben	2,4 %	2,2 %	2,2 %	2,1 %	2,1 %

3. Aufgaben- und Politikschwerpunkte

3.1 Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die konsequente Konsolidierung des Landeshaushalts bleibt weiterhin das haushalts- und finanzpolitische Kernziel der Landesregierung. Die Reduzierung der Nettoneuverschuldung mit dem Ziel, voraussichtlich ab Mitte des nächsten Jahrzehnts ohne neue Kredite auszukommen, lässt eine Realisierung politischer Schwerpunkte deshalb nur innerhalb enger finanzieller Rahmenbedingungen zu.

Die entscheidende Herausforderung ist daher die Optimierung des Mitteleinsatzes im Finanzplanungszeitraum, um neben dem notwendigen Schuldenabbau politische Schwerpunktaufgaben bei wichtigen Zukunftsinvestitionen - insbesondere im Kinder-, Jugend- und Bildungsbereich - zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat bereits in den letzten drei Jahren kontinuierlich in diese Bereiche investiert. Im Finanzplanungszeitraum setzt sie diese Strategie konsequent fort:

3.1.1 Schule

a) Verbesserung der Unterrichtsversorgung/Individuelle Förderung/Ausbau der Ganztagsangebote

Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung im Juni 2005 bis zum Schuljahr 2009/2010 wird die Landesregierung für die öffentlichen Schulen und die privaten Ersatzschulen 6.915 zusätzliche Lehrerstellen für individuelle Förderung, gegen Unterrichtsausfall sowie für den Ausbau von Ganztagschulen bereitstellen. Davon entfallen 6.624 Stellen auf öffentliche Schulen. Die privaten Ersatzschulen erhalten für die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte Finanzmittel im Wert von 291 Stellen.

Im Einzelnen:

- Zum Schuljahr 2009/2010 werden 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall und für die individuelle Förderung bereitgestellt.

Bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit ist zu berücksichtigen, dass die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote insbesondere nach der Errichtung des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) das Investitionsniveau des Landes nur unvollständig widerspiegelt. Denn auch wenn die Investitionen des BLB NRW nicht im Zahlenwerk des Landeshaushaltes abgebildet werden, sind sie natürlich der Sphäre des Landes zuzurechnen.

Der BLB NRW wird seine Bautätigkeit auf hohem Niveau fortsetzen. So sind im Jahr 2009 Investitionen von rd. 280 Mio. EUR vorgesehen. Die Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln betragen rd. 63 Mio. EUR. Für Instandhaltungsmaßnahmen werden 2009 rd. 201 Mio. EUR angesetzt. Insgesamt sind dies rd. 544 Mio. EUR. Unter Einbeziehung dieser Investitionen läge die Investitionsquote des Landes dann gut einen Prozentpunkt höher.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Dies gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in die Bereiche Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

2.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

Position	2008	2009	2010	2011	2012
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	- 0,1	0,1	0,0	0,0

Darin enthalten sind insbesondere die Zuführungen an das Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen" (vgl. Abschnitt 2.5.2.1).

- Für die Offene Ganztagsschule im Primarbereich stehen mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 insgesamt 1.741 Lehrerstellen bereit. Das ist seit Regierungsübernahme ein Plus von 1.301 Stellen. Zum 01.08.2009 ist ein Ausbau auf insgesamt rd. 205.000 Ganztagsplätze geplant. Die Finanzplanung sieht hierfür ab 2010 jährlich rd. 238 Mio. EUR vor.
- Für die ab 2006 neu errichteten erweiterten Ganztagshauptschulen und Ganztagsförderschulen (250 Hauptschulen und 23 Förderschulen) sieht der Haushaltsplanentwurf 2009 rd. 35 Mio. EUR für insgesamt 822 Lehrerstellen vor. Die Mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt ab 2010 darüber hinaus den weiteren Aufwuchs dieser Schulen. Für die Jahre 2010 bis 2012 sind insgesamt rd. 164 Mio. EUR eingeplant. Bereits zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2012 können damit rd. 80.000 neue Ganztagsplätze finanziert werden.
- Für die bundesweit Anerkennung findende "Ganztagsoffensive" wird die Landesregierung in den Jahren 2009 und 2010 zusätzlich mindestens rd. 175 Mio. EUR zur Verfügung stellen, davon rd. 75 Mio. EUR für Personalkosten und 100 Mio. EUR für Investitionen. Dabei sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - Ausbau von Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien
In jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt werden zum 01.08.2009 und zum 01.08.2010 jeweils eine Realschule und ein Gymnasium (insgesamt also zweimal 108 Schulen) - beginnend mit den 5. Klassen - in gebundene Ganztagsschulen umgewandelt.
 - Einführung einer pädagogischen Übermittagsbetreuung "Geld oder Stelle"
Alle Halbtagschulen in der Sekundarstufe I erhalten ab dem 01.02.2009 für die pädagogische Betreuung/Aufsicht der Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause, für Nachmittagsunterricht sowie für sonstige ergänzende Betreuungsangebote nach der Schülerzahl gestaffelte zusätzliche Lehrerstellenanteile oder wahlweise eine entsprechende Pauschale.
 - Zuschüsse für Investitionen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms"
Zur Flankierung der Ganztagsinitiative werden für den Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen für Gymnasien und Realschulen (aber auch für Haupt- und Förderschulen) zusätzliche Investitionsmittel im Umfang von jeweils 50 Mio. EUR in den Jahren 2009 und

2010 bereitgestellt. Das Land gewährt je Schule einen Zuschuss von bis zu 100.000 EUR, wenn der Schulträger einen gleichen Betrag kofinanziert.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2009 stellt die Landesregierung für diese Zwecke insgesamt rd. 87 Mio. EUR zusätzlich zur Verfügung, davon werden u. a. 999 zusätzliche Lehrerstellen/Stellenäquivalente finanziert. In den Jahren 2009 bis 2012 sind für dieses Programm insgesamt über 300 Mio. EUR eingeplant.

b) Reform der Lehrerausbildung

Am 11.09.2007 hat die Landesregierung "Eckpunkte zu einer Lehrerausbildungsreform in NRW" beschlossen. Danach soll die Ausbildung für alle Lehrämter künftig gleich lang sein. Sie dauert insgesamt sechs Jahre und besteht aus einem dreijährigen Bachelor- und einem zweijährigen Masterstudiengang mit integriertem Praxissemester, an den sich ein zwölfmonatiger staatlicher Vorbereitungsdienst anschließt. Hiermit folgt die Landesregierung den Empfehlungen der Baumert-Kommission, die für die verschiedenen Lehrämter zwar unterschiedliche Kompetenzprofile, aber ein gleichwertiges Anspruchsniveau zugrunde legen.

In den Jahren 2010 bis 2015 ergeben sich kumulierte Mehrkosten von voraussichtlich rd. 106 Mio. EUR. Für den Finanzplanungszeitraum wurden davon insgesamt rd. 61 Mio. EUR eingeplant.

3.1.2 Kinder und Familie

a) Ausbau der U3-Betreuung

Mit dem am 01.08.2008 in Kraft tretenden Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) sind die Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für unterdreijährige Kinder geschaffen worden. Dies ist nach dem Sozialgesetzbuch VIII zwar grundsätzlich die Aufgabe der Kommunen. Jedoch unterstützt das Land die Kommunen mit erheblichen finanziellen Mitteln bei der Schaffung und Unterhaltung neuer Plätze. In 2005 gab es in Nordrhein-Westfalen nur rd. 11.000 Betreuungsplätze für Unterdreijährige. Dies entsprach einer Betreuungsquote von 2,8 v. H. Mit dem KiBiz und den nunmehr zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln wird die Anzahl der Plätze schon im Kinder-

gartenjahr 2008/2009 auf 58.750 Plätze erhöht, davon 44.600 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 14.150 Plätze in der Kindertagespflege. Damit wird in Nordrhein-Westfalen eine Betreuungsquote von rd. 13,6 v. H. erreicht. Für das Kindergartenjahr 2009/2010 sind bereits 73.600 Betreuungsplätze vorgesehen. Bis zum Jahr 2013 werden in Nordrhein-Westfalen rd. 144.000 Betreuungsplätze für unterdreijährige Kinder zur Verfügung stehen, das entspricht dann einer Betreuungsquote von rd. 32 v. H.

b) Flächenausbau der Familienzentren

Innerhalb von nur zwei Jahren hat die Landesregierung die Idee der Familienzentren in die Praxis umgesetzt. Die Pilotphase zu deren Entwicklung ist erfolgreich mit der Zertifizierung von 261 Familienzentren abgeschlossen worden. Der flächendeckende Ausbau hat in Nordrhein-Westfalen am 01.08.2007 begonnen. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2007/2008 erhalten rd. 1.000 Familienzentren eine Förderung durch das Land i. H. v. 12.000 EUR jährlich zusätzlich zur Einzelförderung für die Kindertageseinrichtung, die Familienbildung und die Familienberatung. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2012 rd. 3.000 Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren auszubauen. Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) wird ihre Förderung gesetzlich verankert und an die Zuerkennung des Gütesiegels "Familienzentrum NRW" geknüpft. Im Endausbau werden für die Familienzentren jährlich 36 Mio. EUR Landesmittel bereitgestellt.

3.1.3 Innovationsfonds und Hochschulpakt

a) Innovationsfonds

Mit dem Haushalt 2008 ist ein Innovationsfonds errichtet worden, um künftige Privatisierungserlöse zu einem großen Teil zur Förderung und Beschleunigung von Innovationsprozessen zu investieren. So soll die Innovationskraft des Landes gesteigert werden. Ein Teil der Privatisierungserlöse wird zur Reduktion der Neuverschuldung eingesetzt. Im Haushalt 2009 liegt das Gesamtvolumen bei 98,5 Mio. EUR, wobei 58,5 Mio. EUR die Exzellenz in Wissenschaft, Forschung und Technologie stärken. Aus den Mitteln des Innovationsfonds im Geschäftsbereich des MIWFT sollen insbesondere Ausgaben für entsprechende Vorhaben in Zukunftsfeldern

und Leitmärkten sowie zur Kofinanzierung von Projekten des Ziel-2-Programms (EFRE) geleistet werden. Die Mittel des Innovationsfonds sind sowohl für Maßnahmen der Grundlagenforschung als auch der anwendungsorientierten Forschungs- und Technologieförderung einsetzbar. Sie sollen sowohl für wettbewerbliche Verfahren (z. B. Hightech NRW) als auch für Einzelprojekte mit großer Bedeutung verwandt werden können. Im Vordergrund steht der Transfer exzellenter Forschungsergebnisse in neue Anwendungen. Für eine Förderung kommen aber alle für das Land bedeutsamen Themenschwerpunkte im Bereich der Innovationsförderung in Betracht.

- Ausbau Fachhochschulen

Die Ankündigung der Initiative zur Gründung neuer Fachhochschulen durch den Ministerpräsidenten hat breite Resonanz gefunden. In vielen Regionen wird an entsprechenden Konzepten für die Gründung neuer Fachhochschulen gearbeitet. Angesichts der Vielzahl positiver Rückmeldungen und des erforderlichen Studienplatzausbaus hat die Landesregierung folgendes Maßnahmenbündel beschlossen:

- **Gründung von drei neuen Fachhochschulen** im Umfang von jeweils 2.500 (flächenbezogenen) Studienplätzen,
- **Gründung einer eigenständigen Hochschule für Gesundheitsberufe** im Rahmen des geplanten "Gesundheitscampus" mit 1.000 fächerbezogenen Studienplätzen in NRW und einer Größenordnung von jährlich etwa 300 Absolventen sowie
- **Ausbau** bestehender Fachhochschulen in der Größenordnung von insgesamt **2.500** (flächenbezogenen) **Studienplätzen** in 5 Tranchen von jeweils etwa 500 Studienplätzen.

Die Umsetzung der Initiative wird zeitnah erfolgen. Eine Expertenjury wird voraussichtlich im Dezember 2008 über die vorgelegten Konzepte für die Gründung der drei neuen Fachhochschulen entscheiden. Beim Fächerspektrum stehen die Ingenieurwissenschaften im Fokus. Aus dem Bereich der Naturwissenschaften sollen deutlich anwendungsorientierte Vorschläge einbezogen werden. Auf weitere fachliche Spezifikationen wird verzichtet, um die Kreativität der Antragsteller nicht einzuschränken und den unterschiedlichen Wirtschaftsräumen eine eigene Profilbildung zu ermöglichen.

Neben dem fachlichen Konzept sind die Anbindung der Studienangebote an das regionale Entwicklungspotenzial und die zu erwartende Umsetzung in duale Studiengänge als wesentliche Auswahlkriterien vorgesehen. Nach den bisherigen Vorstellungen sollen nur regional abgestimmte Konzepte Erfolgchancen haben. Ein besonderer Schwerpunkt soll durch die Schaffung von rd. 5.000 neuen Studienplätzen in den vom Rückzug des Steinkohlenbergbaus betroffenen Regionen geschaffen werden.

Eine Präzisierung sowie eine nachvollziehbare Kostenplanung können naturgemäß erst im Rahmen der späteren Realisierung der Standortentscheidungen (Studiengänge, ggf. erforderliche Gebäude usw.) erfolgen.

- Sonderfinanzierung des Landes für die Beschaffung eines Hochleistungsrechners (Petaflop-Computer) im Forschungszentrum Jülich

Simulation Science auf der Basis von Höchstleistungsrechnern hat sich heute neben Theorie und Experiment zu einem dritten Standbein fast aller Wissenschaftsdisziplinen entwickelt. Heute hängt die Wettbewerbsfähigkeit einer Industrienation bzw. einer Gemeinschaft wie der EU in Wirtschaft und Wissenschaft entscheidend von der Verfügbarkeit einer Infrastruktur für das Höchstleistungsrechnen ab.

Das Forschungszentrum Jülich (FZJ) ist bundesweit führend im Bereich der Hochleistungsrechner. Auf europäischer Ebene liegt das FZJ in der Rechnerstärke derzeit hinter Spanien und Frankreich auf Platz 3 und weltweit auf Platz 13. Um das Forschungszentrum Jülich weiter zu stärken, sind die Voraussetzungen für den ab 2009 geplanten Ausbau zum modernsten Hochleistungsrechnerzentrum auf europäischer Ebene geschaffen worden.

Der Finanzierungsplan zur Beschaffung des Petaflop-Computers umfasst ein Gesamtvolumen von rd. 220 Mio. EUR in den Haushaltsjahren bis 2014. Die Helmholtz-Gemeinschaft trägt 110 Mio. EUR, Nordrhein-Westfalen und der Bund leisten je 50 Mio. EUR. Darüber hinaus sind EU-Mittel i. H. v. 10 Mio. EUR eingeplant.

b) Hochschulpakt

Ziel des zwischen Bund und Ländern in 2007 unterzeichneten Hochschulpakts 2020 ist es, zusätzliche Mittel für die steigende Zahl von Studienberechtigten (erwartet werden ca. 91.000 zusätzliche Studienanfänger in Deutschland) an den Hochschulen bereitzustellen und dem wachsenden Fachkräftebedarf auf dem Arbeitsmarkt Rechnung zu tragen. Hierzu stellt der Bund im Bereich Lehre für die Jahre 2007 bis 2010 Mittel i. H. v. insgesamt 565 Mio. EUR zur Verfügung.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird nach der Vereinbarung im Zeitraum von 2007 bis 2010 für etwa 26.000 zusätzliche Studienanfänger Kapazitäten schaffen. Es erhält dafür 22 v. H. der gesamten Bundesförderung (125 Mio. EUR) und hat bereits zusätzliche Landesmittel und Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe als Kofinanzierung für die Bundesmittel in den Haushalt eingestellt. Der Hochschulpakt sieht außerdem die "Ausfinanzierung" der zusätzlichen Studienanfänger aus den Jahren 2008 bis 2010 für die Jahre 2011 bis 2013 (letzte Rate der zusätzlichen Studienanfänger in 2010) vor. Nach den derzeitigen Planungen erhält Nordrhein-Westfalen hierfür bis zu 98 Mio. EUR zusätzliche Bundesmittel. Für diese Mittel hat das Land die erforderliche Kofinanzierung ebenfalls in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Der Hochschulpakt I hat somit von 2007 bis 2013 ein Gesamtvolumen von knapp 450 Mio. EUR für Nordrhein-Westfalen.

3.2 Verwaltungsmodernisierung

Zentrales politisches Anliegen der Landesregierung bleibt es, den Staat und die Verwaltung zu modernisieren. Sie hat dazu bereits vielfältige Akzente gesetzt. Gerade auch um den Landeshaushalt beschleunigt zu konsolidieren, wird dieser Prozess mit großer Intensität weiter vorangetrieben. Denn der Erfolg des eingeschlagenen Konsolidierungskurses wird auch davon abhängen, inwieweit es gelingt, Strukturen im Landeshaushalt zu verändern.

Die Landesregierung hat daher im Juni 2007 in einem ersten Schritt die Durchführung von 46 verschiedenen Strukturveränderungsprojekten beschlossen, mit deren Hilfe kurz-, mittel- und langfristig neue Gestaltungsspielräume im Landeshaushalt eröffnet werden sollen. Zwischenzeitlich sind weitere neun Strukturveränderungsprojekte hinzugekommen. Die Um-

setzung der Projekte liegt jeweils in der (federführenden) Verantwortung eines Ressorts, wobei die Gesamtsteuerung durch das Projektbüro Haushaltskonsolidierung im Finanzministerium erfolgt. Eine Auflistung aller Projekte findet sich in der Anlage.

Als Schwerpunktvorhaben zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bzw. Projekte von besonderer finanzpolitischer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang hervorzuheben:

3.2.1 Verwaltungsstrukturreform/Bürokratieabbau

Auf der Basis der Koalitionsvereinbarung vom 16.06.2005 sowie der Regierungserklärung vom 13.07.2005 hat sich die Landesregierung auf den Abbau von bürokratischen Strukturen und eine Neuordnung der Verwaltung mit einer Straffung der mittleren Verwaltungsebene bis zur Mitte der nächsten Legislaturperiode verständigt. Dann soll es einen auf seine Kernaufgaben konzentrierten Staat, eine starke kommunale Selbstverwaltung und nur noch drei Regionalpräsidien für das Rheinland, das Ruhrgebiet und Westfalen geben. Ziel ist, die Verwaltung des Landes zu verschlanken, bisher unübersichtliche Kompetenzen zu entflechten sowie Transparenz und Ergebnisverantwortung im Verwaltungshandeln zu erhöhen.

Die hierzu erforderlich politischen und gesetzgeberischen Entscheidungen wurden seit Beginn der Legislaturperiode in einem hohen Reformtempo umgesetzt. So wurden bisher mehr als 130 selbständige Verwaltungseinheiten aufgelöst. Die Überprüfung der Aufgaben der Bezirksregierungen hat zu einer Kommunalisierung einer Vielzahl von Aufgaben mit dem Schwerpunkt beim Umweltrecht geführt. Die Versorgungsverwaltung mit ihren 11 Ämtern und einem heterogenen Aufgabenfeld wurde in einem komplexen und äußerst schwierigen Verfahren ebenfalls aufgelöst und im Wesentlichen auf kommunale Träger übertragen.

Mit den getroffenen Beschlüssen wird u. a. ein Beitrag dazu geleistet, dass das Land seine finanzielle Handlungsfähigkeit zurückgewinnt. Außerdem wurde im Dezember 2007 beschlossen, bis spätestens Ende 2010 insgesamt 13 Standorte von Außenstellen der Bezirksregierungen (Standorte ehemaliger Sonderbehörden) aufzulösen. Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird sich also noch einige Jahre hinziehen, um die beabsichtigten Effekte auch wirklich zu erreichen. Sie soll in der Mitte der

nächsten Legislaturperiode abgeschlossen sein. Im Lichte der dann gegebenen Situation wird zu entscheiden sein, wie die verbliebenen Aufgaben der mittleren Verwaltungsebene am sinnvollsten zusammenzufassen und zu organisieren sind.

3.2.2 Dienstrechtsreform

Als Ergebnis der am 01.09.2006 in Kraft getretenen Grundgesetzänderung zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung (Föderalismusreform I) sind die Kompetenzen für das Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht auf die Länder übergegangen. Damit besteht die Möglichkeit, das Dienstrecht stärker als bisher an die besonderen Erfordernisse der Landesverwaltung anzupassen. Diesen neuen Gestaltungsspielraum will das Land nutzen. Auf dem Gebiet der Beamtenversorgung wird die Konzipierung eines eigenständigen Landesversorgungsrechts einen Aufgabenschwerpunkt im Finanzplanungszeitraum bilden. Vorgesehen sind die Umsetzung der Reformen des Beamtenrechts (z. B. geänderte Lebensarbeitszeit) und des Besoldungsrechts (z. B. Leistungsbezahlung), eine Modernisierung/Flexibilisierung des Versorgungsrechts, eine Neuregelung der Versorgungslastenteilung bei Dienstherrenwechseln sowie eine Verwaltungsvereinfachung.

3.2.3 Reform des Haushalts- und Rechnungswesens (EPOS.NRW)

Die Landesregierung hat auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung vom 20.06.2005 mit dem Kabinettsbeschluss vom 27.06.2006 entschieden, das Haushalts- und Rechnungswesen in der Landesverwaltung auf eine leistungsbezogene Haushaltsaufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung (Produkthaushalt) auf der Basis der Integrierten Verbundrechnung mit einer kaufmännischen Buchführung, Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und Finanzrechnung umzustellen. Diese Einführung erfolgt im Rahmen des Projektes EPOS.NRW (Einführung von Produkthaushalten zur outputorientierten Steuerung. Neues Rechnungswesen).

Mit diesem Projekt werden die Weichen für eine Reform des Haushalts- und Rechnungswesens gestellt, um die Informationsgrundlagen über das Verwaltungshandeln zu verbessern. Ausgaben sollen nicht länger inputorientiert, sondern stärker outputorientiert gesteuert werden. Maßstab für die Beurteilung soll künftig der Erfüllungsgrad der mit den Ausgaben angestrebten Zwecke sein und nicht mehr die Höhe der im Haushalt eingestellten Ausga-

ben. So lassen sich Effizienzreserven mobilisieren, die auch zur Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden können. Es wird ein Reformpfad eingeschlagen, den die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen über das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bereits verfolgen. Das Land erhält ein einheitliches, outputorientiertes Steuerungsinstrumentarium im Bereich des Haushalts- und Rechnungswesens.

Ausgangspunkt ist die Integrierte Verbundrechnung, in der die Daten in einem kaufmännischen Buchführungssystem erfasst und für die KLR sowie die Finanzrechnung bereitgestellt werden können. Herzstück ist dabei die KLR, die den Ressourcenverbrauch erfasst und für die spätere Aufstellung eines Produkthaushalts zur Verfügung stellt.

Seit Ende 2007 sind verschiedene Konzepte im Bereich der Organisation und Fachlichkeit (z. B. Kosten- und Leistungsrechnungs-Richtlinie, Kennzahlenrichtlinie) mit den Ressorts besprochen und abgestimmt worden. Weitere Schritte, wie z. B. eine Konsolidierungsrichtlinie, werden in den nächsten Jahren folgen. Das Ausschreibungsverfahren, um ein entsprechendes IT-System auf Basis einer Standardsoftware zu erwerben und einzuführen, läuft. Parallel erfolgt der Aufbau eines Kompetenzzentrums, das sowohl die Einführung der Integrierten Verbundrechnung als auch den anschließenden laufenden Betrieb begleiten bzw. übernehmen wird.

Aufbauend auf den bisherigen Modellprojekten ist die Einführung in drei Phasen geplant. Geprägt werden diese Phasen von der Maßgabe, die Einführung der Steuerungskomponenten so zu gestalten, dass nicht nur die haushaltspolitischen Zielsetzungen erreicht werden, sondern die Umsetzung für alle Reformbeteiligten in verkraftbaren und überschaubaren Schritten erfolgt. Erst dadurch kann es gelingen, schon frühzeitig erste Erfolge der neuen Steuerung zu erzielen. Die drei Einführungsphasen stellen sich wie folgt dar:

1. Ab 2009 wird das Referenzmodell einer KLR auf Basis einer Standardsoftware mit Planungs- und Bewirtschaftungssystem in der Justizvollzugsverwaltung als Flächenverwaltung entwickelt und in den Jahren 2010 und 2011 erprobt.
2. Ab 2012 erfolgt dann das Ausrollen des Referenzmodells in der Fläche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen mit produktorientierten Steuerungselementen.

3. Nach Abschluss des Rollouts ist der Ausbau der Bilanzierung und des Produkthaushalts neben der Erstellung der Konzern-Bilanz des Landes Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

3.3 Ausstieg aus der subventionierten Steinkohlenförderung

Die Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland haben sich mit dem Bund in den "Eckpunkten einer **kohlepolitischen Verständigung**" am 07.02.2007 auf die sozialverträgliche Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Ende des Jahres 2018 verständigt. Damit ist erstmals ein Zeitpunkt festgelegt, ab dem die Subventionierung der international nicht wettbewerbsfähigen deutschen Steinkohlenförderung beendet werden kann. Nordrhein-Westfalen wird sich bereits nach dem Jahr 2014 nicht mehr an den Absatzhilfen (für die laufende Produktion) beteiligen. In Umsetzung der Eckpunktevereinbarung haben Bund, Revierländer und RAG AG eine Rahmenvereinbarung geschlossen, welche die Gesamtfinanzierung des Auslaufprozesses festlegt. Sie stellt die Grundlage für das Steinkohlenfinanzierungsgesetz des Bundes und für den Erblastenvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Saarland mit der RAG-Stiftung dar. Kernaufgabe der im Juni 2007 errichteten RAG-Stiftung ist die dauerhafte Finanzierung der Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus der RAG AG aus dem Erlös der Veräußerung der Evonik Industries AG. In dem Erblastenvertrag sagen die Länder die Gewährleistung der Finanzierung der Ewigkeitslasten zu, falls das Stiftungsvermögen hierfür nicht auskömmlich sein sollte. Der Bund hat sich verpflichtet, im Gewährleistungsfall $\frac{1}{3}$ der Kosten zu tragen. Nach den gutachterlichen Untersuchungen werden die der RAG-Stiftung zufließenden Mittel auskömmlich sein. Die RAG-Stiftung hat zwischenzeitlich einen Anteil von 25,01 v. H. an der Evonik Industries AG für einen Kaufpreis von rd. 2,4 Mrd. EUR an die CVC Capital Partners veräußert. In einem nächsten Schritt streben die RAG-Stiftung und CVC Capital Partners mittelfristig den Börsengang der Evonik Industries AG an.

Insgesamt werden durch den Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau mittel- bis langfristig erhebliche Einsparungen bei den öffentlichen Steinkohlenbeihilfen erwartet, die den Landeshaushalt entlasten.

3.4 Dauerhafte Begrenzung der Verschuldung - Föderalismusreform II

Bundestag und Bundesrat haben am 15.12.2006 die Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) beschlossen. Die Kommissionsarbeit unterteilt sich in Finanzthemen und Verwaltungsthemen.

Bei den Finanzthemen geht es vor allem um einen Ersatz für die geltenden Verschuldungsgrenzen von Bund und Ländern, die sich als unwirksam gezeigt haben, und um ein Frühwarnsystem, das Fehlentwicklungen rechtzeitig erkennen lässt. Diese Agenda zeigt, dass die Bekämpfung der ausufernden Staatsverschuldung einen neuen Stellenwert bekommen hat.

Nach Auffassung der Landesregierung NRW sind strenge und klare Vorgaben für eine Schuldenbremse für Bund und Länder dringend geboten. Bund und Länder müssen ihre Haushalte nachhaltig konsolidieren. Dies wird nur gelingen, wenn sich alle Gebietskörperschaften grundsätzlich für die "schwarze Null" - also den strukturell ausgeglichenen Haushalt - entscheiden.

Der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen hat deshalb ein Konzept vorgelegt, welches Bund und Länder zu strukturell ausgeglichenen Haushalten mit geringen konjunkturellen Schwankungsmöglichkeiten verpflichtet. Eine solche "konjunkturelle Komponente" darf jedoch mittelfristig nicht zu einem höheren Schuldenstand führen. Das bedeutet: Wer von der Möglichkeit der Kreditaufnahme Gebrauch macht, soll verpflichtet sein, die neu aufgenommenen Schulden innerhalb von fünf Jahren durch entsprechende Haushaltsüberschüsse auszugleichen. Dieser mittelfristige Haushaltsausgleich wäre eine verbindliche Vorgabe sowohl für die Mittelfristige Finanzplanung als auch für Haushaltsaufstellung und -vollzug in den einzelnen Jahren.

Ausnahmen hiervon sollen nur in Situationen zulässig sein, die einen außergewöhnlichen Finanzbedarf begründen. Sie sind an strenge Voraussetzungen zu knüpfen. Die unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen Gebietskörperschaften sollen im Rahmen von differenzierten Übergangsregelungen berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der neuen Verschuldungsregel soll durch die Einrichtung eines Stabilitätsrates überwacht werden. Fehlentwicklungen können so rechtzeitig erkannt werden. Die Verletzung der Verschuldungsregel ist mit Sanktionen zu verbinden.

Die Einführung einer neuen Verschuldungsregel sollte zudem durch eine Ausweitung der Steuerautonomie der Länder ergänzt werden, insbesondere durch Zu- und Abschlagsrechte bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer.

In dem weiteren Bereich der Verwaltungsthemen streben Bund und Länder eine Verbesserung der Verwaltungsorganisation an. Die Länder haben dem Bund insbesondere die Übertragung der Verwaltungs- und Ertragshoheit bei der Kfz-Steuer angeboten. Dies wäre ein sinnvoller Beitrag zur Entflechtung der Finanzbeziehungen und Vereinfachung des Steuersystems. Daneben würde sich auch eine vollständige Übertragung der Feuerschutzsteuer sowie der Verwaltungshoheit für die Versicherungsteuer auf den Bund anbieten. Die Übertragung von Ertragskompetenzen von bisherigen Ländersteuern auf den Bund würde jedoch stets eine angemessene Kompensation für die Länder voraussetzen.

Bei den Verwaltungsthemen liegen weitere Schwerpunkte auf einer Optimierung der Bund-Länder-Zusammenarbeit in Teilbereichen der Steuerverwaltung (z. B. Auslandsrentner, Steuerabzug ausländischer Künstler und Sportler), auf der Verbesserung der öffentlichen Informationstechnologie (insb. gemeinsame Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards) sowie der Einführung neuer Benchmarkingsysteme zur Verwaltungssteuerung und zur Überwachung der Einhaltung einer neuen Verschuldungsregel. Weitere Gegenstände der Kommissionsarbeit sind der Justizbereich (z. B. Rechtswege, Zustimmungsvorbehalte bei kostenträchtigen Justizgesetzen), die Bundesfernstraßenverwaltung (Abstufung nicht mehr fernverkehrsrelevanter Bundesstraßen gegen Kompensation) sowie Abweichungsrechte der Länder bei bestimmten Leistungsgesetzen (Öffnungsmöglichkeiten).

Ziel von Reformen in diesen Bereichen muss dabei die weitere Entflechtung von Zuständigkeiten sein. Zentralisierungsbestrebungen beseitigen hingegen die Vorteile des föderalen Staatsaufbaus. Sie lassen regionale Unterschiede unberücksichtigt und verhindern ein "Lernen vom Besten".

4. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen

4.1 Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund

4.1.1 Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen

Die eigenen Steuereinnahmen und das Gebührenaufkommen der Kommunen reichen in der Regel nicht aus, um die von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben ordnungsgemäß finanzieren zu können. Deshalb ist das Land durch Art. 79 Abs. 2 der Landesverfassung i. V. m. Art. 106 Abs. 7 Grundgesetz verpflichtet, im Rahmen seiner eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten.

Dieser Verpflichtung kommt das Land mit dem jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetz nach, das parallel zum Haushaltsgesetz des Landes vom Landtag beraten und verabschiedet wird. Die Finanzausgleichsverpflichtung wird allerdings durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes begrenzt. Denn neben dem Selbstverwaltungsrecht der Kommunen hat das Land noch zahlreiche andere, gleichwertige Güter zu schützen und zu erhalten, etwa die innere Sicherheit, das Bildungswesen und die Justizgewährung (VerfGH NRW 16/96 und 7/97 vom 09.07.1998).

Die Einschätzung des durch allgemeine Finanzzuweisungen zu deckenden Bedarfs der Kommunen muss sich an den konkreten finanziellen Möglichkeiten des Landes orientieren. Das gilt vor allem in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte. Bei der Bestimmung des kommunalen Finanzausgleichs ist die Gesamtentwicklung der finanziellen Situation der Kommunen und des Landes zu berücksichtigen.

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen können den regelmäßig erscheinenden Kommunalfinanzberichten des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen entnommen werden (<http://www.im.nrw.de/bue/64.htm>).

Für eine vergleichende Analyse des Landeshaushalts und der Kommunalhaushalte stehen im Wesentlichen die Parameter Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsbelastung zur Verfügung.

a) Finanzierungssaldo:

In den Jahren 1998bis2000 erreichten die NRW-Kommunen erstmals wieder einen positiven Finanzierungssaldo. Schon im Jahr 2001 verzeichneten die Kommunen aber wieder Defizite. Erst in 2007 ist der Finanzierungssaldo der Gesamtheit der Kommunen mit + 0,7 Mrd. EUR wieder positiv. Der Finanzierungssaldo des Landes ist 2007 mit rd. - 1,9 Mrd. EUR wie in der gesamten untersuchten Zeitreihe weiterhin negativ. Das Haushaltsergebnis des Landes und der Kommunen verbesserte sich im Jahr 2007 bei einem Niveauunterschied von 2,6 Mrd. EUR zugunsten der Kommunen jeweils um 1,5 Mrd. EUR.

in Mrd. EUR	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Land	- 4,1	- 3,7	- 2,2	- 2,7	- 2,1	- 6,8	- 4,6	- 6,8	- 6,9	- 6,8	- 3,4	- 1,9
Gemeinden	- 1,5	- 0,3	- 1,0	- 2,3	0,3	- 1,1	- 2,0	- 3,2	- 1,3	- 1,6	- 0,8	0,7

b) Schuldenstand:

Unter Einrechnung der Kassenkredite weist die Verschuldung der Kommunen in 2007 einen geringen Anstieg von 1,09 v. H. auf, die Verschuldung des Landes am Kreditmarkt steigt im selben Zeitraum um 1,06 v. H. Bei den fundierten Schulden (Kreditmarktschulden) sank der Schuldenstand der Kommunen 2007 sogar um 0,6 Mrd. EUR. **1980** waren Land und Kommunen noch mit jeweils rd. 15 Mrd. EUR etwa gleich stark am Kreditmarkt verschuldet. **2000** lag die Verschuldung des Landes um das 3-fache über der Verschuldung der Kommunen (ohne Einbeziehung der Kassenkredite). Ende **2007** betrug die Verschuldung des Landes mit 114,1 Mrd. EUR inzwischen das 4,8-fache des kommunalen Vergleichswertes von 23,6 Mrd. EUR ohne Berücksichtigung der Kassenkredite (inkl. Kassenkredite: 3,1-fache). Gegenüber 1980 stieg der Schuldenstand des Landes auf das 7,4-fache, während die Schulden der Kommunen inkl. Kassenkredite nur um das 2,4-fache stiegen.

in Mrd. EUR	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Land	15,4	37,7	49,5	61,7	76,7	83,2	88,5	95,2	102,5	108,9	112,9	114,1
Gemeinden ohne Kassenkredite	15,6	18,8	22,3	26,6	25,4	24,8	24,9	24,9	24,6	24,7	24,2	23,6
Gemeinden inkl. Kassenkredite	15,6	19,1	22,5	28,2	27,8	28,3	29,6	31,7	33,0	35,4	36,8	37,2

Im Jahre **2008** beläuft sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 7,57 Mrd. EUR. Für **2009** sind 7,73 Mrd. EUR ermittelt worden. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 0,16 Mrd. EUR bzw. 2,1 v. H. Im Übrigen wird das Verbundsystem im Planungszeitraum unverändert mit einem Verbundsatz von 23 v. H. fortgeführt. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

	2008	2009	v. H.	2010	v. H.	2011	v. H.	2012	v. H.
	Mio. EUR	Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR		Mio. EUR	
1. Verbundgrundlagen									
Gemeinschaftsteuern	33.978	34.736	+ 2,2	36.830	+ 6,0	38.406	+ 4,3	40.221	+ 4,7
Soziallastenausgleich neue Länder	220	220	+ 0,0	220	+ 0,0	0		0	
Komp. Familienleistungsausgleich	-528	-552		-568		-585		-603	
LFA	-10	-50		-100		-100		-100	
Summe Verbundgrundlagen	33.659	34.355	+ 2,1	36.382	+ 5,9	37.721	+ 3,7	39.519	+ 4,8
Verbundsatz (v.H.)	23,0	23,0		23,0		23,0		23,0	
2. originäre Verbundmasse	7.742	7.902	+ 2,1	8.368	+ 5,9	8.676	+ 3,7	9.089	+ 4,8
Vorwegabzüge									
Bibliothekstantieme	-3	-3	+ 3,6	-3	+ 0,0	-3	+ 0,0	-3	+ 0,0
3. verfügbarer Verbundbetrag	7.739	7.899	+ 2,1	8.365	+ 5,9	8.673	+ 3,7	9.086	+ 4,8
Befrachtungsvolumen	-166	-166		-166		-166		-166	
4. verteilbare Verbundmasse	7.573	7.732	+ 2,1	8.199	+ 6,0	8.507	+ 3,8	8.920	+ 4,9

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei unveränderten Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

b) Verbundsatz 2009:

Bei der Entscheidung über die Höhe des Vomhundertsatzes (Verbundsatzes), mit der letztlich das maßgebliche Volumen der Finanzausgleichsmasse bestimmt wird, sind verschiedene Faktoren zu berücksichtigen. Neben der Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Daten für Land und Kommunen (Abwägungsprozess) ist - unter Berücksichtigung der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 11.12.2007 (VerfGH 10/06) - der über einen Verbundsatzanteil pauschaliert vorzunehmende Belastungsausgleich zwischen Land und Kommunen im Hinblick auf die kommunale Beteiligung an den finan-

c) Zinsausgaben:

Die aus der Verschuldung resultierende Zinsbelastung des Landes lag 1980 noch unter der der Kommunen. Sie stieg danach permanent an, während die Zinslast des kommunalen Gesamthaushalts bis 2006 nahezu unverändert blieb. In 2007 ist die Zinsbelastung der Kommunen erstmalig seit 1995 wieder deutlicher auf 1,7 Mrd. EUR angestiegen. Insgesamt betragen die Belastungen des Landes in 2007 das 2,8-fache der Zinsbelastungen der Gesamtheit der Kommunen.

in Mrd. EUR	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Land	1,0	2,7	3,5	3,9	4,3	4,4	4,6	4,6	4,6	4,5	4,6	4,7
Gemeinden	1,1	1,4	1,4	1,8	1,6	1,6	1,6	1,5	1,4	1,4	1,5	1,7

d) Zusammenfassung:

Die finanzielle Situation des Landes und seiner Kommunen bleibt nach wie vor angespannt. Deshalb muss die Konsolidierung des Landeshaushalts, aber auch der kommunalen Haushalte nachdrücklich weiter betrieben werden.

Aus dem Vergleich der Finanzlage von Land und Kommunen ergibt sich keine Notwendigkeit, die Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2009 zu verändern.

4.1.2 Steuerverbund 2009

a) Finanzausgleichsmasse 2009:

Das Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 beschränkt sich bei der Ableitung der Finanzausgleichsmasse auf die obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG. Es wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2007 bis zum 30.09.2008 zugrunde gelegt. Die Zahlungen des Landes bzw. die Leistungen an das Land im Rahmen des Länderfinanzausgleiches (LFA) mindern oder erhöhen als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.

ziellen Belastungen des Landes durch die "Deutsche Einheit" zu berücksichtigen.

Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 wurde der Verbundsatz neu justiert. Zunächst wurde er wegen der Übernahme von Zweckzuweisungen in den Landeshaushalt und der Streichung einer Befrachtung rechnerisch um 1,13 Verbundsatzpunkte gekürzt. Im Gegenzug wurde für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten des Landes ein pauschalierter Belastungsausgleich von 1,17 Prozentpunkten gewährt, so dass im Ergebnis der Verbundsatz wieder auf 23 v. H. festgesetzt wurde. Diese Verbundsatzhöhe und -zusammensetzung ist in den Gemeindefinanzierungsgesetzen 2007 und 2008 beibehalten worden.

Für den Steuerverbund 2009 wird weiterhin an dieser Gesamthöhe des Verbundsatzes von 23 v. H. festgehalten. Der im Verbundsatz enthaltende Anteil von 1,17 Prozentpunkten für die Pauschalierung des Belastungsausgleichs für die kommunale Beteiligung an den Lasten der "Deutschen Einheit" wird im Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 jedoch explizit ausgewiesen.

c) Mittelverteilung 2009:

Die Mittel des Steuerverbundes werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfssituation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich in 2009 auf insgesamt 6.608 Mio. EUR. Dies bedeutet eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 2,1 v. H.

Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt wie im Vorjahr 540 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv verwendet. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR veranschlagt.

Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2009 insgesamt 506 Mio. EUR und nehmen damit um 4,7 v. H. gegenüber dem Vorjahr zu.

Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2009 27,8 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Das sind knapp 0,6 Mio. EUR bzw. 2,1 v. H. mehr als im Steuerverbund 2008.

4.2 Einheitslasten

Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalens (VerfGH NRW) hat sich im Zuge einer kommunalen Verfassungsbeschwerde gegen das Gemeindefinanzierungsgesetz 2006 mit der Problematik der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten des Landes befasst. In seiner Entscheidung vom 11.12.2007 (Az.: VerfGH 10/06) hat der VerfGH NRW dem Land aufgegeben, eine etwaige signifikante Überzahlung des kommunalen Beitrags zu den Lasten der "Deutschen Einheit" alsbald, spätestens aber im Haushaltsjahr 2008, auszugleichen.

Auf das Urteil des VerfGH vom 11.12.2007 hat das Land umgehend reagiert und mit dem "Gesetz über die Leistung von Abschlägen im Rahmen der Feinabstimmung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden an den finanziellen Belastungen des Landes Nordrhein-Westfalen aufgrund der Deutschen Einheit" vom 13.03.2008 (GV NRW S. 195) eine rechtliche Grundlage für die Leistung von Abschlagszahlungen zugunsten der Kommunen geschaffen. Mit der degressiven Linie der Abschläge (für 2006: 280 Mio. EUR, für 2007: 220 Mio. EUR, für 2008: 150 Mio. EUR) sollte eine Vorfestlegung der schlussendlich zu leistenden Ausgleichsbeträge vermieden werden. Die Abrechnung der Abschläge bleibt späteren gesetzlichen Regelungen vorbehalten.

Das Finanzministerium hat im Hinblick auf das Urteil des VerfGH NRW ein finanzwissenschaftliches Gutachten zur Ermittlung der jährlich fortdauernden Einheitslasten des Landes und der kommunalen Beteiligung erstellen lassen. Es kommt zu dem Ergebnis, dass eine Überzahlung der Kommunen nicht vorliegt, sondern der kommunale Beitrag eher zu gering ist. Derzeit werden Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden über die Höhe des

kommunalen Anteils an den Einheitslasten für das Haushaltsjahr 2006 und die Folgejahre geführt. Ggf. wird die kommunale Beteiligung an den Einheitslasten auch für das Jahr 2009 noch abzurechnen sein.

4.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5 a GG ab dem 01.01.1998 auch einen Anteil an der Umsatzsteuer.

4.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil am Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer beträgt seit 1980 15 v. H. an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer. An dem später eingeführten Zinsabschlag sind die Gemeinden mit 12 v. H. beteiligt. Ab 2009 wird der Zinsabschlag durch die Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ersetzt (Abgeltungsteuer).

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2009 auf 6,42 Mrd. EUR (Steigerung gegenüber 2008 um rd. 0,17 Mrd. EUR bzw. 2,7 v. H.) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel wird zum 01.01.2009 nach Maßgabe der Bundesstatistik 2004 über Lohnsteuer und veranlagte Einkommensteuer aktualisiert. Ob die Höchstgrenzen für die Steuerleistungen der Einwohner (§ 3 GemFinRefG) durch eine entsprechende Änderung des GemFinRefG angepasst werden, ist nach dem derzeitigen Stand noch offen.

4.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden in der Bundesrepublik erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung

rung verbleiben. Die gemeindliche Umsatzsteuerbeteiligung soll die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer kompensieren. Der Anteil wurde bis einschließlich 2008 getrennt nach den Gemeinden in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland verteilt. Verteilkriterien waren das Gewerbesteueraufkommen in vorangegangenen Jahren, die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen an der Gewerbekapitalsteuer.

Mit Wirkung zum 01.01.2009 wird ein neuer Schlüssel auf einer fortschreibungsfähigen Datenbasis (Gewerbesteueraufkommen: 25 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet) 50 v. H., sozialversicherungspflichtige Löhne und Gehälter (hebesatzgewichtet) 25 v. H.) eingeführt. Der neue Verteilungsschlüssel wird allerdings erst schrittweise in Kombination mit dem bis 2008 geltenden Übergangsverteilungsschlüssel wirksam.

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2009 auf 0,86 Mrd. EUR (Steigerung gegenüber 2008 um 0,02 Mrd. EUR bzw. 2,9 v. H.) geschätzt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

4.4 Weitere Leistungen an die Kommunen

4.4.1 Lastenausgleichsverwaltung

Zu den Kosten der Lastenausgleichsverwaltung bei einigen kreisfreien Städten und Kreisen - insoweit handeln die Kommunen für den Staat - gewährt das Land 2009 eine Zuweisung von 4,4 Mio. EUR.

4.4.2 Familienleistungsausgleich

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohnsteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2009 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 575 Mio. EUR gerechnet.

5. Tabellarisches Gesamtergebnis

5.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -		- Mrd. EUR -		
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	19.311	20.455	21,1	21,8	22,5
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	2.370	2.412	2,5	2,6	2,6
3. Schuldendienst	56 - 59	5.019	5.113	5,3	5,6	5,7
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.841	4.936	5,2	5,4	5,5
dar.: an Kreditmarkt	57	4.840	4.935	5,2	5,4	5,5
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	19.567	19.784	20,4	20,9	21,3
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	18.425	18.617	19,2	19,7	20,1
5. Investitionsausgaben	7, 8	4.845	4.905	4,9	4,8	4,8
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	3.614	3.723	3,7	3,6	3,7
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	560	659	0,6	0,5	0,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	4.285	4.246	4,3	4,3	4,3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	145	34	0,1	0,2	0,2
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		51.258	52.704	54,4	55,8	57,1
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	41.630	43.320	45,0	47,0	48,9
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09, 1-3) ./ (31, 32)	7.673	7.538	7,6	7,4	7,4
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.231	1.182	1,2	1,2	1,2
3. Schuldenaufnahme	31, 32	1.955	1.847	1,7	1,3	0,8
dar.: am Kreditmarkt	32	1.955	1.847	1,7	1,3	0,8
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		51.258	52.704	54,4	55,8	57,1
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./ (59,91,96,98)	51.160	52.577	54,2	55,6	56,9
desgl. ohne Bahnreform und LFA		50.018	51.409	53,0	54,4	55,7
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	1.776	1.669	1,5	1,1	0,6
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	1.955	1.847	1,7	1,3	0,8
3. Kreditfinanzierungsquote ²⁾		3,8%	3,5%	3,2%	2,3%	1,4%
4. Investitionsquote ²⁾		9,5%	9,3%	9,1%	8,6%	8,5%
5. Zinsquote (Kreditmarkt) ²⁾		9,5%	9,4%	9,5%	9,7%	9,7%

¹⁾ Die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der "Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto" an den "bereinigten Gesamtausgaben".

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

4.4.3 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind einmal Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter Zwecke durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, der Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung oder das Verkehrswesen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der EU über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV), genannt. 2009 werden im Landeshaushalt den Kommunen rd. 5,8 Mrd. EUR zugewiesen.

4.5 Gesamtzuweisungen

Im Landeshaushalts 2009 sind für die Kommunen insgesamt - Steuerverbund, Lastenausgleich, Familienleistungsausgleich und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans - Mittel von **rd. 14,1 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel** vorgesehen. Dies sind **rd. 27 v. H.** der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Mehr als jeder vierte Euro der staatlichen Einnahmen kommt also den Kommunen zugute.

5.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- nummer	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis			
			2009/2008	2010/2009	2011/2010	2012/2011
		Veränderung - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	5,9%	3,3%	3,2%	3,1%	
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1,8%	2,6%	3,2%	2,4%	
3. Schuldendienst	56 - 59	1,9%	4,4%	4,3%	2,1%	
3.1 Zinsausgaben	56, 57	2,0%	4,6%	4,5%	2,2%	
dar.: an Kreditmarkt	57	2,0%	4,6%	4,5%	2,2%	
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1,1%	3,0%	2,6%	2,0%	
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	1,0%	3,1%	2,7%	2,1%	
5. Investitionsausgaben	7, 8	1,2%	0,2%	-2,7%	1,2%	
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./ (33, 34)	3,0%	0,3%	-3,4%	1,7%	
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	17,7%	-6,9%	-16,4%	1,6%	
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	-0,9%	1,3%	-0,8%	1,2%	
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	x	x	x	x	
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		2,8%	3,2%	2,6%	2,4%	
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	4,1%	3,9%	4,5%	4,0%	
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1-3) ./ (31, 32)	-1,8%	1,2%	-2,5%	-0,6%	
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	-4,0%	-0,1%	-0,6%	-0,1%	
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-5,5%	-6,8%	-24,2%	-37,1%	
dar.: am Kreditmarkt	32	-5,5%	-6,8%	-24,2%	-37,1%	
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		2,8%	3,2%	2,6%	2,4%	
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./ (59, 91, 96, 98)	2,8%	3,1%	2,5%	2,4%	
desgl. ohne Bahnreform und LFA		2,8%	3,1%	2,6%	2,4%	
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	-6,1%	-7,5%	-27,0%	-43,0%	
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	-5,5%	-6,8%	-24,2%	-37,1%	

¹⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 5.1.

5.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		Anteile - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	37,7%	38,9%	39,0%	39,2%	39,5%
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%	4,6%
3. Schuldendienst	56 - 59	9,8%	9,7%	9,8%	10,0%	10,0%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	9,5%	9,4%	9,5%	9,7%	9,7%
dar.: an Kreditmarkt	57	9,5%	9,4%	9,5%	9,7%	9,7%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	38,2%	37,6%	37,6%	37,6%	37,5%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	36,0%	35,4%	35,4%	35,5%	35,3%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	9,5%	9,3%	9,1%	8,6%	8,5%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7,8) ./ (33, 34)	7,1%	7,1%	6,9%	6,5%	6,4%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,1%	1,3%	1,1%	0,9%	0,9%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,4%	8,1%	7,9%	7,7%	7,6%
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0,3%	0,1%	0,2%	0,3%	0,3%
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	81,4%	82,4%	83,0%	84,6%	86,0%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	09, 1-3 (ohne 31, 32)	15,0%	14,3%	14,1%	13,4%	13,0%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	2,4%	2,2%	2,2%	2,1%	2,1%
3. Schuldenaufnahme	31, 32	3,8%	3,5%	3,2%	2,3%	1,4%
dar.: am Kreditmarkt	32	3,8%	3,5%	3,2%	2,3%	1,4%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
III. Nachrichtlich:						
Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./ (58, 59)	3,5%	3,2%	2,8%	2,0%	1,1%
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./ 59	3,8%	3,5%	3,2%	2,3%	1,4%

¹⁾ Vgl. Fußnote 1) zu Tabelle 5.1.

5.4 Investitionshaushalt

Ausgabeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
Sachinvestitionen - Mio. EUR -	7, 81, 82	560	659	614	513	521
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	17,7%	-6,9%	-16,4%	1,6%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		1,1%	1,3%	1,1%	0,9%	0,9%
dar: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	219	286	239	231	240
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	30,3%	-16,4%	-3,3%	3,7%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Investitionsförderung - Mio. EUR -	83 - 89	4.285	4.246	4.302	4.269	4.320
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-0,9%	1,3%	-0,8%	1,2%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		8,4%	8,1%	7,9%	7,7%	7,6%
Investitionen insges. - Mio. EUR -	7, 8	4.845	4.905	4.916	4.782	4.841
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	1,2%	0,2%	-2,7%	1,2%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		9,5%	9,3%	9,1%	8,6%	8,5%
Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -	(7,8)/.(33,34)	3.614	3.723	3.735	3.607	3.668
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	3,0%	0,3%	-3,4%	1,7%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		7,1%	7,1%	6,9%	6,5%	6,4%

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote 1) zu Tabelle 5.1.

5.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2007 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2012

Schuldenart	Ist	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.07	31.12.08	31.12.09	31.12.10	31.12.11	31.12.12
- Mrd. EUR -						
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel) dar.: Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	114,1	116,0	117,9	119,6	120,9	121,7
2. Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--	--
3. Summe 1. - 2.	114,1	116,0	117,9	119,6	120,9	121,7
4. Schulden bei öffentlichen Haushalten	3,0	2,8	2,7	2,5	2,3	2,1
a) beim Bund	3,0	2,8	2,7	2,5	2,3	2,1
b) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
c) bei Ländern	--	--	--	--	--	--
d) bei Gemeinden/Gv. u. Zweckverbänden	--	--	--	--	--	--
Schuldenstand insgesamt	117,1	118,9	120,5	122,1	123,2	123,9

5.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	92	91	98	99	98
02	Ministerpräsident und Staatskanzlei	287	303	311	305	305
03	Innenministerium	4.385	4.560	4.561	4.576	4.628
04	Justizministerium	3.297	3.375	3.459	3.550	3.635
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	12.680	13.366	13.744	14.035	14.363
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie	5.332	5.572	5.664	5.704	5.710
08	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	1.158	965	896	874	851
10	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	791	752	756	746	750
11	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	3.084	2.882	2.873	3.089	3.104
12	Finanzministerium	1.779	1.854	1.883	1.906	1.937
13	Landesrechnungshof	37	37	38	39	40
14	Ministerium für Bauen und Verkehr	2.850	2.978	2.953	2.941	2.960
15	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration	1.499	1.600	1.665	1.635	1.650
20	Allgemeine Finanzverwaltung	13.986	14.369	15.467	16.284	17.118
Landeshaushalt insgesamt ^{*)}		51.258	52.704	54.367	55.783	57.148

*) Abweichungen in der Summe durch Runden.

5.7 Einzelpläne nach Ausgabearten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	57	58	65	65	64
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	17	16	16	16	16
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	16	16	16	16	16
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	1	1	1	1	1
Gesamtausgaben		92	91	98	99	98

Ministerpräsident und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	44	42	44	44	45
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	38	39	42	43	42
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	185	194	196	197	197
5. Investitionsausgaben	7, 8	21	29	31	23	23
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	11	19	8	3	3
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	10	10	23	20	20
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0	-2	-2	-2	-2
Gesamtausgaben		287	303	311	305	305

Innenministerium (Einzelplan 03)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.287	3.383	3.419	3.471	3.543
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	583	607	616	617	624
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	302	306	295	303	280
5. Investitionsausgaben	7, 8	203	262	227	182	177
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	156	207	179	136	132
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	46	55	49	46	45
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	11	2	3	3	3
Gesamtausgaben		4.385	4.560	4.561	4.576	4.628

Justizministerium (Einzelplan 04)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.002	2.079	2.106	2.139	2.175
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	1.158	1.178	1.221	1.293	1.341
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	57	57	58	59	60
5. Investitionsausgaben	7, 8	66	62	74	60	60
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	66	62	74	60	60
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	14	-1	-1	-1	-1
Gesamtausgaben		3.297	3.375	3.459	3.550	3.635

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	11.121	11.673	12.001	12.298	12.581
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	41	48	55	55	56
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.512	1.590	1.633	1.677	1.721
5. Investitionsausgaben	7, 8	5	55	55	5	5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	3	53	53	3	3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	1	1	1	1	1
Gesamtausgaben		12.680	13.366	13.744	14.035	14.363

Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Einzelplan 06)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis *)		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	510	543	562	581	602
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	30	30	30	30	30
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.094	4.248	4.288	4.323	4.331
5. Investitionsausgaben	7, 8	695	745	773	759	749
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3	2	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	692	743	772	758	748
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	2	5	10	10	-3
Gesamtausgaben		5.332	5.572	5.664	5.704	5.710

*) ohne Hochschulpakt II und Fachhochschulausbau.

Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (Einzelplan 08)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	51	54	55	56	58
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	44	40	37	37	37
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	700	610	562	538	514
5. Investitionsausgaben	7, 8	365	268	248	248	248
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	364	267	247	248	247
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-3	-6	-6	-6	-6
Gesamtausgaben		1.158	965	896	874	851

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	133	127	128	130	133
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	68	68	69	69	70
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	436	389	381	369	369
5. Investitionsausgaben	7, 8	155	173	200	200	200
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	12	15	18	18	18
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	142	159	183	183	183
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	--	-5	-22	-22	-22
Gesamtausgaben		791	752	756	746	750

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	127	110	113	115	118
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	45	37	37	37	38
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	2.326	2.168	2.170	2.406	2.424
5. Investitionsausgaben	7, 8	585	578	558	535	530
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	22	34	35	13	8
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	564	545	524	523	523
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0	-12	-5	-5	-5
Gesamtausgaben		3.084	2.882	2.873	3.089	3.104

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.460	1.528	1.554	1.583	1.612
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	237	244	247	250	253
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	9	8	7	6	5
5. Investitionsausgaben	7, 8	70	74	75	67	67
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	66	72	72	65	65
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	4	3	3	3	3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	3	0	0	0	0
Gesamtausgaben		1.779	1.854	1.883	1.906	1.937

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	33	33	34	35	35
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	3	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		37	37	38	39	40

Ministerium für Bauen und Verkehr (Einzelplan 14)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	55	57	54	55	57
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	45	42	45	47	49
3. Schuldendienst	56 - 59	170	170	170	170	170
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.203	1.292	1.303	1.311	1.318
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.378	1.423	1.388	1.366	1.373
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	188	212	175	150	152
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.190	1.211	1.214	1.216	1.221
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	-7	-7	-7	-7
Gesamtausgaben		2.850	2.978	2.953	2.941	2.960

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	22	29	30	31	32
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	10	10	10	10	10
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.370	1.469	1.534	1.505	1.521
5. Investitionsausgaben	7, 8	97	95	93	92	90
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	96	94	92	91	89
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	--	-3	-3	-3	-3
Gesamtausgaben		1.499	1.600	1.665	1.635	1.650

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	409	738	966	1.197	1.428
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	50	49	45	44	44
3. Schuldendienst	56 - 59	4.849	4.943	5.168	5.398	5.517
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.841	4.936	5.161	5.390	5.510
dar.: an Kreditmarkt	57	4.840	4.935	5.160	5.390	5.510
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	7.357	7.438	7.934	8.204	8.578
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.205	1.138	1.191	1.243	1.317
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	30	33	48	63	78
5.2 Investitionsförderung ¹⁾	83 - 89	1.174	1.106	1.143	1.180	1.239
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	117	62	163	198	233
Gesamtausgaben		13.986	14.369	15.467	16.284	17.118

5.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabeart		Gruppierungsnummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis				
			2. Nachtrag		2008	2009	2010	2011	2012
			- Mio. EUR -						
A.	EINNAHMEN								
1	Einnahmen der laufenden Rechnung		47.531	49.207	50.981	52.796	54.633		
11	Steuern	01 - 06	41.630	43.320	45.015	47.040	48.935		
12	Steuerähnliche Abgaben	09	292	249	258	260	260		
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	591	695	804	606	567		
14	Zinseinnahmen		228	219	205	191	176		
141	vom öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0		
1411	Bund	151	—	—	—	—	—		
1412	Länder	152	—	—	—	—	—		
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0	0		
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0	0		
1415	Sonstige	154, 156	—	—	—	—	—		
142	von anderen Bereichen	16	228	219	205	191	175		
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		3.505	3.446	3.428	3.434	3.430		
151	vom öffentlichen Bereich		2.929	2.993	2.992	2.998	2.998		
1511	Bund	211, 231	2.877	2.943	2.941	2.947	2.947		
1512	Länderfinanzausgleich	212	—	—	—	—	—		
1513	Sonstige von Ländern	232	17	17	18	18	18		
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	23	23	23	23	23		
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2	2		
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	8	6	6	6	6		
1517	Sonstige	214, 234	2	2	2	2	2		
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	576	453	436	436	432		
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben		76	83	84	85	86		
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich		—	—	—	—	—		
1611	Bund	221	—	—	—	—	—		
1612	Länder	222	—	—	—	—	—		
1613	Sonstige	223 - 227	—	—	—	—	—		
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von and	26	76	83	84	85	86		
17	Sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung		1.208	1.194	1.186	1.180	1.179		
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	971	968	967	967	967		
172	Sonstige Einnahmen	119	237	226	219	213	212		
2	Einnahmen der Kapitalrechnung		1.767	1.645	1.661	1.678	1.691		
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	65	16	16	24	24		
22	Vermögensübertragungen		1.231	1.182	1.181	1.174	1.172		
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich		1.018	1.020	1.041	1.034	1.033		
2211	Bund	331	814	820	843	836	834		
2212	Länder	332	0	2	2	2	3		
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	204	198	196	196	196		
2214	Sozialversicherungsträger	336	—	—	—	—	—		
2215	Sonstige	334, 337	—	—	—	—	—		
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	213	162	140	140	140		
223	Sonstige Vermögensübertragungen		—	—	—	—	—		
2231	vom Bund	291	—	—	—	—	—		
2232	von Ländern	292	—	—	—	—	—		
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	—	—	—	—	—		
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	—	—	—	—	—		
23	Darlehensrückflüsse		471	447	464	479	494		
231	vom öffentlichen Bereich		41	41	41	41	41		
2311	Bund	171	—	—	—	—	—		
2312	Ländern	172	—	—	—	—	—		
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	36	36	36	36	36		
2314	Zweckverbände	177	5	5	5	5	5		
2315	Sonstige	174, 176	—	—	—	—	—		
232	von anderen Bereichen		430	406	423	438	453		
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	430	406	423	438	453		
2322	Ausland	146, 186	—	—	—	—	—		
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	0	0	0	0		
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich		—	—	—	—	—		
251	Bund	311	—	—	—	—	—		
252	Länder	312	—	—	—	—	—		
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	—	—	—	—	—		
254	Sonstige	314, 317	—	—	—	—	—		
3	Globale Mehr-/Mindereinnahmen (soweit nicht aufgeteilt)	37	1	0	—	—	—		
4	Gesamteinnahmen		49.298	50.853	52.642	54.474	56.324		
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		1.955	1.847	1.721	1.304	820		
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	1.955	1.847	1.720	1.304	820		
52	Entnahme aus Rücklagen	35	—	—	—	—	—		
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0	0	0	0	0		
6	Zu- und Absetzungen		5	5	5	5	5		
61	J. Schätzung für Leertitel		—	—	—	—	—		
62	J. Sonderhaushalte		—	—	—	—	—		
63	J. Bruttostellung		—	—	—	—	—		
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	5	5	5	5	5		
7	Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		51.258	52.704	54.367	55.783	57.148		

Einnahme- bzw. Ausgabeart	Gruppe- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		Mio. EUR				
B	AUSGABEN					
1	Ausgaben der laufenden Rechnung	46.011	47.526	49.081	50.596	51.879
11	Personalausgaben	4	19.311	20.455	21.131	21.802
12	Laufender Sachaufwand		3.407	3.328	3.386	3.474
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.370	2.412	2.473	2.553
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	257	256	256	256
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	780	681	657	665
13	Zinsausgaben		4.841	4.936	5.161	5.390
131	an öffentlichen Bereich		1	1	1	0
1311	Bund	561	1	1	0	0
1312	Sondervermögen	564	—	—	—	—
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	—	—	—	—
132	an andere Bereiche		4.840	4.935	5.160	5.390
1321	für Ausgleichsforderungen	573	—	—	—	—
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	4.840	4.935	5.160	5.390
1323	an Sozialversicherungsträger	572	—	—	—	—
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		18.378	18.757	19.347	19.878
141	an öffentlichen Bereich		11.278	11.400	11.963	12.419
1411	Bund	611, 631	35	36	36	35
1412	Länderfinanzausgleich	612	100	100	100	100
1413	Sonstige an Länder	632	36	40	43	44
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	7.487	7.617	8.030	8.520
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	2.967	2.985	3.048	3.007
1416	Sondervermögen	614, 634	108	29	104	103
1417	Zweckverbände	617, 637	495	541	550	558
1418	Sozialversicherungsträger	618, 636	51	52	53	53
142	an andere Bereiche		7.100	7.357	7.384	7.460
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	4.821	4.943	4.940	4.975
1422	Renten, Unterstützungen	681	782	868	859	856
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.496	1.545	1.584	1.628
1424	Ausland	687, 688	1	1	1	1
15	Schuldendiensthilfen		74	51	56	51
151	an öffentlichen Bereich		—	—	—	—
1511	Länder	622	—	—	—	—
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	—	—	—	—
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	—	—	—	—
152	an andere Bereiche		74	51	56	51
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	71	49	54	48
1522	Sonstige im Inland	663	2	2	2	2
1523	Ausland	666	—	—	—	—
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		5.102	5.144	5.154	5.021
21	Sachinvestitionen		560	659	614	521
211	Baumaßnahmen	7	219	286	239	231
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	53	42	47	22
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	288	331	328	260
22	Vermögensübertragungen		4.027	4.048	4.117	4.090
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		2.301	2.374	2.439	2.428
2211	Länder	882	4	3	3	3
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.735	1.768	1.838	1.821
2213	Zweckverbände	887	505	542	554	559
2214	Sonstige	881, 884, 886	57	62	45	46
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.649	1.614	1.617	1.600
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		78	60	61	62
2233	Bund	691	—	—	—	—
2231	Länder	692	—	—	—	—
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	—	—	—	—
2234	andere Bereiche	697 - 699	78	60	61	62
23	Darlehen		226	256	246	241
231	an öffentlichen Bereich		—	—	—	—
2311	Bund	851	—	—	—	—
2312	Länder	852	—	—	—	—
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	—	—	—	—
2314	Zweckverbände	857	—	—	—	—
2315	Sonstige	854, 856	—	—	—	—
232	an andere Bereiche		226	256	246	241
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	226	256	246	241
2322	Ausland	866	—	—	—	—
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	110	2	0	0
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		178	178	177	177
251	Bund	581	178	178	177	177
252	Sondervermögen	584	—	—	—	—
253	Sonstige	582, 583, 587	—	—	—	—
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	47	-93	-31	-44
4	Gesamtausgaben		51.160	52.577	54.205	55.586

Einnahme- bzw. Ausgabeart		Gruppie- rungs- nummer	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
			2008	2009	2010	2011	2012
			- Mio. EUR -				
5	Besondere Finanzierungsvorgänge		93	123	158	193	228
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		--	--	--	--	--
511	Kreditmarktmittel	595	--	--	--	--	--
512	Ausgleichsforderungen	593	--	--	--	--	--
513	Sozialversicherungsträger	592	--	--	--	--	--
514	Sonstige	591, 596	--	--	--	--	--
52	Zuführungen an Rücklagen	91	93	123	158	193	228
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	--	--	--	--	--
6	Zu- und Absetzungen		5	5	5	5	5
61	J. Schätzung für Leertitel		--	--	--	--	--
62	J. Sonderhaushalte		--	--	--	--	--
63	J. Bruttostellung		--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	5	5	5	5	5
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		51.258	52.704	54.367	55.783	57.148

6. Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I, S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I, S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV.NW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag in Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 24.06.2008 die Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2008 bis 2012 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt auf dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und "eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren" sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: "Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen."

5.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan einschl. Entwurf 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
	2008	2009	2010	2011	2012
	- Mio. EUR -				
A. FINANZIERUNGSÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	51.257,6	52.704,2	54.367,3	55.782,5	57.148,4
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	51.160,1	52.576,9	54.205,0	55.585,1	56.915,9
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	49.298,3	50.852,8	52.641,9	54.473,6	56.323,7
3. Finanzierungssaldo	-1.861,9	-1.724,1	-1.563,1	-1.111,6	-592,2
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Netto neuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	18.352,3	16.256,1	18.318,5	14.744,0	10.117,6
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	16.397,7	14.409,6	16.598,0	13.440,0	9.298,0
4.3 Netto neuverschuldung am Kreditmarkt	1.954,6	1.846,5	1.720,5	1.304,0	819,6
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—	—	—	—	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	92,8	122,5	157,5	192,5	227,5
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—	—	—	—	—
9. Finanzierungssaldo	-1.861,9	-1.724,1	-1.563,1	-1.111,6	-592,2
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	1.954,6	1.846,5	1.720,5	1.304,0	819,6
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	16.397,7	14.409,6	16.598,0	13.440,0	9.298,0
Kreditermächtigung (brutto)	18.352,3	16.256,1	18.318,5	14.744,0	10.117,6
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—	—	—	—	—
vom Kreditmarkt (brutto)	18.352,3	16.256,1	18.318,5	14.744,0	10.117,6
zusammen	18.352,3	16.256,1	18.318,5	14.744,0	10.117,6
II. TILGUNSAUSGABEN FÜR KREDITE					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	178,4	177,9	177,4	177,3	176,9
am Kreditmarkt ¹⁾	16.397,7	14.409,6	16.598,0	13.440,0	9.298,0
zusammen	16.576,1	14.587,5	16.775,4	13.617,3	9.474,9
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-178,4	-177,9	-177,4	-177,3	-176,9
am Kreditmarkt	1.954,6	1.846,5	1.720,5	1.304,0	819,6
zusammen	1.776,1	1.668,6	1.543,0	1.126,7	642,7

¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

Anlage

Strukturveränderungsprojekte

Lfd. Nr.	Federführendes Ressort	Projekttitel	Projektziel	Aktueller Stand
1.	StK	Bürger- und Servicecenter der Landesregierung	Ausbau von CallNRW als zentrales Eingangsportal zur Landesverwaltung	laufendes Projekt
2.	StK	Einrichtung eines Fonds zur Förderung junger Künstlerinnen und Künstler durch den Verkauf von Kunstwerken	Prüfauftrag: Durch den Verkauf von Kunstwerken, die im Rahmen der individuellen Künstlerförderung seit ca. 1956 mit Mitteln der Kulturförderung erworben worden sind, könnte ein Förderfonds eingerichtet werden, der wiederum der Förderung junger Künstlerinnen und Künstler dient.	Prüfauftrag abgeschlossen
3.	IM	Gebühren und Entgelte	Regelmäßige Gebührenanpassung für Amtshandlungen in der allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung (Allgemeiner Gebührentarif)	abgeschlossen
4.	IM	Fortbildungseinrichtungen (Shared Service Ansatz)	Neuorganisation der Fortbildungseinrichtungen	laufendes Projekt
5.	IM	Neugestaltung der Organisation und Steuerung der Informationstechnik (IT) in der Landesverwaltung	Effizienzsteigerung beim IT-Einsatz bei gleichzeitiger Verbesserung der Qualität der Dienstleistung	laufendes Projekt
6.	IM	Verwaltungsmodernisierung	Effizienzsteigerung, Kostenersparnis, Steigerung der Bürger- und Wirtschaftsfreundlichkeit der Verwaltung	laufendes Projekt
7.	JM	Juristische Kompetenzzentren (Shared Service Ansatz)	Prüfauftrag: Juristische Kompetenzzentren einrichten	Prüfauftrag
8.	JM	Neue Formen der Einziehung, Beitreibung und Vollstreckung	Prüfauftrag: Zusammenführung des Gerichtsvollzieherwesens und des Beitreibungswesens auf anderen Ebenen der Landesverwaltung; Alternativ: Zusammenlegung des Beitreibungswesens der Ressorts	Prüfauftrag
9.	JM	Reorganisation des Justizvollzugskrankenhauses NRW in Fröndenberg (JVK)	Das JVK soll eine den freien Krankenhäusern vergleichbare Organisationsstruktur erhalten, um effizienter und wirtschaftlicher als bisher arbeiten zu können. Die Einnahmen sollen die Ausgaben decken.	laufendes Projekt
10.	JM	Auflösung des Landesjustizvollzugsamtes NRW	Auflösung der Mittelbehörde im Justizvollzug	abgeschlossen
11.	JM	Optimierung der Gerichtsstruktur	Steigerung der Effizienz der Justiz durch Optimierung der Gerichtsstruktur der Landesoberlandesgerichte, der Finanzgerichte sowie der Amtsgerichte in den fünf gerichtsorganisatorisch unterteilten Städten mit dem Ziel der Stärkung der Leistungsfähigkeit der Justiz	laufendes Projekt
12.	MSW	Evaluation der Weiterbildungsförderung	Umsetzung der Festlegung des Landtages aus den Haushaltsberatungen 2007, die Weiterbildungsförderung bis 2010 zu evaluieren.	laufendes Projekt
13.	MSW	Entlastung von Lehrerinnen und Lehrern für den Unterricht	Entlastung von Lehrkräften durch Verwaltungskräfte	laufendes Projekt
14.	MSW	Stärkere Ergebnisorientierung des Schulsystems	Durch eine stärkere Ergebnisorientierung soll die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems verbessert werden.	laufendes Projekt
15.	MIWFT	Neuordnung der Hochschulmedizin	Sicherstellung der hohen Qualität der Hochschulmedizin in Forschung, Lehre und Krankenversorgung; Schaffung organisatorischer Strukturen, die die finanzielle Stabilität der Universitätskliniken langfristig sichern und so ein tragfähiges wirtschaftliches Fundament für deren Aufgaben bereitstellen	abgeschlossen
16.	MIWFT	Schuldendiensteilhilfe - zur Darlehensförderung für die Modernisierung studentischer Wohnheime durch die NRW.BANK	Vergünstigung der Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im studentischen Wohnungsbau	laufendes Projekt
17.	MIWFT	Einführung eines kaufmännischen Rechnungswesens an den Hochschulen	Ablösung der Kameralistik durch ein kaufmännisches Rechnungswesen zur Dokumentation des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs in einem integrierten und bewährten Konzept des Rechnungswesens sowie zur Bilanzierung von Vermögen und Schulden nach den allgemeinen Regeln des Handelsrechts	laufendes Projekt
18.	MWME	Reduktion der Steinkohlenförderung	Beendigung der Subventionierung des deutschen Steinkohlenbergbaus	laufendes Projekt
19.	MWME	Privatisierung des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen (MPA NRW)	Veräußerung des MPA NRW an einen Investor, möglichst als Gesamtbetrieb und möglichst unter Überleitung des gesamten Personals	laufendes Projekt
20.	MWME	Wettbewerbsverfahren zur Vergabe von Mitteln aus dem EFRE-Ziel2-Programm	Die knappen Fördergelder sollen weitgehend in Wettbewerb zur Förderung der besten Projekte und Ideen eingesetzt werden.	laufendes Projekt
21.	MUNLV	Prüfung der organisatorischen Neuausrichtung des Landgestüts	Minimierung des Zuschussbedarfs	laufendes Projekt
22.	MUNLV	Durchführung einer Forstreform und Umstrukturierung des Landesbetriebes Wald und Holz (LB WauH)	Umstrukturierung des LB WauH in eine effiziente und bürgernahe Forstverwaltung; Steigerung der Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch Konsolidierung und Neustrukturierung	laufendes Projekt
23.	MUNLV	Zusammenarbeit und Zusammenführung staatlicher und kommunaler Veterinäruntersuchungsämter	Schaffung von integrierten Chemischen und Veterinäruntersuchungsämtern (CVUA) in NRW als Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) in kommunaler und staatlicher Trägerschaft	laufendes Projekt
24.	MAGS	Maßregelvollzug	Realisierung eines gleichermaßen sicheren, therapeutisch effektiven und kostengünstigen Maßregelvollzugs	abgeschlossen
25.	MAGS	Krankenhausförderung	Umstellung der Krankenhausförderung	abgeschlossen
26.	MAGS	Umstellung des Verkehrszählungsverfahrens gem. § 148 SGB IX	Verbesserung der Validität der Erhebungsergebnisse	laufendes Projekt
27.	FM	Personaleinsatzmanagement (PEM)	Einrichtung eines zentralen Personaleinsatzmanagements zum beschleunigten Abbau der kw-Vermere	laufendes Projekt
28.	FM	Neuordnung des Kassenwesens in NRW (Shared Service Ansatz)	Zentralisierung aller nicht steuerlichen Kassenaufgaben des Landes an einem Standort	laufendes Projekt

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der "Frühwarnung" und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister und dem Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.

Lfd. Nr.	Federführendes Ressort	Projekttitel	Projektziel	Aktueller Stand
29.	FM/IM	Den Einkauf der Landesregierung optimieren (Shared Service Ansatz)	Verbesserung des Einkaufs der Landesverwaltung durch Realisierung von Einsparmöglichkeiten	laufendes Projekt
30.	FM	Umsetzung des Organisationsgutachtens zum BLB NRW	Neustrukturierung des BLB NRW zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei gleichbleibender bzw. verbesserter Qualität bei der Aufgabenwahrnehmung	laufendes Projekt
31.	FM	EPOS.NRW	Reformierung des Haushaltswesens mit der Zielrichtung produktorientierter Haushalte mit Budgetierung der erwarteten Ergebnisse unter Berücksichtigung der Leistungserwartungen; Einführung eines neuen Rechnungswesens auf Grundlage der doppelten Buchführung	laufendes Projekt
32.	FM	Veräußerung der LEG	Veräußerung des vom Land NRW mittelbar über die BVG gehaltenen Anteils an der LEG NRW GmbH	laufendes Projekt
33.	FM	Beihilfearbeitung optimieren	Zentralisierung der Beihilfearbeitung beim LBV und Weiterentwicklung der IT-Unterstützung	laufendes Projekt
34.	FM	Öffentlich-Private Partnerschaften/Public Private Partnerships	PPP bei größeren Investitionsvorhaben systematisch prüfen	laufendes Projekt
35.	FM	Dienstrechtsreform	Modernisierung des Landesbesoldungsgesetzes und Erarbeitung eines autonomen Landesversorgungsrechts	laufendes Projekt
36.	FM	Dienstreisemanagement	Verbesserung des Dienstreisemanagements durch Zentralisierung der Buchung und Abrechnung von Dienstreisen	laufendes Projekt
37.	FM	Aufsichtsgebühren einführen	Sicherstellung der Qualität der Aufsicht	laufendes Projekt
38.	FM	Veräußerung von weiteren Beteiligungen	Identifizierung von Privatisierungsmöglichkeiten bei Landesbeteiligungen	laufendes Projekt
39.	FM	Optimierung der Strukturen der Finanzverwaltung NRW	Straffung und Optimierung der Behördenstruktur der Festsetzungsfinanzämter	laufendes Projekt
40.	FM	PersNRW IT-gestütztes Verfahren zur Personalverwaltung und -bewirtschaftung	Einführung eines einheitlichen IT-gestützten Verfahrens zur Personalverwaltung und -bewirtschaftung	laufendes Projekt
41.	MBV	Neustrukturierung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW (ILS NRW)	Umwandlung des ILS in eine leistungsfähige verselbständigte Organisation und Überleitung zu der Wissensgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL)	laufendes Projekt
42.	MBV	Restrukturierung des Landesbetriebes Straßen NRW	Optimierung des Landesbetriebes Straßen NRW zur nachhaltigen Steigerung der Zukunftsfähigkeit des Landesbetriebes	laufendes Projekt
43.	MBV	Novellierung des ÖPNVG NRW	Reform des ÖPNV sowohl in organisatorischer Hinsicht als auch in Bezug auf seine Förderung	abgeschlossen
44.	MGFFI	Neustrukturierung des Finanzierungssystems im Elementarbereich	Finanzierungssicherheit für Land und Kommunen durch Umstellung der finanziellen Förderung	laufendes Projekt
45.	MGFFI	Entwicklung eines verbindlichen Controlling/Berichtswesens zu KIBiz	Bereitstellung von entscheidungsrelevanten Informationen für die Planung und Steuerung sowie Schaffung effizienter Verwaltungsprozesse durch ein verbindliches einheitliches Antrags- und Abrechnungsverfahren	laufendes Projekt
46.	MGFFI	Entwicklung der Landesstelle Unna-Massen (LUM) zu einem Kompetenzzentrum für Integration	Anpassung der Personal- und Unterbringungskapazität an die gesunkenen Wanderungszahlen und Eingliederung der LUM in die Bezirksregierung Arnsberg als Dezernat "Kompetenzzentrum für Integration"	abgeschlossen
47.	IM	Sportstättenfinanzierungsprogramm der Landesregierung und der NRW.BANK	Bereitstellung zinsgünstiger Kredite, um bestehende Defizite in der Sportstätteninfrastruktur vor Ort durch eigene Baumaßnahmen der Sportvereine und Sportverbände auszugleichen	laufendes Projekt
48.	JM	Zentrale Bereitstellung der Informationstechnik in der Justiz	Zentralisierung der IT-Infrastruktur in der Justiz des Landes NRW - soweit technisch und rechtlich möglich - Lösung durch Einsatz einer Basis erprobten Terminal-Server-Technik	laufendes Projekt
49.	MSW	SCHILD-NRW und Erhebung der amtlichen Schuldaten mittels SCHILD-NRW	Höhere Datenqualität und Verbesserung der Planungsgenauigkeit durch Übermittlung der Daten für Statistik und Planungsfunktionen durch Schulen an das MSW über SCHILD-NRW	laufendes Projekt
50.	MIWFT	Umwidmung von Mitteln des MBV für ein befristetes Programm für den Studentischen Wohnheimbau	Kurzfristige Schaffung von zusätzlichen Wohnheimplätzen für Studierende	laufendes Projekt
51.	MWME	Konter - Programm zur kontinuierlichen Sicherstellung von Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit der Fördermittelvergabe im MWME	Gewährleistung von: Effektivität, Effizienz und Rechtmäßigkeit bei der Fördermittelvergabe	laufendes Projekt
52.	MUNLV	Neustrukturierung der technischen Dienste in der Umweltverwaltung	Bildung landesweiter Schwerpunkte bei den operativen Arbeiten und Erzielung von Synergieeffekten durch die Zusammenführung operativer, konzeptioneller und wissenschaftlich-beratender Aufgaben und die Konzentration der Arbeiten an 5 Standorten des LANUV	laufendes Projekt
53.	MAGS	Privatisierung/Schließung der Eggeklanklinik in Bad Driburg (VKA)	Stärkung der privaten Wirtschaft durch Übernahme der kranken Patienten durch private Vertragskurenkliniken in NRW	laufendes Projekt
54.	MBV	Effizienzsteigerung im landesweiten Wohngeldverfahren	Zielgerichteter Haushaltsmitteleinsatz durch Erweiterung des automatisierten Datenabgleichs, vollständige einheitliche elektronische Datenübermittlung im Wohngeldverfahren, Abschluss der Modernisierung des LDS-Wohngeldprogramms	laufendes Projekt
55.	MGFFI	Neuausrichtung Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)	Optimierung der Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)	laufendes Projekt

**FINANZMINISTERIUM DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN**

FINANZBERICHT 2009

REDAKTIONSSCHLUSS: 20. Juli 2008

1. Zum Haushaltsplanentwurf 2009

1.1 Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2009

Der Haushaltsplanentwurf des Landes für 2009 schließt in Einnahmen und Ausgaben mit je 52.704,2 Mio. EUR ab. Im Vergleich zu 2008 (verabschiedeter Haushaltsplan einschließlich 2. Nachtragsentwurf) ist ein Anstieg des Haushaltsvolumens um 1.446,6 Mio. EUR oder 2,8 v. H. vorgesehen.

Einnahmen

Auf der Grundlage der Steuerschätzung vom Mai 2008 wurde für das Jahr 2009 ein Steueransatz i. H. v. 43.320 Mio. EUR eingeplant. Gegenüber dem Ansatz des Vorjahres bedeutet dies eine Steigerung von 1.690 Mio. EUR bzw. 4,1 v. H. Die Steuerfinanzierungsquote wird damit 82,4 v. H. betragen. Weitere 7.537,7 Mio. EUR oder 14,3 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben werden aus steuerähnlichen Abgaben, Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen (hauptsächlich vom Bund) und Zuschüssen sowie sonstigen Einnahmen gedeckt.

Die für 2009 vorgesehene Netto-Neuverschuldung **am Kreditmarkt** beläuft sich auf 1.846,5 Mio. EUR und liegt damit um rd. 108 Mio. EUR unter dem für 2008 geplanten Soll. Die Kreditfinanzierungsquote sinkt gegenüber dem Jahr 2008 um 0,3 Prozentpunkte auf 3,5 v. H.

Die Netto-Neuverschuldung **insgesamt** (Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt zzgl. der Schuldenaufnahmen/-tilgungen bei Gebietskörperschaften und Sondervermögen) soll 2009 1.668,6 Mio. EUR betragen. Dies sind knapp 2,1 Mrd. EUR weniger als die Summe der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Investitionsausgaben (Hauptgruppen 7 und 8) abzüglich der Einnahmen für Investitionen (Obergruppen 33 und 34). Die in Art. 83 Satz 2 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen festgelegte Verschuldungsgrenze wird damit deutlich unterschritten.

Ausgaben

Der weitaus größte Teil des Haushaltsvolumens entfällt auf Ausgabenblöcke, die nicht oder zumindest kurz- bis mittelfristig kaum beeinflussbar sind. So werden 20.454,7 Mio. EUR, dies entspricht 38,9 v. H. der bereinigten Ge-

samtausgaben, auf Personalausgaben entfallen. Den Kommunen des Landes werden rd. 14.131,7 Mio. EUR (= rd. 26,9 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben) zufließen. Auf Zinszahlungen (Kreditmarkt) werden 2009 4.935,0 Mio. EUR entfallen; dies entspricht einer Zinslastquote von 9,4 v. H. Allein durch diese Positionen sind bereits gut 75 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben gebunden.

Ein großer Teil der verbleibenden Mittel, nämlich rd. 4.905,5 Mio. EUR, soll für Investitionen aufgewendet werden. Die Investitionsquote wird im Jahr 2009 9,3 v. H. betragen und damit um 0,2 Prozentpunkte unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Weitere Eckdaten können der Tabelle im finanzstatistischen Teil des Finanzberichts (s. Ziff. 6.23) entnommen werden.

1.2 Organisatorische Änderungen¹

Gegenüber dem letztjährigen Berichtsband sind folgende nennenswerte organisatorische Veränderungen eingetreten:

Einzelplan 03 - Innenministerium (IM):

- **Kommunalisierung von Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung**
Mit dem Gesetz zur Kommunalisierung des Umweltrechts wurden ab dem 01.01.2008 Aufgaben auf die Kommunen übertragen. Die Kommunen erhalten hierfür einen Belastungsausgleich gem. Konnexitätsausführungsgesetz, der sich aus dem Personalaufwand für die übergeleiteten Beamtinnen/Beamten und einem pauschalen Zuschlag i. H. v. 10 v. H. auf den Personalaufwand für die Beamtinnen/Beamten und die Tarifbeschäftigten sowie die als Nachersatz eingestellten Beschäftigten zusammensetzt. Darüber hinaus erhalten die Kommunen in 2008 einen einmaligen Implementierungszuschlag i. H. v. 10 v. H. der Personalkosten. Die auf den betroffenen Stellenbestand entfallende Personaleinsparverpflichtung i. H. v. von insgesamt 20 kw-Vermerken wird - im Wege einer Reduktion des Belastungsausgleichs in den Jahren 2008 bis 2011 - anteilig an die Kreise und kreisfreien Städte weitergegeben. Die haushaltstechnische

¹ Soweit es sich bei den organisatorischen Änderungen um ressortübergreifende Umsetzungen handelt, sind die Veränderungen beim aufnehmenden Ressort dargestellt.

Umsetzung der Stellen, Einnahmen und Ausgaben wurde in den Kapiteln 03 020, 03 310 und 10 011 nachvollzogen.

- **Integration der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge (Unna-Massen) in die Bezirksregierung Arnsberg**

Die Landesstelle Unna-Massen wurde aufgrund gesunkener Zuwandererzahlen als Dezernat "Kompetenzzentrum für Integration" zum 01.01.2008 in die Bezirksregierung Arnsberg eingegliedert. Die haushaltstechnische Umsetzung der Stellen, Einnahmen und Ausgaben wurde in den Kapiteln 15 510 und 03 310 Titelgruppe 81 nachvollzogen.

- **Auflösung und Integration des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen (Landesbetrieb) in die Bezirksregierung Köln**

Der Landesbetrieb Landesvermessungsamt wurde zum 01.01.2008 aufgelöst und mit seinen Aufgaben und dem Personal in die Bezirksregierung Köln eingegliedert. Die Planstellen/Stellen sowie die Haushaltsmittel wurden von Kapitel 03 640 nach Kapitel 03 310 Titelgruppe 80 umgesetzt.

- **Verlagerung der hoheitlichen Aufgaben der Landesanstalt für Arbeitsschutz (inkl. Landessammelstelle) in die Bezirksregierungen sowie Zusammenlegung des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsschutz mit der Landesanstalt für Arbeitsschutz**

Die Landesregierung hat im April 2007 die Gründung einer gemeinsamen Einrichtung gem. § 14 LOG aus dem damaligen Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsschutz (LÖGD) und der Landesanstalt für Arbeitsschutz (LAfA) beschlossen. Die hoheitlichen Aufgaben wurden in den Bereich der Bezirksregierungen übertragen. Die haushaltstechnische Umsetzung der Stellen, Einnahmen und Ausgaben wurde in den Kapiteln 11 020, 11 120, 03 310 Titelgruppen 74 und 75 sowie 11 250 und 11 260 nachvollzogen.

Einzelplan 04 - Justizministerium (JM):

- **Auflösung des Landesjustizvollzugsamt**

Als Folge der Einführung des zweistufigen Behördenaufbaus im Bereich des Justizvollzuges wurde das Landesjustizvollzugsamt (LJVA) mit Sitz in Wuppertal zum 01.01.2008 aufgelöst. Die bis dahin von diesem wahrgenommenen Aufgaben wurden teilweise dem Justizministerium und teilweise Justizvollzugsanstalten übertragen. Die seinerzeit 80 Bediensteten des LJVA wurden entweder in das Justizministerium oder die ent-

sprechenden Vollzugsanstalten übernommen. 22 Stellen wurden im Haushalt 2008 aus diesem Anlass kw gestellt.

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV):

- **Kommunalisierung von Aufgaben im Bereich der Umweltverwaltung**
Siehe Epl. 03.
- **Verlagerung des Aufgabenbereiches "Fischerei und Gewässerökologie" zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz**
Der Aufgabenbereich "Fischerei und Gewässerökologie" wurde mit Wirkung vom 01.04.2008 von der Bezirksregierung Arnsberg zum Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) verlagert. Die Haushaltsmittel und Stellen für diese Aufgabe werden künftig im Epl. 10 Kapitel 10 400 Titelgruppe 73 veranschlagt. Die Titel und Ansätze abzüglich der von der Bezirksregierung vereinnahmten bzw. geleisteten Zahlungen wurden in das Kapitel des LANUV umgesetzt.

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS):

- **Auflösung der 11 Versorgungsämtner**
Die Aufgaben im Bereich des Schwerbehindertenrechts und des Elterngeldgesetzes wurden auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen; die Aufgaben des Sozialen Entschädigungsrechts (einschließlich Kriegsopferversorgung) wurden an die Landschaftsverbände verlagert, die Aufgaben im Bereich der arbeitspolitischen und sozialpolitischen Förderprogramme sind auf die Bezirksregierungen übertragen worden, und für das Erziehungsgeld ist in Zukunft die Bezirksregierung Münster landesweit zuständig.
- **Auflösung des Landesversicherungsamtes**
Das Landesversicherungsamt wurde zum 01.01.2008 aufgelöst und in das MAGS eingegliedert.
- **Verlagerung der hoheitlichen Aufgaben der Landesanstalt für Arbeitsschutz (inkl. Landessammelstelle) in die Bezirksregierungen sowie Zusammenlegung des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsschutz mit der Landesanstalt für Arbeitsschutz**
Siehe Epl. 03.

- Zum 31.03.2008 wurde der Betrieb der **Versorgungskuranstalt Egge-land** in Bad Driburg eingestellt.
- Im Haushaltsplanentwurf 2009 sind in Kapitel 11 270 Ausgaben für ein geplantes **Kompetenzzentrum Gesundheit** veranschlagt.

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Verkehr (MBV):

- **Bündelung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den ÖPNV bei der kommunalen Ebene**

Durch das Inkrafttreten des neuen ÖPNVG NRW zum 01.01.2008 wurde die Bündelung der Aufgaben- und Ausgabenverantwortung für den ÖPNV bei der kommunalen Ebene vollzogen. Dadurch konnte eine Verwaltungsebene (bei den Bezirksregierungen) entfallen. Dieses hatte zur Folge, dass 9 Planstellen von den Bezirksregierungen zu den nunmehr für die Förderung verantwortlichen drei Zweckverbänden und 28 Stellen für Tarifbeschäftigte in das Kapitel 14 111 verlagert wurden. 14 weitere Stellen konnten bei den Bezirksregierungen eingespart werden.

- **Auflösung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW (ILS)**

Mit Erlass des MBV NRW vom 17.12.2007 ist das ILS zum 31.12.2007 aufgelöst und eine ILS GmbH zum 01.01.2008 gegründet worden. Das MBV hat die Abwicklung des ILS-Alt und des Kapitels 14 520 entsprechend den einschlägigen Vorschriften zum PEM (55 Stellen) vollzogen. Für die Zeit bis zur geplanten Überleitung (Aufnahmeverfahren) der ILS GmbH in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. übernimmt das MBV die institutionelle Förderung der GmbH.

Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI):

- **Integration der Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge (Unna-Massen) in die Bezirksregierung Arnsberg**

Siehe Epl. 03.

1.3 Tabellen zum Haushalt ¹⁾

1.3.1 Einnahmen und Ausgaben nach Hauptgruppen

Einnahmen

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	43.569,2	41.922,3	+ 1.646,9	+ 3,9
1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.774,5	2.764,4	+ 10,1	+ 0,4
2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.326,9	3.379,9	- 53,0	- 1,6
3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	3.033,7	3.190,9	- 157,2	- 4,9
Insgesamt	52.704,2	51.257,6	+ 1.446,9	+ 2,8

Ausgaben

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
4 Personalausgaben	20.454,7	19.311,5	+ 1.143,2	+ 5,9
5 Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für Schuldendienst	7.525,0	7.391,5 ²⁾	+ 133,5	+ 1,8
6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	19.784,4	19.567,2	+ 217,2	+ 1,1
7 Baumaßnahmen	285,9	194,3 ²⁾	+ 91,6	+ 47,1
8 Sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.619,6	4.648,6 ²⁾	- 29,0	- 0,6
9 Besondere Finanzierungsvorgänge	34,5	144,6	- 110,1	- 76,1
Insgesamt	52.704,2	51.257,6	+ 1.446,4	+ 2,8

¹⁾ Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

²⁾ Die Zahlen 2008 beinhalten die Umsetzung von Haushaltsmitteln i. H. v. rd. 25,7 Mio. EUR gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2008 aus dem Epl. 20 (Titel 20 020/799 75) in die Einzelpläne 06 (dort HGr. 8 i. H. v. rd. 22,5 Mio. EUR) und 03 (dort HGr. 5 i. H. v. 2,5 Mio. EUR und HGr. 7 i. H. v. 0,7 Mio. EUR).

1.3.2 Einnahmen

(1) Gesamtüberblick

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Steuern	43.320,0	41.630,0	+ 1.690,0	+ 4,1
Steuerähnliche Abgaben	249,2	292,3	- 43,1	- 14,7
Verwaltungseinnahmen, Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse und dgl.	2.774,5	2.764,4	+ 10,1	+ 0,4
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.326,9	3.379,9	- 53,0	- 1,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	1.182,0	1.231,0	- 49,0	- 4,0
Schuldenaufnahmen	1.846,5	1.954,6	- 108,1	- 5,5
Sonstige Einnahmen	5,4	5,4	± 0,0	± 0,0
Gesamteinnahmen	52.704,2	51.257,6	+ 1.446,7	+ 2,8

(2) Steuereinnahmen

Anteil des Landes an	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer, nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	21.780,0	20.295,0	+ 1.485,0	+ 7,3
Steuern vom Umsatz	14.245,0	13.880,0	+ 365,0	+ 2,6
Gewerbesteuerumlage	415,0	390,0	+ 25,0	+ 6,4
Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	765,0	760,0	+ 5,0	+ 0,7
Zinsabschlag	1.255,0	1.460,0	- 205,0	- 14,0
Erbschaftsteuer	1.190,0	1.105,0	+ 85,0	+ 7,7
Grundwerbsteuer	1.215,0	1.300,0	- 85,0	- 6,5
Kraftfahrzeugsteuer	1.840,0	1.835,0	+ 5,0	+ 0,3
Totalisatorsteuer	3,0	4,0	- 1,0	- 25,0
Lotteriesteuer	342,0	331,0	+ 11,0	+ 3,3
Feuerschutzsteuer	70,0	70,0	± 0,0	± 0,0
Biersteuer	200,0	200,0	± 0,0	± 0,0
Insgesamt	43.320,0	41.630,0	+ 1.690,0	+ 4,1

(3) Nichtsteuerliche Einnahmen

(ohne Schuldenaufnahmen)

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Gebühren, sonstige Entgelte, Strafen	1.171,0	1.173,6	- 2,6	- 0,2
Sonstige Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119)	226,2	236,1	- 9,9	- 4,2
Betriebseinnahmen, Mieten und Pachten	66,1	66,1	± 0,0	± 0,0
Darlehensrückflüsse	444,8	468,6	- 23,8	- 5,1
Zinseinnahmen	218,9	227,8	- 8,9	- 3,9
Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	4,2	4,6	- 0,4	- 8,7
Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	246,7	148,5	+ 98,2	+ 66,1
Entschädigung für die Erhebung der Kirchensteuer	78,0	71,0	+ 7,0	+ 9,9
Sonstige Zuschüsse der EU	151,1	276,8	- 125,7	- 45,4
Zuweisungen, Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Vermögensübertragungen des Bundes	3.762,4	3.690,3	+ 72,1	+ 2,0
Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbände	198,0	204,0	- 6,0	- 2,9
Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	83,1	76,0	+ 7,1	+ 9,3
Sonstige Erstattungen aus dem Inland	53,4	51,4	+ 2,0	+ 3,9
Steuerähnliche Abgaben	249,2	292,3	- 43,1	- 14,7
Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	162,2	213,2	- 51,0	- 23,9
Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	-	-	-	-
Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	0,1	0,1	± 0,0	± 0,0
Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,4	0,7	- 0,3	- 42,9
Haushaltstechnische Verrechnungen	4,8	4,6	+ 0,2	+ 4,3
Sonstige Einnahmen	167,9	174,9	- 7,0	- 4,0
Insgesamt	7.288,5	7.380,6	- 92,0	- 1,2

(4) Schuldenaufnahmen

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldenaufnahmen				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-	-	-	-
- am Kreditmarkt (netto)	1.846,5	1.954,6	- 108,1	- 5,5
Zwischensumme	1.846,5	1.954,6	- 108,1	- 5,5
davon ab:				
- veranschlagte Tilgungsausgaben bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	177,9	178,4	- 0,5	- 0,3
Netto-Neuverschuldung	1.668,6	1.776,1	- 107,5	- 6,1

1.3.3 Ausgaben

(1) Gesamtüberblick

Ausgabeart	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Personalausgaben	20.454,7	19.311,5	+ 1.143,2	+ 5,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.411,6	2.372,5	+ 39,1	+ 1,6
Schuldendienst	5.113,4	5.019,0	+ 94,4	+ 1,9
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	19.784,4	19.567,2	+ 217,2	+ 1,1
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.905,5	4.842,9	+ 62,6	+ 1,3
Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen	34,5	144,6	- 110,1	- 76,1
Insgesamt	52.704,2	51.257,6	+ 1.446,7	+ 2,8

(2) Personalausgaben

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	48,1	47,5	+ 0,6	+ 1,3
Bezüge des Ministerpräsidenten, der Minister, der Beamten und Richter	10.674,9	10.330,6	+ 344,3	+ 3,3
Vergütungen und Löhne der Arbeitnehmer/-innen, Ausbildungsvergütungen und sonstige nicht aufteilbare Personalausgaben	2.495,1	2.488,2	+ 6,9	+ 0,3
Beschäftigungsentgelte und personalbezogene Sachausgaben	151,3	160,4	- 9,1	- 5,7
Versorgungsbezüge	5.032,3	4.581,6	+ 450,7	+ 9,8
Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	1.525,2	1.490,9	+ 34,3	+ 2,3
Globale Mehr- und Minderausgaben bei den Personalausgaben	437,3	125,2	+ 312,1	+ 249,3
Zuführung an die Versorgungsrücklage für die Versorgungsaufwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen	90,6	87,1	+ 3,5	+ 4,0
Insgesamt	20.454,7	19.311,5	+ 1.143,2	+ 5,9

(3) Sächliche Verwaltungsausgaben ab 100 Mio. EUR

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Insgesamt	2.411,7	2.372,5	+ 39,1	+ 1,7
darunter:				
Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und dgl.	209,9	219,3	- 9,4	- 4,3
Verbrauchsmittel und Haltung von Fahrzeugen und dgl.	113,9	118,8	- 4,9	- 4,1
Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	204,9	192,5	+ 12,4	+ 6,4
Mieten und Pachten	670,5	648,3	+ 22,2	+ 3,4
Auslagen in Rechtssachen (Gruppe 532 im Epl. 04)	476,7	466,7	+ 10,0	+ 2,1
Sonstige Verwaltungsausgaben (soweit nicht Gruppen 531 - 545)	233,7	239,1	- 5,4	- 2,3
Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben (Gruppe 547)	182,5	177,6	+ 4,9	+ 2,8

(4) Schuldendienst

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Schuldendienst für Kredite				
- bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.				
- Zinsen	0,6	0,6	± 0,0	± 0,0
- Tilgungen	177,9	178,4	- 0,5	- 0,3
- am Kreditmarkt				
- Zinsen	4.935,0	4.840,0	+ 95,0	+ 2,0
- Tilgungen	-	-	-	-
Insgesamt	5.113,4	5.019,0	+ 94,4	+ 1,9

(5) Ausgaben für Sachinvestitionen

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Baumaßnahmen	285,9	194,3 ²⁾	+ 91,6	+ 47,1
Erwerb von unbeweglichen Sachen	42,0	52,5	- 10,5	- 20,0
Erwerb von Fahrzeugen	40,5	36,1	+ 4,4	+ 12,2
Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	290,7	251,9	+ 38,8	+ 15,4
Insgesamt	659,1	534,8	+ 124,3	+ 23,2

²⁾ Die Zahlen 2008 beinhalten die Umsetzung von Haushaltsmitteln i. H. v. rd. 25,7 Mio. EUR gemäß § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2008 aus dem Epl. 20 (Titel 20 020/799 75) in die Einzelpläne 06 (dort HGr. 8 i. H. v. rd. 22,5 Mio. EUR) und 03 (dort HGr. 5 i. H. v. 2,5 Mio. EUR).

**(6) Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen
und Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)**

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse außer für Investitionen	19.784,4	19.567,2	+ 217,2	+ 1,1
davon:				
an Bund	35,6	35,4	+ 0,2	+ 0,6
an Länder	140,5	135,7	+ 4,8	+ 3,5
an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.602,1	10.453,2	+ 148,9	+ 1,4
an Sondervermögen	29,0	107,7	- 78,7	- 73,1
an Sozialversicherungsträger	52,3	50,5	+ 1,8	+ 3,6
an Zweckverbände	540,6	495,2	+ 45,4	+ 9,2
an öffentliche Unternehmen	1.229,0	1.208,5	+ 20,5	+ 1,7
an private Unternehmen	677,8	716,9	- 39,1	- 5,5
an Sonstige im Inland	975,5	1.114,7	- 139,2	- 12,5
an Sonstige im Ausland	0,8	0,8	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	3.087,9	2.970,9	+ 117,0	+ 3,9
an natürliche Personen	868,0	782,5	+ 85,5	+ 10,9
an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.545,3	1.495,9	+ 49,4	+ 3,3
Ausgaben für Investitionsfördermaßnahmen (Investitionshaushalt)	4.246,3	4.308,1	- 61,8	- 1,4
davon:				
an Bund	30,5	24,6	+ 5,9	+ 24,0
an Länder	2,5	3,7	- 1,2	- 32,4
an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.768,2	1.714,0	+ 54,2	+ 3,2
an Sondervermögen	17,6	17,5	+ 0,1	+ 0,6
an Sozialversicherungsträger	13,6	15,0	- 1,4	- 9,3
an Zweckverbände	541,9	504,7	+ 37,2	+ 7,4
an öffentliche Unternehmen	829,6	929,5	- 99,9	- 10,7
an private Unternehmen	183,8	167,9	+ 15,9	+ 9,5
an Inland	628,1	724,5	- 96,4	- 13,3
an Ausland	0,2	0,2	± 0,0	± 0,0
an öffentliche Einrichtungen	169,0	144,0	+ 25,0	+ 17,4
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	61,2	62,6	- 1,4	- 2,2
Insgesamt	24.030,7	23.875,3	+ 155,4	+ 0,7

(7) Besondere Finanzierungsausgaben und haushaltstechnische Verrechnungen

	2009 Mio. EUR	2008 Mio. EUR	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
			Mio. EUR	v. H.
Zuführung an Rücklagen, Fonds und Stöcke	122,5	92,8	+ 29,7	+ 32,0
Globale Mehrausgaben	80,1	52,8	+ 27,3	+ 51,7
Globale Minderausgaben	- 172,9	- 5,7	- 167,2	x
Haushaltstechnische Verrechnungen	4,8	4,6	+ 0,2	+ 4,3
Insgesamt	34,5	144,6	- 110,1	- 76,1

2. Das nordrhein-westfälische Steueraufkommen und seine Verteilung

Die Bundesregierung ist im Laufe des Jahres 2001 dazu übergegangen, Zuständigkeiten der Bundeskassen zu ändern bzw. länderübergreifend zu bündeln.

Die von der Bundesverwaltung erhobenen Steuern, neben den reinen Bundessteuern und Zöllen auch die Einfuhrumsatzsteuer als Gemeinschaftsteuer, werden infolgedessen in der amtlichen Statistik nicht mehr nach dem regionalen Aufkommen in den einzelnen Ländern, sondern nur noch in einer Summe bundesweit nachgewiesen.

Die in früheren Finanzberichten an dieser Stelle enthaltenen Ausführungen und Tabellen zum Steueraufkommen in NRW und dessen Verteilung auf die Gebietskörperschaften mussten deshalb seit dem Finanzbericht 2004/2005 entfallen.

Daten zu den Steuereinnahmen des Landes NRW (nach der Steuerverteilung, aufgeschlüsselt nach Steuerarten) können seit Beginn des Jahres 2003 im Internet der Landesverwaltung unter www.fm.nrw.de abgerufen werden.

3. Steuerschätzung für Haushalt und Finanzplanung

3.1 Ziele und Aufgaben der Steuerschätzung

Die Steuereinnahmen sind die wichtigste Einnahmequelle des Landeshaushalts. Mit den im Haushaltsplanentwurf 2009 erwarteten Einnahmen von 43,3 Mrd. EUR können rd. 82,4 v. H. der Gesamtausgaben des Landes finanziert werden.

Da die Steuereinnahmen den weitaus überwiegenden Anteil der Gesamteinnahmen des Landes und damit die Basis für den finanzpolitischen Rahmen der nächsten Jahre darstellen, werden an die Verlässlichkeit und Genauigkeit der Steuerschätzung hohe Erwartungen gestellt. Untermauert wird diese Forderung nach größtmöglicher Genauigkeit der Prognosen durch den in § 11 der LHO verankerten Grundsatz der "Kassenwirksamkeit", der zum Inhalt hat, dass nur solche Einnahmen und Ausgaben in den Haushaltsplan eingestellt werden dürfen, die im Haushaltsjahr effektiv zu erwarten

bzw. zu leisten sind, also kassenwirksam werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Vorausschau bei den Steuereinnahmen noch schwieriger als bei den Ausgaben ist. Die Steuereinnahmeentwicklung ist in hohem Maße von exogenen Faktoren abhängig, die der Fiskus nicht unmittelbar beeinflussen kann und deren Ermittlung bereits mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist.

Zu diesen Faktoren gehören insbesondere: Die wirtschaftliche Entwicklung, die Verbrauchs- und Zahlungsgewohnheiten der Steuerzahler und nicht zuletzt die Reaktionen der Steuerpflichtigen auf Steuerrechtsänderungen. Letztlich befinden die Steuerzahler zu einem guten Teil selber darüber, inwieweit steuerpflichtige Tatbestände entstehen und zu kassenmäßigen Steuereinnahmen führen. Voraussetzung für die Schätzung der Steuereinnahmen sind deshalb konkrete Annahmen über die Entwicklung dieser exogenen Faktoren. Diese Annahmen fließen in die jeweiligen Schätzmethoden ein. Dabei hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass gehäufte Steuerrechtsänderungen oder auch die beschleunigte Globalisierung der Wirtschaft oftmals zu Strukturbrüchen in der Steueraufkommensentwicklung führen, die mit den vorhandenen Informationsquellen nicht hinreichend erfasst werden können.

3.2 Methoden der Steuerschätzung

3.2.1 Direkte und indirekte Schätzung

Für die Aufstellung der Haushalte der Gebietskörperschaften ist eine gesonderte Schätzung des Aufkommens jeder einzelnen Steuerart erforderlich. Dies kann mittels direkter oder indirekter Schätzverfahren geschehen.

Direkte Schätzverfahren stützen sich ausschließlich auf Vergangenheitswerte der zu schätzenden Steuereinnahmen. Aus der Zeitreihe der bisherigen Einnahmen wird ein Trend berechnet und in die Zukunft extrapoliert. Änderungen der erwähnten exogenen Faktoren, also des Verhaltens der Steuerpflichtigen, der wirtschaftlichen Entwicklung, aber auch des Steuerrechts selbst, können bei diesen Methoden nicht berücksichtigt werden. Sie eignen sich daher hauptsächlich für kurzfristige Schätzungen.

Eine dynamische Betrachtung ist nur mit Hilfe von indirekten Schätzmethoden möglich. Sie simulieren auf der Ebene der Gesamtwirtschaft die Veranlagung von Durchschnittssteuerpflichtigen. Ausgehend von einer zunächst selbst zu schätzenden Steuerbemessungsgrundlage oder einer geeigneten Hilfsgröße ermitteln sie über den Steuertarif die Steuerschuld. In einem zweiten Schritt wird das durch Veranlagungs- und Zahlungsmodalitäten entstehende kassenmäßige Aufkommen abgeleitet.

Die indirekten Verfahren werden insbesondere bei den großen Gemeinschaftsteuern wie Lohn-, Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer angewendet. Sie sind wesentlich komplexer als die direkten Methoden und erfordern eine breitere Datenbasis.

Die Schätzung der Steuerbemessungsgrundlage basiert auf den Daten der amtlichen Steuerstatistik, die leider erst nach erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung stehen. Diese Vergangenheitswerte werden mit Hilfe von Teilaggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung fortgeschrieben. So wird z. B. die Bruttolohn- und -gehaltssumme als Hilfsindikator für die steuerpflichtigen Arbeitseinkommen zur Prognose des Lohnsteueraufkommens verwendet.

Ausgangspunkt jeder Steuerschätzung ist somit die Analyse und Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung. Auf der Grundlage von Konjunkturprognosen und Wachstumsprojektionen werden Basisdaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ermittelt. Die wichtigste Größe ist das Bruttoinlandsprodukt (BIP), definiert als der Marktwert aller Güter, die in einer Volkswirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode konsumiert oder investiert werden, zzgl. des Saldo aus Exporten und Importen. Von der Entstehungsseite des BIP her müssen die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Unternehmens- und Vermögenseinkommen prognostiziert werden. Damit unterstellen die Schätzergebnisse immer eine Entwicklung, die dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entspricht.

3.2.2 Aufkommenselastizitäten

Überschlägige Berechnungen im Rahmen der Steuerschätzung werden häufig mit Hilfe von Aufkommenselastizitäten durchgeführt. Elastizitätskoeffizienten messen, wie sich das Aufkommen einer Steuer, einer Gruppe von Steuern oder des gesamten Steuersystems im Verhältnis zum Wachstum

des BIP verändert. Aufkommenselastizitäten vergleichen die relativen Wachstumsraten des Steueraufkommens mit denen des BIP (in jeweiligen Preisen). Eine Elastizität von 1,2 bedeutet z. B., dass das Steueraufkommen 1,2-mal so stark wie das BIP wächst.

Die einzelnen Steuerarten zeigen beachtliche Unterschiede in ihren Elastizitäten. Elastizitätskoeffizienten mit einem Wert, der größer als eins ist, sind meist bei den einkommensabhängigen Steuern, insbesondere der Lohnsteuer, zu beobachten. Hauptursache hierfür ist der progressive Einkommensteuertarif. Während sich die Umsatzsteuer aufgrund des proportionalen Steuersatzes und der wertgebundenen Bemessungsgrundlage in etwa gleichgerichtet mit dem BIP entwickelt, bleibt das Wachstum des Aufkommens der direkten Verbrauchsteuern oft infolge der Konsumgewohnheiten der Verbraucher (Sättigungseffekte) hinter dem des Inlandprodukts zurück.

Aufgrund dieser steuerartspezifischen Unterschiede wird die Aufkommenselastizität des gesamten Steuersystems maßgeblich vom Gewicht der einzelnen Steuerarten am gesamten Steueraufkommen und von Verschiebungen innerhalb der Steuerstruktur bestimmt.

Sowohl die Elastizität des gesamten Steueraufkommens als auch einzelner Steuerarten schwanken im Zeitablauf sehr. Gründe hierfür liegen u. a. in Veränderungen des Steuerrechts, der Einkommenspyramide, des Verhaltens der Steuerzahler oder im Veranlagungs- und Erhebungsrhythmus der Steuerverwaltung.

In der nachstehenden **Übersicht 1** sind die Aufkommenselastizitäten des deutschen Steuersystems insgesamt und einiger Steuerarten in der längerfristigen Entwicklung zusammengestellt. Im Durchschnitt der Jahre 1970 - 1990² lag die Aufkommenselastizität für das gesamte Steuersystem fast genau bei 1. Dies bedeutet, dass die Zuwachsraten des Steueraufkommens im langen Durchschnitt in etwa der Zuwachsraten des nominalen BIP entsprach.

² Die Jahre ab 1991 wurden aus den Durchschnittsberechnungen ausgeklammert, da eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben ist. Die Bundessteuern werden nur noch für das gesamte Erhebungsgebiet, d. h. alte und neue Bundesländer zusammen, ausgewiesen.

Entwicklung des deutschen Steuersystems und kassenmäßige Steuerquote 1970 bis 2007 (bis einschl. 1990: früheres Bundesgebiet; ab 1991: einschl. Beitrittsgebiet)

Übersicht 1

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾	Veränderung zum Vorjahr	Steueraufkommen insgesamt ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 4 zu Spalte 2)	Lohnsteueraufkommen ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 7 zu Spalte 2)	Aufkommen an Steuern vom Umsatz ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 10 zu Spalte 2)	Energiesteueraufkommen ²⁾	Veränderung zum Vorjahr	Elastizität (Spalte 13 zu Spalte 2)	Kassenm. Steuerquote (Spalte 3 zu Spalte 1)
	Mrd. EUR	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	v. H.	Mrd. EUR	v. H.	v. H.	
1970	352,0	.	78,8	.	.	17,9	.	.	19,5	.	.	5,9	.	.	22,38
1971	390,1	+ 10,8	88,1	+ 11,9	1,10	21,9	+ 22,0	2,03	21,9	+ 12,5	1,16	6,3	+ 7,9	0,73	22,60
1972	427,5	+ 9,6	100,7	+ 14,3	1,49	25,4	+ 16,3	1,70	24,0	+ 9,5	0,99	7,3	+ 14,6	1,52	23,56
1973	476,7	+ 11,5	114,9	+ 14,1	1,23	31,3	+ 23,1	1,70	25,3	+ 5,3	0,46	8,5	+ 16,6	1,44	24,11
1974	513,6	+ 7,7	122,9	+ 6,9	0,90	36,8	+ 17,5	2,26	26,2	+ 3,4	0,44	8,2	- 3,2	- 0,46	23,93
1975	536,0	+ 4,4	123,8	+ 0,7	0,16	36,4	- 1,1	- 0,25	27,7	+ 5,7	1,31	8,8	+ 6,7	1,53	23,09
1976	583,9	+ 8,9	137,0	+ 10,7	1,19	41,2	+ 13,2	1,48	29,9	+ 8,1	0,91	9,3	+ 5,8	0,65	23,46
1977	623,7	+ 6,8	153,2	+ 11,8	1,74	46,4	+ 12,6	1,85	32,1	+ 7,2	1,06	9,8	+ 5,9	0,86	24,56
1978	669,3	+ 7,3	163,2	+ 6,5	0,89	47,0	+ 1,4	0,19	37,5	+ 16,9	2,31	10,5	+ 6,7	0,91	24,38
1979	722,5	+ 7,9	175,4	+ 7,5	0,94	49,6	+ 5,5	0,69	43,1	+ 14,9	1,88	10,8	+ 3,3	0,42	24,27
1980	766,6	+ 6,1	186,1	+ 6,1	1,00	57,0	+ 14,9	2,45	47,8	+ 11,0	1,80	10,9	+ 1,0	0,16	24,28
1981	800,2	+ 4,4	189,3	+ 1,7	0,39	59,6	+ 4,5	1,02	50,0	+ 4,6	1,06	11,3	+ 3,9	0,89	23,66
1982	831,8	+ 3,9	193,6	+ 2,2	0,57	63,1	+ 5,9	1,49	50,0	- 0,1	- 0,02	11,7	+ 3,0	0,75	23,27
1983	872,2	+ 4,9	202,7	+ 4,7	0,97	65,9	+ 4,4	0,91	54,1	+ 8,3	1,72	11,9	+ 2,2	0,45	23,24
1984	915,0	+ 4,9	212,0	+ 4,6	0,93	69,7	+ 5,8	1,18	56,5	+ 4,4	0,89	12,3	+ 3,0	0,61	23,17
1985	955,3	+ 4,4	223,5	+ 5,4	1,23	75,5	+ 8,3	1,88	56,2	- 0,6	- 0,15	12,5	+ 2,0	0,46	23,39
1986	1.010,2	+ 5,7	231,4	+ 3,5	0,61	77,8	+ 3,1	0,54	56,8	+ 1,2	0,21	13,1	+ 4,6	0,80	22,90
1987	1.043,3	+ 3,3	239,5	+ 3,5	1,08	83,9	+ 7,8	2,39	60,7	+ 6,9	2,10	13,4	+ 1,9	0,59	22,96
1988	1.098,5	+ 5,3	249,6	+ 4,2	0,79	85,6	+ 2,0	0,38	63,0	+ 3,8	0,71	13,8	+ 3,4	0,65	22,72
1989	1.168,3	+ 6,4	273,7	+ 9,7	1,52	93,0	+ 8,6	1,35	67,2	+ 6,6	1,05	16,9	+ 21,9	3,45	23,43
1990 ³⁾	1.274,9	+ 9,1	281,1	+ 2,7	0,29	90,8	- 2,3	- 0,29	75,5	+ 12,2	1,34	17,7	+ 5,0	0,55	22,05
Durchschnitt 1971 - 1990	.	+ 6,6	.	+ 6,5	0,99	.	+ 8,4	1,27	.	+ 7,0	1,05	.	+ 5,7	0,85	23,40
1991 ⁴⁾	1.534,6	+ 20,4	338,4	+ 20,4	1,00	109,5	+ 20,6	1,01	91,9	+ 21,8	1,07	24,2	+ 36,6	1,80	22,05
1992	1.646,6	+ 7,3	374,1	+ 10,5	1,44	126,4	+ 15,5	2,12	101,1	+ 10,0	1,38	28,2	+ 16,7	2,29	22,72
1993	1.694,4	+ 2,9	383,0	+ 2,4	0,82	131,9	+ 4,3	1,49	110,6	+ 9,4	3,24	28,8	+ 2,0	0,68	22,60
1994	1.780,8	+ 5,1	402,0	+ 4,9	0,97	136,3	+ 3,3	0,65	120,5	+ 9,0	1,76	32,6	+ 13,4	2,63	22,57
1995	1.848,5	+ 3,8	416,3	+ 3,6	0,94	144,5	+ 6,1	1,60	120,0	- 0,5	- 0,12	33,2	+ 1,6	0,43	22,52
1996	1.876,2	+ 1,5	409,0	- 1,8	- 1,17	128,5	- 11,1	- 7,42	121,3	+ 1,1	0,73	34,9	+ 5,2	3,46	21,80
1997	1.915,6	+ 2,1	407,6	- 0,4	- 0,17	127,1	- 1,0	- 0,49	123,2	+ 1,6	0,74	33,7	- 3,3	- 1,57	21,28
1998	1.965,4	+ 2,6	425,9	+ 4,5	1,73	132,1	+ 3,9	1,49	127,9	+ 3,9	1,49	34,1	- 1,0	- 0,39	21,67
1999	2.012,0	+ 2,4	453,1	+ 6,4	2,69	133,8	+ 1,3	0,56	137,2	+ 7,2	3,04	36,4	+ 6,9	2,91	22,52
2000	2.062,5	+ 2,5	467,3	+ 3,1	1,25	135,7	+ 1,4	0,57	140,9	+ 2,7	1,08	37,8	+ 3,8	1,51	22,65
2001	2.113,2	+ 2,5	446,2	- 4,5	- 1,83	132,6	- 2,3	- 0,93	138,9	+ 1,4	0,56	40,7	+ 7,6	3,08	21,12
2002	2.143,2	+ 1,4	441,7	- 1,0	- 0,72	132,2	- 0,3	- 0,23	136,2	- 0,5	- 0,37	42,2	+ 3,7	2,60	20,61
2003	2.163,8	+ 1,0	442,1	+ 0,1	0,09	133,1	+ 0,7	0,71	137,0	- 0,9	- 0,90	43,2	+ 2,4	2,45	20,43
2004	2.211,2	+ 2,2	442,8	+ 0,2	0,08	123,9	- 6,9	- 3,15	137,4	- 0,3	- 0,12	41,8	- 3,3	- 1,49	20,03
2005	2.244,6	+ 1,5	452,0	+ 2,1	1,38	118,9	+ 4,0	- 2,66	139,7	+ 1,7	1,13	40,1	- 4,0	- 2,66	20,14
2006	2.322,2	+ 3,5	488,4	+ 8,0	2,32	122,6	+ 3,1	0,90	146,7	+ 5,0	1,44	39,9	- 0,5	- 0,13	21,03
2007	2.423,8	+ 4,4	538,2	+ 10,2	2,33	131,8	+ 7,5	1,71	169,6	+ 15,6	3,58	39,0	- 2,4	- 0,55	22,21
Durchschnitt 1992 - 2007	.	+ 2,9	.	+ 2,9	1,02	.	+ 1,2	0,40	.	+ 3,9	1,35	.	+ 3,0	1,04	21,61

¹⁾ In jeweiligen Preisen, Stat. Bundesamt, AK VGR; nach Revision 2005; Stand: März 2008.

²⁾ Stat. Bundesamt, Finanzen und Steuern, Fachserie 14 Reihe 4.

³⁾ Bezogen auf das frühere Bundesgebiet; die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen ist wegen der Interdependenzen zwischen den alten und den neuen Bundesländern etwas eingeschränkt.

⁴⁾ Die Daten ab 1991 betreffen das gesamte Bundesgebiet. Die Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist daher eingeschränkt.

Wie erwartet, lag die Aufkommenselastizität bei der Lohnsteuer deutlich über 1 (1,27), bei einer Verbrauchsteuer (Energiesteuer) unter 1 (0,85) und bei den Steuern vom Umsatz bei ungefähr 1 (1,05).

In den einzelnen Jahren hatten insbesondere Steuerrechtsänderungen starke Ausschläge der Elastizitätsbeziehung zur Folge. In den 80er Jahren sind einerseits die Steuersenkungen durch die Steuerreformstufen 1986, 1988 und 1990 deutlich zu erkennen. Diese Änderungen lassen sich insbesondere an dem Elastizitätskoeffizienten der Lohnsteuer ablesen. Andererseits spiegelt das starke Ansteigen der Gesamtaufkommenselastizität in 1989 (1,52) die Mehreinnahmen durch die Erhöhung der Verbrauchsteuern sowie die zeitweilige Erhebung der Quellensteuer wider. Die Erhöhung der Energiesteuer im Jahr 1989 ist deutlich an deren hohen Elastizitätskoeffizienten (3,45) abzulesen.

Die Zahlen ab 1991 beziehen sich auf das gesamte Bundesgebiet, also einschließlich der neuen Länder. Durch die hohen Transferleistungen von West nach Ost stiegen in den neuen Ländern die gesamtwirtschaftlichen Nachfrageaggregate wesentlich stärker als die vom BIP abgebildete gesamtwirtschaftliche Produktion. Dies bewirkte insbesondere bei den an Nachfragegrößen anknüpfenden Steuerarten einen erheblichen Elastizitätssprung.

Auch die Aufkommenselastizitäten der einkommensabhängigen Steuern lagen in den neuen Ländern zunächst weit über dem Westniveau. Ursache dafür war u. a. die Angleichung des Lohnniveaus und das damit verbundene Hineinwachsen von immer mehr Einkommensbezieher in die Steuerpflicht sowie in höhere Grenzsteuersätze.

Die hohen Ausschläge in den Elastizitäten spiegeln darüber hinaus die Vielzahl der seit Beginn der 90er Jahre in Kraft getretenen Steuerrechtsänderungen wider. Zu nennen sind z. B. die Erhöhung des Grundfreibetrages zur Freistellung des Existenzminimums und die Verrechnung des Kindergeldes mit dem Lohnsteueraufkommen bei gleichzeitiger Erhöhung des Kindergeldes durch das Jahressteuergesetz 1996 oder die Tarifsenkungen durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung (2001).

Anhebungen des Umsatzsteuernormalsatzes ließen die Elastizität der Steuern vom Umsatz in den Jahren 1993, 1998/99 und 2007 in die Höhe schießen. Bei der Energiesteuer sind erhöhungsbedingte Ausschläge in den Jahren 1992, 1994 und 1999 - 2003 sichtbar. Die negativen Elastizitäten der Jahre 2004 - 2007 sind das Ergebnis von Absatzrückgängen, die z. T. auf Ausweichreaktionen zurückzuführen sein dürften. Insbesondere im grenznahen Bereich führten die hohen Benzinpreise zu vermehrtem "Tanktourismus".

3.3 Arbeitskreis "Steuerschätzungen" und dessen "Länderausschuss"

Eine wichtige Informationsquelle und Basis für die Steuerschätzung des Landes sind die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", der sich im Jahr 1955 konstituiert hat. Er ist ein politisch unabhängiger Kreis von Sachverständigen, der in der Regel zweimal jährlich tagt und für jede in der Bundesrepublik erhobene Steuerart (mit Ausnahme der Kirchensteuer) eine Schätzung vornimmt. Im Mai erfolgt eine mittelfristige Schätzung für den Zeitraum der anstehenden Mittelfristigen Finanzplanung. Im Herbst - vor der abschließenden Lesung des Bundeshaushalts - werden die Steuereinnahmen für das jeweils laufende und für das kommende Haushaltsjahr noch einmal überprüft.

Dem Arbeitskreis gehören der Vertreter des Bundesministers der Finanzen (Vorsitzender), Vertreter des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Vertreter der Finanzminister/-innen bzw. -senatoren der Länder, der Bundesvereinigung kommunaler Spitzenverbände, des Statistischen Bundesamtes, der Deutschen Bundesbank, des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute an.

Wichtigstes Ziel bei der Gründung des Arbeitskreises im Jahr 1955 war, die Vorausschätzung der Steuereinnahmen auf möglichst einheitliche Annahmen und Methoden zu stützen und die Schätzung der zu erwartenden Steuereinnahmen aus der politischen Diskussion zu nehmen.

Gemeinsame Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge sind die vom Arbeitskreis "Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzung" beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie erarbeiteten Grundannahmen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Bundesgebiet. Diese Vorgaben der Bundesregierung sind die Basis für alle im Arbeitskreis vorgelegten Schätzvorschläge und haben damit erheblichen Einfluss auf das Ergebnis der Schätzung. Dabei haben die kurzfristigen Konjunkturprognosen der Bundesregierung immer im direkten Vergleich zu den Frühjahrs- bzw. Herbstgutachten großer Wirtschaftsforschungsinstitute gestanden, die ja ebenfalls Vertreter in den Arbeitskreis entsenden.

Im Frühjahr 2008 gaben die Wirtschaftsforschungsinstitute im Rahmen ihrer Gemeinschaftsdiagnose erstmals auch eine mittelfristige Prognose ab. Besondere Probleme entstehen bei der zeitlichen Vorhersage von konjunkturellen Umbrüchen. Mittelfristig können deshalb lediglich modellhafte Szenarien abgeleitet werden. Bei den mittelfristigen Vorgaben der Bundesregierung handelt es sich daher um Projektionen. Sie zeichnen die angestrebte und für erreichbar gehaltene Entwicklung auf. Die Bestrebungen der Finanzpolitiker nach möglichst realitätsnahen Steuerschätzungen konkurrieren somit mit der von den Wirtschaftspolitikern gewünschten Signalwirkung positiver Projektionen.

Gerade bei der mittelfristigen Steuerschätzung können sich hohe Fehlerquoten ergeben. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung besteht die Tendenz, die Steuereingänge zu überschätzen. Umgekehrt, in Jahren mit aufwärts gerichtetem Wirtschaftswachstum, unterschätzen die Modelle zu meist die tatsächliche Entwicklung.

Um das Risiko der Überschätzung der mittelfristigen Einnahmen zu begrenzen, hat die Bundesregierung die Annahmen über den realen Potentialpfad der deutschen Wirtschaft, an dem sich die mittelfristigen Wachstumserwartungen orientieren, in den vergangenen beiden Jahren um etwa einen halben Prozentpunkt auf rd. 1 ½ v. H. zurückgenommen.

Auch die in die Schätzung eingehenden Wirkungen der jeweils aktuellen Steuerrechtsänderungen legt die Bundesregierung vor. Solange die Wirkungen der Rechtsänderungen noch nicht in die statistische Datenbasis für die Steuerschätzung eingegangen sind, werden i. d. R. die Schätzungen der entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen des Bundesfinanzministeriums übernommen. Ausnahmen gab es bisher nur in den Fällen, in denen aus der tatsächlichen Entwicklung der Steuereinnahmen Fehlschätzungen offen zu Tage traten. Dies geschieht äußerst selten, da Fehler bei der Kalkulation der Wirkungen von Steuerrechtsänderungen im Allgemeinen in der Gesamtheit der Steuereingänge untergehen.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" liefert Prognosen für jede Steuerart. Soweit es die Datenbasis erlaubt, legt er getrennte Schätzungen für das alte und das neue Bundesgebiet vor. Außerdem ordnet der Arbeitskreis seine Steuereinnahmeerwartungen den drei Ebenen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zu. Der Bund übernimmt die Ergebnisse des Arbeitskreises - ergänzt um Korrekturposten für von der Bundesregierung geplante, aber noch nicht parlamentarisch verabschiedete Steuerrechtsänderungen - in seinen jeweiligen Haushaltsplan bzw. in die Mittelfristige Finanzplanung.

Zur Ermittlung der zukünftigen Steuereinnahmen eines Landes muss die Summe der Steuereinnahmen der Länder regionalisiert, d. h. auf die einzelnen Länder aufgeteilt werden. Ein erster Schritt zu dieser Aufteilung ist die sog. Schematische Regionalisierung durch den Länderausschuss "Regionalisierung". Alle vom Grundsatz her nach dem örtlichen Aufkommen verteilten Steuereinnahmen werden anhand der Ist-Eingänge des letzten aktuell verfügbaren 12-Monats-Zeitraums auf die Länder verteilt.

Diese Ergebnisse sind die Basis für eine schematische Verteilung des Umsatzsteueranteils der Länder, die Vorabkalkulation der Zahlungsströme im Länderfinanzausgleich sowie eines Teils der Bundesergänzungszuweisungen.

3.4 Schätzung der Steuereinnahmen auf Landesebene

Die Schematische Regionalisierung wird einheitlich von allen Ländern als eine interne Arbeitsunterlage angesehen. Sie ist eine Basis für die Ableitung der jeweiligen Haushaltsansätze. Sicher ist, dass kein Land die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung ungeprüft übernehmen kann. Im Rahmen der Finanzautonomie der Länder ist es selbstverständlich, dass eigene Überlegungen über die zukünftigen Entwicklungen in die Steuerschätzung einfließen.

Notwendigkeiten zu Korrekturen ergeben sich zum einen aus dem System der Schematischen Regionalisierung selbst und zum anderen aus den der Steuerschätzung zugrunde liegenden Verfahren.

Zunächst ist zu beachten, dass die Schematische Regionalisierung die einem Land für ein Haushaltsjahr zustehenden Umsatzsteuereinnahmen berechnet. Aufgrund der nachträglichen Abrechnung der Umsatzsteuerverteilung zwischen den Ländern unterscheiden sich diese Beträge teilweise deutlich von den im entsprechenden Haushaltsjahr kassenmäßig zu buchenden Zahlungsströmen.

Der sog. vorläufige Vollzug der Umsatzsteuer richtet sich nach der 1. Durchführungsverordnung zu § 13 Finanzausgleichsgesetz. Sie legt den v. H.-Satz fest, den die Zahlerländer täglich aus ihren Umsatzsteueraufkommen für Zwecke des Umsatzsteuerausgleichs (und den Länderfinanzausgleich) an den Bund als Clearingstelle abführen müssen. Der Abführungssatz richtet sich nach den Ist-Ergebnissen der letzten vier abgerechneten Quartale. Den Werten für 2009 liegen damit die Steuereingänge im vierten Quartal 2007 und den ersten drei Quartalen 2008 zugrunde.

Vierteljährlich, jeweils im März, Juni, September und Dezember, wird nach den dann vorliegenden Quartalszahlen abgerechnet. D. h., die Umsatzsteuereinnahmen eines Jahres setzen sich aus dem Abrechnungsbetrag des Vorjahres, den Einnahmen der ersten drei abgerechneten Quartale sowie den Einnahmen nach dem vorläufigen Vollzug für das letzte Quartal zusammen.

Gerade durch die niedrige Steuerkraft der neuen Länder ist das Transfer-
volumen der Umsatzsteuerverteilung erheblich angestiegen. Die Abweichun-
gen zwischen den kassenmäßigen Einnahmen und den dem Land für das
entsprechende Haushaltsjahr zustehenden Einnahmen können deshalb
durchaus im dreistelligen Millionenbereich liegen.

Auch durch die Zerlegungs- bzw. Clearingverfahren, mit denen eine nicht
sachgerechte, d. h. dem Sinn des Prinzips des örtlichen Aufkommens wider-
sprechende Verteilung von Lohnsteuer, Körperschaftsteuer, Zinsabschlag
und Feuerschutzsteuer korrigiert wird, können bei einzelnen Ländern erheb-
liche Einnahmeschwankungen auftreten. Durch den nachgelagerten Ein-
nahmeausgleich zwischen den Ländern ist es in den vergangenen Jahren
vermehrt zu teils erheblichen Verwerfungen bei den kassenmäßigen Zu-
flüssen gekommen. Verstärkt wurde dieser Effekt durch den zunehmenden
Einfluss von Großunternehmen auf das Steueraufkommen.

Weitere Gründe, die Ergebnisse der Schematischen Regionalisierung für
Zwecke der eigenen Steuerschätzung zu überarbeiten, sind:

- Die Steuerschätzung wird i. d. R. nach geltendem Rechtsstand durchge-
führt. Anstehende, aber noch nicht endgültig beschlossene Steuerrechts-
änderungen können folglich auch von der Schematischen Regionalisie-
rung nicht berücksichtigt werden.
- Zeitlich befristete Sonderentwicklungen in einzelnen Ländern können zu
erheblichen strukturellen Verzerrungen im Einnahmegefüge aller Länder
führen. Da jedoch erhebliche Schwierigkeiten bestehen, Sondereffekte
einheitlich zu definieren, insbesondere für alle Länder verbindliche
Größenvorgaben festzulegen, werden die Regionalisierungsgrundlagen
i. d. R. nicht um derartige Effekte bereinigt.
- Wie erläutert, basieren die Schätzverfahren des Arbeitskreises auf ge-
samwirtschaftlichen Modellen. Isolierte Prognosen der wirtschaftlichen
Entwicklung der einzelnen Länder werden nicht erstellt. Auch eine realis-
tische Prognose der bundesweiten wirtschaftlichen Entwicklung muss
nicht für jedes einzelne Land in gleichem Maße zutreffen. Hier müssen
unterschiedliche wirtschaftliche Tendenzen berücksichtigt werden. Auch
Sonderentwicklungen einzelner Länder können von den auf einer histo-
rischen Datenbasis aufbauenden Modellen keinen Niederschlag finden.

3.5 Zuverlässigkeit der Schätzergebnisse in Nordrhein-Westfalen

Eine Gegenüberstellung der im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesenen Schätzergebnisse und der tatsächlichen Ist-Einnahmen der Jahre 1961 - 2007 (**Übersicht 2**) zeigt, dass es neben Überschätzungen auch weit hinter der Ist-Entwicklung zurückgebliebene Veranschlagungen gegeben hat. Die Fehlerquote reicht von + 10,1 v. H. (1969) bis - 8,1 v. H. (2001).

Da das Haushaltssoll nicht in allen Jahren während des Haushaltsvollzugs durch Nachträge an die Ist-Entwicklung angepasst worden ist, sind die Soll-Ist-Abweichungen nur eingeschränkt vergleichbar. Dennoch macht ein Vergleich der Fehlerquoten der Steuerschätzung mit der Konjunkturentwicklung deutlich, dass nicht nur die tatsächliche Steuereinnahmeentwicklung, sondern auch ihre Schätzung vom Konjunkturverlauf geprägt wird. Dies gilt besonders für die 60er und 70er Jahre, in denen die Konjunkturzyklen klar abgrenzbar waren, für das Ende der 80er Jahre und den Anfang der 90er Jahre, aber auch für die Jahre 2006 und 2007. Im beginnenden wirtschaftlichen Abschwung wurden die Steuereingänge häufig überschätzt, während die Einnahmen in Jahren mit aufwärts gerichteter Wirtschaftsentwicklung oft zu niedrig veranschlagt wurden.

Seit Anfang der 90er Jahre erschwerten außerdem häufige Änderungen des Steuerrechts, deren Folgewirkungen und steuertechnische Behandlung zunehmend die Prognosen. Dies gilt besonders für Rechtsänderungen, die zu Verhaltensänderungen der Steuerpflichtigen führen. Ihre Auswirkungen auf die öffentlichen Einnahmen sind im Voraus kaum zuverlässig zu prognostizieren, da die Reaktionen der Steuerzahler in der Regel nicht konkret zu erfassen sind. Steuerschätzungen müssen deshalb mit Verhaltenshypothesen arbeiten.

Der Vergleich zwischen den Ansätzen im Landeshaushalt und der tatsächlichen Einnahmeentwicklung macht den Vorbehalt deutlich, unter dem Steuervorausschätzungen stehen, und zeigt, mit welchen Einschränkungen sie der haushaltsrechtlich gestellten Forderung nach Genauigkeit nachkommen.

Die Schwierigkeiten der Steuerschätzung nehmen mit zeitlichem Abstand zur Schätzperiode zu. Für den mittelfristigen Zeitraum muss die Prognose deshalb eher als eine Tendenzaussage angesehen werden, die lediglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Bedingungen gilt und deren absolute Höhe sich z. B. schon dann ändert, wenn das Aufkommen im Basisjahr zu hoch oder zu niedrig prognostiziert wurde.

4. Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden

4.1 Koordinierung der Haushalte und Finanzplanungen der Gebietskörperschaften im Finanzplanungsrat

Der Finanzplanungsrat hat nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) die Hauptaufgabe, Empfehlungen für eine Koordinierung der Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Kommunen zu geben. Auf diese Weise sollen die Aufstellung und der Vollzug der Haushalte aller staatlichen Ebenen eine an gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen orientierte Ausrichtung erfahren. Die Koordinierungsfunktion des Finanzplanungsrates ist jedoch durch die verfassungsrechtlich garantierte Selbstständigkeit der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern begrenzt.

Der Finanzplanungsrat tritt jährlich i. d. R. jeweils im Frühsommer und im Spätherbst zu Beratungen zusammen. Den Vorsitz des Gremiums führt der Bundesminister der Finanzen. Weitere Mitglieder sind der für den Bereich

Übersicht 2

Vergleich der im Landeshaushaltsplan ausgewiesenen Schätzergebnisse (Haushaltsansätze) mit der tatsächlichen Steuereinnahmentwicklung der Jahre 1961 bis 2007

Jahr	Haushaltssoll		Haushaltst			
	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	- Mio. EUR -	Veränd. z. Vorj. - v. H. -	Differenz zum Soll	
					- Mio. EUR -	- v. H. -
1	2	3	4	5	6	7
1961	3.775,7	x	4.074,3	x	+ 298,5	+ 7,9
1962	4.810,1	+ 27,4	4.539,7	+ 11,4	- 270,5	- 5,6
1963	4.855,2	+ 0,9	4.530,9	- 0,2	- 324,3	- 6,7
1964	4.837,2	- 0,4	4.912,6	+ 8,4	+ 75,4	+ 1,6
1965	5.154,7	+ 6,6	5.149,2	+ 4,8	- 5,5	- 0,1
1966	5.704,4	+ 10,7	5.379,0	+ 4,5	- 325,4	- 5,7
1967	5.859,6	+ 2,7	5.547,9	+ 3,1	- 311,6	- 5,3
1968	5.668,8	- 3,3	5.974,0	+ 7,7	+ 305,2	+ 5,4
1969	6.349,4	+ 12,0	6.989,2	+ 17,0	+ 639,8	+ 10,1
1961/1969	47.015,2	+ 6,7	47.096,9	+ 7,0	+ 81,7	+ 0,2
1970	7.482,8	+ 17,9	7.485,5	+ 7,1	+ 2,8	+ 0,0
1971	8.254,8	+ 10,3	8.343,8	+ 11,5	+ 89,0	+ 1,1
1972	9.476,8	+ 14,8	9.772,5	+ 17,1	+ 295,7	+ 3,1
1973	10.875,2	+ 14,8	11.163,0	+ 14,2	+ 287,9	+ 2,6
1974	12.772,1	+ 17,4	12.291,6	+ 10,1	- 480,5	- 3,8
1975	11.759,7	- 7,9	11.941,0	- 2,9	+ 181,3	+ 1,5
1976	12.782,3	+ 8,7	13.394,5	+ 12,2	+ 612,2	+ 4,8
1977	14.674,1	+ 14,8	14.972,4	+ 11,8	+ 298,3	+ 2,0
1978	15.788,7	+ 7,6	15.961,7	+ 6,6	+ 173,0	+ 1,1
1979	16.596,5	+ 5,1	17.268,9	+ 8,2	+ 672,4	+ 4,1
1970/1979	120.462,9	+ 10,1	122.595,0	+ 9,5	+ 2.132,0	+ 1,8
1980	18.202,0	+ 9,7	18.102,8	+ 4,8	- 99,2	- 0,5
1981	18.554,8	+ 1,9	17.935,9	- 0,9	- 618,9	- 3,3
1982	18.906,6	+ 1,9	18.466,7	+ 3,0	- 439,8	- 2,3
1983	19.086,5	+ 1,0	19.263,2	+ 4,3	+ 176,7	+ 0,9
1984	20.142,5	+ 5,5	20.081,8	+ 4,2	- 60,7	- 0,3
1985	21.218,6	+ 5,3	20.970,5	+ 4,4	- 248,1	- 1,2
1986	22.113,4	+ 4,2	22.271,5	+ 6,2	+ 158,1	+ 0,7
1987	23.499,0	+ 6,3	23.136,5	+ 3,9	- 362,5	- 1,5
1988	23.723,9	+ 1,0	24.190,1	+ 4,6	+ 466,2	+ 2,0
1989	25.053,3	+ 5,6	26.831,9	+ 10,9	+ 1.778,6	+ 7,1
1980/1989	210.500,6	+ 4,2	211.251,0	+ 4,5	+ 750,5	+ 0,4
1990	26.331,5	+ 5,1	27.108,5	+ 1,0	+ 777,0	+ 3,0
1991	27.866,4	+ 5,8	28.703,0	+ 5,9	+ 836,6	+ 3,0
1992	30.677,5	+ 10,1	31.319,0	+ 9,1	+ 641,5	+ 2,1
1993	32.037,5	+ 4,4	32.005,4	+ 2,2	- 32,1	- 0,1
1994	32.671,6	+ 2,0	32.280,8	+ 0,9	- 390,7	- 1,2
1995	33.888,4	+ 3,7	33.914,7	+ 5,1	+ 26,3	+ 0,1
1996	34.933,7	+ 3,1	33.931,1	+ 0,0	- 1.002,6	- 2,9
1997	34.545,4	- 1,1	33.373,4	- 1,6	- 1.172,0	- 3,4
1998	34.842,0	+ 0,9	35.075,4	+ 5,1	+ 233,4	+ 0,7
1999	36.425,5	+ 4,5	36.830,5	+ 5,0	+ 405,0	+ 1,1
1990/1999	324.219,5	+ 3,8	324.541,8	+ 3,2	+ 322,3	+ 0,1
2000	37.707,8	+ 3,5	37.796,9	+ 2,6	+ 89,1	+ 0,2
2001	36.609,0	- 2,9	33.639,1	- 11,0	- 2.969,9	- 8,1
2002	36.783,0	+ 0,5	35.923,8	+ 6,8	- 859,2	- 2,3
2003	34.695,0	- 5,7	33.398,5	- 7,0	- 1.296,5	- 3,7
2004	33.900,0	- 2,3	33.912,0	+ 1,5	+ 12,0	+ 0,0
2005	34.340,0	+ 1,3	34.700,7	+ 2,3	+ 360,7	+ 1,1
2006	36.445,0	+ 6,1	37.043,8	+ 6,8	+ 598,8	+ 1,6
2007	40.250,0	+ 10,4	40.522,9	+ 9,4	+ 272,9	+ 0,7
1961/2007	992.928,0	+ 5,3	992.422,3	+ 5,1	- 505,7	- 0,1

1993 bis 1995: Bruttoveranschlagung der Beiträge des Landes zum Fonds "Deutsche Einheit".

Wirtschaft zuständige Bundesminister, die Finanzminister/-innen bzw. zuständigen -senatoren aller 16 Länder sowie Vertreter der Gemeinden und Gemeindeverbände. An den Beratungen nimmt darüber hinaus ein Vertreter der Deutschen Bundesbank regelmäßig als Gast teil.

Eine besondere Aktualität hat die Koordinierungsfunktion in Zusammenhang mit den EU-rechtlichen Vorgaben zur Gewährleistung solider mitgliedstaatlicher Finanzen erhalten. Durch die Mitte 2002 in Kraft getretene Neuregelung des § 51 a HGrG ist dem Finanzplanungsrat eine zentrale Rolle in dem innerstaatlichen Verfahren zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zugewiesen worden. So kann der Finanzplanungsrat z. B. Empfehlungen zu einer gemeinsam anerkannten Ausgabenlinie geben, etwa zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch Begrenzung des Ausgabenwachstums. Soweit die Haushaltsdisziplin von Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände nicht den EU-rechtlichen Vorgaben entspricht, kann er zudem konkrete Empfehlungen zu deren Wiederherstellung aussprechen, die dann die Richtschnur für die Haushalts- und Finanzplanungen der betroffenen Gebietskörperschaften bilden. Insoweit ist das im Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt zwischen den Mitgliedstaaten vereinbarte Verfahren im Falle eines Auftretens übermäßiger Defizite auf den innerstaatlichen Kontext übertragen worden.

Die jüngste Sitzung des Finanzplanungsrates fand am 02.07.2008 statt. Erörtert wurden die gesamtwirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushaltspläne 2009 und der Mittelfristigen Finanzplanungen bis 2012 sowie die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion einschließlich der dazu notwendigen gemeinsamen Konsolidierungsbemühungen aller staatlichen Ebenen. Darüber hinaus fand ein Meinungsaustausch über aktuelle finanz- und steuerpolitische Themen statt.

Im Jahr 2007 war der öffentliche Gesamthaushalt erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung ausgeglichen. Auch in den Jahren 2008 und 2009 dürfte das Defizitkriterium des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes trotz wieder gestiegener Belastungen der öffentlichen Haushalte eingehalten werden.

Dennoch sehen die Mitglieder des Finanzplanungsrates angesichts der demografischen Entwicklung und vor dem Hintergrund der Risiken hinsichtlich der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung keine Alternative zur Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte. Sie stellten fest, dass auf dem Weg zu einem strukturellen Haushaltsausgleich die Zuwachsrate der Ausgaben mittelfristig deutlich unterhalb der Zuwachsrate der Gesamteinnahmen liegen muss.

4.2 Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen

4.2.1 Beteiligungsverhältnis an der Umsatzsteuer

Die Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen ergeben sich aus § 1 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz. Ab 2007 erhält der Bund zunächst einen Vorabanteil zur Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Dieser beträgt in 2007 3,89 v. H., in 2008 4,42 v. H. und ab 2009 4,45 v. H. des Umsatzsteueraufkommens. Vom verbleibenden Aufkommen erhält der Bund dann den Anteil (2007 5,15 v. H. und ab 2008 5,05 v. H.) für den Zuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung. Vom danach verbleibenden Aufkommen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 v. H.

Vom restlichen Aufkommen stehen dem Bund 2007 49,68 v. H., ab 2008 49,7 v. H., jeweils zzgl. eines Betrages von 2,263 Mrd. EUR zu. Ab 2011 verringert sich der Festbetrag auf 1,263 Mrd. EUR. Die Länder erhalten in 2007 50,32 v. H., ab 2008 50,3 v. H., jeweils abzüglich 2,263 Mrd. EUR bzw. ab 2011 abzüglich 1,263 Mrd. EUR.³

Mit einem Umsatzsteuerfestbetrag i. H. v. jährlich 1,323 Mrd. EUR erbringen die Länder einen finanziellen Ausgleich zugunsten des Bundes für dessen Finanzierungsverpflichtungen für den Schuldendienst für den Fonds "Deutsche Einheit". I. H. v. 1 Mrd. EUR dient der Festbetrag der Länder an den Bund zur Finanzierung von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige (Hartz IV). Der gesamte Umsatzsteuerfestbetrag wird ab 2007 um jährlich

³ In der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 18.06.2008 wurde vereinbart, die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die neuen Länder zum Ausgleich von Sonderlasten durch deren höhere strukturelle Arbeitslosigkeit und den damit zusammenhängenden Umsatzsteuerfestbetrag i. H. v. 1 Mrd. EUR, die bis 2010 befristet sind, zu entfristen. Es wird beabsichtigt, diese Regelung im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 gesetzlich umzusetzen.

Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden am Aufkommen der Umsatzsteuer in den Jahren 1995 - 2007
gemäß § 1 Finanzausgleichsgesetz

Jahr	USt-Aufkommen (brutto)	Vorabenteil Arbeitslosen- versicherung		Vorabenteil Renten- versicherung		Gemeinde- anteil		Festbetrag Bund	Bundesanteil		Länderanteil			Bund	Länder	Gemeinden	Summe
		v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR		v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	davon Kinder- geld-Anteil v. H.				
	Mio. EUR							Mio. EUR									Nettoanteile in v. H. des Umsatzeueraufkommens
1995	119.960								56,00	67.178	44,00	52.783		56,00000000	44,00000000	0,00000000	100,00
1996	121.283								50,50	61.248	49,50	60.035	5,50	50,50000000	49,50000000	0,00000000	100,00
1997	123.170								50,50	62.201	49,50	60.969	5,50	50,50000000	49,50000000	0,00000000	100,00
1998	127.932			3,64	4.657	2,2	2.712		50,50	60.885	49,50	59.679	5,50	51,23124040	46,64889980	2,11992000	100,00
1999	137.156			5,63	7.722	2,2	2.848		50,50	63.926	49,50	62.660	5,50	52,23839930	45,68546070	2,07614000	100,00
2000	140.871			5,63	7.931	2,2	2.925		50,25	65.333	49,75	64.683	5,75	52,00766465	45,91619535	2,07614000	100,00
2001	138.935			5,63	7.822	2,2	2.884		50,25	64.435	49,75	63.794	5,75	52,00766465	45,91619535	2,07614000	100,00
2002	138.195			5,63	7.780	2,2	2.869		49,60	63.263	50,40	64.283	6,40	51,40775456	46,51610544	2,07614000	100,00
2003	136.996			5,63	7.713	2,2	2.844		49,60	62.714	50,40	63.725	6,40	51,40775456	46,51610544	2,07614000	100,00
2004	137.366			5,63	7.734	2,2	2.852	- 2.650	49,60	60.233	50,40	66.547	6,40	49,47860098	48,44525902	2,07614000	100,00
2005	139.712			5,63	7.866	2,2	2.901	2.323	49,60	66.280	50,40	62.666	6,40	53,07024862	44,85361138	2,07614000	100,00
2006	146.688			5,63	8.259	2,2	3.045	2.323	49,60	69.473	50,40	65.911	6,40	52,99118779	44,93267221	2,07614000	100,00
2007	169.636	3,89	6.599	5,15	8.396	2,2	3.402	2.263	49,68	77.398	50,32	73.841	6,32	54,46663752	43,52883511	2,00552737	100,00

Datenbasis:

1995 - 2006: Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
2007: Vorläufige Abrechnung des Ausgleichsjahres 2007

60 Mio. EUR gemindert, als Kompensation für Einnahmeausfälle der Länder bei der Spielbankabgabe, die sich aus der Umsatzbesteuerung gewerblicher Glücksspiele ergeben.

Im Umsatzsteueranteil der Länder ist für 2007 ein Anteil von 6,32 Prozentpunkten und ab dem Jahr 2008 von 6,3 Prozentpunkten enthalten, der zum Ausgleich ihrer besonderen Belastungen infolge der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs bestimmt ist und einen besonderen Regelkreis neben den allgemeinen Verteilungsgrundsätzen darstellt.

Die Entwicklung der jeweiligen Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden ab 1995 - 2007 ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Leistungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen nach bedeutenden Einnahmepositionen 2008 bis 2012

Art der Leistung	Kapitel - Titel	Haushaltsplan einschl. Entw. 2. Nachtrag	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2008	2009	2010	2011	2012
		- Mio. EUR -				
1. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Artikel 91 a und b GG:						
11 Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	08 300 - 231 61, 331 61	26,9	26,9	26,9	26,9	26,9
12 Verbesserung der Agrarstruktur (einschl. Sonderrahmenplan)	10 080 - alle Titel 231 und 331	40,4	41,2	41,2	41,2	41,2
13 Gemeinsame Forschungsförderung gemäß Artikel 91 b GG (Blaue-Liste-Einrichtungen)	06 030 - 231 11, 331 11	25,6	26,9	28,8	29,6	30,7
2. Aufgrund von Geldleistungsgesetzen nach Artikel 104 a Absatz 3 GG:						
21 Aufstiegsfortbildung	05 030 - 231 10	16,4	16,4	16,4	16,4	16,4
22 Ausbildungsförderung im Schulbereich	05 030 - 231 61, 331 61	94,6	114,2	111,0	111,0	111,0
23 Ausbildungsförderung im Hochschulbereich	06 027 - 231 62, 331 62	208,7	246,8	246,8	246,8	246,8
24 Beteiligung des Bundes an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	11 020 - 231 10	1.047,0	960,0	960,0	960,0	960,0
25 Beteiligung des Bundes an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit	11 020 - 231 20	109,9	109,9	109,9	109,9	109,9
26 Wohngeld	14 050 - 231 10	90,0	137,5	137,5	137,5	137,5
27 Unterhaltsvorschussgesetz	15 055 - 231 10	71,4	71,4	71,4	71,4	71,4
3. Als Finanzhilfen nach Artikel 104 a Absatz 4 GG:						
31 Zuweisungen für den Wohnungsbau (einschl. Aussiedlerwohnungsbau)	14 050 - 331 70	97,1	97,1	97,1	97,1	97,1
32 Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungs- maßnahmen/Stadtumbau West	14 500 - 331 10	41,7	36,9	36,9	36,9	36,9
33 Stadtteile mit besonderem Entwicklungs- bedarf - die soziale Stadt	14 500 - 331 12	20,6	19,9	19,9	19,9	19,9
34 Innenentwicklung der Städte und Gemeinden	14 500 - 331 14	--	2,7	2,7	2,7	2,7
35 Energetische Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen	14 500 - 331 15	1,7	11,2	15,1	8,6	6,5
36 Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrs- finanzierungsgesetz und nach dem Entflechtungsgesetz	14 110 - 331 10 331 12	208,1	212,8	212,8	212,8	212,8
37 Anschluss des Flughafens Köln-Bonn an die Eisenbahn-Neubaustrecke Köln-Rhein-Main	14 110 - 331 11	1,7	0,0	0,0	0,0	0,0
38 Finanzhilfen des Bundes nach dem GVFG (kommunaler Straßenbau)	14 140 - 331 10	129,8	129,8	129,8	129,8	129,8
4. Sonstige:						
41 Regionalisierungsgesetz	14 110 - 231 10	1.041,7	1.067,8	1.083,8	1.100,0	1.116,5
42 Erstattung von Entschädigungslasten der Wiedergutmachung	03 810 - 231 00	31,3	29,6	28,0	26,5	24,9
43 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes <u>gemäß Artikel 143 c GG</u> für den Bildungsbereich	05 300 - 231 00	0,8	4,9	4,9	4,9	4,9
44 Investitionen aus dem Bundesprogramm "Kinderbetreuungsförderung" <u>gemäß § 104 b GG</u>	15 040 - 231 00	84,4	82,7	81,0	79,4	77,8
45 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes <u>gemäß Artikel 143 c GG</u> für den Bildungsbereich *	06 100 - 331 30 und 331 40	158,0	132,0	152,0	152,0	152,0
* in Abhängigkeit von der endgültigen, derzeit noch aus- stehenden Entscheidung über die Föderalismusreform						
Nachgewiesene Leistungen des Bundes insgesamt:		3.547,7	3.578,7	3.613,9	3.621,3	3.633,6

4.2.2 Einnahmen des Landes aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes im Haushaltsplanentwurf 2009

In den Einnahmetiteln des Haushaltsplanentwurfs 2009 (Hauptgruppen 2 und 3) sind rd. 3,8 Mrd. EUR aus Zuweisungen und Erstattungen des Bundes an das Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen. Die wichtigsten Leistungen des Bundes einschließlich ihrer voraussichtlichen mittelfristigen Entwicklung sind in der nachstehenden Übersicht aufgelistet. Für 2009 sind darin rd. 95 v. H. aller vom Land erwarteten Bundesmittel erfasst.

Länderfinanzausgleich

Der Finanzausgleich unter den Ländern für den Zeitraum 1995 - 2007

	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	Volumen LFA
Ausgleichszuweisungen/ Ausgleichsbeträge (t) in Mio. EUR																	
1995 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 1.763	- 1.294	- 1.433	231	- 1.101	906	117	574	- 72	521	442	394	92	2.159	- 60	288	+/- 5.724
1996 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 1.598	- 1.463	- 1.289	283	- 1.656	1.005	118	634	8	576	529	438	120	2.217	- 246	325	+/- 6.253
1997 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 1.564	- 1.586	- 1.232	344	- 1.610	981	151	601	- 3	574	504	431	104	2.266	- 140	179	+/- 6.134
1998 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 1.583	- 1.487	- 1.778	403	- 1.758	1.019	219	617	- 0	595	534	448	116	2.501	- 314	466	+/- 6.920
1999 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 1.318	- 1.635	- 1.760	532	- 2.433	1.122	195	672	89	612	587	464	153	2.725	- 345	340	+/- 7.490
2000 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 1.141	- 1.884	- 1.957	568	- 2.734	1.182	382	711	185	670	644	500	167	2.812	- 556	442	+/- 8.273
2001 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 278	- 2.277	- 2.115	952	- 2.629	1.031	229	591	60	573	498	434	146	2.653	- 268	402	+/- 7.568
2002 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 1.528	- 2.047	- 1.663	487	- 1.910	1.047	419	607	112	571	541	439	139	2.677	- 197	407	+/- 7.445
2003 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 50	- 1.859	- 2.169	392	- 1.876	936	259	520	16	500	502	393	107	2.639	- 656	346	+/- 6.610
2004 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 213	- 2.315	- 2.170	446	- 1.529	930	190	532	102	517	534	403	116	2.703	- 578	331	+/- 6.805
2005 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 490	- 2.234	- 2.235	363	- 1.606	1.020	294	587	146	581	588	433	113	2.456	- 383	366	+/- 6.948
2006 - endg. Abrechnung / 2. DVO	- 132	- 2.083	- 2.057	240	- 2.418	1.078	346	590	124	617	611	475	115	2.709	- 623	417	+/- 7.322
2007 - vorläufige Abrechnung	- 33	- 2.302	- 2.301	315	- 2.875	1.155	341	623	136	639	689	508	124	2.890	- 361	471	+/- 7.872
Summe 1995 - 2007	- 11.790	- 24.477	- 24.159	5.556	- 26.134	13.412	3.271	7.859	902	7.546	7.185	5.761	1.611	33.407	- 4.728	4.778	+/- 91.364
Ø 1995 - 2007	- 907	- 1.883	- 1.858	427	- 2.010	1.032	252	605	69	580	553	443	124	2.570	- 364	368	+/- 7.028

4.3 Finanzausgleich unter den Ländern ab 2005

Die Regelungen zum neuen Finanzausgleich und zum Solidarpakt II werden zur Überwindung der Folgen der Teilung und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland innerhalb einer Generation beitragen. Sie sind daher bis zum 31.12.2019 befristet.

Folgende wichtige strukturelle Änderungen des Länderfinanzausgleichs wurden vorgenommen:

- Das System insgesamt ist anreizgerechter: Hat ein Land einen überdurchschnittlichen Steuerzuwachs, verbleiben ihm 12 v. H. der überdurchschnittlichen Einnahmen; sie werden nicht in den Finanzausgleich eingerechnet.
- Hafenlasten werden nicht mehr im Länderfinanzausgleich berücksichtigt, sondern außerhalb des Systems geregelt.
- Die kommunale Finanzkraft wird zu 64 v. H. einbezogen. Dies ist ein Kompromiss zwischen der bisher hälftigen Einbeziehung und der Forderung nach 100%iger Einbeziehung.

Nordrhein-Westfalen finanzierte im Zeitraum 1995 bis einschließlich 2007 mit insgesamt rd. 11,8 Mrd. EUR rd. 13 v. H. des gesamten Ausgleichsvolumens. Einen Überblick über die Abrechnungsergebnisse der Länder gibt die nachfolgende Tabelle:

4.4 Bundesergänzungszuweisungen ab 2005

Auch ab 2005 hebt der Bund - wie bisher - die Finanzkraft leistungsschwacher Länder allgemein an (Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen) und finanziert Sonderlasten leistungsschwacher Länder (Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen).

Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen werden wie bisher als sog. Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen gewährt. Anspruchsberechtigt sind Länder, deren Finanzkraft nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs 99,5 v. H. der länderdurchschnittlichen Finanzkraft nicht erreicht; die entsprechenden Fehlbeträge werden zu 77,5 v. H. aufgefüllt. Damit wird die Einhaltung der Finanzkraftreihenfolge der Länder und des Nivellierungsverbots gewährleistet. Das Volumen der Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen hat sich allerdings im Vergleich zum alten Recht verringert.

Die ostdeutschen Länder und Berlin erhalten weiterhin Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Der Bund stellt hierzu für 15 Jahre insgesamt einen Betrag von rd. 105 Mrd. EUR zur Verfügung, der degressiv zurückgeführt wird. Es handelt sich um folgende Zuweisungen für die Jahre 2005 - 2019:

Jahr	Zuweisungen - Mio. EUR -	Jahr	Zuweisungen - Mio. EUR -
2005	10.532,6	2013	6.544,5
2006	10.481,5	2014	5.777,6
2007	10.379,2	2015	5.061,8
2008	10.225,8	2016	4.294,9
2009	9.510,0	2017	3.579,0
2010	8.743,1	2018	2.812,1
2011	8.027,3	2019	2.096,3
2012	7.260,3		

Zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit erhalten die ostdeutschen Länder vorerst für die Jahre 2005 - 2010 insgesamt jährliche Zahlungen i. H. v. 1 Mrd. EUR. Im Jahre 2010 wird überprüft, ob und in welcher Höhe diese Lasten ab dem Jahr 2011 auszugleichen sind.⁴

⁴ Vgl. Fußnote zu Tz. 4.2.1, S. 30.

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für Kosten politischer Führung werden seit Anfang 2005 um insgesamt $\frac{1}{3}$ auf rd. 0,52 Mrd. EUR zurückgeführt und im Abstand von fünf Jahren hinsichtlich der Voraussetzungen für ihre Gewährung, erstmals in 2008, überprüft.

4.5 Fonds "Deutsche Einheit" ab 2005

Seit dem 01.01.2005 ist der Fonds "Deutsche Einheit" in den Finanzausgleich integriert. Für die Jahre 2005 - 2019 übernimmt der Bund gegen Kompensationsleistungen (insb. Festbetrag Umsatzsteuer) der Länder die Annuitätenzahlungen.

Mit Ablauf des Jahres 2019 wird der Fonds aufgelöst; Verbindlichkeiten und Vermögen des Fonds gehen dann auf den Bund über. Eine am 31.12.2019 noch bestehende Restschuld bis zur Höhe von rd. 6,5 Mrd. EUR übernimmt der Bund vollständig. Weist der Bund nach, dass die Restschuld des Fonds "Deutsche Einheit" Ende 2019 aufgrund der tatsächlichen Zinsentwicklung den Referenzbetrag von rd. 6,5 Mrd. EUR übersteigt, erhält er von den westdeutschen Ländern einschließlich West-Berlin einen Ausgleich i. H. v. 53,3 v. H. des übersteigenden Betrages.

5. Vermögen und Schulden des Landes

5.1 Grundbesitz

Das zum 01.01.2001 errichtete teilrechtsfähige Sondervermögen Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) hat die Aufgabe, Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte für Zwecke des Landes nach kaufmännischen Grundsätzen zu erwerben, zu bewirtschaften, zu entwickeln und zu verwerten.

Für diese Aufgabe ist zum 01.01.2001 das Liegenschaftsvermögen des Landes NRW bis auf wenige Ausnahmen an den BLB NRW abgegeben worden.

Von der Abgabe ausgenommen wurde lediglich das Grundvermögen der Forstwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes sowie wenige Sonderliegenschaften, d. h. Liegenschaften, die wegen Ihrer Beschaffenheit oder

Nutzung für eine Bewirtschaftung, Entwicklung oder Verwertung nach kaufmännischen Grundsätzen durch den BLB NRW ungeeignet sind.

Zu den Sonderliegenschaften gehören beispielsweise die Gebäude des Landtages, die Kirchen im Eigentum des Landes, die Schlösser Augustusburg und Falkenlust in Brühl etc.

Das vom BLB NRW verwaltete Liegenschaftsvermögen besteht aus rd. 1.330 Grundstücken mit rd. 4.250 Gebäuden und hat einen Wert von rd. 7,67 Mrd. EUR (Stand: 31.12.2007).

Es bestehen ferner die folgenden Schul- und Studienfonds als Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit, die zum überwiegenden Teil aus Grundvermögen bestehen:

- Haus Büren'scher Fonds
- Paderborner Studienfonds
- Bergischer Schulfonds
- Gymnasialfonds Münstereifel
- Münster'scher Studienfonds
- Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds, des Gymnasialfonds Münstereifel, des Münster'schen Studienfonds und des Beckum-Ahlen'schen Klosterfonds wird seit dem 01.01.2002 vom BLB NRW wahrgenommen.

Das Land NRW - Landesforstverwaltung - ist mit Stichtag 31.12.2006 Eigentümer von 119.300 ha Forstfläche, davon 115.800 ha Holzboden- und Nichtholzbodenfläche sowie 3.500 ha Nebenfläche im Wert von insgesamt 530,0 Mio. EUR als Verwaltungsvermögen. Dazu kommt ein aktivierter Bestandswert an stehendem Holzvorrat von 487,5 Mio. EUR. Dies ist der weitaus größte Teil des Grundvermögens des Landes und umfasst ca. 13 v. H. der Gesamtwaldfläche im Land. Ca. 48 v. H. der Waldfläche sind als FFH-Gebiete ("Flora-Fauna-Habitat") ausgewiesen worden. Insgesamt sind auf mehr als 90 v. H. der im Eigentum der Landesforstverwaltung befindlichen land- und forstwirtschaftlichen Flächen unterschiedliche Schutzkategorien ausgewiesen. Ferner hat das Land bisher ca. 2.893 ha Waldfläche angepachtet. Die Jagdbetriebsfläche (Verwaltungsjagdfläche) beträgt 52.995 ha. Sie setzt sich zusammen aus Eigentum und angegliederten Flächen abzüglich abgegliederter Flächen. Hinzu kommen noch

7.438 ha Nationalpark Eifel, die nach Schutzzwecken des Nationalparks jagdlich bewirtschaftet werden. Die verbleibende Fläche ist an Dritte verpachtet.

Die Erträge aus dem Forst- und Jagdbetrieb betrugen im Haushaltsjahr 2006 insgesamt rd. 38,8 Mio. EUR.

Aufgrund des Sturmschadensereignisses "Kyrill" am 18.01.2007 sind Vermögensabgänge im Bereich des Waldvermögens zu erwarten. Gleichzeitig wird das Geschäftsergebnis für 2007 ganz wesentlich von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen geprägt. Das testierte Jahresergebnis 2007 liegt daher noch nicht vor.

5.2 Landesbetriebe

Derzeit verfügt das Land über insgesamt neun Landesbetriebe i. S. v. § 26 der LHO.

a) Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS)

Das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW ist 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden.

Es ist Landesdatenverarbeitungszentrale, statistisches Landesamt sowie zentraler statistischer Dienstleister. Zu den Aufgaben des statistischen Landesamtes - auch als zentraler statistischer Dienstleister - gehört die Durchführung, Auswertung, Analyse und Weiterentwicklung sowie die Veröffentlichung der durch EG-, Bundes- und Landesrecht angeordneten Statistiken, die Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Volksabstimmungen, die Bereitstellung der Landesdatenbank sowie die Unterstützung und Beratung des Landtages, des Landesrechnungshofs und der Landesverwaltung insgesamt bei statistischen Fragen.

Der Jahreserfolgsplan für das Haushaltsjahr 2009 weist für diese Aufgaben einen Betriebskostenzuschuss des Landes i. H. v. 59,5 Mio. EUR aus.

Die Aufgabe des Landesbetriebes als Datenverarbeitungszentrale, die ausschließlich entgeltfinanziert wird, umfasst den Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechniken. Sie steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung zur Verfügung. Aufgabenschwerpunkt ist hierbei die Unterstützung bei IT-, Verwaltungs- und Beratungsaufgaben sowie die Bereitstellung der Netzinfrastruktur für die Landesverwaltung.

b) **Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen**

Das Landesvermessungsamt NRW ist im Zuge der Verwaltungsmodernisierung zum 31.12.2007 aufgelöst worden. Die künftig noch wahrzunehmenden Aufgaben sind der Bezirksregierung Köln übertragen worden. Mit dieser Maßnahme hat das Innenministerium die Ergebnisse einer Aufgabenkritik zur Organisation und zum Stellenbedarf der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes umgesetzt. Ziel war es, die staatlichen Kernaufgaben auf das notwendige Maß zu begrenzen, die Effizienz des Verwaltungshandelns zu verbessern, Doppelzuständigkeiten zu vermeiden und Bürokratie abzubauen.

c) **Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Hagen**

Das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum Hagen ist 2003 in einen Landesbetrieb überführt worden.

Es steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung zur Durchführung von Datenverarbeitungsaufgaben zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist schwerpunktmäßig für DV-Aufgaben der Bereiche Justiz, Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, Bezirksregierungen, Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd sowie Landesinstitut für Bauwesen zuständig.

Der Jahreserfolgsplan für das Haushaltsjahr 2009 weist keinen Betriebskostenzuschuss des Landes aus. Die Leistungen werden aufgrund von mit den Auftraggebern geschlossenen Vereinbarungen (Aufträge) vom Landesbetrieb gegen Entgelt erbracht. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Einzelplänen/Kapiteln der Auftraggeber veranschlagt.

d) **Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Köln**

Das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum Köln ist 2003 in einen Landesbetrieb überführt worden.

Es steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung zur Durchführung von Datenverarbeitungsaufgaben zur Verfügung. Aufgabenschwerpunkte sind die IT-Anwendungsbereitstellung für die Bezirksregierungen und andere Landesbehörden, insbesondere die Eichverwaltung, die Arbeitsschutzverwaltung sowie die Studentenwerke und kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung im Aufgabenvollzug nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Ressortübergreifende Aufgaben sind die Beratung und Unterstützung der Landesverwaltung bei der Einführung von Workflow- und Management-Systemen, Förderverfahren, Dokumentenerstellung und Behörden-Informationssystemen.

Der Jahreserfolgsplan für das Haushaltsjahr 2009 weist keinen Betriebskostenzuschuss des Landes aus. Die Leistungen werden aufgrund von mit den Auftraggebern geschlossenen Vereinbarungen (Aufträge) vom Landesbetrieb gegen Entgelt erbracht. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Einzelplänen/Kapiteln der Auftraggeber veranschlagt.

e) **Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster**

Das Gemeinsame Gebietsrechenzentrum Münster ist 2003 in einen Landesbetrieb überführt worden.

Es hat seinen Sitz in Münster und eine Nebenstelle in Düsseldorf. Es steht allen Geschäftsbereichen der Landesverwaltung zur Durchführung von Datenverarbeitungsaufgaben zur Verfügung. Der Landesbetrieb ist schwerpunktmäßig für Aufgaben der Landesversorgungsverwaltung zuständig.

Der Jahreserfolgsplan für das Haushaltsjahr 2009 weist keinen Betriebskostenzuschuss des Landes aus. Die Leistungen werden aufgrund von mit den Auftraggebern geschlossenen Vereinbarungen (Aufträge) vom Landesbetrieb gegen Entgelt erbracht. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Einzelplänen/Kapiteln der Auftraggeber veranschlagt.

f) **Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen**

Die zentrale geowissenschaftliche Einrichtung wird seit Januar 2001 als Landesbetrieb geführt. Der Landesbetrieb untersucht landesweit den Untergrund, erfasst, sammelt und dokumentiert untergrundbezogene Daten, interpretiert diese und stellt sie in einem Fachinformationssystem für Planung und Problemlösung bei allen untergrundbezogenen Fragestellungen zur Verfügung. Er nimmt als geologische Landesanstalt nach dem Lagerstättengesetz wesentliche Funktionen im öffentlichen Interesse, insbesondere für die Daseinsfürsorge und die Risikobewertung, wahr.

Der geprüfte Jahresabschluss 2006 weist zum 31.12.2006 ein Anlagevermögen von 2,0 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 6,7 Mio. EUR aus. Nach dem Erfolgsplan 2009 ist für das Haushaltsjahr 2009 eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 14,9 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2009 nicht vorgesehen.

g) **Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen**

Der seit dem 01.01.2001 bestehende Landesbetrieb Straßenbau erbringt Dienstleistungen für die Verkehrsinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen. Die Aufgaben umfassen insbesondere Planung, Baumanagement und Betrieb der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs, der Landesstraßen und in bestimmten Kommunen der Kreis- und Gemeindestraßen.

Wie schon für 2008 plant der Landesbetrieb Straßenbau auch für 2009 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Allerdings fallen die Zuführungen aus dem Landeshaushalt an den Landesbetrieb Straßenbau in 2009 geringer aus als in 2008. Denn die Zuführung zum laufenden Betrieb sinkt von 231,2 Mio. EUR in 2008 auf 224,3 Mio. EUR in 2009. Die verminderte Zuführung zwingt den Landesbetrieb Straßenbau zu erheblichen Einsparanstrengungen bei sämtlichen Aufwandspositionen, zumal gleichzeitig Kostensteigerungen, z. B. bei Kraftstoffen und bei Energie, kompensiert werden müssen. Im Personalbereich erfolgen weitere Stelleneinsparungen aufgrund der Einsparvorgaben der Landesregierung (1,5 v. H. Stelleneinsparung) sowie struktureller Veränderungen beim Landesbetrieb. Die Zuführung des Landes zu betrieblichen In-

vestitionen beträgt 15,3 Mio. EUR in 2009 nach 18,2 Mio. EUR im Vorjahr. Die Zuführung zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen bleibt in 2009 mit rd. 69,8 Mio. EUR im Vergleich zu 2008 unverändert.

h) **Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen**

Das Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen ist 1995 in einen Landesbetrieb überführt worden. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Durchführung von Prüfungen von Stoffen, Produkten, Anlagen und Verfahren im öffentlichen Interesse mit dem Ziel, die Allgemeinheit gegen Gefahren zu sichern und die Wirtschaft in der Qualitätssicherung zu unterstützen.

Der geprüfte Jahresabschluss 2006 weist zum 31.12.2006 ein Anlagevermögen von 3,8 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 8,4 Mio. EUR aus. Nach dem Erfolgsplan 2009 ist für das Haushaltsjahr 2009 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erwarten.

i) **Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen**

Zum 01.01.2005 wurde der Landesbetrieb Wald und Holz NRW errichtet.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW nimmt Aufgaben im Rahmen der Geschäftsfelder

- Landeseigener Betrieb,
- Forstliche Dienstleistungen und
- Hoheitsaufgaben

wahr. Seine Aufgaben ergeben sich insbesondere aus dem Bundeswaldgesetz (BWaldG) und dem Landesforstgesetz (LFoG). Der Landesbetrieb ist als Teil der Landesforstverwaltung für die Erhaltung und Vermehrung des Waldbestandes und die Sicherung seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion i. S. d. umfassenden Nachhaltigkeitsdefinition des LFoG verantwortlich.

Der Landesbetrieb Wald und Holz NRW besteht aus der bisherigen höheren Forstbehörde NRW, den bisherigen staatlichen Forstämtern und den bisherigen Forstämtern der Landwirtschaftskammer NRW sowie den Jugendwaldheimen. Die Zuständigkeit der Beratung und phytosanitäre Kontrollen für Forstpflanzen und Dendromasse ist von der

Landwirtschaftskammer NRW an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW übertragen worden. Die Einheitsforstverwaltung bleibt als staatliche Sonderverwaltung erhalten, d. h. der Landesbetrieb bewirtschaftet den Staatswald des Landes NRW, unterstützt den privaten und kommunalen Waldbesitz als Dienstleister und ist als Forstbehörde für die Förderung der Forst- und Holzwirtschaft tätig.

Ab 01.01.2007 übernimmt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW im Bereich der Hoheit das forstliche Versuchswesen der ehemaligen Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW (LÖBF) u. a. mit den Arbeitsschwerpunkten Waldarbeitsschule, Forstgenbank, Forschungsstelle für Jagdkunde und Waldschadensverhütung sowie die Zuständigkeit für die Obere Jagdbehörde NRW.

Die planmäßigen Zuführungen der Entgelte und als Ausgleich für Mindererträge aus dem Landeshaushalt betrugen im Jahr 2006 42,5 Mio. EUR (zzgl. 1,46 Mio. EUR Investitionen), in 2007 45,1 Mio. EUR (zzgl. 1,69 Mio. EUR Investitionen) und im Jahr 2008 41,7 Mio. EUR (zzgl. 1,69 Mio. EUR Investitionen). Die Zuführungshöhe in 2009 wird ein Volumen von 30,3 Mio. EUR (zzgl. 1,69 Mio. EUR Investitionen) annehmen, da einmalig 6,6 Mio. EUR aus Rücklagen aufgelöst werden können.

j) **Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen**

Die Eichverwaltung Nordrhein-Westfalen ist im Januar 2001 in einen Landesbetrieb überführt worden. Kernaufgabe des Landesbetriebes ist der Vollzug der Bestimmungen im gesetzlich geregelten Mess- und Eichwesen, insbesondere im Gesetz über Einheiten im Messwesen, im Eichgesetz, im Medizinproduktegesetz, in der Fertigpackungsverordnung und im Waffengesetz (Beschussrecht). Daneben ist der Landesbetrieb nach dem Gefahrgutrecht u. a. zuständig für die Erteilung und Entziehung der Zulassung für Container und für die Baumusterzulassung von fest verbundenen Tanks, Aufsetztanks und Batteriefahrzeugen. Für die Regierungsbezirke ist der Landesbetrieb die regional zuständige Messstelle für Umweltradioaktivität nach dem Strahlenschutzvorsorgegesetz.

Der geprüfte Jahresabschluss 2006 weist zum 31.12.2006 ein Anlagevermögen von 2,9 Mio. EUR und ein Umlaufvermögen von 6,6 Mio. EUR aus. Nach dem Erfolgsplan 2009 ist für das Haushaltsjahr 2009 eine Zuführung des Landes für den laufenden Betrieb i. H. v. 4,8 Mio. EUR erforderlich. Zuführungen für Investitionen sind für das Haushaltsjahr 2009 nicht vorgesehen.

5.3 **Kapitalvermögen**

a) **Rücklagen am 31.12.2007:**

Zum 31.12.2007 bestanden Rücklagen gem. § 62 LHO in Form von zwei Sondervermögen:

1. Sondervermögen Versorgungs**rücklage** des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz i. V. m. dem Versorgungsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen: 1,837 Mrd. EUR,
2. Sondervermögen Versorgungs**fonds** des Landes Nordrhein-Westfalen gem. Versorgungsfondsgesetz Nordrhein-Westfalen: 63,2 Mio. EUR.

b) **Sonstiges Kapitalvermögen:**

Der wesentliche Teil des sonstigen Kapitalvermögens des Landes besteht in Forderungen. Bei den Forderungen handelt es sich hauptsächlich um Darlehen.

Die Darlehensforderungen beruhen zum größten Teil auf den seit 1945 aus ordentlichen und außerordentlichen Landesmitteln ausgezahlten Darlehen.

Daneben bestehen in geringem Umfang Forderungen im Wesentlichen aus Restkaufgeldern und Vorauszahlungen.

Außerdem besteht eine Forderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber seinem teilrechtsfähigen Sondervermögen BLB NRW i. H. v. 5.343,5 Mio. EUR.

5.4 Beteiligungen

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an den nachstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts und Gesellschaften des Privatrechts beteiligt (Stand: 31.12.2007).

Für die in Klammern angegebenen verwaltenden Ministerien werden folgende Abkürzungen verwendet:

StK	=	Staatskanzlei
MIWFT	=	Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie
FM	=	Finanzministerium
MWME	=	Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie
IM	=	Innenministerium
MAGS	=	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
MSW	=	Ministerium für Schule und Weiterbildung
MBV	=	Ministerium für Bauen und Verkehr
MUNLV	=	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
MGFFI	=	Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration

Die Forderungen (ohne BLB NRW) betrugen nach dem Stand vom Rechnungsabschluss 2007 (Mio. EUR):

Aufgabengebiet	- Mio. EUR -
1. Allgemeine Dienste	0,0
2. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	0,7
3. Soziale Sicherung, soz. Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	897,2
4. Gesundheit, Sport und Erholung	9,4
5. Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	0,8
6. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	246,0
7. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	206,3
8. Verkehrs- und Nachrichtendienst	3,1
9. Wirtschaftsunternehmen, Allgem. Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	167,5
10. Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0
Insgesamt	1.531,0

Kreditinstitute				
	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
1. NRW.Bank	675.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		436.995.000 / 64,74		119.002.500 / 17,63
2. Landschaftsverband Rheinland				119.002.500 / 17,63
3. Landschaftsverband Westfalen-Lippe				
(FM)				
2. WestLB AG	2.243.294.800			
1. Land NRW		391.888.600 / 17,47		699.363.600 / 31,18
2. NRW.Bank				564.270.000 / 25,15
3. Rheinischer Sparkassen- und Giroverband				564.270.000 / 25,15
4. Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband				11.751.300 / 0,52
5. Landschaftsverband Rheinland				11.751.300 / 0,52
6. Landschaftsverband Westfalen-Lippe *				
* mittelbar gehalten über die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH				
(FM)				
3. Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 100,00		
(FM)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
4. Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt/Main	3.750.000.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		156.272.780 / 4,17		3.000.000.000 / 80,00
2. Bundesrepublik Deutschland				593.727.220 / 15,83
3. Länder der Bundesrepublik				
(FM)				
Wohnungs- und Siedlungsunternehmen				
5. LEG Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf	150.121.023		102.308.380 / 68,15	33.406.308 / 22,25
1. BVG				61.933 / 0,04
2. NRW.BANK				5.170.956 / 3,44
3. Verbände und Kammern				6.381.127 / 4,25
4. Versicherungen und Banken				762 / 0,00
5. Wohnungsunternehmen				28.714 / 0,02
6. Andere Unternehmen				15.160 / 0,01
7. Städte				2.747.683 / 1,83
8. Kreise				
9. Eigene Anteile				
(MBV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
6. Deutsche Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landesentwicklung (DGL) GmbH in Liquidation, Düsseldorf	8.691.962			
1. Land Nordrhein-Westfalen		751.446 / 8,65		2.028.602 / 23,34
2. Bundesrepublik Deutschland				2.179.995 / 25,08
3. Landwirtschaftliche Rentenbank				
4. Deutsche Genossenschafts-Hypotheken- bank AG				1.413.620 / 16,26
5. Deutsche Girozentrale				
- Deutsche Kommunalbank				1.090.125 / 12,54
6. DGL (eigene Anteile)				1.228.174 / 14,13
(MUNLV)				
7. Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	3.720.000			
1. BVG			1.860.000 / 50,00	930.000 / 25,00
2. Stiftung Kronenkreuz, Stuttgart				930.000 / 25,00
3. Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld				
(MBV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
Verkehrsunternehmen				
8. Deutsche Lufthansa AG, Köln	1.172.275.200			
1. BVG			2.813.460 / 0,24	
2. Sonstige				1.169.461.740 / 99,76
(MBV)				
9. Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln	10.821.000			
1. BVG			3.348.000 / 30,94	3.348.000 / 30,94
2. Bundesrepublik Deutschland				3.367.000 / 31,12
3. Stadt Köln				656.000 / 6,06
4. Stadt Bonn				64.000 / 0,59
5. Rhein-Sieg-Kreis				38.000 / 0,35
6. Rhein.-Berg. Kreis				
(MBV)				
10. Flughafen Essen-Mülheim GmbH, Mülheim	195.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		65.000 / 33,33		65.000 / 33,33
2. Stadt Essen				65.000 / 33,33
3. Stadt Mülheim				
(MBV)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR v. H. -
11. Duisburger Hafen Aktiengesellschaft, Duisburg	46.020.000			
1. BVG			15.340.000 / 33,33	15.340.000 / 33,33
2. Bundesrepublik Deutschland				15.340.000 / 33,33
3. Stadt Duisburg				
(MBV)				
12. LOGPORT Logistic Center Duisburg GmbH	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		3.835 / 15,00		7.669 / 30,00
2. Stadt Duisburg				14.061 / 55,00
3. Duisburg-Ruhrorter-Häfen AG				
(MWME)				
13. Agentur Nahverkehr NRW GmbH	30.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		3.000 / 10,00		27.000 / 90,00
2. Zweckverbände zu je 10 v. H.				
(MBV)				

				Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
Sonstige Beteiligungen							
14. Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf				25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen					12.782 / 50,00		12.782 / 50,00
2. Stadt Düsseldorf							
(StK)							
15. IWF Wissen und Medien g.GmbH, Göttinger				51.129			
1. Land Nordrhein-Westfalen					5.113 / 10,00		46.016 / 90,00
2. 9 Länder der Bundesrepublik							
(MIWFT)							
16. Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, Gemeinnützige Gesellschaft mbH, München				163.613			
1. Land Nordrhein-Westfalen					10.226 / 6,25		153.387 / 93,75
2. 15 Länder der Bundesrepublik							
(MSW)							

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
17. NRW Invest GmbH, Düsseldorf Land Nordrhein-Westfalen (MWME)	25.565 25.565 / 100,00		
18. Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland (MIWFT)	520.000 52.000 / 10,00	468.000 / 90,00	
19. Messe Düsseldorf GmbH 1. BVG 2. Stadt Düsseldorf 3. Stadt Düsseldorf (Amt 80) 4. Industrierails Düsseldorf Reisholz AG 5. Industrie- und Handelskammer Düsseldorf 6. Handwerkskammer Düsseldorf (MWME)	15.625.000	3.125.000 / 20,00	2.204.000 / 14,11 6.625.000 / 42,40 3.125.000 / 20,00 273.000 / 1,75 273.000 / 1,75

Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
20. Koelnmesse GmbH, Köln 51.200.000 1. BVG 2. Eigenbetrieb Veranstaltungszentrum Köln 3. Industrie- und Handelskammer Köln 4. Einzelhandelsverband Bez. Köln e. V. 5. Handwerkskammer Köln 6. Gastgewerbeinnung zu Köln e. V. 7. Wirtschaftsvereinigung Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (MWM/E)	10.240.000 / 20,00	40.460.800 / 79,025 371.200 / 0,725 38.400 / 0,075 25.600 / 0,05 25.600 / 0,05 38.400 / 0,075	
21. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicher- heit mbH, Köln 27.300 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Bundesrepublik Deutschland 3. Freistaat Bayern 4. TÜV Bayern, Hessen, Sachsen, Südwest e. V. 5. TÜV Rheinland, Berlin, Brandenburg, Pfalz e. V. 6. TÜV Nord e. V. 7. TÜV Saarland e. V. 8. Germanischer Lloyd AG (MWM/E)	1.050 / 3,85		12.600 / 46,15 1.050 / 3,85 4.200 / 15,38 3.150 / 11,54 3.150 / 11,54 1.050 / 3,85 1.050 / 3,85

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
22. Fachinformationszentrum Karlsruhe, Gesellschaft für wissenschaftlich-technische Informationen mbH, Karlsruhe	47.840			
1. Land Nordrhein-Westfalen		1.040 / 2,17		23.920 / 50,00
2. Bundesrepublik Deutschland				13.520 / 28,26
3. 13 Länder der Bundesrepublik				
4. Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft e. V., München				1.560 / 3,26
5. Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V., München				1.560 / 3,26
6. Deutsche Physikalische Gesellschaft e. V., Bad Honnef				1.560 / 3,26
7. Verein Deutscher Ingenieure e. V., Düsseldorf				1.560 / 3,26
8. Gesellschaft für Informatik e. V., Bonn				1.560 / 3,26
9. Deutsche Mathematikervereinigung				1.560 / 3,26
(MIVFT)				
23. Krankenhausbetriebsgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	102.258			
1. Land Nordrhein-Westfalen		51.129 / 50,00		
2. Gemeinnützige Gesellschaft für Diabetesranke Bad Oeynhausen mbH				51.129 / 50,00
(MAGS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
24. Hochschul-Informationssystem Gesell- schaft mbH, Hannover	49.200			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.050 /	4,17	16.400 / 33,33
2. Bundesrepublik Deutschland				30.750 / 62,50
3. 15 Länder der Bundesrepublik				
(MIWFT)				
25. ZENIT Zentrum für Innovation und Technik in Nordrhein-Westfalen GmbH, Mülheim a. d. Ruhr	153.388			
1. Land Nordrhein-Westfalen		51.129 /	33,33	51.129 / 33,33
2. Bankenconsortium (WestLB Girozentrale, Bankenvereinigung NRW e. V., Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank e. G.)				51.129 / 33,33
3. Trägerverein ZENIT e. V.				
(MIWFT)				
26. Gollwitzer-Meier Klinikgesellschaft Bad Oeynhausen mbH	127.823			
1. Land Nordrhein-Westfalen		76.694 /	60,00	51.129 / 40,00
2. Stadt Bad Oeynhausen				
(MAGS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
27. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung GmbH Land Nordrhein-Westfalen (MAGS)	25.565	25.565 / 100,00		
28. Bildungszentrum für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft GmbH (BEW), Essen Land Nordrhein-Westfalen (MUNLV)	101.849	101.849 / 100,00		
29. Wuppertal-Institut für Klima-Umwelt-Energie GmbH im Wissenschaftszentrum NRW Land Nordrhein-Westfalen (MIWFT)	25.565	25.565 / 100,00		
30. Klinik am Rosengarten im Staatsbad Oeynhausen GmbH (vormals: IVO-Immobilien- Verwaltungsgesellschaft Staatsbad Oeynhausen mbH) Land Nordrhein-Westfalen (MAGS)	14.073.207	14.073.207 / 100,00		

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
31. Filmstiftung Nordrhein-Westfalen GmbH, Düsseldorf	25.565	8.948 / 35,00		10.226 / 40,00 2.557 / 10,00 2.557 / 10,00 1.278 / 5,00
(StK)				
32. START Zeitarbeit NRW GmbH	76.140	18.300 / 24,03		4.980 / 6,54 6.000 / 7,88 6.000 / 7,88 6.000 / 7,88 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54 4.980 / 6,54
1. Land Nordrhein-Westfalen				
2. Kreis Wesel (treuhänderisch)				
3. Landesvereinigung Arbeitgeber- verbände e. V.				
4. NRW Handwerktstag e. V.				
5. Arbeitgeberverband Stahl NRW e. V.				
6. Vermögensverwaltungs- und Treuhand- gesellschaft des DGB GmbH				
7. Stiftung START Niederlande				
8. Evangelische Kirche im Rheinland				
9. Stadt Troisdorf (treuhänderisch für den NRW Städte- und Gemeindebund)				
10. AG Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege				
11. Stadt Düsseldorf (treuhänderisch für Städtetag NRW)				
12. Stadt Duisburg				
(MAGS)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
33. Internationales Konversionszentrum Bonn 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Land Brandenburg 3. Investitionsbank NRW 4. LEG NRW GmbH (MIWFT)	25.565	14.061 / 55,00		3.835 / 15,00 3.835 / 15,00 3.835 / 15,00
34. Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Übrige Gesellschafter (StK)	41.926	1.023 / 2,44		40.903 / 97,56
35. Ecmc Europäisches Zentrum für Medien- kompetenz GmbH, Marl 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. 4 weitere öffentlich-rechtliche sowie private Gesellschafter (StK)	81.807	10.226 / 12,50		71.581 / 87,50
36. RUHR.2010 GmbH 1. Land Nordrhein-Westfalen 2. Regionalverband Ruhr 3. Stadt Essen 4. Initiativkreis Ruhrgebiet Verwaltungs GmbH (StK)	25.000	6.250 / 25,00		8.250 / 33,00 4.250 / 17,00 6.250 / 25,00

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
37. Deutsches Institut für Entwicklungs- politik GmbH (DIE)	25.565			
1. Land Nordrhein-Westfalen		6.391 / 25,00		19.174 / 75,00
2. Bundesrepublik Deutschland (MGFFI)				
38. FISCUS GmbH i. L. (Liquidation per 30.06.2008 abgeschlossen)	32.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		2.000 / 6,25		2.000 / 6,25
2. Bundesrepublik Deutschland				
3. Länder der Bundesrepublik (außer Bayern)				28.000 / 87,50
(FM)				
39. CeGi Center for GeoInformation GmbH	250.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 10,00		225.000 / 90,00
2. Private Gesellschafter (IM)				
40. BahnflächenEntwicklungsgesellschaft NRW mbH (BEG)	25.050			
1. Land Nordrhein-Westfalen		12.550 / 50,10		12.500 / 49,90
2. Deutsche Bahn AG (MBV)				

	Namkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
41. Kultur Ruhr GmbH	30.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		15.300 / 51,00		13.950 / 46,50
2. Regionalverband Ruhr				750 / 2,50
3. Verein pro Ruhrgebiet e. V.				
(StK)				
42. Entwicklungsgesellschaft Zollverein mbH	50.000			
1. Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 50,00		25.000 / 50,00
2. Stadt Essen				
(MBV)				
43. Ruhrpilot Besitz GmbH	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 100,00		
(MBV)				
44. Ruhrdigital Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft	25.000			
Land Nordrhein-Westfalen		25.000 / 100,00		
(IM)				

	Nennkapital - EUR -	Anteil Nordrhein-Westfalen - EUR/v. H. -	Anteil Beteiligungs- verwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein- Westfalen (BVG) - EUR/v. H. -	Anteil andere Gesellschafter - EUR/v. H. -
45. Public Konsortium d-NRW GbR	--			
1. Land Nordrhein-Westfalen		-- / 97,43		-- / 2,57
2. Kommunen				
(IM)				
46. Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)	25.565			
Land Nordrhein-Westfalen		25.565 / 100,00		
(FM)				
Insgesamt Anteil Nordrhein-Westfalen/BVG (EUR)	8.143.328.500	1.000.740.239	139.034.840	

5.5 Schulden

Die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen zum 31.12.2007 (Ende Kalenderjahr) setzen sich wie folgt zusammen:

- Mio. EUR -	
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln	114.091,3
2. Schulden bei Gebietskörperschaften:	
a) beim Bund	3.007,6
b) bei Ländern	-
c) bei Gemeinden (GV)	-
d) beim ERP-Sondervermögen	-
Schulden bei Gebietskörperschaften zusammen	3.007,6
Schulden insgesamt	117.098,9

Schuldenstand am Kreditmarkt nach Arten

- Mio. EUR -	
Landesschatzanweisungen	61.814,1
Schuldscheindarlehen	52.277,2
Kreditmarktmittel insgesamt	114.091,3

5.6 Gewährleistungen

Das Kapitalbuch für Bürgschaften des Landes Nordrhein-Westfalen weist zum 31.12.2007 den folgenden Stand an Gewährleistungsverpflichtungen aus:

- Mio. EUR -	
1. Bürgschaften:	
a) Wirtschaftsbetriebe	1.923,9
b) Unternehmen mit Landesbeteiligung	17,0
c) Finanzierungsgesellschaft	136,0
d) Kleinwohnungen	1,6
e) Landwirtschaftliche Betriebe	1,5
2. Rückbürgschaften:	
a) Kreditgarantiegemeinschaften	574,9
b) Wohnungsbau	233,9
Zwischensumme	2.888,9 ⁵
3. Garantien (einschließlich Rückgarantie- und Haftungsfreistellungserklärungen)	4.282,4
Gewährleistungen insgesamt	7.171,3⁵

⁵ Differenz durch Runden der Zahlen.

1. Gesamtausgaben ¹⁾ von Bund, Ländern und Gemeinden ²⁾

Jahr	Bund		Länder ³⁾		Gemeinden ³⁾	
	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.	in Mrd. EUR	Veränd. geg. Vorjahr in v. H.
1970	45,0	-	39,4	-	28,9	-
1971	50,3	+ 11,9	45,2	+ 14,8	34,5	+ 19,3
1972	56,8	+ 12,8	51,1	+ 13,1	38,2	+ 10,8
1973	62,7	+ 10,3	58,8	+ 15,1	43,0	+ 12,5
1974	68,5	+ 9,4	68,0	+ 15,5	49,0	+ 14,0
1975	80,2	+ 17,1	74,2	+ 9,2	51,8	+ 5,6
1976	83,1	+ 3,6	78,4	+ 5,6	53,1	+ 2,6
1977	87,9	+ 5,8	82,1	+ 4,7	54,5	+ 2,7
1978	96,9	+ 10,2	89,3	+ 8,8	54,7	+ 0,4
1979	104,0	+ 7,3	96,9	+ 8,5	59,5	+ 8,8
1980	110,3	+ 6,1	104,8	+ 8,1	66,6	+ 11,8
1981	119,1	+ 8,0	107,7	+ 2,8	69,4	+ 4,3
1982	125,1	+ 5,0	111,2	+ 3,3	69,5	+ 0,0
1983	126,2	+ 0,9	113,1	+ 1,6	68,6	- 1,3
1984	128,7	+ 2,0	115,9	+ 2,5	69,7	+ 1,7
1985	131,5	+ 2,1	120,2	+ 3,7	73,4	+ 5,3
1986	133,7	+ 1,7	124,7	+ 3,8	77,8	+ 6,0
1987	137,6	+ 2,9	129,0	+ 3,4	80,8	+ 3,9
1988	140,8	+ 2,4	131,8	+ 2,2	83,1	+ 2,9
1989	148,2	+ 5,2	137,8	+ 4,5	87,7	+ 5,4
1990	157,5	+ 6,3	146,3	+ 6,2	94,7	+ 8,1
1991	205,4	x ⁴⁾	200,2	x ⁴⁾	125,4	x ⁴⁾
1992	218,4	+ 6,3	215,1	+ 7,4	142,7	+ 13,8
1993	233,9	+ 7,1	226,0	+ 5,2	148,2	+ 3,9
1994	240,9	+ 3,0	230,1	+ 1,7	150,4	+ 1,5
1995	237,6	- 1,4	237,2	+ 3,1	152,7	+ 1,5
1996	232,9	- 2,0	243,1	+ 2,5	148,6	- 2,7
1997	226,0	- 3,0	241,6	- 0,6	143,7	- 3,3
1998	233,6	+ 3,4	243,2	+ 0,7	142,5	- 0,8
1999	246,9	+ 5,7	245,3	+ 0,8	143,8	+ 0,9
2000	244,4	- 1,0	249,3	+ 1,7	146,1	+ 1,6
2001	243,1	- 0,5	255,0	+ 2,3	148,3	+ 1,5
2002 ⁵⁾	249,3	+ 2,5	257,0	+ 0,8	150,0	+ 1,1
2003	256,7	+ 3,0	258,7	+ 0,7	149,9	- 0,0
2004	251,6	- 2,0	256,1	- 1,0	150,1	+ 0,1
2005	259,8	+ 3,3	259,2	+ 1,2	153,2	+ 2,1
2006 ⁶⁾	261,0	+ 0,5	259,1	- 0,0	155,7	+ 1,6
2007 ^{6) 7)}	270,5	+ 3,6	264,7	+ 2,2	160,7	+ 3,2

¹⁾ Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

²⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet

³⁾ Ohne Krankenhäuser mit kaufmännischer Buchführung

⁴⁾ Mit dem Vorjahr nicht vergleichbar

⁵⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik

⁶⁾ Gemeinden vorläufiges Ist

⁷⁾ Stand: Finanzplanungsrat Juli 2008, tlw. vorläufiges Ist

Quellen: Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik; Vierteljahresstatistik, BMF

6. **Finanzstatistische Übersichten:**

2. Personalausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden ¹⁾

Jahr	Personalausgaben			Personalausgabenquote ²⁾		
	Bund	Länder	Gemeinden	Bund	Länder	Gemeinden
	- in Mio. EUR -			- in v. H. -		
1970	7.438	15.933	7.782	16,5	40,5	26,9
1971	8.702	19.144	9.338	17,3	42,4	27,1
1972	9.692	21.305	10.498	17,1	41,7	27,5
1973	10.875	24.586	12.112	17,4	41,8	28,2
1974	12.287	28.511	14.245	17,9	42,0	29,1
1975	13.011	31.165	15.521	16,2	42,0	30,0
1976	13.421	33.109	16.179	16,2	42,2	30,5
1977	14.043	35.515	16.902	16,0	43,3	31,0
1978	14.710	37.365	15.057	15,2	41,8	27,5
1979	15.426	39.861	15.817	14,8	41,1	26,6
1980	16.433	42.739	17.115	14,9	40,8	25,7
1981	17.426	44.395	18.130	14,6	41,2	26,1
1982	17.587	45.807	18.610	14,1	41,2	26,8
1983	17.966	47.197	19.032	14,2	41,7	27,8
1984	18.128	47.839	19.429	14,1	41,3	27,9
1985	18.749	48.923	20.217	14,3	40,7	27,5
1986	19.398	50.930	21.479	14,5	40,8	27,6
1987	20.083	52.538	22.588	14,6	40,7	27,9
1988	20.511	53.858	23.107	14,6	40,9	27,8
1989	21.136	55.158	23.717	14,3	40,0	27,1
1990	22.088	58.101	25.320	14,0	39,7	26,7
1991	24.915	70.936	35.541	12,1	35,4	28,4
1992	26.328	78.084	39.718	12,1	36,3	27,8
1993	26.952	82.908	40.359	11,5	36,7	27,2
1994	26.928	84.891	39.741	11,2	36,9	26,4
1995	27.064	88.361	40.524	11,4	37,2	26,5
1996	27.031	89.890	39.835	11,6	37,0	26,8
1997	26.836	90.451	38.980	11,9	37,4	27,1
1998	26.653	91.363	38.710	11,4	37,6	27,2
1999	26.963	93.028	39.191	10,9	37,9	27,3
2000	26.517	93.802	39.550	10,8	37,6	27,1
2001	26.807	94.537	39.388	11,0	37,1	26,6
2002 ³⁾	26.986	96.932	40.000	10,8	37,7	26,7
2003	27.235	97.051	40.547	10,6	37,5	27,0
2004	26.758	97.364	40.485	10,6	38,0	27,0
2005	26.372	96.376	40.746	10,1	37,2	26,6
2006 ⁴⁾	26.110	94.624	40.532	10,0	36,5	26,0
2007 ^{4) 5)}	26.038	95.288	40.534	9,6	36,0	25,2

¹⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. (ohne besondere Finanzierungsvorgänge)

³⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik

⁴⁾ Gemeinden vorläufiges Ist

⁵⁾ Stand: Finanzplanungsrat Juli 2008; tlw. vorläufiges Ist

Quellen: Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik, Vierteljahresstatistik, BMF; eigene Berechnungen

3. Nettokreditaufnahme der Gebietskörperschaften 1980, 1990, 1997 bis 2007 ¹⁾ (Schuldenaufnahme ./ . Schuldentilgung am Kreditmarkt)

Gebietskörperschaft	1980	1990	1997	1998	1999	2000	2001	2002 ⁸⁾	2003	2004	2005	2006 ⁹⁾	2007 ^{9) 10)}
	- In Mio. EUR -												
1. Bund	13.860	16.263 ²⁾	32.671	28.852	26.110	23.759	22.826	31.863	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336
2. Länder insgesamt	10.816	9.313	20.562 ⁵⁾	15.137 ⁵⁾	11.810 ⁵⁾	12.948 ⁵⁾	20.922 ⁵⁾	26.902 ⁵⁾	26.818 ⁵⁾	26.774 ⁵⁾	24.958	15.252	4.213
davon													
- Nordrhein-Westfalen	4.126	2.219	4.822	3.243	2.673	3.623	5.407 ⁶⁾	4.164	6.666 ⁶⁾	6.872	6.770 ⁷⁾	3.393	1.980
- übrige Flächenländer	5.763	5.205	12.100 ⁵⁾	8.810 ⁵⁾	6.474 ⁵⁾	6.381 ⁵⁾	9.478 ⁵⁾	15.301 ⁵⁾	14.583 ⁵⁾	13.869 ⁵⁾	12.936	8.037	1.578
- Stadtstaaten ³⁾	927	1.889	3.640 ⁵⁾	3.084 ⁵⁾	2.662 ⁵⁾	2.944 ⁵⁾	6.037 ⁵⁾	7.437 ⁵⁾	5.569 ⁵⁾	6.032 ⁵⁾	5.252	3.822	655
3. Gemeinden insgesamt ⁴⁾	2.227	1.471	2.416	671	154	- 287	210	707	1.788	746	162	- 1.970	- 2.532
davon													
- Nordrhein-Westfalen	1.163	793	572	171	103	74	- 189	290	461	200	94	- 418	- 728
- übrige Flächenländer	1.064	678	1.844	499	52	- 361	399	417	1.327	546	67	- 1.552	- 1.804

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet

²⁾ Ohne übergeleiteten DDR-Haushalt, 2. Halbjahr 1990

³⁾ Bis 1990 Berlin-West, ab 1991 Berlin insgesamt

⁴⁾ Ohne innere Darlehen

⁵⁾ Einschl. Sanierungshilfen für das Saarland (bis 1998: 818 Mio. EUR; 1999: 614 Mio. EUR; 2000: 537 Mio. EUR; 2001: 460 Mio. EUR; 2002: 383 Mio. EUR; 2003: 307 Mio. EUR; 2004: 256 Mio. EUR) und für Bremen (bis 1999: 920 Mio. EUR; 2000: 818 Mio. EUR; 2001: 716 Mio. EUR; 2002: 614 Mio. EUR; 2003: 511 Mio. EUR; 2004: 358 Mio. EUR)

⁶⁾ Aufgrund von durchgeführten Ausgliederungen nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar

⁷⁾ Nur bedingt mit dem Vorjahr vergleichbar aufgrund Kapitalzuführung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die landeseigene Beteiligungsgesellschaft

⁸⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik

⁹⁾ Gemeinden vorläufiges Ist

¹⁰⁾ Stand: Finanzplanungsrat Juli 2008; tlw. vorläufiges Ist, NRW endgültig

Quellen: Finanzberichte des Bundes, BMF; Haushaltsrechnungsstatistik; Vierteljahresstatistik

4. Kassenmäßige Steuereinnahmen des Bundes, der Länder und des Landes Nordrhein-Westfalen nach der Steuerverteilung - ohne steuerähnliche Abgaben -

Jahr	Bund ¹⁾	Veränd. zum Vorjahr	Länder ²⁾	Veränd. zum Vorjahr	Nordrhein- Westfalen ³⁾	Veränd. zum Vorjahr	
	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -	- in v. H. -	- in Mio. EUR -
1970	42.742,3	+ 2,7	25.810,8	+ 8,1	7.485,5	+ 7,1	+ 496,3
1971	47.587,7	+ 11,3	28.942,4	+ 12,1	8.343,8	+ 11,5	+ 858,3
1972	52.001,5	+ 9,3	34.228,3	+ 18,3	9.772,5	+ 17,1	+ 1.428,8
1973	58.777,0	+ 13,0	39.106,6	+ 14,3	11.163,0	+ 14,2	+ 1.390,5
1974	61.054,6	+ 3,9	42.614,8	+ 9,0	12.291,6	+ 10,1	+ 1.128,6
1975	61.361,4	+ 0,5	41.701,2	- 2,1	11.941,0	- 2,9	- 350,6
1976	67.379,9	+ 9,8	46.312,2	+ 11,1	13.394,5	+ 12,2	+ 1.453,5
1977	74.108,2	+ 10,0	52.761,2	+ 13,9	14.972,4	+ 11,8	+ 1.577,8
1978	79.343,7	+ 7,1	56.489,8	+ 7,1	15.961,7	+ 6,6	+ 989,3
1979	85.597,1	+ 7,9	61.362,7	+ 8,6	17.268,9	+ 8,2	+ 1.307,3
1980	90.776,0	+ 6,1	64.154,0	+ 4,5	18.102,8	+ 4,8	+ 833,9
1981	93.021,2	+ 2,5	64.519,3	+ 0,6	17.935,9	- 0,9	- 166,9
1982	94.370,1	+ 1,5	66.668,3	+ 3,3	18.466,7	+ 3,0	+ 530,8
1983	98.099,2	+ 4,0	70.057,0	+ 5,1	19.263,2	+ 4,3	+ 796,5
1984	101.677,8	+ 3,6	73.560,5	+ 5,0	20.081,8	+ 4,2	+ 818,6
1985	106.312,8	+ 4,6	77.980,3	+ 6,0	20.970,5	+ 4,4	+ 888,7
1986	107.669,9	+ 1,3	81.857,5	+ 5,0	22.271,5	+ 6,2	+ 1.301,0
1987	111.890,1	+ 3,9	85.124,1	+ 4,0	23.136,5	+ 3,9	+ 865,0
1988	113.850,3	+ 1,8	88.435,5	+ 3,9	24.190,1	+ 4,6	+ 1.053,7
1989	127.713,3	+ 12,2	96.744,0	+ 9,4	26.831,9	+ 10,9	+ 2.641,8
1990	133.872,5	+ 4,8	97.793,3	+ 1,1	27.108,5	+ 1,0	+ 276,6
1991 ⁴⁾	164.295,4	x	114.693,8	x	28.703,0	+ 5,9	+ 1.594,5
1992	182.453,9	+ 11,1	126.479,2	+ 10,3	31.319,0	+ 9,1	+ 2.616,0
1993	184.192,7	+ 1,0	130.957,8	+ 3,5	31.346,8	+ 0,1	+ 27,9
1994	197.432,7	+ 7,2	133.931,5	+ 2,3	31.164,0	- 0,6	- 182,8
1995 ⁵⁾	199.816,6	+ 1,2	147.233,2	+ 9,9	33.395,9	+ 7,2	+ 2.231,9
1996 ⁶⁾	190.400,1	- 4,7	150.438,3	+ 2,2	33.931,1	+ 1,6	+ 535,2
1997	188.280,3	- 1,1	148.668,7	- 1,2	33.373,4	- 1,6	- 557,7
1998	194.030,1	+ 3,1	156.520,2	+ 5,3	35.075,4	+ 5,1	+ 1.702,0
1999	211.726,6	+ 9,1	164.723,8	+ 5,2	36.830,5	+ 5,0	+ 1.755,1
2000	219.034,4	+ 3,5	169.249,1	+ 2,7	37.796,9	+ 2,6	+ 966,4
2001	213.342,2	- 2,6	159.114,8	- 6,0	33.639,1	- 11,0	- 4.157,8
2002	214.371,5	+ 0,5	156.231,2	- 1,8	35.923,8	+ 6,8	+ 2.284,7
2003	214.009,5	- 0,2	155.510,1	- 0,5	33.398,5	- 7,0	- 2.525,3
2004	208.917,2	- 2,4	157.920,8	+ 1,6	33.912,0	+ 1,5	+ 513,5
2005	211.810,2	+ 1,4	158.843,9	+ 0,6	34.700,7	+ 2,3	+ 788,7
2006	225.634,1	+ 6,5	173.409,7	+ 9,2	37.043,8	+ 6,8	+ 2.343,1
2007	251.356,3	+ 11,4	191.948,6	+ 10,7	40.522,9	+ 9,4	+ 3.479,0

¹⁾ Ohne EG-Anteile, vor Abzug von Ergänzungszuweisungen und (ab 1996) Bahnstrukturreform

²⁾ Ohne Gemeindesteuern der Stadtstaaten

³⁾ Ist-einnahmen lt. Haushaltsrechnung, zur Vergleichbarkeit mit den Ländern 1993 bis 1995 nettogestellt

⁴⁾ Ab 1991 mit Beitrittsgebiet, daher mit Vorjahr nicht vergleichbar

⁵⁾ Die Veränderungsraten sind durch die Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer ab 1995 um 7 v. H.-Punkte zur Finanzierung der Mehrbelastung aufgrund der Neuordnung des LFA mit dem Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar (Hinweis auf Seiten A 58 ff. des Finanzberichts NRW 1997)

⁶⁾ Veränderungsraten durch Umstellung des Kindergeldverfahrens mit Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar

Quellen: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 4; Haushaltsrechnung (NRW)

5. Gesamtverschuldung ¹⁾ der Gebietskörperschaften 1970, 1980, 1986 bis 2007 - in Mrd. EUR -

Stand 31.12.	1970	1980	1986	1987	1988	1989	1990	1991 ⁹⁾	1992	1993	1994	1995
Bund ²⁾	24,4	117,6	211,4	225,2	243,0	250,8	277,2	299,6	310,2	350,4	364,3	385,7
Lastenausgleichsfonds	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
ERP-Sondervermögen ³⁾	0,7	1,6	3,3	2,9	3,0	3,5	4,7	8,3	12,4	14,4	14,3	18,6
Fonds "Deutsche Einheit"	-	-	-	-	-	-	10,1	25,8	38,0	44,8	45,8	44,6
Erblastentilgungsfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	168,2
Kreditabwicklungsfonds	-	-	-	-	-	-	14,1	14,0	46,9	51,8	52,4	-
Länder	24,8	81,5	148,6	159,4	169,1	172,9	182,7	193,8	212,0	234,7	250,9	272,2
Gemeinden (GV) ^{3) 4) 5)}	23,2	48,6	58,5	60,0	61,1	62,3	63,8	70,5	75,5	81,7	85,1	88,1
Zweckverbände ^{4) 5) 6)}	-	4,0	4,3	4,5	4,6	4,9	5,2	5,6	6,4	8,7	11,3	11,6
Bundeseisenbahnvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36,5	40,1
Zusammen ⁷⁾	62,9	236,6	406,1	431,7	459,6	472,8	536,2	595,9	679,9	765,5	840,1	1.009,3
nachtr.: Schulden bei Verwaltungen	13,6	16,8	20,0	20,4	21,2	21,6	21,7	21,8	21,5	20,9	20,4	19,6
Stand 31.12. ^{2) 10) 11)}	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bund	426,0	459,7	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	760,5	803,0	872,7	902,1	922,0
ERP-Sondervermögen ³⁾	19,0	18,8	19,4	16,0	18,4	19,2	19,4	19,3	18,2	15,1	14,4	-
Entschädigungsfonds	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,4	0,3	0,2	0,1
Fonds "Deutsche Einheit"	42,7	40,7	40,3	40,1	39,7	39,6	39,4	39,1	38,7	-	-	-
Erblastentilgungsfonds	165,4	164,7	155,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Länder ¹²⁾	294,5	314,0	328,7	336,6	346,3	370,7	397,3	427,0	454,4	479,3	493,0	494,6
Gemeinden (GV) ^{3) 5)}	89,8	90,1	89,4	88,3	87,5	87,1	87,1	88,8	89,0	88,6	86,6	83,9
Zweckverbände ⁵⁾	11,4	10,7	11,1	12,5	8,5	7,5	7,5	7,8	7,9	7,8	2,8	2,7
Bundeseisenbahnvermögen	39,8	39,5	39,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundes-Pensions-Service für Post u. Telekommunikation e. V.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15,5	15,5
Zusammen ⁷⁾	1.069,2	1.119,1	1.153,4	1.183,1	1.198,1	1.203,9	1.253,2	1.325,7	1.395,0	1.447,5	1.497,1	1.502,2
nachtr.: Schulden bei Verwaltungen	19,4	19,2	19,1	18,9	18,0	17,8	17,4	17,1	16,5	16,2	17,4	16,6

¹⁾ Kreditmarktschulden im engeren Sinne (einschl. Schulden bei öffentl. Zusatzversorgungseinrichtungen) Ausgleichsforderungen, Schulden bei öffentlichen Haushalten (ohne Kassenverstärkungskredite, innere Darlehen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte) Revision 1990

²⁾ Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds

³⁾ Ab 1974 ohne Eigenbetriebe; bis 1973 methodisch angeglichen

⁴⁾ Bis 1991 einschließlich Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen

⁵⁾ Ab 1992 ohne Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen, daher Vergleichbarkeit mit den Vorjahren eingeschränkt

⁶⁾ Vor 1974 statistisch nicht nachgewiesen

⁷⁾ In der Summe ohne Schulden bei Verwaltungen

⁸⁾ 1995 - 1998 einschl. Ausgleichsfonds "Steinkohle"; ab 2007 Übergang zum Bund

⁹⁾ Ab 1991 mit Beirrittsgebiet

¹⁰⁾ Ab 1999 einschl. der in den Bundeshaushalt übernommenen Schulden des Bundeseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds "Steinkohle" und des Erblastentilgungsfonds

¹¹⁾ Ab 2005 einschl. der in den Bundeshaushalt übernommenen Schulden des Fonds "Deutsche Einheit"; ab 2007 einschl. ERP-Sondervermögen

¹²⁾ Ab 2006 einschl. Extrahaushalte

Anmerkung: Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 5

6. Bereinigte Gesamtausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder
- in Mio. EUR -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁸⁾
Bund	232.919	225.950	233.619	246.869	244.405	243.145	249.286	256.703	251.594	259.849	261.046	270.450
Schleswig-Holstein	7.240	7.135	7.279	7.442	7.551	7.729	7.805	7.930	7.933	8.326	8.186	8.332
Niedersachsen	19.803	19.746	20.101	20.261	20.848	22.084	22.188	22.180	21.859	21.786	21.788	23.418
Hessen	16.590	16.533	16.658	17.755	18.213	18.562	18.156	18.378	17.937	17.669	19.138	20.988
Rheinland-Pfalz	10.983	10.854	10.947	11.080	11.219	11.298	11.411	11.701	11.650	11.539	11.930	12.178
Baden-Württemberg	27.804	26.929	28.731	28.620	30.264	31.558	30.779	31.042	31.260	31.611	32.856	32.861
Bayern	31.153	30.713	31.078	31.677	32.409	33.227	34.481	34.816	34.249	34.383	34.991	35.892
Saarland	3.229	3.158	3.193	3.204	3.266	3.275	3.300	3.296	3.248	3.281	3.295	3.317
Nordrhein-Westfalen	43.886	45.112	45.034	45.502	46.179	47.437⁴⁾	47.125	47.417⁴⁾	48.102	50.591⁵⁾	47.798⁶⁾	49.908⁷⁾
Flächenländer (West) insg. ²⁾	160.687	160.180	163.020	165.541	169.949	175.171	175.846	176.760	176.237	179.185	179.982	186.892
Flächenländer (West) o. NRW ²⁾	116.802	115.068	117.987	120.040	123.770	127.734	128.121	129.343	128.136	128.594	132.184	136.986
Brandenburg	9.855	9.857	9.749	9.834	9.700	9.916	10.163	9.599	9.519	9.623	9.936	9.843
Mecklenburg-Vorpommern	7.606	7.308	7.330	7.237	7.118	7.058	7.275	7.179	6.963	6.945	6.830	6.707
Sachsen	16.103	15.665	15.376	15.549	16.123	15.474	15.924	16.691	15.885	15.545	15.827	15.509
Sachsen-Anhalt	10.327	10.809	10.470	10.302	10.454	10.338	10.292	10.463	10.111	10.213	10.141	9.815
Thüringen	9.630	9.604	9.680	9.794	9.687	9.616	9.263	9.220	9.275	9.089	9.007	9.060
Flächenländer (Ost) ²⁾	53.521	53.042	52.604	52.714	53.082	52.401	52.915	53.153	51.752	51.414	51.742	50.934
Hamburg	9.455	9.420	9.361	9.490	9.729	9.582	9.757	10.595	10.492	9.952	10.348	10.410
Bremen	4.006	4.024	4.055	4.100	4.115	4.189	4.217	4.269	4.249	4.103	4.066	4.051
Berlin	21.812	21.423	21.193	21.081	20.895	22.574	21.066	20.675	20.539	21.596	20.522	20.711
Stadtstaaten ²⁾	35.273	34.867	34.608	34.671	34.739	36.344	35.040	35.538	35.280	35.652	34.936	35.172
Länder insgesamt (ber.)³⁾	243.121	241.561	243.218	245.268	249.337	255.001	256.962	258.690	256.050	259.216	259.124	264.715

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

2) Additionsergebnisse ohne Bereinigungen

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung)

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidaritätsgesetz) eingeschränkt

8) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

7. Veränderungsraten der bereinigten Gesamtausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder

- in v. H. -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁸⁾
Bund	-2,0	-3,0	3,4	5,7	-1,0	-0,5	2,5	3,0	-2,0	3,3	0,5	3,6
Schleswig-Holstein	1,3	-1,4	2,0	2,2	1,5	2,4	1,0	1,6	0,0	5,0	-1,7	1,8
Niedersachsen	0,4	-0,3	1,8	0,8	2,9	5,9	0,5	0,0	-1,5	-0,3	0,0	7,5
Hessen	6,4	-0,3	0,8	6,6	2,7	1,9	-2,2	1,2	-2,4	-1,5	8,3	9,7
Rheinland-Pfalz	6,3	-1,2	1,0	1,2	1,2	0,7	1,0	2,5	-0,4	-1,0	3,4	2,1
Baden-Württemberg	2,1	-3,1	6,7	-0,4	5,7	4,3	-2,5	0,9	0,7	1,1	3,9	0,0
Bayern	5,1	-1,4	1,2	1,9	2,3	2,5	3,8	1,0	-1,6	0,4	1,8	2,6
Saarland	3,2	-2,2	1,1	0,3	1,9	0,3	0,8	-0,1	-1,5	1,0	0,4	0,7
Nordrhein-Westfalen	3,3	2,8	-0,2	1,0	1,5	2,7 ⁴⁾	0,6	-0,6 ⁴⁾	1,4	5,2 ⁵⁾	-5,5 ⁶⁾	4,4 ⁷⁾
Flächenländer (West) insg. ²⁾	3,5	-0,3	1,8	1,5	2,7	3,1	0,4	0,5	-0,3	1,4	0,4	3,8
Flächenländer (West) ohne NRW ²⁾	3,6	-1,5	2,5	1,7	3,1	3,2	0,3	1,0	-0,9	-0,6	2,8	3,6
Brandenburg	1,1	-2,0	0,9	0,9	-1,4	2,2	2,5	-5,5	-0,8	1,1	3,2	-0,9
Mecklenburg-Vorpommern	6,4	-3,9	0,3	-1,3	-1,6	-0,8	3,1	-1,3	-3,0	-0,3	-1,6	-1,8
Sachsen	3,7	-2,7	-1,8	1,1	3,7	-4,0	2,9	4,8	-4,8	-2,1	1,8	-2,0
Sachsen-Anhalt	-0,6	4,7	-3,1	-1,6	1,5	-1,1	-0,4	1,7	-3,4	1,0	-0,7	-3,2
Thüringen	6,5	-0,3	0,8	1,2	-1,1	-0,7	-3,7	-0,5	0,6	-2,0	-0,9	0,6
Flächenländer (Ost) ²⁾	3,2	-0,9	-0,8	0,2	0,7	-1,3	1,0	0,4	-2,6	-3,3	0,6	-1,6
Hamburg	4,2	-0,4	-0,5	1,4	2,5	-1,5	1,8	8,6	-1,0	-5,1	4,0	0,6
Bremen	0,6	0,5	0,8	1,1	0,4	1,8	0,7	1,2	-0,5	-3,4	-0,9	-0,4
Berlin	-1,2	-1,8	-1,1	-0,5	-0,9	8,0	-6,7	-1,9	-0,7	5,1	-5,0	0,9
Stadtstaaten ²⁾	0,4	-1,2	-0,7	0,2	0,2	4,6	-3,6	1,4	-0,7	0,3	-2,0	0,7
Länder insgesamt (ber.) ³⁾	2,4	-0,6	0,7	0,8	1,7	2,3	0,8	0,7	-1,0	1,2	0,0	2,2

1) Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge

2) Rechnerische Veränderungsrate der Additionsergebnisse ohne Bereinigungen

3) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen

(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich

stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten;

geänderte Drittmittelveranschlagung)

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie

aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt

8) Teilweise vorläufiges Ist, NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen

8. Personalausgaben des Bundes und der Länder

- In Mio. EUR -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁴⁾
Bund	27.031	26.836	26.653	26.963	26.517	26.807	26.986	27.235	26.758	26.372	26.110	26.038
Schleswig-Holstein	2.866	2.904	2.935	2.986	2.994	3.055	3.158	3.188	3.259	3.265	3.100	2.999
Niedersachsen	8.293	8.343	8.439	8.487	8.570	8.170	8.476	8.669	8.724	8.394	8.522	8.709
Hessen	6.650	6.719	6.829	7.022	6.970	6.597	6.795	6.765	6.854	6.824	6.966	7.079
Rheinland-Pfalz	4.326	4.373	4.362	4.494	4.560	4.681	4.632	4.713	4.775	4.661	4.734	4.630
Baden-Württemberg	11.353	11.312	11.464	11.753	11.861	12.298	12.731	12.793	13.064	12.808	12.995	12.814
Bayern	12.544	12.556	12.767	13.103	13.335	13.647	14.104	14.491	14.533	14.796	15.090	15.340
Saarland	1.242	1.224	1.235	1.265	1.284	1.322	1.363	1.380	1.256	1.274	1.235	1.238
Nordrhein-Westfalen	17.493	17.837	18.240	18.620	18.977	19.194 ¹⁾	19.906	19.574 ¹⁾	19.897	20.261	18.601 ²⁾	19.612 ³⁾
Flächenländer (West) insg.	64.766	65.267	66.272	67.731	68.551	68.964	71.165	71.575	72.362	72.283	71.242	72.421
Flächenländer (West) o. NRW	47.273	47.430	48.032	49.111	49.574	49.770	51.258	52.001	52.465	52.022	52.641	52.809
Brandenburg	2.472	2.489	2.511	2.515	2.409	2.446	2.374	2.396	2.222	2.095	2.048	2.034
Mecklenburg-Vorpommern	1.786	1.823	1.851	1.885	1.899	1.924	1.946	1.939	1.855	1.788	1.567	1.539
Sachsen	3.869	3.904	3.968	4.025	4.060	4.136	4.214	4.273	4.189	4.164	4.104	3.983
Sachsen-Anhalt	2.646	2.728	2.731	2.768	2.784	2.799	2.801	2.673	2.831	2.320	2.311	2.215
Thüringen	2.462	2.495	2.406	2.438	2.428	2.474	2.483	2.511	2.471	2.436	2.410	2.412
Flächenländer (Ost)	13.234	13.440	13.467	13.630	13.580	13.779	13.819	13.790	13.567	12.802	12.441	12.183
Hamburg	3.244	3.227	3.193	3.200	3.210	3.277	3.356	3.353	3.376	3.372	3.336	3.187
Bremen	1.335	1.328	1.328	1.334	1.315	1.329	1.322	1.343	1.294	1.278	1.261	1.266
Berlin	7.310	7.190	7.103	7.133	7.147	7.188	7.271	6.991	6.764	6.641	6.343	6.232
Städtaaten	11.889	11.745	11.624	11.666	11.672	11.794	11.949	11.687	11.434	11.291	10.941	10.685
Länder insgesamt	89.890	90.451	91.363	93.028	93.802	94.537	96.932	97.051	97.364	96.376	94.624	95.288

1) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung)

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage eingeschränkt

4) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF
Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

9. Personalausgabenquoten¹⁾ des Bundes und der Länder - In v. H. -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁶⁾
Bund	11,6	11,9	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,6	10,1	10,0	9,6
Schleswig-Holstein	39,6	40,7	40,3	40,1	39,7	39,5	40,5	40,2	41,1	39,2	37,9	36,0
Niedersachsen	41,9	42,3	42,0	41,9	41,1	37,0	38,2	39,1	39,9	38,5	39,1	37,2
Hessen	40,1	40,6	41,0	39,5	38,3	35,5	37,4	36,8	38,2	38,6	36,4	33,7
Rheinland-Pfalz	39,4	40,3	39,8	40,6	40,6	41,4	40,6	40,3	41,0	40,4	39,7	38,0
Baden-Württemberg	40,8	42,0	39,9	41,1	39,2	39,0	41,4	41,2	41,8	40,5	39,5	39,0
Bayern	40,3	40,9	41,1	41,4	41,1	41,1	40,9	41,6	42,4	43,0	43,1	42,7
Saarland	38,4	38,7	38,7	39,5	39,3	40,4	41,3	41,9	38,7	38,8	37,5	37,3
Nordrhein-Westfalen	39,9	39,5	40,5	40,9	41,1	40,5 ²⁾	41,7	41,3 ²⁾	41,4	40,0 ³⁾	38,9 ⁴⁾	39,3 ⁵⁾
Flächenländer (West) insg.	40,3	40,7	40,7	40,9	40,3	39,4	40,5	40,5	41,1	40,3	39,6	38,7
Flächenländer (West) o. NRW	40,5	41,2	40,7	40,9	40,1	39,0	40,0	40,2	40,9	40,5	39,8	38,6
Brandenburg	25,1	25,8	25,8	25,6	24,8	24,7	23,4	25,0	23,3	21,8	20,6	20,7
Mecklenburg-Vorpommern	23,5	24,9	25,3	26,0	26,7	27,3	26,8	27,0	26,6	25,7	22,9	22,9
Sachsen	24,0	24,9	25,8	25,9	25,2	26,7	26,5	25,6	26,4	26,8	25,9	25,7
Sachsen-Anhalt	25,6	25,2	26,1	26,9	26,6	27,1	27,2	25,5	28,0	22,7	22,8	22,6
Thüringen	25,6	26,0	24,9	24,9	25,1	25,7	26,8	27,2	26,6	26,8	26,8	26,6
Flächenländer (Ost)	24,7	25,3	25,6	25,9	25,6	26,3	26,1	25,9	26,2	24,9	24,0	23,9
Hamburg	34,3	34,3	34,1	33,7	33,0	34,2	34,4	31,6	32,2	33,9	32,2	30,6
Bremen	33,3	33,0	32,8	32,5	32,0	31,7	31,3	31,5	30,5	31,2	31,0	31,3
Berlin	33,5	33,6	33,5	33,8	34,2	31,8	34,5	33,8	32,9	30,8	30,9	30,1
Stadtstaaten	33,7	33,7	33,6	33,6	33,6	32,5	34,1	32,9	32,4	31,7	31,3	30,4
Länder insgesamt	37,0	37,4	37,6	37,9	37,6	37,1	37,7	37,5	38,0	37,2	36,5	36,0

1) Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung)

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidaritätsgesetz) eingeschränkt

6) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen

10. Personalsteuerquoten¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁵⁾
Bund	15,6	15,9	15,3	14,0	13,3	13,8	14,1	14,2	14,3	13,9	12,8	11,3
Schleswig-Holstein	58,8	59,3	56,7	57,9	58,1	59,7	64,8	61,9	67,2	64,9	55,7	49,0
Niedersachsen	62,4	63,6	61,9	60,2	58,7	57,8	64,4	64,6	62,4	59,4	53,4	52,2
Hessen	53,7	56,0	52,2	49,0	46,5	46,8	51,4	50,6	52,9	52,0	46,1	41,4
Rheinland-Pfalz	64,8	66,8	63,9	61,8	62,8	68,1	68,9	68,1	66,5	65,0	60,2	52,6
Baden-Württemberg	57,3	58,2	54,2	52,7	51,6	55,7	59,8	58,2	58,6	57,6	54,1	47,6
Bayern	54,4	54,5	52,7	51,5	50,0	53,7	55,7	57,9	56,1	57,0	54,1	49,4
Saarland	69,6	69,3	68,1	66,6	64,8	70,2	79,7	78,2	71,6	68,7	62,8	54,4
Nordrhein-Westfalen	51,6	53,4	52,0	50,6	50,2	57,1 ²⁾	55,4	58,6 ²⁾	58,7	58,4	50,2 ³⁾	48,4 ⁴⁾
Flächenländer (West) insg.	55,9	57,2	54,8	53,2	52,2	56,0	58,2	59,1	58,9	58,2	52,6	48,4
Flächenländer (West) o. NRW	57,7	58,7	55,9	54,2	52,9	55,6	59,4	59,3	59,0	58,1	53,5	48,5
Brandenburg	60,4	58,4	57,6	53,7	49,9	52,3	55,9	56,0	48,8	48,4	43,1	37,1
Mecklenburg-Vorpommern	60,0	60,5	60,2	58,9	57,8	60,6	66,9	66,2	61,8	62,4	49,3	43,5
Sachsen	52,0	51,8	51,6	50,2	49,8	52,0	58,3	57,6	56,9	58,3	50,9	44,7
Sachsen-Anhalt	58,3	61,4	58,0	57,9	58,5	59,5	65,8	63,6	64,7	54,7	49,8	44,0
Thüringen	60,9	61,1	56,9	55,4	54,1	56,2	62,8	61,9	60,8	60,2	57,5	49,3
Flächenländer (Ost)	57,3	57,6	56,0	54,3	53,2	55,3	61,1	60,3	58,1	56,6	50,1	43,7
Hamburg	52,3	53,3	47,8	44,4	43,0	49,1	49,1	47,2	47,0	45,7	39,5	37,7
Bremen	74,5	69,7	75,5	68,7	71,1	76,3	75,5	71,6	69,4	70,4	62,4	60,0
Berlin	95,2	90,7	87,7	83,9	83,2	90,5	96,0	91,5	84,4	81,8	70,1	62,1
Stadtstaaten	75,9	73,9	70,3	66,1	65,2	72,1	74,0	70,4	67,0	65,2	56,0	51,9
Länder insgesamt	58,2	59,0	56,5	54,7	53,6	57,5	60,2	60,4	59,6	58,7	52,6	48,1

1) Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmitteleinrichtung)

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Zuführungen zur Versorgungsrücklage eingeschränkt

5) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen

11. Investitionsausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁶⁾
Bund	31.185	28.826	29.206	28.625	28.146	27.273	24.073	25.732	22.378	23.762	22.716	26.215
Schleswig-Holstein	822	701	700	758	766	745	690	724	668	675	700	772
Niedersachsen	2.454	2.361	2.290	2.022	2.190	2.681	2.189	2.212	1.636	1.845	1.483	2.324
Hessen	1.925	1.763	1.502	1.438	1.440	1.755	1.475	1.754	1.591	1.547	1.692	1.742
Rheinland-Pfalz	1.631	1.494	1.418	1.350	1.396	1.343	1.110	1.188	1.276	1.261	1.370	1.216
Baden-Württemberg	2.932	2.785	3.522	2.682	3.420	4.109	3.080	2.917	2.603	2.703	2.926	2.764
Bayern	5.904	5.033	4.936	4.843	4.834	4.820	4.956	5.105	4.005	3.932	4.178	4.173
Saarland	353	334	378	376	410	377	364	371	351	356	332	323
Nordrhein-Westfalen	4.826	4.692	4.715	4.723	4.695	4.346³⁾	4.237	4.684³⁾	4.581	6.738⁴⁾	4.349⁵⁾	4.349
Flächenländer (West) insg.	20.848	19.164	19.461	18.192	19.151	20.176	18.100	18.953	16.712	19.056	17.029	17.663
Flächenländer (West) ohne NRW	16.021	14.472	14.745	13.469	14.456	15.830	13.863	14.270	12.130	12.318	12.681	13.314
Brandenburg	2.528	2.270	2.470	2.400	2.162	2.151	2.161	1.782	1.840	1.753	1.833	1.714
Mecklenburg-Vorpommern	2.130	1.969	1.840	1.801	1.617	1.501	1.584	1.490	1.343	1.288	1.300	1.110
Sachsen	5.285	4.958	4.582	4.591	4.947	4.027	4.194	4.666	4.242	3.691	4.040	3.598
Sachsen-Anhalt	2.371	3.015	2.656	2.462	2.471	2.288	2.006	2.167	1.892	2.033	1.710	1.646
Thüringen	2.714	2.502	2.573	2.542	2.450	2.252	1.828	1.773	1.842	1.602	1.615	1.574
Flächenländer (Ost)	15.029	14.714	14.121	13.795	13.647	12.219	11.773	11.879	11.158	10.368	10.498	9.642
Hamburg	1.089	1.119	941	984	986	1.009	1.077	1.530	1.104	1.084	1.010	1.201
Bremen	449	522	548	568	628	671	747	793	785	754	622	520
Berlin	3.334	2.803	2.635	2.412	2.218	3.659	1.818	1.815	1.707	2.885	1.743	1.658
Stadtstaaten	4.872	4.444	4.125	3.964	3.832	5.339	3.642	4.137	3.596	4.724	3.375	3.379
Länder insgesamt²⁾	40.740	38.307	37.702	35.946	36.621	37.734	33.508	34.969	31.466	34.148	30.902	30.678

1) Sachinvestitionen und Investitionsförderung

2) Bereinigt um Zahlungen der Länder untereinander

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen
(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

4) Vergleichbarkeit wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 4 und Sondereffekten im Hochschulbereich
stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten;
geänderte Drittmitteleinrechnung)

6) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF
Abweichungen in den Zwischensummen sind rundungsbedingt.

12. Investitionsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ²⁾
Bund	13,4	12,8	12,5	11,6	11,5	11,2	9,6	10,0	8,9	9,1	8,7	9,7
Schleswig-Holstein	11,4	9,8	9,6	10,2	10,1	9,6	8,8	9,1	8,4	8,1	8,5	9,3
Niedersachsen	12,4	12,0	11,4	10,0	10,5	12,1	9,9	10,0	7,5	8,5	6,8	9,9
Hessen	11,6	10,7	9,0	8,1	7,9	9,5	8,1	9,5	8,9	8,8	8,8	8,3
Rheinland-Pfalz	14,8	13,8	13,0	12,2	12,4	11,9	9,7	10,2	11,0	10,9	11,5	10,0
Baden-Württemberg	10,5	10,3	12,3	9,4	11,3	13,0	10,0	9,4	8,3	8,6	8,9	8,4
Bayern	19,0	16,4	15,9	15,3	14,9	14,5	14,4	14,7	11,7	11,4	11,9	11,6
Saarland	10,9	10,6	11,8	11,7	12,5	11,5	11,0	11,2	10,8	10,9	10,1	9,7
Nordrhein-Westfalen	11,0	10,4	10,5	10,4	10,2	9,2 ²⁾	8,9	9,9 ²⁾	9,5	13,3 ³⁾	9,1 ⁴⁾	8,7 ⁵⁾
Flächenländer (West) Insg.	13,0	12,0	11,9	11,0	11,3	11,5	10,3	10,7	9,5	10,6	9,5	9,5
Flächenländer (West) ohne NRW	13,7	12,6	12,5	11,2	11,7	12,4	10,8	11,0	9,5	9,6	9,6	9,7
Brandenburg	25,6	23,5	25,3	24,4	22,3	21,7	21,3	18,6	19,3	18,2	18,5	17,4
Mecklenburg-Vorpommern	28,0	26,9	25,1	24,9	22,7	21,3	21,8	20,8	19,3	18,6	19,0	16,5
Sachsen	32,8	31,7	29,8	29,5	30,7	26,0	26,3	28,0	26,7	23,7	25,5	23,2
Sachsen-Anhalt	23,0	27,9	25,4	23,9	23,6	22,1	19,5	20,7	18,7	19,9	16,9	16,8
Thüringen	28,2	26,1	26,6	26,0	25,3	23,4	19,7	19,2	19,9	17,6	17,9	17,4
Flächenländer (Ost)	28,1	27,7	26,8	26,2	25,7	23,3	22,2	22,3	21,6	20,2	20,3	18,9
Hamburg	11,5	11,9	10,1	10,4	10,1	10,5	11,0	14,4	10,5	10,9	9,8	11,5
Bremen	11,2	13,0	13,5	13,8	15,3	16,0	17,7	18,6	18,5	18,4	15,3	12,8
Berlin	15,3	13,1	12,4	11,4	10,6	16,2	8,6	8,8	8,3	13,4	8,5	8,0
Stadtstaaten	13,8	12,7	11,9	11,4	11,0	14,7	10,4	11,6	10,2	13,2	9,7	9,6
Länder insgesamt	16,8	15,9	15,5	14,7	14,7	14,8	13,0	13,5	12,3	13,2	11,9	11,6

1) Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

3) Vergleichbarkeit wg. Beihilfverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Fn. 3 und Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung)

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt

6) Teilweise vorläufiges ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF

13. Zinsausgaben¹⁾ des Bundes und der Länder - In Mio. EUR -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁴⁾
Bund	25.984	27.267	28.678	41.045 ²⁾	39.107	37.584	37.022	36.833	36.233	37.329	37.428	38.680
Schleswig-Holstein	834	863	896	897	900	910	882	884	889	875	892	934
Niedersachsen	1.923	1.993	1.993	2.124	2.082	2.186	2.247	2.274	2.369	2.329	2.279	2.208
Hessen	1.188	1.212	1.285	1.300	1.273	1.247	1.249	1.307	1.333	1.339	1.362	1.332
Rheinland-Pfalz	913	953	985	1.022	1.039	1.062	1.058	1.083	1.075	1.070	1.062	1.111
Baden-Württemberg	1.537	1.576	1.637	1.595	1.594	1.598	1.676	1.807	1.866	1.958	2.246	1.927
Bayern	910	996	1.049	1.047	1.010	965	952	1.020	1.018	1.039	1.068	982
Saarland	489	477	461	433	402	371	370	368	367	382	399	415
Nordrhein-Westfalen	3.937	4.079	4.158	4.303	4.289	4.408³⁾	4.560	4.635³⁾	4.592	4.509	4.634	4.737
Flächenländer (West) Insg.	11.730	12.149	12.464	12.721	12.589	12.747	12.994	13.377	13.508	13.501	13.940	13.645
Flächenländer (West) ohne NRW	7.793	8.070	8.306	8.418	8.300	8.339	8.434	8.743	8.916	8.992	9.307	8.908
Brandenburg	521	593	643	686	680	712	757	781	849	784	783	795
Mecklenburg-Vorpommern	272	333	381	416	436	455	468	472	474	462	459	461
Sachsen	488	555	576	582	562	589	588	594	569	589	551	521
Sachsen-Anhalt	468	555	615	614	696	725	801	873	852	876	907	909
Thüringen	387	463	505	559	560	627	642	654	675	692	708	697
Flächenländer (Ost)	2.136	2.499	2.720	2.856	2.933	3.108	3.257	3.373	3.418	3.403	3.408	3.382
Hamburg	949	979	977	967	973	990	1.015	988	964	939	912	987
Bremen	612	570	561	556	512	544	501	488	501	499	517	571
Berlin	1.417	1.663	1.778	1.879	1.940	2.050	2.175	2.237	2.295	2.382	2.403	2.457
Stadtstaaten	2.978	3.212	3.316	3.402	3.425	3.584	3.691	3.712	3.761	3.820	3.832	4.014
Länder insgesamt	16.844	17.860	18.500	18.979	18.947	19.440	19.942	20.463	20.687	20.724	21.180	21.041

1) Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGI: 57)

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

4) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF

14. Zinslastquoten¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁷⁾
Bund	11,2	12,1	12,3	16,6 ²⁾	16,0	15,5	14,9	14,3	14,4	14,4	14,3	14,3
Schleswig-Holstein	11,5	12,1	12,3	12,1	11,9	11,8	11,3	11,1	11,2	10,5	10,9	11,2
Niedersachsen	9,7	10,1	9,9	10,5	10,0	9,9	10,1	10,3	10,8	10,7	10,5	9,4
Hessen	7,2	7,3	7,7	7,3	7,0	6,7	6,9	7,1	7,4	7,6	7,1	6,3
Rheinland-Pfalz	8,3	8,8	9,0	9,2	9,3	9,4	9,3	9,3	9,2	9,3	8,9	9,1
Baden-Württemberg	5,5	5,9	5,7	5,6	5,3	5,1	5,4	5,8	6,0	6,2	6,8	5,9
Bayern	2,9	3,2	3,4	3,3	3,1	2,9	2,8	2,9	3,0	3,0	3,1	2,7
Saarland	15,1	15,1	14,4	13,5	12,3	11,3	11,2	11,2	11,3	11,6	12,1	12,5
Nordrhein-Westfalen	9,0	9,0	9,2	9,5	9,3	9,3 ³⁾	9,6	9,8 ³⁾	9,5	8,9 ⁴⁾	9,7 ⁵⁾	9,5 ⁶⁾
Flächenländer (West) insg.	7,3	7,6	7,6	7,7	7,4	7,3	7,4	7,6	7,7	7,5	7,7	7,3
Flächenländer (West) ohne NRW	6,7	7,0	7,0	7,0	6,7	6,5	6,6	6,8	7,0	7,0	7,0	6,5
Brandenburg	5,3	6,1	6,6	7,0	7,0	7,2	7,4	8,1	8,9	8,1	7,9	8,1
Mecklenburg-Vorpommern	3,6	4,6	5,2	5,7	6,1	6,5	6,4	6,6	6,8	6,6	6,7	6,9
Sachsen	3,0	3,5	3,7	3,7	3,5	3,8	3,7	3,6	3,6	3,8	3,5	3,4
Sachsen-Anhalt	4,5	5,1	5,9	6,0	6,7	7,0	7,8	8,3	8,4	8,6	8,9	9,3
Thüringen	4,0	4,8	5,2	5,7	5,8	6,5	6,9	7,1	7,3	7,6	7,9	7,7
Flächenländer (Ost)	4,0	4,7	5,2	5,4	5,5	5,9	6,2	6,3	6,6	6,6	6,6	6,6
Hamburg	10,0	10,4	10,4	10,2	9,9	10,3	10,4	9,3	9,2	9,4	8,8	9,5
Bremen	15,3	14,2	13,8	13,6	12,2	13,0	11,9	11,4	11,8	12,2	12,7	14,1
Berlin	6,5	7,8	8,4	8,9	9,3	9,1	10,3	10,8	11,2	11,0	11,7	11,9
Stadtstaaten	8,4	9,2	9,6	9,8	9,8	9,9	10,5	10,4	10,7	10,7	11,0	11,4
Länder insgesamt	6,9	7,4	7,6	7,7	7,6	7,6	7,8	7,9	8,1	8,0	8,2	7,9

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen

(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie

Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich

stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten;

geänderte Drittmittelveranschlagung)

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie

aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt

7) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF

15. Zinssteuerquoten¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁴⁾
Bund	15,0	16,1	16,4	21,3 ²⁾	19,7	19,4	19,3	19,2	19,4	19,6	18,4	16,8
Schleswig-Holstein	17,1	17,6	17,3	17,4	17,5	17,8	18,1	17,2	18,3	17,4	16,0	15,3
Niedersachsen	14,5	15,2	14,6	15,1	14,3	15,5	17,1	16,9	16,9	16,5	14,3	13,2
Hessen	9,6	10,1	9,8	9,1	8,5	8,9	9,4	9,8	10,3	10,2	9,0	7,8
Rheinland-Pfalz	13,7	14,6	14,4	14,0	14,3	15,4	15,7	15,6	15,0	14,9	13,5	12,6
Baden-Württemberg	7,8	8,1	7,7	7,1	6,9	7,2	7,9	8,2	8,4	8,8	9,4	7,2
Bayern	3,9	4,3	4,3	4,1	3,8	3,8	3,8	4,1	3,9	4,0	3,8	3,2
Saarland	27,4	27,0	25,4	22,8	20,3	19,7	21,6	20,9	20,9	20,6	20,3	18,2
Nordrhein-Westfalen	11,6	12,2	11,9	11,7	11,3	13,1³⁾	12,7	13,9	13,5	13,0	12,5	11,7
Flächenländer (West) insg.	10,1	10,6	10,3	10,0	9,6	10,3	10,6	11,1	11,0	10,9	10,3	9,1
Flächenländer (West) ohne NRW	9,5	10,0	9,7	9,3	8,9	9,3	9,8	10,0	10,0	10,1	9,5	8,2
Brandenburg	12,7	13,9	14,7	14,6	14,1	15,2	17,8	18,3	18,6	18,1	16,5	14,5
Mecklenburg-Vorpommern	9,2	11,1	12,4	13,0	13,3	14,3	16,1	16,1	15,8	16,1	14,5	13,0
Sachsen	6,6	7,4	7,5	7,3	6,9	7,4	8,1	8,0	7,7	8,2	6,8	5,8
Sachsen-Anhalt	10,3	12,5	13,1	12,8	14,6	15,4	18,8	20,7	19,5	20,7	19,6	18,0
Thüringen	9,6	11,3	11,9	12,7	12,5	14,2	16,2	16,1	16,6	17,1	16,9	14,3
Flächenländer (Ost)	9,3	10,7	11,3	11,4	11,5	12,5	14,4	14,7	14,6	15,0	13,7	12,1
Hamburg	15,3	16,2	14,6	13,4	12,9	14,9	14,9	13,9	13,4	12,7	10,8	11,7
Bremen	34,1	29,9	31,8	28,7	27,2	31,2	28,6	26,0	26,9	27,5	25,5	27,1
Berlin	18,5	21,0	22,0	22,1	22,6	25,8	28,7	29,3	28,6	29,3	26,5	24,5
Stadstaaten	19,0	20,2	20,0	19,3	19,0	21,9	22,8	22,3	22,0	22,1	19,6	19,5
Länder insgesamt	10,9	11,6	11,4	11,2	10,8	11,8	12,4	12,7	12,7	12,6	11,8	10,6

1) Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) an den Steuereinnahmen

2) Wegen Einbeziehung der Sondervermögen in den Bundeshaushalt mit dem Vorjahr nicht vergleichbar

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

4) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF

16. Steuereinnahmen¹⁾ des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ²⁾
Bund	173.104	169.272	174.598	192.423	198.774	193.765	192.046	191.881	187.005	190.149	203.903	230.043
Schleswig-Holstein	4.871	4.900	5.173	5.153	5.152	5.116	4.870	5.148	4.846	5.029	5.562	6.121
Niedersachsen	13.299	13.128	13.637	14.102	14.592	14.125	13.160	13.427	13.980	14.121	15.964	16.690
Hessen	12.391	11.996	13.090	14.343	14.991	14.087	13.214	13.373	12.955	13.119	15.120	17.099
Rheinland-Pfalz	6.675	6.546	6.831	7.278	7.260	6.877	6.719	6.921	7.182	7.169	7.862	8.800
Baden-Württemberg	19.808	19.426	21.144	22.315	22.987	22.063	21.304	21.997	22.305	22.228	24.006	26.942
Bayern	23.044	23.036	24.214	25.461	26.672	25.433	25.300	25.030	25.915	25.943	27.881	31.054
Saarland	1.784	1.765	1.815	1.901	1.980	1.884	1.711	1.766	1.755	1.856	1.967	2.277
Nordrhein-Westfalen	33.931	33.373	35.076	36.630	37.797	33.639	35.924	33.398	33.912	34.701	37.044	40.523
Flächenländer (West) insg.	115.803	114.170	120.980	127.383	131.432	123.225	122.200	121.060	122.850	124.166	135.405	149.506
Flächenländer (West) ohne NRW	81.872	80.797	85.905	90.553	93.635	89.586	86.276	87.662	88.938	89.466	98.361	108.983
Brandenburg	4.092	4.266	4.360	4.687	4.828	4.674	4.247	4.280	4.553	4.327	4.756	5.477
Mecklenburg-Vorpommern	2.975	3.015	3.076	3.200	3.285	3.174	2.911	2.929	3.002	2.865	3.179	3.535
Sachsen	7.447	7.540	7.690	8.023	8.146	7.959	7.230	7.413	7.358	7.143	8.066	8.918
Sachsen-Anhalt	4.536	4.439	4.709	4.781	4.759	4.707	4.259	4.206	4.375	4.240	4.638	5.038
Thüringen	4.041	4.086	4.225	4.399	4.489	4.398	3.956	4.058	4.065	4.043	4.193	4.889
Flächenländer (Ost)	23.091	23.346	24.060	25.091	25.506	24.912	22.603	22.885	23.352	22.617	24.832	27.857
Hamburg	6.202	6.052	6.681	7.206	7.462	6.668	6.829	7.096	7.190	7.382	8.455	8.464
Bremen	1.792	1.905	1.760	1.940	1.849	1.741	1.751	1.876	1.864	1.816	2.023	2.109
Berlin	7.676	7.931	8.098	8.498	8.594	7.941	7.575	7.638	8.012	8.120	9.051	10.028
Städtestaaten	15.670	15.888	16.539	17.644	17.905	16.350	16.155	16.610	17.066	17.318	19.529	20.601
Länder insgesamt	154.564	153.404	161.578	170.118	174.843	164.488	160.959	160.555	163.267	164.102	179.765	197.962

1) Ohne steuerähnliche Abgaben

2) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

17. Steuerfinanzierungsquoten¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁵⁾
Bund	74,3	74,9	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	74,3	73,2	78,1	85,1
Schleswig-Holstein	67,3	68,7	71,1	69,2	68,2	66,2	62,4	64,9	61,1	60,4	68,0	73,5
Niedersachsen	67,2	66,5	67,8	69,6	70,0	64,0	59,3	60,5	64,0	64,8	73,3	71,3
Hessen	74,7	72,6	78,6	80,8	82,3	75,9	72,8	72,8	72,2	74,3	79,0	81,5
Rheinland-Pfalz	60,8	60,3	62,4	65,7	64,7	60,9	58,9	59,1	61,6	62,1	65,9	72,3
Baden-Württemberg	71,2	72,1	73,6	78,0	76,0	69,9	69,2	70,9	71,4	70,3	73,1	82,0
Bayern	74,0	75,0	77,9	80,4	82,3	76,5	73,4	71,9	75,7	75,5	79,7	86,5
Saarland	55,2	55,9	56,8	59,3	60,6	57,5	51,9	53,6	54,0	56,6	59,7	68,6
Nordrhein-Westfalen	77,3	74,0	77,9	80,9	81,8	70,9	75,3	70,4	70,5	68,6²⁾	77,5³⁾	81,2⁴⁾
Flächenländer (West) insg.	72,1	71,3	74,2	76,9	77,3	70,3	69,5	68,5	69,7	69,3	75,2	80,0
Flächenländer (West) ohne NRW	70,1	70,2	72,8	75,4	75,7	70,1	67,3	67,8	69,4	69,6	74,4	79,6
Brandenburg	41,5	44,2	44,7	47,7	49,8	47,1	41,8	44,6	47,8	45,0	47,9	55,6
Mecklenburg-Vorpommern	39,1	41,3	42,0	44,2	46,1	45,0	40,0	40,8	43,1	41,3	46,5	52,7
Sachsen	46,2	48,1	50,0	51,6	50,5	51,4	45,4	44,4	46,3	46,0	51,0	57,5
Sachsen-Anhalt	43,9	41,1	45,0	46,4	45,5	45,5	41,4	40,2	43,3	41,5	45,7	51,3
Thüringen	42,0	42,5	43,6	44,9	46,3	45,7	42,7	44,0	43,8	44,5	46,6	54,0
Flächenländer (Ost)	43,1	44,0	45,7	47,6	48,1	47,5	42,7	43,1	45,1	44,0	48,0	54,7
Hamburg	65,6	64,2	71,4	75,9	76,7	69,6	70,0	67,0	68,5	74,2	81,7	81,3
Bremen	44,7	47,3	43,4	47,3	44,9	41,6	41,5	43,9	43,9	44,3	49,7	52,1
Berlin	35,2	37,0	38,2	40,3	41,1	35,2	36,0	36,9	39,0	37,6	44,1	48,4
Stadtstaaten	44,4	45,6	47,8	50,9	51,5	45,0	46,1	46,7	48,4	48,6	55,9	58,6
Länder insgesamt	63,6	63,5	66,4	69,4	70,1	64,5	62,6	62,1	63,8	63,3	69,4	74,8

1) Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Beihilfeverfahren WestLB sowie Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt

3) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung)

4) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidaritätsgesetz) eingeschränkt

5) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen

18. Nettokreditaufnahme¹⁾ des Bundes und der Länder - in Mio. EUR -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁸⁾
Bund	40.022	32.571	28.852	26.110	23.759	22.826	31.863	38.648	39.542	31.197	27.893	14.336
Schleswig-Holstein	638	623	569	435	463	595	1.101	1.171	788	1.485	885	516
Niedersachsen	1.733	1.541	1.278	1.233	1.482	1.946 ⁴⁾	2.949	2.844	2.499	2.149	1.133	-1
Hessen	1.112	1.479	731	601	664	1.168	1.986	1.499	1.680	776	582	746
Rheinland-Pfalz	1.021	1.040	961	802	793	695	1.517	1.312	1.276	1.010	1.504	292
Baden-Württemberg	1.375	1.408	855	511	713	2.257	1.864	2.039	2.039	1.686	1.615	997
Bayern	1.524	1.323	807	-208	-314	199	1.019	1.123	935	1.836	-5	-306
Saarland	617 ³⁾	585 ³⁾	596 ³⁾	492 ³⁾	482 ³⁾	508 ³⁾	693 ³⁾	730 ³⁾	664 ³⁾	773	713	377
Nordrhein-Westfalen	3.088	4.822	3.243	2.673	3.623	5.407⁵⁾	4.164	6.666	6.872	6.770⁶⁾	3.393	1.980⁷⁾
Flächenländer (West) insg.	11.107	12.821	9.040	6.539	7.906	12.776	15.292	17.384	16.752	16.486	9.820	4.601
Flächenländer (West) ohne NRW	8.020	7.999	5.797	3.866	4.283	7.369	11.128	10.718	9.880	9.716	6.427	2.621
Brandenburg	1.262	858	801	666	487	569	1.338	1.165	704	554	354	-724
Mecklenburg-Vorpommern	1.046	759	660	471	366	332	533	1.034	844	331	0	-240
Sachsen	1.015	721	524	252	220	208	460	492	393	353	-62	-79
Sachsen-Anhalt	1.220	1.585	938	900	788	712	1.504	772	1.316	998	656	0
Thüringen	1.202	997	909	933	775	748	721	710	988	984	662	0
Flächenländer (Ost)	5.744	4.920	3.832	3.222	2.636	2.569	4.557	4.172	4.246	3.220	1.611	-1.043
Hamburg	895	868	743	808	820	823	813	800	750	650	627	-1
Bremen	921 ³⁾	905 ³⁾	807 ³⁾	695 ³⁾	1.005 ³⁾	1.034 ³⁾	1.196 ³⁾	1.216 ³⁾	1.259 ³⁾	1.089	1.377	754
Berlin	3.119	2.787	2.454	2.079	1.937	4.896	6.043	4.064	4.382	3.513	1.817	-98
Stadtstaaten	4.943	4.560	4.004	3.582	3.762	6.753	8.051	6.080	6.390	5.252	3.822	655
Länder insgesamt²⁾	20.048	20.562	15.137	11.810	12.948	20.922	26.902	26.818	26.774	24.958	15.252	4.213

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln

2) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen

4) Einschl. zweckgebundene Kreditaufnahme zur Abdeckung des EXPO-Verlustes

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen

(insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen

an landeseigene Betriebe eingeschränkt

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt

8) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF
Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

19. Nettokreditaufnahme¹⁾ des Bundes und der Länder - in EUR je Einwohner²⁾ -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ³⁾
Bund	489	397	352	318	289	277	387	468	479	378	339	174
Schleswig-Holstein	234	226	206	157	166	213	392	416	279	525	313	182
Niedersachsen	222	197	163	157	187	245	370	356	312	268	142	0
Hessen	185	245	121	99	110	192	326	246	276	127	96	123
Rheinland-Pfalz	256	259	239	199	197	172	374	324	314	249	371	72
Baden-Württemberg	133	136	82	49	68	214	175	191	190	157	150	93
Bayern	127	110	67	-17	-26	16	82	91	75	147	0	-24
Saarland	570 ⁴⁾	540 ⁴⁾	554 ⁴⁾	459 ⁴⁾	451 ⁴⁾	476 ⁴⁾	651 ⁴⁾	686 ⁴⁾	627 ⁴⁾	734	681	363
Nordrhein-Westfalen	172	268	180	149	201	300 ⁵⁾	231	369	380	375 ⁶⁾	188	110 ⁷⁾
Flächenländer (West) insg.	180	206	145	105	126	204	243	275	265	260	155	73
Flächenländer (West) ohne NRW	182	181	131	87	96	165	247	238	219	215	142	58
Brandenburg	496	335	310	257	187	219	517	452	274	216	139	-285
Mecklenburg-Vorpommern	574	418	366	262	205	187	304	595	489	193	0	-142
Sachsen	223	159	116	56	50	47	105	113	91	82	-15	-19
Sachsen-Anhalt	446	584	349	338	299	274	587	304	524	402	267	0
Thüringen	481	401	368	380	317	309	300	298	418	419	285	0
Flächenländer (Ost)	406	349	273	230	190	186	333	307	315	241	121	-79
Hamburg	524	508	437	475	480	479	471	462	432	374	359	-1
Bremen	1.368 ⁴⁾	1.339 ⁴⁾	1.203 ⁴⁾	1.044 ⁴⁾	1.519 ⁴⁾	1.565 ⁴⁾	1.810 ⁴⁾	1.835 ⁴⁾	1.900 ⁴⁾	1.643	2.073	1.137
Berlin	900	808	718	613	573	1.447	1.783	1.198	1.294	1.036	535	-29
Stadtstaaten	844	782	692	622	654	1.172	1.394	1.051	1.104	907	658	112
Länder insgesamt ³⁾	245	251	185	144	158	254	326	325	325	303	185	51

1) Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln

2) Einwohnerstand: 30.06. des Jahres

3) Ländersumme bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen

4) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungs-

maßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen

an landeseigene Betriebe eingeschränkt

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie

aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz)

eingeschränkt

8) Teilweise vorläufiges Ist; NRW endgültig

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF, eigene Berechnungen

20. Kreditfinanzierungsquoten ¹⁾ des Bundes und der Länder - in v. H. -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ⁵⁾
Bund	17,2	14,4	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	15,7	12,0	10,7	5,3
Schleswig-Holstein	8,8	8,7	7,8	5,8	6,1	7,7	14,1	14,8	9,9	17,8	10,8	6,2
Niedersachsen	8,9	7,8	6,4	6,1	7,1	8,8 ⁴⁾	13,3	12,8	11,4	9,9	5,2	- 0,0
Hessen	6,7	8,9	4,4	3,4	3,6	6,3	10,9	8,2	9,4	4,4	3,0	3,6
Rheinland-Pfalz	9,3	9,6	8,8	7,2	7,1	6,2	13,3	11,2	10,9	8,8	12,6	2,4
Baden-Württemberg	4,9	5,2	3,0	1,8	2,4	7,2	6,1	6,6	6,5	5,3	4,9	3,0
Bayern	4,9	4,3	2,6	- 0,7	- 1,0	0,6	3,0	3,2	2,7	5,3	- 0,0	- 0,9
Saarland	19,1 ³⁾	18,5 ³⁾	18,7 ³⁾	15,4 ³⁾	14,8 ³⁾	15,5 ³⁾	21,0 ³⁾	22,1 ³⁾	20,4 ³⁾	23,6	21,6	11,4
Nordrhein-Westfalen	7,0	10,7	7,2	5,9	7,8	11,4 ³⁾	8,7	14,1 ³⁾	14,3	13,4 ³⁾	7,1 ⁷⁾	4,0 ⁸⁾
Flächenländer (West) insg.	6,9	8,0	5,5	4,0	4,7	7,3	8,7	9,8	9,5	9,2	5,5	2,5
Flächenländer (West) ohne NRW	6,9	7,0	4,9	3,2	3,5	5,8	8,7	8,3	7,7	7,6	4,9	1,9
Brandenburg	12,8	8,9	8,2	6,8	5,0	5,7	13,2	12,1	7,4	5,8	3,6	- 7,4
Mecklenburg-Vorpommern	13,7	10,4	9,0	6,5	5,1	4,7	7,3	14,4	12,1	4,8	0,0	- 3,6
Sachsen	6,3	4,6	3,4	1,6	1,4	1,3	2,9	2,9	2,5	2,3	- 0,4	- 0,5
Sachsen-Anhalt	11,8	14,7	9,0	8,7	7,5	6,9	14,6	7,4	13,0	9,8	6,5	0,0
Thüringen	12,5	10,4	9,4	9,5	8,0	7,8	7,8	7,7	10,7	10,8	7,4	0,0
Flächenländer (Ost)	10,7	9,3	7,3	6,1	5,0	4,9	8,6	7,8	8,2	6,3	3,1	- 2,0
Hamburg	9,5	9,2	7,9	8,5	8,4	8,6	8,3	7,6	7,1	6,5	6,1	0,0
Bremen	23,2 ³⁾	22,5 ³⁾	19,9 ³⁾	17,0 ³⁾	24,4 ³⁾	24,7 ³⁾	28,4 ³⁾	28,5 ³⁾	29,6 ³⁾	26,5	33,9	18,6
Berlin	14,3	13,0	11,6	9,9	9,3	21,7	28,7	19,7	21,3	16,3	8,9	- 0,5
Stadistaaten	14,0	13,1	11,6	10,3	10,8	18,6	23,0	17,1	18,1	14,7	10,9	1,9
Länder insgesamt ²⁾	8,2	8,5	6,2	4,8	5,2	8,2	10,5	10,4	10,5	9,6	5,9	1,6

1) Anteil der Nettoschuldenaufnahme am Kreditmarkt an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.

2) Länder insg. bis 2004 inkl. Sanierungshilfen des Bundes fürs Saarland und Bremen

3) Ohne Sanierungshilfen des Bundes für das Saarland und Bremen

4) Einschl. zweckgebundene Kreditaufnahme zur Abdeckung des EXPO - Verlustes

5) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen (insb. Ausgliederungen) eingeschränkt

6) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Kapitalzuführungen an landeseigene Betriebe eingeschränkt

Quelle: Rechnungsergebnisse, Finanzberichte des Bundes, BMF

7) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wg. Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung)

8) Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Zuführungen zur Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidarbeitragsgesetz) eingeschränkt

9) Teilweise vorläufiges Ist, NRW endgültig

21. Schuldenstand (am Kreditmarkt)¹⁾ des Bundes und der Länder - In Mio. EUR -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bund ^{2) 3) 4) 5)}	420.905	454.581	482.902	663.147 ³⁾	671.494	688.340	711.588	753.775	797.460	868.209 ⁴⁾	897.530	917.527 ⁵⁾
Schleswig-Holstein	13.568	14.268	14.690	15.041	15.490	16.147	17.231	18.585	19.594	20.918	21.765	22.029
Niedersachsen	30.283	31.888	33.047	33.437	34.076	36.880	40.010	43.339	46.735	47.855	48.776	49.446
Hessen	18.799	20.660	21.311	21.249	21.575	22.903	24.818	27.164	28.617	30.233	29.364	29.969
Rheinland-Pfalz	15.154	16.275	17.272	17.902	18.346	19.588	20.858	22.138	23.242	24.638	26.236	26.825
Baden-Württemberg	25.784	26.873	28.074	28.554	29.506	31.897	33.378	35.676	37.554	39.541	41.072	41.710
Bayern	16.280	17.761	18.537	18.278	17.964	18.164	19.183	20.306	21.240	23.077	23.072	22.766
Saarland	6.849	6.613	6.390	6.360	6.130	6.151	6.537	6.973	7.371	8.102	8.736	9.143
Nordrhein-Westfalen	65.233	69.918	73.382	74.805	76.870	83.162	88.471	95.243	102.494	108.939	112.900	114.091
Flächenländer (West) insg.	191.950	204.255	212.703	215.627	219.757	234.891	250.486	269.424	286.847	303.303	311.921	315.979
Flächenländer (West) ohne NRW	126.718	134.338	139.321	140.822	143.087	151.729	162.015	174.181	184.353	194.364	199.021	201.888
Brandenburg	9.814	10.842	11.640	11.972	12.799	13.522	14.656	16.264	16.397	16.928	17.136	17.280
Mecklenburg-Vorpommern	5.014	5.953	6.679	7.106	7.493	8.164	8.686	9.499	10.283	10.777	10.737	10.074
Sachsen	8.572	9.288	9.822	9.830	10.071	10.201	10.679	11.343	11.824	12.086	11.592	11.064
Sachsen-Anhalt	9.592	10.750	11.861	12.782	13.577	14.444	15.677	16.682	18.006	19.223	19.303	20.082
Thüringen	7.195	8.241	9.217	10.122	10.888	11.594	12.176	13.073	14.060	15.052	15.805	15.704
Flächenländer (Ost)	40.188	45.073	49.218	51.812	54.828	57.925	61.874	66.841	70.570	74.066	74.573	74.204
Hamburg	14.314	14.629	14.929	15.666	16.626	17.624	18.183	19.355	20.359	21.162	21.604	21.619
Bremen	8.519	8.666	8.494	8.062	8.522	8.894	9.584	10.606	11.270	12.303	13.384	14.305
Berlin	24.895	27.120	29.421	31.506	33.453	38.350	44.647	48.727	53.876	57.380	58.995	56.845
Stadtstaaten	47.728	50.415	52.944	55.234	58.601	64.868	72.414	78.688	85.505	90.845	93.983	92.569
Länder insgesamt	279.864	299.744	314.765	322.672	333.187	357.684	384.773	414.952	442.922	468.214	480.475	482.752

1) Jeweils am 31.12. des Jahres; ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte; ab 2006 einschl. Extrahaushalte

2) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden

3) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundesseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds "Steinkohle" und des Erblastentilgungsfonds

4) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds "Deutsche Einheit"

5) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergebenen ERP - Sondervermögens

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes (Fachs. 14 Reihe 5)
Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

22. Schuldenstand (am Kreditmarkt)¹⁾ des Bundes und der Länder

- In EUR je Einwohner²⁾ -

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Bund ³⁾ 4) 5) 6)	5.140	5.540	5.887	8.079 ⁴⁾	8.171	8.360	8.628	9.135	9.666	10.528 ⁵⁾	10.896	11.139 ⁶⁾
Schleswig-Holstein	4.969	5.189	5.321	5.430	5.570	5.777	6.133	6.596	6.935	7.394	7.686	7.771
Niedersachsen	3.885	4.071	4.209	4.244	4.307	4.645	5.020	5.425	5.841	5.977	6.099	6.191
Hessen	3.125	3.425	3.533	3.516	3.562	3.772	4.079	4.461	4.700	4.962	4.832	4.937
Rheinland-Pfalz	3.804	4.059	4.299	4.444	4.554	4.847	5.150	5.458	5.727	6.069	6.472	6.625
Baden-Württemberg	2.493	2.586	2.697	2.732	2.811	3.020	3.140	3.340	3.507	3.685	3.824	3.881
Bayern	1.355	1.473	1.536	1.508	1.474	1.479	1.553	1.638	1.709	1.853	1.849	1.821
Saarland	6.323	6.108	5.932	5.930	5.732	5.765	6.138	6.561	6.961	7.698	8.345	8.795
Nordrhein-Westfalen	3.643	3.892	4.084	4.160	4.260	4.614	4.899	5.270	5.672	6.032	6.258	6.335
Flächenländer (West) Insg.	3.102	3.288	3.421	3.459	3.515	3.742	3.974	4.265	4.536	4.792	4.930	4.997
Flächenländer (West) ohne NRW	2.882	3.042	3.151	3.175	3.213	3.390	3.603	3.863	4.082	4.297	4.401	4.464
Brandenburg	3.856	4.232	4.510	4.618	4.921	5.206	5.666	6.315	6.384	6.607	6.713	6.798
Mecklenburg-Vorpommern	2.754	3.278	3.704	3.959	4.200	4.615	4.955	5.465	5.958	6.291	6.312	5.971
Sachsen	1.881	2.047	2.179	2.196	2.266	2.315	2.446	2.617	2.746	2.821	2.720	2.613
Sachsen-Anhalt	3.512	3.960	4.409	4.799	5.154	5.556	6.111	6.571	7.172	7.740	7.857	8.269
Thüringen	2.882	3.316	3.731	4.121	4.460	4.787	5.069	5.486	5.945	6.418	6.803	6.826
Flächenländer (Ost)	2.840	3.193	3.502	3.705	3.943	4.199	4.525	4.927	5.236	5.532	5.609	5.625
Hamburg	8.378	8.571	8.778	9.206	9.732	10.251	10.535	11.176	11.721	12.173	12.367	12.281
Bremen	12.551	12.817	12.664	12.103	12.881	13.465	14.505	16.003	17.013	18.564	20.149	21.578
Berlin	7.180	7.869	8.610	9.286	9.888	11.332	13.172	14.368	15.907	16.919	17.354	16.634
Stadtstaaten	8.152	8.648	9.129	9.588	10.186	11.254	12.537	13.600	14.777	15.883	16.174	15.882
Länder insgesamt	3.418	3.653	3.837	3.931	4.054	4.344	4.665	5.029	5.369	5.678	5.833	5.869

1) Jeweils am 31.12. des Jahres; ohne Ausgleichsforderungen; ab 1991 ohne kreditähnliche Rechtsgeschäfte, ab 2006 einschl. Extrahaushalte

2) Einwohnerstand jeweils am 30.06. des Jahres

3) Einschl. der ab 01.01.1980 mitübernommenen Schulden des Lastenausgleichsfonds; ohne Altschulden der ehem. DDR, Kreditabwicklungsfonds, ERP-Sondervermögen und Treuhandschulden

4) Ab 1999 einschl. der am 01.07.1999 mitübernommenen Schulden des Bundeseseisenbahnvermögens, des Ausgleichsfonds "Steinkohle" und des Erblastentilgungsfonds

5) Ab 2005 einschl. der mitübernommenen Schulden des Fonds "Deutsche Einheit"

6) Ab 2007 einschl. des zum Bund übergegangenen ERP - Sondervermögens

Quelle: Schuldenstandsstatistik des Stat. Bundesamtes (Fachs. 14 Reihe 5); eigene Berechnungen

23. Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs 2009 des Landes Nordrhein-Westfalen mit Vorjahresvergleich *)

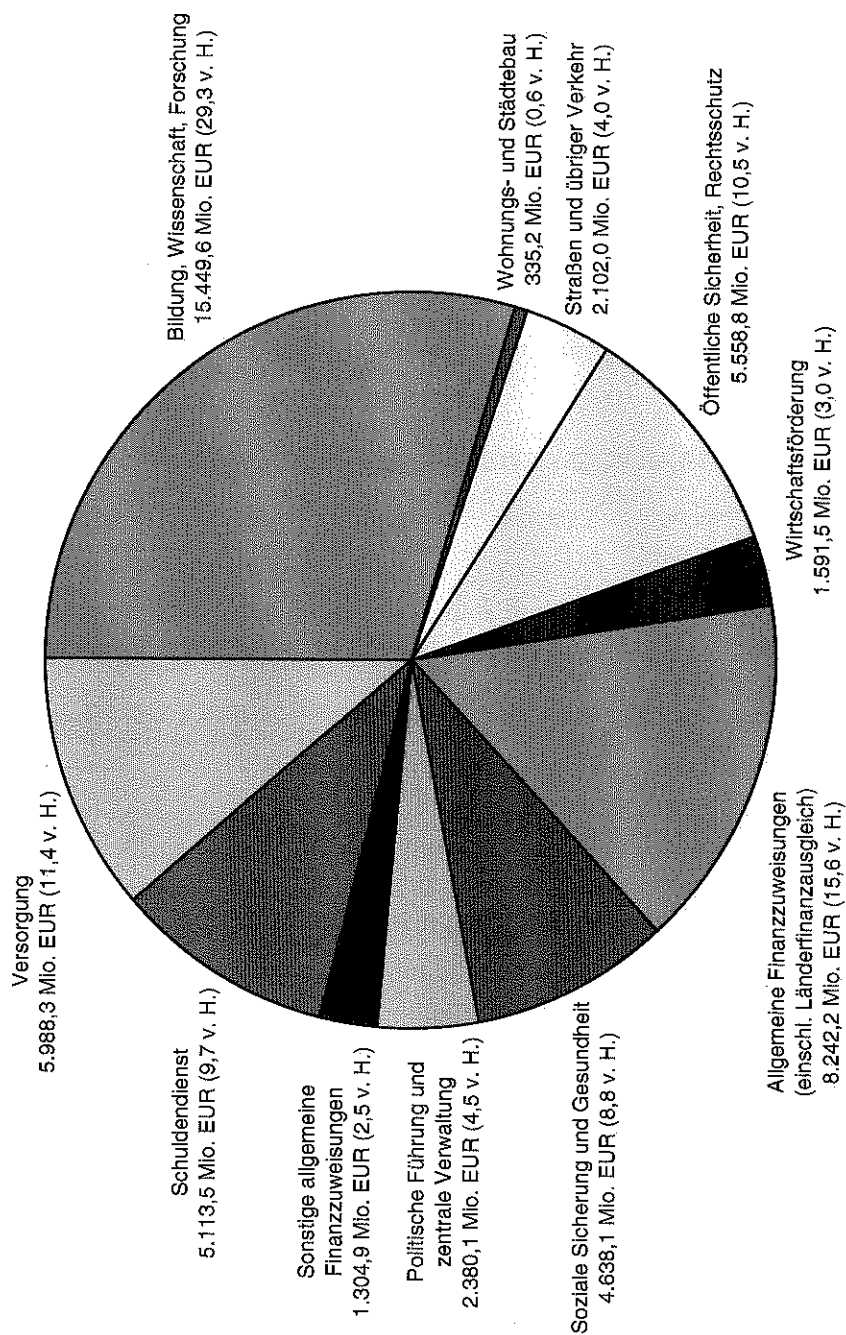
Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	2008 Entwurf 2. Nachtrag	2009 Haushaltsplan- entwurf	Veränderung 2009 gegenüber 2008	
		- Mio. EUR -		- Mio. EUR -	- v. H. -
I. Ausgaben					
1. Personalausgaben	4	19.311,5	20.454,7	+1.143,3	+5,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.369,9	2.411,6	+41,7	+1,8
3. Schuldendienst	56 - 59	5.019,0	5.113,4	+94,4	+1,9
3.1 Zinsausgaben	56, 57	(4.840,6)	(4.935,6)	(+94,9)	(+2,0)
dar.: an Kreditmarkt	57	(4.840,0)	(4.935,0)	(+95,0)	(+2,0)
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	19.567,2	19.784,4	+217,3	+1,1
5. Investitionsausgaben	7, 8	4.845,4	4.905,5	+60,1	+1,2
5.1 Bauausgaben	7	(219,3)	(285,9)	(+66,6)	(+30,3)
5.2 Sonst. Investitionsausgaben	8	(4.626,1)	(4.619,6)	(-6,5)	(-0,1)
6. Bes. Finanzierungsausgaben	9	144,6	34,5	-110,1	x
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		51.257,6	52.704,2	+1.446,6	+2,8
II. Einnahmen					
1. Steuern	01, 05, 06	41.630,0	43.320,0	+1.690,0	+4,1
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahmen)	09, 1 - 3 (ohne 31 u. 32)	7.673,0	7.537,7	-135,3	-1,8
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	(1.230,9)	(1.182,0)	(-48,9)	(-4,0)
3. Schuldenaufnahme	31, 32	1.954,6	1.846,5	-108,1	-5,5
dar.: am Kreditmarkt	32	(1.954,6)	(1.846,5)	(-108,1)	(-5,5)
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		51.257,6	52.704,2	+1.446,6	+2,8
III. Nachrichtlich:					
1. Bereinigte Gesamteinnahmen ¹⁾	(0 - 3) ./. (32, 35, 36, 38)	49.298,3	50.852,8	+1.554,6	+3,2
2. Bereinigte Gesamtausgaben ²⁾	(4 - 9) ./. (59, 91, 96, 98)	51.160,1	52.576,9	+1.416,8	+2,8
3. Finanzierungssaldo		-1.861,9	-1.724,1	+137,8	x
4. Schuldenaufnahme netto	(31 u. 32) ./. (58 u. 59)	1.776,1	1.668,6	-107,5	-6,1
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./ 59	(1.954,6)	(1.846,5)	(-108,1)	(-5,5)
5. Kreditfinanzierungsquote - v. H. - ³⁾		3,8	3,5	x	x
6. Investitionsquote - v. H. - ³⁾		9,5	9,3	x	x
7. Zinsquote (Kreditmarkt) - v. H. - ³⁾		9,5	9,4	x	x
8. Steuerfinanzierungsquote - v. H. - ³⁾		81,4	82,4	x	x
9. Personalausgabenquote - v. H. - ³⁾		37,7	38,9	x	x
10. Schuldenstand aus Kreditmarktmitteln am 31.12.2007: 114.091,3 Mio. EUR (6.340 EUR je Einwohner)					

¹⁾ Die sog. "bereinigten Gesamteinnahmen" errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. "bereinigten Gesamtausgaben" errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

³⁾ Berechnet als v. H.-Anteil der sog. "bereinigten Gesamtausgaben" (s. Ziff. III.2.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto an den "bereinigten Gesamtausgaben".

**24. Ausgaben nach Aufgabenbereichen des Landes NRW
Ansätze lt. Haushaltsplanentwurf 2009**



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Gesamtausgaben: 52.704,2 Mio. EUR

25. Eckdaten des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen 1970, 1980, 1990, 2000, 2002 bis 2009

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2002 ¹⁾	2003 ²⁾	2004	2005 ³⁾	2006 ⁴⁾	2007 ⁵⁾	2008 ⁶⁾	2009 ⁷⁾
		- in Mio. EUR -											
		- Ist -											
Ausgaben													
1. Personalausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	4	3.422,6	9.921,6	13.287,0	18.977,5	19.906,5	19.573,6	19.897,5	20.260,8	18.601,2	19.611,6	19.311,5	20.454,7
		-	+ 9,2	+ 5,4	+ 1,9	+ 3,7	- 1,7	+ 1,7	+ 1,8	- 8,2	+ 5,4	- 1,5	+ 5,9
2. Sächliche Verwaltungsausgaben Veränd. geg. Vorj. in v. H.	51 - 54	415,2	1.287,9	1.529,1	2.328,8	3.082,0	2.949,8	3.014,5	3.118,0	2.237,8	2.250,3	2.369,9	2.411,6
		-	+ 7,8	+ 6,9	+ 4,8	+ 5,7	- 4,3	+ 2,2	+ 3,4	- 28,2	+ 0,6	+ 5,3	+ 1,8
3. Schuldendienst - ohne nicht veranschl. Tilgung - 3.1 Zinsausgaben dar.: an Kreditmarkt Veränd. geg. Vorj. in v. H.	56 - 59 56, 57 57	183,6	1.328,3	3.628,7	4.477,4	4.740,9	4.797,9	4.790,0	4.665,6	4.796,7	4.853,7	5.019,0	5.113,4
		91,0	1.013,4	3.508,0	4.321,8	4.593,5	4.669,6	4.625,1	4.539,3	4.634,3	4.738,1	4.840,6	4.935,6
		69,0	992,4	3.489,1	4.289,3	4.559,5	4.634,9	4.592,3	4.509,5	4.633,5	4.737,4	4.840,0	4.935,0
		-	+ 23,2	+ 3,9	- 0,3	+ 3,4	+ 1,7	- 0,9	- 1,8	+ 2,8	+ 2,2	+ 2,2	+ 2,0
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H.	6	2.907,2	8.375,5	10.946,4	15.700,2	15.758,5	15.411,9	15.818,5	15.809,0	17.813,9	18.841,3	19.567,2	19.784,4
					14.844,6	15.227,3	14.734,9	15.662,3	15.348,2	17.498,4	18.740,7	19.467,2	19.684,4
					+ 5,0	- 1,1	- 3,2	+ 6,3	- 2,0	+ 14,0	+ 7,1	+ 3,9	+ 1,1
5. Investitionsausgaben 5.1 Sachinvestitionen 5.2 Investitionsförderung	7, 8 7, 81, 82 83 - 89	2.359,1	5.893,2	5.105,5	4.694,8	4.236,9	4.683,5	4.581,5	6.737,5	4.348,6	4.349,1	4.845,4	4.905,5
		472,4	757,2	548,7	789,5	623,3	525,0	608,0	536,8	502,7	477,9	560,0	659,2
		1.886,7	5.135,9	4.556,8	3.905,3	3.613,6	4.158,5	3.973,4	6.200,7	3.845,9	3.871,2	4.285,5	4.246,3
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	176,9	32,7	103,0	1.349,9	153,7	6,8	7,8	10,0	29,2	58,9	144,6	34,5
7. Gesamtausgaben - ohne Ausgaben zugunsten der neuen Länder - Veränd. geg. Vorj. in v. H. 7.1 Gesamtausg. ohne bes. Finanzierungsvorgänge Veränd. geg. Vorj. in v. H.	(4 - 9) ohne 59,91,96,98	9.464,5	26.839,2	34.599,7	47.528,5	47.878,4	47.423,5	48.109,7	50.601,0	47.827,3	49.965,1	51.257,6	52.704,2
					46.673,0	47.347,2	46.746,6	47.953,5	50.140,1	47.511,8	49.864,4	51.157,6	52.604,2
					+ 5,2	+ 0,7	- 1,3	+ 2,6	+ 4,6	- 5,2	+ 5,0	+ 2,6	+ 2,8
		9.253,9	26.319,3	34.459,1	46.178,7	47.724,8	47.416,7	48.102,0	50.591,0	47.798,2	49.906,2	51.160,1	52.576,9
		-	+ 11,0	+ 7,1	+ 1,5	+ 0,6	- 0,6	+ 1,4	+ 5,2	- 5,5	+ 4,4	+ 2,5	+ 2,8

Ausgabe- bzw. Einnahmeart	Grupp.-Nr.	1970	1980	1990	2000	2002 ¹⁾	2003 ²⁾	2004	2005 ³⁾	2006 ⁴⁾	2007 ⁵⁾	2008 ⁶⁾	2009 ⁷⁾
		- in Mio. EUR -											
- Ist -													
- Soll -													
II. <u>Einnahmen</u>													
1. Steuereinnahmen	01, 05, 06	7.485,3	18.102,8	27.108,5	37.796,9	35.923,8	33.398,5	33.912,0	34.700,7	37.043,8	40.522,9	41.630,0	43.320,0
Veränd. geg. Vorj. in v. H.		-	+ 4,8	+ 1,0	+ 2,6	+ 6,8	- 7,0	+ 1,5	+ 2,3	+ 6,8	+ 9,4	+ 2,7	+ 4,1
2. Übrige Einnahmen (ohne Schuldenaufnahme, Entnahme aus Rücklagen, Überschüsse aus Vorjahren und ohne haushaltstechnische Verrechnungen)	(09, 1 - 3) / (31, 32, 35, 36, 38)	1.716,9	4.160,9	5.027,0	6.236,4	7.117,7	7.153,1	7.288,4	9.102,5	7.370,7	7.452,3	7.668,3	7.532,8
3. Schuldenaufnahme (brutto) einschl. nicht veransch. Tilgung 3.1 dar.: am Kreditmarkt (brutto)		72,6	5.637,0	6.403,2	(10.116,0)	(14.292,3)	(17.836,5)	(18.527,0)	(21.695,1)	(18.604,5)	(18.318,0)	(18.352,3)	(16.256,1)
4. Gesamteinnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	(0 - 3) ohne	(5,6)	(5.457,0)	(6.298,0)	(10.058,1)	(14.247,8)	(17.807,2)	(18.510,1)	(21.682,5)	(18.595,0)	(18.318,0)	(18.352,3)	(16.256,1)
Veränd. geg. Vorj. in v. H.	32,35,36,38	9.179,2	22.194,2	32.240,7	44.091,2	43.086,0	40.580,4	41.217,3	43.815,7	44.424,0	47.975,2	49.298,3	50.852,8
		-	+ 4,7	+ 2,2	+ 1,8	+ 6,0	- 5,8	+ 1,6	+ 6,3	+ 1,4	+ 8,0	+ 2,8	+ 3,2
III. <u>Nachrichtlich</u>													
1. Schuldenstand am Kreditmarkt		640,1	15.373,0	49.543,9	76.670,4	88.470,9	95.243,0	102.494,0	108.939,4	112.900,4	114.091,3	116.045,9	117.892,4
2. Nettokreditaufnahme	32 / 59	-27,6	4.125,6	2.219,2	3.623,2	4.163,5	6.866,1	6.872,4	6.770,3	3.993,0	1.979,7	1.954,6	1.846,5
3. Tilgungsausgaben am Kreditmarkt einschl. nicht veransch. Tilgung ⁸⁾		33,7	1.331,4	4.078,8	6.434,9	10.084,3	11.141,0	11.637,7	14.912,2	15.202,0	16.338,2	16.397,7	14.409,6
4. Personalstellen insgesamt (ohne Beamte im Vorbereitungsdienst)		246.401	351.383	338.950	343.660	313.427	309.574	308.577	326.426 ¹⁰⁾	326.107	289.184 ¹¹⁾	287.961	284.564
Veränd. geg. Vorjahr		+ 13.240	+ 8.506	+ 3.068	- 739	- 578	- 3.853 ⁹⁾	- 997	+ 17.849	- 319	- 36.923	- 1.223	- 3.397

¹⁾ Ab 2002: Neue Haushaltssystematik

²⁾ Aufgrund von durchgeführten Ausgliederungen ist die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren z. T. erheblich eingeschränkt.

³⁾ Aufgrund folgender Sondereffekte nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar:

- Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der Entscheidung der Europäischen Kommission in Sachen Beihilfeverfahren WestLB (Übrige Einnahmen/Investitionsausgaben dadurch jeweils um 1,4 Mrd. EUR erhöht)

- Kapitalzuführung an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW sowie an die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft (Investitionsausgaben dadurch um 943 Mio. EUR erhöht)

⁴⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Sondereffekten im Hochschulbereich stark eingeschränkt (flächendeckende Einführung von Globalhaushalten; geänderte Drittmittelveranschlagung)

⁵⁾ Vergleichbarkeit zum Vorjahr wegen Aufstockung der Versorgungsrücklage sowie aufgrund Abschlagszahlungen an Gemeinden (Solidaritätsgesetz) eingeschränkt

⁶⁾ Verabschiedeter Haushaltsplan einschl. 2. Nachtragsentwurf

⁷⁾ Haushaltsplanentwurf

⁸⁾ Einschließlich Kurspflege

⁹⁾ Ausgliederung der TH Aachen, Uni Bielefeld, FH Münster und FH Niederrhein als Globalhaushalte aus dem Landeshaushalt NRW

¹⁰⁾ Vergleichszahl zu 2006 incl. bis 2005 ausgegliederte Bereiche, daher mit 2004 nicht vergleichbar

¹¹⁾ Mit dem 01.01.2007 wurden die Hochschulfächer "Körperschaften öffentlichen Rechts" aus dem Landeshaushalt NRW ausgegliedert (06 103 - 06 108 - FB Medizin, 06 111 - 06 270 - Universitäten und 06 670 - 06 850 - Fachhochschulen).

Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

Quellen: Haushaltsrechnungssystematik; Gruppierungsübersichten des Landeshaushalts NRW, Haushaltspläne/-entwürfe

26. a) Einnahmen der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2001 - 2006 (Maßeinheit: 1.000 EUR)

KZ	Einnahmeart	Grupp.-Nr. bzw. Rechenoperation *1)	2001	2002	2003	2004	2005	2006
1	Steuern und steuerähnliche Einnahmen (netto)	00 - 03 ./ 810, 811	13.498.235	12.945.468	13.014.814	14.015.656	14.721.455	16.652.280
2	Lfd. Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen u. ä.	04 - 09, 16, 17, 20, 23 ./ 169, 209	17.190.833	17.212.391	16.336.826	17.610.017	17.391.945	17.499.018
3	vom Land	je ..1	8.428.199	8.395.814	7.383.427	8.451.968	7.719.376	7.261.977
4	vom Bund	je ..0	210.029	214.613	192.031	181.125	226.659	212.044
5	von Gemeinden/GV	je ..2	7.423.616	7.595.020	7.764.537	7.911.769	8.221.004	8.653.034
6	vom sonst. öffentl. Bereich	je ..3, ..4	264.965	208.862	221.765	240.244	398.400	493.673
7	vom nichtöffentlichen Bereich	je ..5 - ..8	864.024	798.083	775.066	824.912	826.507	878.291
8	Gebühren, sonstige Entgelte	10, 11, 12	5.594.647	5.558.034	5.554.259	5.600.751	5.518.044	5.518.976
9	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13, 14, 21, 22	2.035.290	2.517.725	2.403.198	2.242.580	2.339.410	2.283.162
10	Übrige laufende Einnahmen	15, 24, 25, 26	2.124.123	2.271.051	2.306.107	2.258.059	1.970.511	2.055.607
11	./ Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 5	7.423.616	7.595.020	7.764.537	7.911.769	8.221.004	8.653.034
12	Einnahmen der laufenden Rechnung	KZ 1, 2, 8 - 10 ./ 11	33.019.512	32.909.649	31.850.667	33.815.294	33.720.361	35.356.009
13	Nettostellungen beim VWH	KZ 14 - 17	4.699.173	4.982.651	5.388.331	5.166.723	5.189.837	4.920.637
14	innere Verrechnungen	169, 209	1.253.488	1.308.529	1.353.822	1.446.054	1.467.863	1.330.146
15	kalkulatorische Einnahmen	27	1.188.176	1.166.589	1.192.601	1.295.324	1.255.256	1.046.801
16	Zuführungen vom VMH	28	936.167	1.151.065	1.180.548	1.143.833	1.032.587	739.647
17	Gewerbesteuerumlage	810, 811	1.321.342	1.356.468	1.661.360	1.281.512	1.434.131	1.804.043
18	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	KZ 11 - 13	45.142.301	45.487.320	45.003.535	46.893.786	47.131.202	48.929.680
19	Rückflüsse von Darlehen	32	187.989	357.766	265.444	198.403	176.025	183.413
20	Veräußerung von Vermögen	33, 340, 345	1.415.645	1.631.200	1.457.636	1.692.115	1.007.324	925.534
21	Beiträge und ähnliche Entgelte	35	335.158	300.009	312.930	277.861	278.564	274.081
22	Investitionszuweisungen	KZ 23 - 27	1.587.646	1.632.030	1.606.382	1.784.201	1.781.688	1.701.392
23	vom Land	361	1.370.911	1.430.996	1.415.321	1.553.392	1.548.684	1.507.031
24	vom Bund	360	55.228	73.693	52.610	72.944	60.248	50.142
25	von Gemeinden/GV	362	45.785	42.791	48.150	37.879	41.225	32.179
26	vom sonst. öffentl. Bereich	363, 364	3.788	1.946	2.227	2.345	3.627	8.660
27	vom nichtöffentlichen Bereich	365 - 368	111.934	82.604	88.074	117.641	127.904	103.380
28	Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich	370 - 373	17.782	19.691	39.697	11.370	25.657	4.430
29	./ Zahlungen von gleicher Ebene	322, 362, 372	47.456	48.262	74.938	38.143	52.293	32.194
30	Einnahmen der Kapitalrechnung	KZ 19 - 22, 28 ./ 29	3.496.764	3.892.434	3.607.151	3.925.807	3.216.965	3.056.656
31	Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	347	10.640	24.511	19.884	20.242	13.441	26.283
32	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	30	1.840.737	2.092.235	1.420.079	1.873.224	1.828.703	1.807.766
33	Besondere Finanzierungsvorgänge	KZ 34 - 36	3.268.543	3.912.911	4.338.393	3.588.695	3.127.688	3.252.399
34	Entnahmen aus Rücklagen	31	977.266	728.260	1.059.796	892.655	859.146	722.378
35	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	374 - 378	2.265.328	2.943.396	3.098.303	2.601.994	2.259.451	2.521.866
36	Aufnahme innerer Darlehen	379	25.949	241.255	180.294	94.046	9.091	8.155
37	Einnahmen des Vermögenshaushalts	KZ 29 - 33	8.664.140	9.970.353	9.460.445	9.446.111	8.239.090	8.175.298
38	Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge	KZ 12, 30	36.516.276	36.802.083	35.457.818	37.741.101	36.937.326	38.412.665
39	Nachrichtlich: bewirtschaftete Fremdmittel	160 aus A14	342	390	252	272	344	9.878
40	Nettostellungen insgesamt	KZ 13, 31, 32, 39	6.550.892	7.099.787	6.828.546	7.060.461	7.032.325	6.764.564

*1) Stand: Jahr 2002

Quelle: LDS NRW, Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik

26. b) Ausgaben der Gemeinden/GV in Nordrhein-Westfalen 2001 - 2006 (Maßeinheit: 1.000 EUR)

KZ	Ausgabeart	Grupp.-Nr. bzw. Rechenoperation *1)	2001	2002	2003	2004	2005	2006
41	Personalausgaben	40 - 46	9.858.702	9.953.866	9.978.423	10.043.033	10.079.792	10.083.706
42	Laufender Sachaufwand	50 - 66, 675 - 678, 718, 84	10.603.357	10.897.387	11.150.368	11.325.309	11.522.629	12.376.703
43	Zinsausgaben	800 - 808	1.663.047	1.556.015	1.485.187	1.442.173	1.433.300	1.528.573
44	Soziale Leistungen	73 - 79	8.368.929	8.616.130	8.997.556	9.404.912	9.005.472	8.932.825
45	Übrige lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	670 - 674, 710 - 717, 72, 82, 83	9.776.536	9.993.537	10.123.724	10.468.382	10.434.375	10.568.567
46	/ . Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 11	7.423.616	7.595.020	7.764.537	7.911.769	8.221.004	8.653.034
47	Ausgaben der laufenden Rechnung	KZ 41 - 45 / . 46	32.846.955	33.421.915	33.970.721	34.772.040	34.254.564	34.837.340
48	Nettostellungen beim VWH	KZ 49 - 53	5.603.742	5.923.820	5.627.862	5.896.113	5.985.953	5.988.756
49	innere Verrechnungen	679	1.242.721	1.299.760	1.346.655	1.438.092	1.458.812	1.320.672
50	kalkulatorische Kosten	68	1.188.176	1.166.589	1.192.601	1.295.324	1.255.256	1.046.801
51	Zinsausgaben für innere Darlehen	809	10.766	8.768	7.167	7.961	9.051	9.474
52	Gewerbesteuerumlage	810, 811	1.321.342	1.356.468	1.661.360	1.281.512	1.434.131	1.804.043
53	Zuführungen zum VMH	86	1.840.737	2.092.235	1.420.079	1.873.224	1.828.703	1.807.766
54	Deckung von Sollfehlbeträgen	892	1.422.495	1.938.356	2.705.449	3.417.749	5.031.351	5.130.959
55	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	KZ 46 - 48, 54	47.296.808	48.879.111	50.068.569	51.997.671	53.492.872	54.610.089
56	Sachinvestitionen	932, 935, 94	3.864.383	3.809.890	3.427.003	3.460.703	3.231.727	3.101.086
57	Erwerb von Beteiligungen	930	488.267	228.043	285.149	219.337	283.371	233.398
58	Gewährung von Darlehen	92	166.797	163.682	149.729	224.708	89.323	92.061
59	Investitionszuweisungen	98	579.319	557.556	555.529	526.867	626.016	608.832
60	Sonstige Investitionsausgaben	990, 991	570	715	702	1.452	1.542	1.078
61	Schuldentilgung öffentl. Bereich	970 - 973	35.224	33.071	29.936	26.466	25.189	32.680
62	/ . Zahlungen von gleicher Ebene	KZ 29	47.456	48.262	74.938	38.143	52.293	32.194
63	Ausgaben der Kapitalrechnung	KZ 56 - 61 / . 62	5.087.104	4.744.695	4.373.110	4.421.390	4.204.875	4.036.941
64	Zuführungen zum VWH	90	936.167	1.151.065	1.180.548	1.143.833	1.032.587	739.647
65	Besondere Finanzierungsausgaben	KZ 66 - 69	3.317.547	4.076.515	3.793.341	3.541.254	3.064.204	3.547.368
66	Zuführung an Rücklagen	91	816.159	1.468.251	853.599	922.849	773.549	730.148
67	Schuldentilgung am Kreditmarkt	974 - 978	2.441.662	2.578.731	2.637.846	2.401.702	2.165.146	2.781.657
68	Tilgung innerer Darlehen	979	36.670	17.568	258.303	175.390	100.998	3.739
69	Deckung von Sollfehlbeträgen	992	23.056	11.965	43.593	41.313	24.511	31.824
70	Ausgaben des Vermögenshaushalts	KZ 62 - 65	9.388.274	10.020.537	9.421.937	9.144.620	8.353.959	8.356.150
71	Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge	KZ 47, 63	37.934.059	38.166.610	38.343.831	39.193.430	38.459.439	38.874.281
72	Nachrichtlich: Nettostellungen zusammen	KZ 39, 48, 64	6.540.251	7.075.275	6.808.662	7.040.218	7.018.884	6.738.281
73	besondere Finanzierungsausgaben	KZ 54, 65	4.740.042	6.014.871	6.498.790	6.959.003	8.095.555	8.678.327

*1) Stand: Jahr 2002

Quelle: LDS NRW, Informationssystem Finanzstatistik (ISF), Ergebnisse der Jahresrechnungsstatistik

Finanzministerium
Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 4972-0
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

